



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2013 (09.09)
(OR. en)**

**9431/13
ADD 1 REV 1**

**COHOM 82
PESC 505
COSDP 419
FREMP 54
INF 80
JAI 362
RELEX 387**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Länderspezifische Berichte)

Die Delegationen erhalten als Anlage den Bericht mit dem Titel "EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Länderspezifische Berichte)".

EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt
Länderspezifische Berichte

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Länder- und regionenspezifische Themen.....	6
I Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer	6
Albanien.....	7
Bosnien und Herzegowina	7
Kroatien.....	8
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	8
Island.....	9
Das Kosovo	9
Montenegro	9
Serbien	10
Türkei.....	10
II EWR- und EFTA-Länder.....	11
Island.....	11
Norwegen.....	11
Schweiz.....	11
III Europäische Nachbarschaftspolitik.....	12
Östliche Partnerschaft	12
Armenien.....	13
Aserbaidshan	16
Georgien.....	19
Belarus	22
Republik Moldau.....	25
Ukraine.....	28
Südlicher Mittelmeerraum	31
Ägypten.....	34
Israel.....	38
Palästina	41
Jordanien	44
Libanon	46
Syrien	48
Tunesien.....	51
Algerien.....	53
Marokko.....	55
Westsahara	58
Bahrain	60
Libyen	61
IV Russland und Zentralasien	64
Russland.....	64
Zentralasien (Region).....	67
Kasachstan	70

	Kirgisische Republik.....	72
	Tadschikistan	74
	Turkmenistan	75
	Usbekistan.....	77
V	Afrika	79
	Afrikanische Union	79
	Angola.....	80
	Benin.....	82
	Botsuana.....	82
	Burkina Faso	84
	Burundi	86
	Kamerun.....	87
	Kap Verde	89
	Zentralafrikanische Republik.....	91
	Tschad.....	92
	Komoren.....	94
	Kongo (Brazzaville).....	94
	Côte d'Ivoire.....	96
	Demokratische Republik Kongo.....	98
	Dschibuti	101
	Äquatorialguinea.....	101
	Eritrea.....	102
	Äthiopien.....	103
	Gabun.....	104
	Gambia.....	105
	Ghana.....	107
	Guinea.....	109
	Guinea-Bissau.....	110
	Kenia.....	112
	Lesotho.....	114
	Liberia.....	115
	Madagaskar.....	116
	Malawi.....	117
	Mali.....	120
	Mauretanien.....	122
	Mauritius.....	124
	Mosambik.....	125
	Namibia.....	127
	Niger.....	129
	Nigeria.....	130
	Ruanda.....	134
	São Tomé und Príncipe.....	136
	Senegal.....	137
	Seychellen.....	139
	Sierra Leone.....	140
	Somalia.....	142
	Südafrika.....	144
	Südsudan.....	146
	Sudan.....	148
	Swasiland.....	151
	Tansania.....	152

	Togo	154
	Uganda	155
	Sambia.....	157
	Simbabwe.....	158
VI	Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel.....	160
	Bahrain.....	160
	Iran	163
	Irak	165
	Kuwait.....	167
	Oman.....	169
	Katar.....	169
	Saudi-Arabien	170
	Vereinigte Arabische Emirate.....	171
	Jemen	173
VII	Asien	174
	Afghanistan	174
	Bangladesch	176
	Bhutan	178
	Brunei.....	179
	Myanmar/Birma	181
	Kambodscha.....	182
	China	184
	Taiwan.....	188
	Indien	190
	Indonesien.....	194
	Japan.....	196
	Republik Korea	198
	Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK).....	200
	Laos.....	201
	Malaysia	202
	Malediven.....	204
	Mongolei.....	206
	Nepal	207
	Pakistan	209
	Philippinen	213
	Singapur	214
	Sri Lanka.....	215
	Thailand	216
	Timor-Leste.....	218
	Vietnam.....	219
VIII	Ozeanien.....	220
	Australien.....	220
	Fidschi.....	221
	Kleine pazifische Inselstaaten – Kiribati, Republik Marschallinseln, die Föderierten Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tonga, Tuvalu.....	223
	Neuseeland.....	224
	Papua-Neuguinea	224
	Samoa.....	225
	Salomonen.....	226
	Vanuatu.....	228

IX	Amerika.....	229
	Kanada	229
	USA.....	229
	Lateinamerika und Karibik	231
	Argentinien.....	231
	Belize	232
	Bolivien.....	233
	Brasilien	234
	Chile.....	237
	Kolumbien.....	238
	Costa Rica	240
	Ecuador	240
	El Salvador.....	241
	Guatemala	243
	Guyana	244
	Honduras	245
	Mexiko	247
	Nicaragua	249
	Panama	250
	Paraguay.....	250
	Peru	252
	Suriname	253
	Uruguay.....	254
	Venezuela.....	255
X	Karibik	257
	Antigua und Barbuda	257
	Bahamas.....	258
	Barbados.....	259
	Kuba	260
	Dominica.....	262
	Dominikanische Republik.....	263
	Grenada	264
	Haiti.....	265
	Jamaika.....	267
	St. Kitts und Nevis	268
	St. Lucia	269
	St. Vincent und die Grenadinen	270
	Trinidad und Tobago.....	271
	Anlage I - Abkürzungsverzeichnis.....	274

Länder- und regionenspezifische Themen

I Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer

Die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten sind wesentliche Aspekte der Kopenhagener Kriterien für einen Beitritt zur Europäischen Union und werden aus diesem Grund im Erweiterungsprozess ausführlich behandelt. Die Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer haben diesbezüglich den erforderlichen rechtlichen Rahmen im wesentlichen geschaffen, es bestehen jedoch nach wie vor gewisse Lücken, so beispielsweise in Bezug auf den Anwendungsbereich der Nichtdiskriminierungsgesetze. In vielen Fällen gibt es noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Gesetzen. Die nationalen Menschenrechtsinstitutionen sind oftmals stark verbesserungswürdig, ebenso wie die Handhabung bestimmter Problematiken wie Hassverbrechen und geschlechtsspezifische Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden. Ein weit verbreitetes Problem ist noch immer der allgemeine Umgang der Gesellschaft mit besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen wie ethnischen Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen.

In Anbetracht ihrer Bedeutung für den Beitritt zur Europäischen Union beinhaltet das jährliche Erweiterungspaket der Kommission ausführliche Bewertungen der Situation der Menschenrechte und der Demokratie in den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern. Dies spiegelt sich auch in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Erweiterung wider¹. Angesichts der Fülle der vorliegenden Informationen wird in diesem Bericht auf die entsprechenden Dokumente aus dem Jahr 2012 verwiesen. Wo dies von Bedeutung ist, werden ergänzende Informationen zu den Aktivitäten im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) geliefert.

2012 wurde die auf nationaler Ebene geleistete finanzielle Unterstützung durch Regionalprogramme ergänzt, wenn durch solche Programme ein Mehrwert bewirkt werden konnte und die Notwendigkeit für ein Handeln auf regionaler Ebene gegeben war. Ein Handlungsschwerpunkt lag auf der Unterstützung marginalisierter und am stärksten schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen.

¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/134234.pdf

Albanien

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/al_rapport_2012_en.pdf

Die Europäische Union hat im Juli 2012 ein mit 1,5 Mio. EUR dotiertes Projekt (im Rahmen des Programms 2011 des Instruments für Heranführungshilfe (IPA)) auf den Weg gebracht, durch das die soziale Inklusion der Roma und der ägyptischen Bevölkerungsgruppe in Albanien gefördert werden soll. 2012 hat die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zehn Projekte finanziell unterstützt, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt wurden; die Unterstützung belief sich insgesamt auf nahezu 1,2 Mio. EUR. Im Mittelpunkt standen dabei der Schutz von Minderheiten, der Zugang der Bürger zur Justiz, die Rechte des Kindes, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft.

Bosnien und Herzegowina

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/ba_rapport_2012_en.pdf

Bei der aus dem IPA geleisteten Hilfe lag der Schwerpunkt auf dem Sozialschutz und der sozialen Inklusion von Kindern (1,4 Mio. EUR), der dauerhaften Rückkehr (0,5 Mio. EUR) und der Unterstützung der Durchführung der Aktionspläne im Rahmen der Roma-Strategie (0,5 Mio. EUR). Die vertraglichen Vereinbarungen für die 2012 im Rahmen des EIDHR laufenden Vorhaben wurden hauptsächlich im Jahr 2009 getroffen, die Gesamtmittelausstattung belief sich auf 1,1 Mio. EUR. Zu den Projektprioritäten gehören die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die 2012 im Rahmen des EIDHR durchgeführten Finanzhilfverträge hatten die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen, den Schutz des Kindes, die Verbesserung des Zugangs zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung und anderes zum Gegenstand. Im Juni 2012 wurde das mit 485 000 EUR dotierte Projekt "Youth Peace Advocates in Eastern Bosnia and Herzegovina - Jugendliche als Friedensstifter in Bosnien und Herzegowina" zum Abschluss gebracht.

Kroatien

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/hr_rapport_2012_en.pdf

Im Jahr 2012 wurden acht IPA-Projekte mit einer Finanzausstattung von 2,6 Mio. EUR durchgeführt, bei denen die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der Schutz von Kindern in Kinderheimen und die Verbesserung der Unterbringung von Kindern in einer Familie im Vordergrund standen. Im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft wurden drei Projekte mit einer Gesamtmittelausstattung von 7,7 Mio. EUR durchgeführt, bei denen der Schwerpunkt auf der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen lag. Im Berichtszeitraum befanden sich rund 25 EIDHR-Projekte mit einer Gesamtmittelausstattung von 2,3 Mio. EUR in der Durchführung (von denen zehn im Dezember 2012 angelaufen sind); diese Projekte zielten darauf ab, besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zu geben, sich in Selbsthilfegruppen zu organisieren, freiwillige Helfer und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Mitarbeiter von lokalen Behörden und von Medien zu schulen, die Anforderungen an die institutionelle Reform und die Gesetzesreform zu überwachen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/mk_rapport_2012_en.pdf

Bei den 2012 im Rahmen des IPA durchgeführten Projekten lag der Schwerpunkt auf der Unterstützung des Amtes des Bürgerbeauftragten und der Direktion zum Schutz personenbezogener Daten, der Durchführung der Roma-Strategie und der Förderung der Reform des Jugendstrafrechts (Gesamtmittelausstattung der Projekte: 3,1 Mio. EUR). Im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft wurden 14 Projekte (Mittelausstattung 0,7 Mio. EUR) abgeschlossen, die die Gleichstellungspolitik, die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, die interethnischen Beziehungen und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Gegenstand hatten. Aus dem EIDHR wurden (mit 0,6 Mio. EUR) beispielsweise der Austausch zwischen den zuständigen Institutionen und der Zivilgesellschaft über bewährte Vorgehensweisen der EU bei der Durchsetzung der Nichtdiskriminierungsgesetzgebung, die multikulturelle Erziehung, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Landbevölkerung, die Verbesserung der sozialen Inklusion im Bereich der Wohnraumbeschaffung für marginalisierte Gruppen (hauptsächlich Roma) und die Rechte ethnischer Gemeinschaften, die weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, gefördert.

Island

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/is_rapport_2012_en.pdf

Island hat bezüglich der Grundrechte, einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, weiterhin für ein hohes Maß an Schutz gesorgt. Die Europäische Union hat in diesem Bereich keine Unterstützung geleistet.

Das Kosovo²

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/ks_analytical_2012_en.pdf

Die Europäische Union hat aus dem IPA-Programm 2010 im Jahr 2012 ein mit 1 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Verbesserung des rechtlichen und des institutionellen Rahmens für Menschenrechte und zum Aufbau der Kapazitäten der Institution des Bürgerbeauftragten und der lokalen Zivilgesellschaft finanziert. Sie hat 2012 fünf von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kosovo durchgeführte Projekte mit nahezu 0,9 Mio. EUR aus dem EIDHR unterstützt. Die Projekte hatten die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft, die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Hilfe für Menschen mit Behinderung, einschließlich Hilfe für Blinde, zum Gegenstand.

Montenegro

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/mn_rapport_2012_en.pdf

Derzeit werden im Rahmen des IPA drei Projekte durchgeführt, für die insgesamt 6,2 Mio. EUR bereitgestellt werden; sie betreffen die Rechte des Kindes, Gleichstellungsfragen und nachhaltige Lösungen für binnenvertriebene Roma. Aus dem EIDHR hat die EU 2012 vier Projekte mit 0,6 Mio. EUR gefördert. Diese Projekte zielten darauf ab, den Schutz vor Folter und vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung besser durchzusetzen, für eine stärkere Einbeziehung von Frauen in die Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene zu sorgen, für die Menschenrechte zu sensibilisieren und die Umsetzung der Menschenrechtspolitik zu überwachen.

² Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Serbien

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/sr_rapport_2012_en.pdf

Die Europäische Union hat 2012 im Rahmen des IPA drei Projekte mit einer Gesamtmittel-ausstattung von 10,25 Mio. EUR durchgeführt, die schutzbedürftige Kinder und andere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung betrafen; für drei weitere Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenflüchtlingen und Rückkehrern wurden 7,12 Mio. EUR bereitgestellt. Die aus dem Programm der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft geleistete finanzielle Unterstützung in einer Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR kam 19 Projekten zugute, bei denen der Schwerpunkt auf der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und auf Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf lokaler und auf nationaler Ebene lag. Die Europäische Union hat außerdem 20 von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte Projekte mit 1 Mio. EUR aus dem EIDHR gefördert, die im wesentlichen den Schutz von Minderheiten, die Rechte des Kindes, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die Rechte von Menschen mit Behinderung zum Gegenstand hatten.

Türkei

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/tr_rapport_2012_en.pdf

Aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) wurden Projekte für den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Menschenrechte und Grundfreiheiten, Justiz/Recht, Gleichstellungsfragen, Sicherheit und in Bezug auf andere Aspekte im Zusammenhang mit der Anwendung der politischen Kriterien gefördert. Im Berichtszeitraum wurden etwa 15 Projekte durchgeführt, unter anderem auch im Bereich der freien Meinungsäußerung. Aus dem EIDHR wurden Projekte gefördert, die hauptsächlich darauf abzielten, die Maßnahmen der Zivilgesellschaft zu zahlreichen Aspekten der Menschenrechte wie Menschenrechtsverteidiger, die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, die Rechte der Frau (einschließlich der politischen Einbeziehung der Frauen und der Gewalt gegen Frauen), Flüchtlinge und Asylbewerber, Minderheiten, Religionsfreiheit und kulturelle Rechte zu unterstützen.

II EWR- und EFTA-Länder

Island

[\(Siehe Kapitel Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer\).](#)

Norwegen

Da die Europäische Union und Norwegen ähnliche Menschenrechtsstandards anwenden, legt die Europäische Union bei ihrer Menschenrechtstrategie den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit und den engen Dialog mit Norwegen im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in internationalen Organisationen (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern rund um die Welt. Am 15. Oktober 2012 fand im Vorfeld der 67. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Telekonferenz über Menschenrechtsfragen zwischen Brüssel und Oslo statt.

Die Menschenrechte sind in Norwegen Bestandteil der von der Europäischen Union unternommenen Öffentlichkeits-Diplomatie und Informationstätigkeit, die darauf abzielen, die weltweit führende Rolle der EU hervorzuheben.

Schweiz

Die Schweiz war 2012 Gegenstand einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. Anlässlich dieser Überprüfung wurden 140 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet, von denen sie 50 sofort akzeptierte und vier sofort ablehnte. Die Schweiz wird die verbleibenden 86 Empfehlungen prüfen und sich spätestens im März 2013 abschließend dazu äußern. Die von der Schweiz abgelehnten Empfehlungen betrafen die Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die Annahme von Rechtsvorschriften zum Verbot von Organisationen, die Rassismus fördern oder dazu aufstacheln, die Gewährleistung von Rechtsmitteln gegen die Verletzung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte und die Aufhebung des Verbots der Errichtung von Minaretten. Bei den anderen Empfehlungen ging es im wesentlichen um die Gleichstellung der Geschlechter, den Missbrauch der Polizeigewalt, Migration (einschließlich Menschenhandel) und Asyl sowie häusliche Gewalt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung besteht eine der größten Herausforderungen in der Koordinierung zwischen den Behörden auf der Ebene der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Gemeinden, da alle drei Ebenen über Umsetzungskompetenzen verfügen.

Da die Schweiz und die Europäische Union ähnliche Ansichten und Werte vertreten, arbeiten sie in verschiedenen internationalen Foren (VN, Europarat, OSZE usw.) und in bestimmten Ländern rund um die Welt eng zusammen. Es finden regelmäßig Menschenrechtskonsultationen statt.

III Europäische Nachbarschaftspolitik

Östliche Partnerschaft

Östliche Partnerschaft

2012 intensiviert die EU ihren Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte mit allen Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene. Die Grundlage der Östlichen Partnerschaft, die entsprechend der auf dem letzten Gipfeltreffen 2011 in Warschau getroffenen Festlegung durch die gemeinsamen Werte und Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit gebildet wird, wurde weiter ausgebaut.

Die multilaterale Dimension der Östlichen Partnerschaft unterstützt die Heranführung der Partner an die EU-Normen und -Standards. Die Partnerschaft endet nicht bei den Regierungen, sondern bindet auch die Zivilgesellschaft und andere wichtige Akteure, einschließlich der nationalen Parlamente, der Geschäftswelt, der regionalen und lokalen Behörden, ein, wodurch sichergestellt wird, dass Demokratie- und Menschenrechtsfragen auch weiterhin weit oben auf der Agenda der Östlichen Partnerschaft stehen.

Plattform 1 der multilateralen Komponente der Östlichen Partnerschaft zielt darauf ab, die Grundsätze der Demokratie zu propagieren und verantwortliches Regierungshandeln und Stabilität zu fördern, indem Verbesserungen in Schlüsselbereichen der Governance vorgenommen werden. Die Tätigkeiten in diesen Bereichen wurden vom Europarat aus einer Europaratsfazilitäten unterstützt, die Maßnahmen in Bezug auf Wahlstandards, die Reform der Justiz, verantwortungsvolles Regierungshandeln, die Korruptionsbekämpfung und die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität abdeckt.

Die Europäische Union hat außerdem ein polnisch-französisches Projekt zur Zusammenarbeit von Bürgerbeauftragten (2009-2013) unterstützt, das darauf abzielt, der Institution des Bürgerbeauftragten in den Ländern der Östlichen Partnerschaft mehr Gewicht zu verleihen. 2012 wurden im Rahmen dieses Projekts zwei Veranstaltungen durchgeführt, die Diskriminierung, die Förderung der Gleichberechtigung insbesondere im Bereich des Schutzes der Rechte des Kindes, die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten, das Justizsystem und die Arbeitsrechte von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung zum Gegenstand hatten.

Armenien

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_armenia_en.pdf

Die Europäische Union hat in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zum Südkaukasus vom 27. Februar 2012 die armenische Regierung öffentlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Reihe von Empfehlungen in den Bereichen demokratische Staatsführung und Menschenrechte umzusetzen.

Nach Auffassung des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) waren bei der Parlamentswahl vom 6. Mai 2012 zwar Fortschritte zu verzeichnen, bis zur Präsidentschaftswahl im Februar 2013 seien jedoch noch etliche Mängel zu beseitigen. Die Europäische Union teilte diese Auffassung, was in der Erklärung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton und des Kommissionsmitglieds Füle vom 8. Mai 2012 zum Ausdruck kam, und setzte gleichzeitig die Förderung der technischen und fachlichen Kapazitäten der armenischen Behörden in Wahlbelangen weiter fort. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 18. April 2012 zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Armenien hervorgehoben, welche Bedeutung den Kernfragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, einschließlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen, zukommt. Die EU hat weiter an die armenische Regierung appelliert, zusätzliche Schritte zu unternehmen, damit ein Schlussstrich unter die Ereignisse nach den Präsidentschaftswahlen vom 1./2. März 2008 gezogen werden kann. Die armenische Regierung muss noch die Todesfälle während der Zusammenstöße vom März 2008 sowie die Vorwürfe von Misshandlungen von in Polizeigewahrsam befindlichen Personen und von Verstößen gegen ordnungsgemäße Gerichtsverfahren umfassend untersuchen.

Bei der jährlichen Überprüfung der von den Partnerländern im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik erzielten Fortschritte hat die Europäische Union gegenüber den Partnerländern, die auf der Grundlage der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und der gemeinsamen Verpflichtung zur Achtung universeller Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die größten Fortschritte bei den internen Reformen vorzuweisen haben, den Grundsatz "mehr Hilfe für mehr Engagement" angewandt. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission im Jahr 2012 zusätzlich 15 Mio. EUR für Armenien bereitgestellt. Diese zusätzlichen Gelder wurden schwerpunktmäßig für zwei vorrangige Ziele eingesetzt: die Förderung der Reform des Justizwesens und die Förderung der beruflichen Bildung.

Die EU hat die armenische Regierung weiterhin dazu aufgerufen, die Lage in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit der Medien, insbesondere was das Rundfunk- und Fernsehgesetz und unverhältnismäßige Entschädigungen bei Klagen wegen Beleidigung und Verleumdung betrifft, zu verbessern.

In Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit hat die Europäische Union an die armenische Regierung appelliert, der Empfehlung der Venedig-Kommission des Europarates nachzukommen und für eine wirkliche Alternative zum Wehrdienst zu sorgen.

Im Rahmen ihrer Politik der Diskriminierungsbekämpfung hat die Europäische Union im Mai 2012 nach einem Brandbombenanschlag auf ein LGBT-freundliches Lokal in Jerewan und die darauf folgende Unterbrechung des "Marsches der Vielfalt" eine lokale Erklärung abgegeben.

Das vierte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs der EU mit Armenien fand im Dezember 2012 in Brüssel statt.

Die EU trug weiterhin zur Stärkung des Büros für Menschenrechtsverteidigung bei, das nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Menschenrechtssituation und der Grundfreiheiten in Armenien spielt.

Ferner hat die EU-Beratergruppe für die Republik Armenien deren Reformanstrengungen, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, weiter unterstützt.

Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Armenien, in deren Rahmen alle Aspekte der Migration und der Mobilität, unter anderem auch die Ausmerzung des Menschenhandels sowie die Integration und der Schutz von Flüchtlingen, behandelt werden.

Aserbaidshan

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_azerbaijan_en.pdf

Die Europäische Union hat Menschenrechte und Demokratie anlässlich mehrerer Besuche auf hoher Ebene (einschließlich der Besuche des Präsidenten des Europäischen Rates van Rompuy, der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Kroes, und des Kommissionsmitglieds Füle) sowie bei Besuchen und Treffen auf Arbeitsebene aktiv zur Sprache gebracht. Über diesen Themenkreis wurde in der Sitzung des Unterausschusses EU-Aserbaidshan für Justiz, Freiheit, Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie, die am 19./20. November 2012 in Baku stattfand, ausführlich beraten. Die wichtigsten Fragen wurden darüber hinaus sowohl bei den Tagungen des Kooperationsausschusses und des Kooperationsrats, die am 22. November bzw. am 17. Dezember 2012 in Brüssel stattfanden, als auch bei den direkten Kontakten auf hoher Ebene zwischen der EU-Delegation in Baku und der aserbaidshanischen Regierung zur Sprache gebracht.

Bei der jährlichen Überprüfung der von den Partnerländern im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik erzielten Fortschritte hat die Europäische Union ihre Besorgnis angesichts der mangelnden Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, von der insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft betroffen sind, zum Ausdruck gebracht.

Im Vorfeld des Eurovision Song Contest hat in erster Linie die Europäische Union Kritik an der Politik Aserbaidshans geübt, mit der Proteste im Zusammenhang mit der Veranstaltung ebenso unterbunden werden sollten wie die "Koalition Eurovision 2012 - Singt für die Demokratie", die von einer Reihe lokaler Menschenrechtsaktivisten ins Leben gerufen worden war. Die Achtung von Eigentumsrechten und die Umsetzung von Gerichtsentscheidungen in einer Reihe von Rechts-sachen, in denen es um Eigentumsfragen ging, waren eines der zentralen Themen des Dialogs zwischen der EU und Aserbaidshan.

Die Europäische Union und die EU-Delegation haben 2012 fünf Erklärungen zur Lage der Menschenrechte im Land abgegeben. Die Hohe Vertreterin begrüßte am 26. Juni 2012 die Freilassung der letzten noch inhaftierten Teilnehmer der friedlichen Protestkundgebung vom 2. April 2011.

Die Europäische Union hat die aserbajdschanische Regierung weiter bestärkt, für Verbesserungen bei der Meinungs- und Medienfreiheit und bei der Untersuchung von Fällen von Druckausübung auf Journalisten zu sorgen und sich sachgemäß mit Problemen wie Verleumdungen oder der gerechten Verbreitung unabhängiger Zeitungen auseinanderzusetzen. Bei dem regelmäßigen Dialog der EU mit Aserbajdschan wurden insbesondere im Hinblick auf die für 2013 angesetzte Präsidentschaftswahl auch Bedenken hinsichtlich eventueller Nebenwirkungen, die von den vom Parlament am 2. November 2012 verabschiedeten Änderungen des Strafgesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit ausgehen könnten, förmlich zur Sprache gebracht.

Die EU-Delegation hat die Fälle inhaftierter Menschenrechtsverteidiger aktiv verfolgt, indem sie einige von ihnen im Gefängnis besucht oder zu besuchen versucht hat (Shahin Hasanli, Vidadi Isganderov), deren Familien besucht hat (Hilal Mammadov) sowie die Gerichtsverfahren verfolgt und öffentliche Protestaktionen beobachtet hat. Es wurden mehrere Treffen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Oppositionsgruppen durchgeführt, die vor allem in den Räumlichkeiten der EU-Delegation (in einigen Fällen unter Teilnahme von Vertretern aus EU-Mitgliedstaaten) stattfanden; zudem hat die Europäische Union zahlreiche von der Zivilgesellschaft durchgeführte Veranstaltungen aktiv unterstützt (indem EU-Vertreter als Redner auftraten oder Räumlichkeiten bereitgestellt wurden) und so die Öffentlichkeitswirkung dieser Veranstaltungen verbessert und für eine Verbesserung des Images der Organisationen/Aktivisten gesorgt. Ferner hat die Europäische Union ein Zusammentreffen zivilgesellschaftlicher Organisationen mit Regierungskreisen organisiert, um die bestehenden Missverständnisse über die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in einer modernen Gesellschaft zu verringern und Impulse für einen Dialog zwischen beiden Seiten zu bestimmten Fragen (Registrierung von Nichtregierungsorganisationen, Versammlungsfreiheit, Medien- und Internet-Freiheit) zu geben. Die EU-Delegation hat nachdrücklich zu einem strukturierten Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft aufgerufen, bei dem der aserbajdschanischen nationalen Plattform des Zivilgesellschafts-Forums im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eine größere Rolle zukommen soll; dies ist von den zuständigen staatlichen Stellen mit Interesse aufgenommen worden.

Im Februar 2012 hat die EU-Delegation einen ersten Besuch der EU-Delegationsleiter in der Autonomen Republik Nachitschewan initiiert; in diesem Rahmen fanden Treffen mit Vertretern lokaler Behörden (unter anderem mit der Bürgerbeauftragten Nachitschewans) und lokalen Menschenrechtsverteidigern statt. Angesichts der positiven Erfahrungen, die bei den 2011 auf Initiative der EU-Delegation in Ganja und Baku veranstalteten Treffen mit lokalen Menschenrechtsverteidigern gewonnen wurden, fand 2012 ein weiteres Treffen in Quba statt.

Die Europäische Union hat aus dem EIDHR&NSA rund 1,5 Mio. EUR für Projektaktivitäten im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratie bereitgestellt (der genaue Betrag kann nicht ermittelt werden, da zahlreiche Projekte eine Laufzeit von mehreren Jahren haben).

Die EU-Delegation ist in einen aktiven Dialog mit dem Amt der Bürgerbeauftragten eingetreten, von dem sie insbesondere nähere Erläuterungen zur Lage und zur Achtung der Rechte von Gefangenen, einschließlich solcher, denen Verbrechen mit angeblich politischem Hintergrund zur Last gelegt werden, forderte. Im Nachgang zur Sitzung des Unterausschusses EU-Aserbaidshan für Justiz, Freiheit, Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie beantragte das Amt der Bürgerbeauftragten finanzielle Unterstützung aus dem Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX), um gemeinsam mit der EU einen Workshop über die wirksamere Wahrnehmung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren und die Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen zu veranstalten.

Georgien

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_georgia_en.pdf

Im Jahr 2012, das für Georgien ein Jahr des Umbruchs war, haben die Europäische Union und Georgien ihre Beziehungen noch weiter vertieft. Bei den Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien wurden weitere Fortschritte erzielt, und auch bei den Verhandlungen über ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen waren gute Fortschritte zu verzeichnen.

Das fünfte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Georgien wurde im Juni 2012 in Tbilisi abgehalten. Der Dialog fand in einer freundlichen, offenen und konstruktiven Atmosphäre statt und er ermöglichte einen Austausch über ein breites Spektrum von Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind oder beiden Seiten Sorgen bereiten; zudem konnten Möglichkeiten für eine konkrete Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte erörtert werden. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben den Problemen, mit denen sich das Strafrechts- und das Strafverfolgungssystem in Georgien konfrontiert sieht, auch die Wahlen und die wahlrechtlichen Bestimmungen, die Meinungs- und Informationsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Schutz von Minderheiten und Binnenflüchtlingen sowie die Lage der Menschenrechte in den georgischen Regionen Abchasien und Zchinwali/Südossetien.

Im Dialog mit Georgien betonte die Europäische Union außerdem, dass Georgien seine Gesetzgebung, insbesondere das Arbeitsgesetz, und seine Praxis an die Übereinkommen Nr. 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Vereinigungsfreiheit und über das Recht zu Kollektivverhandlungen angleichen muss.

2012 leistete die EU weiterhin im Rahmen des umfassenden Programms zum Aufbau der Institutionen Unterstützung für das Büro des Ombudsmanns. Das Büro des Ombudsmanns hat als unabhängiges Gremium weiterhin Menschenrechtsverletzungen verfolgt und konkrete Empfehlungen an die georgische Regierung gerichtet, wobei es insbesondere auf die Misshandlung von Gefangenen durch die georgischen Strafverfolgungsbehörden aufmerksam machte. Der Leiter der EU-Delegation gab eine Erklärung ab, in der er die im Dezember 2012 erfolgte Ernennung eines neuen Ombudsmannes begrüßte.

Die Misshandlung von Gefangenen wurde eines der dominierenden Themen im Wahlkampf für die Parlamentswahl im Oktober 2012, die zu einem Regierungswechsel führte. Die EU-Botschafter in Tbilissi gaben am 20. September 2012 eine Erklärung zur Misshandlung von Gefangenen ab; die Hohe Vertreterin Ashton gab an diesem Tag ebenfalls eine Erklärung zu diesem Thema ab. Die Europäische Union hat die Reform des Strafvollzugs auch schon bei früheren Gelegenheiten, so auch bei dem jährlichen Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs und bei den Treffen im Rahmen des Kooperationsrates EU-Georgien, zur Sprache gebracht. Auch das Europäische Parlament thematisierte diese Reform in seiner Entschließung vom 17. November 2012 zu Georgien.

In den Monaten vor der Wahl wurde eine Reihe sehr wichtiger politischer Reformen durchgeführt, so wurde unter anderem im Januar 2012 ein neues Wahlgesetz erlassen, an dem im März und Juni 2012 rechtliche Änderungen vorgenommen wurden, um Wahlbeteiligung, Parteienfinanzierung und Zugang zu den Medien zu regeln. Die Umsetzung einiger dieser Änderungen rief - unter anderem auch seitens des Büros des Ombudsmanns - Kritik wegen Selektivität und Unverhältnismäßigkeit hervor. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) der EU nahm im März 2012 Schlussfolgerungen an, in denen Georgien dazu aufgerufen wurde, dafür zu sorgen, dass die Wahlen nach international anerkannten demokratischen Standards durchgeführt werden, und der Präsident des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, begrüßte in einer im Juli 2012 abgegebenen Erklärung die von Georgien bei den Reformen erzielten Fortschritte. Die Europäische Union hat im Juni 2012, unterstützt durch einen Beitrag aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), eine neue Initiative zur Unterstützung glaubwürdiger und zukunftsfähiger Wahlinstitutionen in Georgien eingeleitet. Die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle gaben am 3. September 2012 eine weitere Presseerklärung ab, in der sie alle Seiten aufriefen, die Parlamentswahlen in einem friedlichen Umfeld unter günstigen, die Wahlteilnahme Aller zulassenden Rahmenbedingungen durchzuführen.

Der friedliche Regierungswechsel im Anschluss an die Wahl, die nach dem Urteil der internationalen Gemeinschaft internationalen demokratischen Standards entsprochen hat, ist als ein großer Erfolg der Demokratie in Georgien zu werten. Die internationale Wahlbeobachtungsmission, bei der auch eine Delegation des Europäischen Parlaments mitwirkte, beurteilte das Wahlergebnis als ein Ergebnis, das den Willen des georgischen Volkes exakt widerspiegelt, auch wenn gewisse Bedenken hinsichtlich der Durchführung des Wahlkampfes bestanden. Die Wahldurchführung, der Umgang mit dem Wahlergebnis und der Übergang wurden vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) der EU im Oktober 2012, vom Europäischen Parlament in einer Entschließung vom 17. November 2012 und von der Hohen Vertreterin Ashton und dem Kommissionsmitglied Füle in ihrer Erklärung vom 2. Oktober 2012 begrüßt; zudem äußerten sich hochrangige Persönlichkeiten der EU, so unter anderem der Präsident des Europäischen Rates van Rompuy, der Präsident der Europäischen Kommission Barroso, der Präsident des Europäischen Parlamentes Schulz, die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle, in einer Reihe von Gesprächen, die sie sowohl in Brüssel als auch in Georgien mit dem Premierminister und dem Präsidenten Georgiens und anderen georgischen Regierungsministern führten, positiv dazu.

Seitdem die neue Regierung im Amt ist, wurde die strafrechtliche Verfolgung bestimmter Amtsträger der vorherigen Regierung eingeleitet, denen Amtsmissbrauch vorgeworfen wird. Auch in diesem Zusammenhang wurde der Vorwurf der Selektivität und der Unverhältnismäßigkeit erhoben. Diese Fragen wurden von hochrangigen Persönlichkeiten der EU, so unter anderem vom Präsidenten des Europäischen Rates van Rompuy, dem Präsidenten der Europäischen Kommission Barroso, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Schulz, der Hohen Vertreterin Ashton und dem Kommissionsmitglied Füle anlässlich der Besuche des Premierministers und des Präsidenten Georgiens in Brüssel im November 2012 zur Sprache gebracht. Die Hohe Vertreterin Ashton brachte diese Fragen bei ihrem Besuch in Georgien im November 2012 ebenfalls zur Sprache. Auch bei dem Treffen des Kooperationsrates EU-Georgien, das am 18. Dezember 2012 stattfand, wurden sie erörtert.

Die EU und Georgien setzen die Mobilitätspartnerschaft, in deren Rahmen alle Aspekte der Migration und der Mobilität, unter anderem auch die Ausmerzung des Menschenhandels sowie die Integration und der Schutz von Flüchtlingen, behandelt werden, weiter um. Im Juni 2012 wurde der Visadialog EU-Georgien aufgenommen, in dessen Rahmen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Visumpflicht für georgische Staatsbürger bei Reisen in die EU geprüft werden, wobei zu den Voraussetzungen unter anderem die Wahrung der Menschenrechtsstandards zählt.

Bei der jährlichen Überprüfung der von den Partnerländern im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik erzielten Fortschritte hat die Europäische Union gegenüber den Partnerländern, die auf der Grundlage der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und der gemeinsamen Verpflichtung zur Achtung universeller Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die größten Fortschritte bei den internen Reformen vorzuweisen haben, den Grundsatz "mehr Hilfe für mehr Engagement" angewandt. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission im Jahr 2012 zusätzlich 22 Mio. EUR für Georgien bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel wurden schwerpunktmäßig für zwei vorrangige Ziele eingesetzt: für die Stärkung eines laufenden Programms zur Unterstützung der Strafrechtsreform, die speziell eine Reform des Strafvollzugs einschließt, sowie für ein neues Programm zur Verbesserung des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung.

Belarus

2012 blieb die Lage in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze in Belarus besorgniserregend, und die Europäische Union, die ihre Politik des kritischen Engagements gegenüber der belarussischen Regierung fortsetzt, forderte nachdrücklich einen Wandel zum Besseren.

Angesichts der allgemeinen Lage der Menschenrechte beschloss der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 23. Januar 2012 eine Ausweitung der Kriterien für die Verhängung restriktiver Maßnahmen. Am 28. Februar sowie am 23. März 2012 verschärfte der Rat diese Maßnahmen noch, sodass insgesamt 243 Personen mit einem Visumverbot und dem Einfrieren ihrer Vermögenswerte belegt wurden und ein Embargo für Waffen und Ausrüstungen, die zur internen Repression benutzt werden können, verhängt wurde; ferner wurde beschlossen, bei der Kreditvergabe durch die EIB³/EBWE restriktiv vorzugehen und die Vermögenswerte von 32 Unternehmen einzufrieren. Im Anschluss an diese Maßnahmen beorderte die belarussische Seite ihren Botschafter bei der EU und ihren Botschafter in Polen für Konsultationen zurück und verwies den Botschafter der EU und den Botschafter Polens des Landes. Dieses einseitige Vorgehen Belarus führte im Gegenzug dazu, dass die Botschafter aller EU-Mitgliedstaaten das Land für einen Zeitraum von beinahe zwei Monaten verließen.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Im Februar 2012 forderte die Europäische Union die belarussische Regierung mehrfach auf, die gegen die mutmaßlichen U-Bahn-Bombenleger Dzmitry Kanavalaw and Uladzislaw Kavalyow verhängte Todesstrafe nicht zu vollstrecken, und das Europäische Parlament nahm eine EntschlieÙung an, in der es die Todesurteile verurteilte. Die Hohe Vertreterin Ashton verurteilte am 17. März 2012 die Hinrichtungen auf das Schärfste unter Hinweis darauf, dass beiden Männern kein faires Gerichtsverfahren zuteil geworden war. Die EU forderte Belarus auf, im Hinblick auf die endgültige Abschaffung der Todesstrafe ein Moratorium für die Todesstrafe zu erlassen.

2012 forderte die Europäische Union die sofortige Freilassung und Rehabilitierung aller verbleibenden politischen Gefangenen; außerdem forderte sie Belarus auf, seinen internationalen Verpflichtungen hinsichtlich des Verbots von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlungen nachzukommen. Am 14. und 15. April 2012 wurden zwei prominente politische Gefangene, der ehemalige Präsidentschaftskandidat Andrei Sannikaw und sein Wahlkampfhelder Dzimitry Bandarenka, freigelassen, nachdem Druck auf sie ausgeübt worden war, ein Begnadigungsgesuch an den belarussischen Präsidenten zu richten. Ein dritter politischer Gefangener, Syarhei Kavalenka, wurde am 26. September 2012 unter denselben Bedingungen freigelassen. Kommissionsmitglied Füle und Vertreter des Europäischen Parlaments trafen mit Verwandten politischer Gefangener zusammen, um der Unterstützung durch die Europäische Union Ausdruck zu verleihen.

³ Die EIB vergibt keine Kredite an Belarus, obwohl das Land gemäß dem EIB-Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern "potenziell" für eine Kreditvergabe in Frage käme. In früheren Schlussfolgerungen des Rates (vom Juni 2011) hieß es bereits, dass die EIB nur dann tätig werden sollte, "wenn die EU in der Lage ist, die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in dem Land hinreichend positiv zu bewerten."

Die Europäische Union appellierte mehrfach an die belarussischen Behörden, jegliche Schikanen gegen Mitglieder der Opposition, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und die Zivilgesellschaft einzustellen und ihre Bewegungsfreiheit nicht einzuschränken. Die Organe der Europäischen Union brachten ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft dadurch zum Ausdruck, dass sie im Laufe des Jahres bei zahlreichen Anlässen mit deren Vertretern zusammentraf. Diese Treffen ermöglichten es der EU außerdem, aus erster Hand Informationen über die Lage vor Ort zu erhalten. Der Sprecher der Hohen Vertreterin Ashton brachte in einer am 28. Juni 2012 abgegebenen Erklärung die starke Besorgnis der Hohen Vertreterin über die Schikanie von Vertretern der Zivilgesellschaft, der Opposition und der unabhängigen Medien sowie über weitere gegen diese verhängte restriktive Maßnahmen zum Ausdruck und forderte die belarussische Regierung auf, ihre entsprechende Politik und Praxis grundlegend zu ändern. Der Rat und das Europäische Parlament verurteilten zudem die Unterdrückung friedlicher Proteste und den systematischen Einsatz des Justizsystems als Mittel zur Repression, auch gegen friedliche Demonstranten.

Mit dem Ziel, den inhaltlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu verstärken, leitete Kommissionsmitglied Füle am 29. März 2012 in Brüssel den "Europäischen Dialog über Modernisierung" mit der belarussischen Gesellschaft ein, in dessen Rahmen mögliche Reformen zur Modernisierung von Belarus, der damit verbundene potenzielle Ausbau der Beziehungen zur EU und eine mögliche diesbezügliche Unterstützung durch die EU erörtert werden soll.

Der VN-Menschenrechtsrat verabschiedete am 5. Juli 2012 auf seiner 20. Tagung die Resolution 20/13, die von der Europäischen Union vorgelegt worden war; darin wird der ernsten Besorgnis angesichts der schwerwiegenden Verstöße gegen die Menschenrechte und der Einschränkungen der Grundfreiheiten Ausdruck verliehen, Belarus eindringlich zur Freilassung der politischen Häftlinge aufgefordert und ein Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Belarus ernannt. Belarus ist bislang entschlossen, das in der Resolution festgelegte Mandat des Sonderberichterstatters nicht anzuerkennen und nicht mit diesem zusammenzuarbeiten.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 24. September 2012 äußerten die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle ihr Bedauern darüber, dass die Parlamentswahl vom 23. September 2012 in einer Atmosphäre von Repressalien und der Einschüchterung politisch Andersdenkender stattfanden; ferner stellten sie darin fest, dass bei den Wahlen erneut eine Chance vertan worden sei, den Wahlvorgang in Belarus den OSZE-Standards und den internationalen Standards anzupassen.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) forderte die belarussische Regierung am 15. Oktober 2012 erneut auf, die politischen Gefangenen freizulassen und zu rehabilitieren, die Schikanie der Zivilgesellschaft, der politischen Opposition und der unabhängigen Medien zu beenden und der Resolution 20/13 des Menschenrechtsrats nachzukommen; vor diesem negativen Hintergrund beschloss er ferner, die geltenden restriktiven Maßnahmen unverändert um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Unterstützung der EU für Belarus ist nach wie vor von begrenztem Umfang, ihr Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren und mittelbaren Unterstützung der Belange der Bevölkerung und der Förderung der Demokratisierung. Die Unterstützung der Zivilbevölkerung wurde seit Anfang 2011 um das Sechsfache gesteigert, sie belief sich 2012 auf 12,7 Mio. EUR. Sie umfasst Projekte, die darauf abzielen, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Belarus zu garantieren, den Schutz und die Rechte von Frauen und Kindern zu verbessern, die Initiativen verschiedener Bürgervereinigungen zu unterstützen, die Kapazitäten der Gewerkschaften zu verbessern, die soziale Inklusion und die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht benachteiligter Personengruppen zu verbessern und ehemalige Häftlinge in die Gesellschaft zu integrieren.

Republik Moldau

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_moldova_en.pdf

Die Europäische Union hat mit der Republik Moldau Gespräche über Menschenrechtsfragen in einer Reihe unterschiedlicher Formate geführt, zu denen der förmliche Menschenrechtsdialog ebenso zählt wie Ad-hoc-Expertentreffen unter Teilnahme von Vertretern der VN, der OSZE und des Europarates, der Visumdialog und Besuche auf hoher Ebene.

Zu den wichtigsten Zielen, die die Europäische Union 2012 auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Republik Moldau verfolgt hat, zählten die Reform des Justizwesens, die Umsetzung der anlässlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der VN ausgesprochenen Empfehlungen, die Bekämpfung von Diskriminierung und die Medienfreiheit.

In den Bereichen Justiz und Strafverfolgung wurden ehrgeizige Reformen, einschließlich der Bekämpfung der Korruption, eingeleitet, die durch Hilfsprogramme der Europäischen Union unterstützt wurden. Der nationale Aktionsplan zur Durchführung der Reformstrategie für den Justizsektor 2011-2016 wurde im Februar 2012 verabschiedet. Im Einklang mit dem Grundsatz der östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der "mehr Hilfe für mehr Engagement" zusagt, hat die Europäische Union 70 Mio. EUR zur Unterstützung dieser grundlegenden Reform bereitgestellt, von denen 8 Mio. EUR speziell für Menschenrechtsaspekte zweckgebunden waren. Somit hat sich aufgrund der bei den Reformen erzielten Fortschritte die Unterstützung der Republik Moldau aus dem Integrations- und Kooperationsprogramm der Östlichen Partnerschaft (EaPIC) im Jahr 2012 um 28 Mio. EUR erhöht.

Im März 2012 hat die Republik Moldau die Mehrzahl der noch offenen 17 Empfehlungen (von 122 insgesamt) aus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung akzeptiert und ihren 2011 aufgestellten nationalen Menschenrechtsaktionsplan entsprechend geändert. Die EU-Delegation hat aktiv in der von der Republik Moldau im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung eingesetzten Task Force mitgewirkt.

Der Zugang der Bürger zur Justiz wurde verbessert. In der Rechtsprechung wurde auf das neue Gesetz zur Freiheit der Meinungsäußerung Bezug genommen, wodurch ermutigende Präzedenzfälle entstanden. Im Mai 2012 wurde ein Gesetz gegen Diskriminierung (das Gesetz zur Sicherstellung der Gleichberechtigung) erlassen, was in der Region ohne Beispiel ist. Die Regierung der Republik Moldau hat der Europäischen Union zugesichert, dass das Gesetz eine umfassende Regelung schaffe und sich insbesondere mit der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen befasse, entsprechend den sich aus den internationalen Verpflichtungen Moldaus ergebenden Erfordernissen.

Die Durchsetzung des Rechts von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen auf Versammlungsfreiheit sowie anderer Grundrechte blieb problematisch, obwohl die Regierung verstärkte Anstrengungen zum Schutz der Rechte dieser Personengruppe unternommen hat. So konnte beispielsweise die "Gay Pride"-Konferenz im Mai 2012 in Chisinau friedlich vonstatten gehen. Das Fortbestehen homophober Gefühle in einigen Teilen der moldauischen Gesellschaft ist jedoch nach wie vor ein Problem. Von Homophobie geprägte Entscheidungen der lokalen Behörden in Bălți und einigen anderen Gemeinden, mit denen "aggressive Propaganda für unübliche sexuelle Orientierungen" verboten wurde, waren ebenfalls problematisch und wurden von der Europäischen Union im Rahmen der OSZE und auch im Rahmen des bilateralen Dialogs mit der Republik Moldau zur Sprache gebracht. Die Regierung traf Maßnahmen, um diese Entscheidungen nach den gebotenen rechtmäßigen Verfahren für nichtig erklären, außer Kraft setzen oder aufheben zu lassen; diese Verfahren laufen in einigen Fällen noch.

Der Rat zur Koordinierung der audiovisuellen Medien (Audiovisual Coordination Council - ACC) hat dem oppositionellen Fernsehsender NIT im April 2012 die Sendelizenz entzogen, da der Sender gegen den Grundsatz des Pluralismus verstoßen habe. Das von NIT eingeleitete Berufungsverfahren wurde mehrfach verschoben und war Ende 2012 noch immer beim Berufungsgericht von Chisinau anhängig. Die Europäische Union brachte ihre Besorgnis über das zum Lizenzentzug durch den ACC führende Verfahren und das langwierige Verfahren vor dem Berufungsgericht zur Sprache. Sie gab eine lokale Erklärung zu dem Lizenzentzug ab und nahm in dieser Rechtssache an mehreren Anhörungen vor Gericht teil. Ferner brachte sie dieses Problem auf allen Ebenen ihres bilateralen Dialogs mit der Republik Moldau zur Sprache.

Die Europäische Union hat die Menschenrechtsslage in Transnistrien weiterhin aufmerksam verfolgt und die De-facto-Behörden weiterhin ermutigt, sich für die Förderung demokratischer Reformen und die Achtung der Menschenrechte einzusetzen, unter anderem auch im Rahmen der Arbeit der kürzlich eingesetzten Arbeitsgruppe "Menschenrechte".

Die EU und Moldau setzen die Mobilitätspartnerschaft, in deren Rahmen alle Aspekte der Migration und der Mobilität, unter anderem auch die Ausmerzung des Menschenhandels sowie die Integration und der Schutz von Flüchtlingen, behandelt werden, weiter um. Im Juni 2010 wurde der Visumdialog EU-Moldau aufgenommen, in dessen Rahmen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Visumpflicht für moldauische Staatsbürger bei Reisen in die EU geprüft werden, wobei zu den Voraussetzungen unter anderem die Wahrung von Menschenrechtsstandards zählt. Die zweite Phase des Visumdialogs wurde am 19. November 2012 eingeleitet, der Schwerpunkt liegt hier unter anderem auf der wirksamen Umsetzungen der internationalen Schutzverfahren durch die Republik Moldau und auf einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels im Einklang mit den EU-Standards.

Ukraine

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_ukraine_en.pdf

Die Europäische Union hat die Menschenrechtslage in der Ukraine 2012 sehr aufmerksam verfolgt. Sie hat bei zahlreichen Anlässen ihrer Besorgnis hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit der Justiz, des Rechts auf ein faires Verfahren sowie der gesamten demokratischen Grundsätze Ausdruck verliehen. Hierfür nutzte sie Erklärungen, Demarchen und andere öffentliche Reaktionen im Wege von Interviews, jeweils auch auf höchster Ebene.

Menschenrechtsfragen wurden bei Dialogtreffen auf allen Ebenen zur Sprache gebracht, so unter anderem auch auf der Tagung des Kooperationsrates im Mai 2012, auf der Tagung des Unterausschusses für Recht, Freiheit und Sicherheit im Juni 2012, bei der den Menschenrechtsfragen ein ganzer Sitzungstag gewidmet wurde, und auf der Tagung des Kooperationsausschusses im Oktober 2012.

In der den Menschenrechtsfragen gewidmeten Sitzung des Unterausschusses für Recht, Freiheit und Sicherheit im Juni 2012 bekräftigte die Europäische Union die Bedeutung, die sie der Zusammenarbeit mit der Ukraine hinsichtlich des Informationsaustausches über besorgniserregende Einzelfälle beimisst. Sie übergab eine Liste besorgniserregender Einzelfälle, die mit politisch motivierten Gerichtsverfahren und Fällen selektiver Rechtsprechung, mit Misshandlungen durch die Strafverfolgungsbehörden, Gewaltanwendung gegen Vertreter der Zivilgesellschaft und Journalisten und der Versammlungsfreiheit in Zusammenhang stehen. Die Reaktion der Ukraine steht noch aus.

Die Europäische Union hat wiederholt ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verliehen, dass sich mehrere ehemalige hochrangige Beamte und führende Persönlichkeiten der Opposition, darunter die ehemalige Premierministerin Timoschenko, der ehemalige Innenminister Lutsenko und der ehemalige geschäftsführende Verteidigungsminister Iwaschenko, einem selektiven Vorgehen der Justiz ausgesetzt sahen, das durch nicht transparente und fehlerhafte Gerichtsverfahren gekennzeichnet war. Die Mission des Europäischen Parlaments unter der Leitung der ehemaligen Präsidenten Cox und Kwasniewski, die im Mai 2012 eingerichtet wurde, unterstützte in erheblichem Maß die Bemühungen der EU, die Fälle selektiver Rechtsprechung zu verfolgen und eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die Europäische Union äußerte bei zahlreichen Anlässen ihre Sorge angesichts der im Justizsystem, insbesondere im Strafrechtsbereich, systematisch auftretenden Probleme und hob hervor, wie wichtig die Unabhängigkeit der Justiz ist.

Im Zusammenhang mit der Parlamentswahl im Oktober 2012 brachte die Europäische Union ihre Besorgnis hinsichtlich des ausgewogenen Zugangs der Kandidaten zu den Medien und angesichts der Fälle von Einschüchterung von Journalisten zum Ausdruck. Die Europäische Union bekundete mehrfach ihr Bedauern darüber, dass Vertreter der Opposition durch die Folgen von Gerichtsverfahren, bei denen die internationalen Standards in Bezug auf ein freies, faires und transparentes rechtmäßiges Verfahren missachtet wurden, davon abgehalten wurden, als Kandidaten für die Parlamentswahl zur Verfügung zu stehen. Die Europäische Union stellte mit Besorgnis fest, dass die Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012 aufgrund mehrerer Mängel ein gemischtes Bild ergeben haben und in mehreren Bereichen ein Rückschritt gegenüber den bei früheren Wahlen erzielten Standards zu verzeichnen war.

Im Hinblick auf die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft in der Ukraine begrüßte die Europäische Union das neue Gesetz über Bürger-Organisationen, das 2012 verabschiedet wurde und im Januar 2013 in Kraft getreten ist.

Durch den Mechanismus des Aktionsplans für eine Visaliberalisierung wurde ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Diskriminierung erlassen; zudem wurde ein Aktionsplan für eine Anti-Diskriminierungspolitik ausgearbeitet. Die Ukraine hat sich verpflichtet, weiter an der Verbesserung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich im Einklang mit dem Besitzstand der Europäischen Union und den Empfehlungen internationaler Organisationen zu arbeiten.

Der Menschenhandel gibt Anlass zu besonderer Besorgnis. Vor diesem Hintergrund hat die EU die Ukraine in die Liste der Länder aufgenommen, mit denen in diesem Bereich vorrangig zusammengearbeitet wird. Eine regelmäßige Bewertung der in diesem Bereich erzielten Fortschritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Aktionsplans für eine Visaliberalisierung sowie bei der jährlichen Bewertung der Durchführung des EU-Ukraine-Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die Europäische Union und die Ukraine tauschen sich ebenfalls im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Roma-Strategie der Ukraine aus, um die Probleme anzugehen, mit denen die Gemeinschaft der Roma konfrontiert ist.

Die Europäische Union gab mehrere öffentliche Erklärungen zur Förderung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung für alle Ukrainer, einschließlich der LGBT-Gruppe (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen), ab. Weitere Probleme im Zusammenhang mit Diskriminierung wurden in den verschiedenen Foren des bilateralen Dialogs erörtert.

Die Europäische Union äußerte sich besorgt darüber, dass eine Person aus der Russischen Föderation, die nach internationalem Recht als Flüchtling anerkannt ist, am 15. August 2012 von der Ukraine ausgewiesen wurde. Die EU forderte die Ukraine in diesem Zusammenhang auf, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der Annahme eines Asylgesetzes im Einklang mit den internationalen Standards und den EU-Standards ergeben. Sie forderte die Ukraine auf, dafür zu sorgen, dass das Verschwinden des russischen Oppositionsaktivisten Leonid Razvozhayev in Kiew ausführlich untersucht und die Sachlage geklärt wird.

Generell hat die Europäische Union Menschenrechtsverteidiger aktiv unterstützt. Es bestanden regelmäßige Kontakte auf Arbeitsebene zu Menschenrechts-NRO. 2012 hat die Europäische Union fünf Projekte mit über 1 Mio. EUR unterstützt, durch die Menschenrechtsverteidiger die Möglichkeit erhielten, ihre Arbeit in Bezug auf die Bekämpfung von Folter und Diskriminierung und die Sicherstellung des Zugangs zur Justiz für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in der Ukraine auszuweiten.

Die Europäische Union hat außerdem Menschenrechtsorganisationen in der Ukraine mit einem Jahresbetrag von 1,2 Mio. EUR aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt. 2012 hat die Europäische Union zehn neue Projekte vergeben, in deren Rahmen in der gesamten Ukraine Maßnahmen zu folgenden Themen durchgeführt werden: Wahlbeobachtung und Wählerrechte, Aufklärungskampagnen über Menschenrechte für Jugendliche, Bekämpfung von Misshandlung und Folter, Achtung der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, Rechtsberatung und strategische Rechtsstreitigkeiten in Sachen Menschenrechte.

Bei der jährlichen Überprüfung der von den Partnerländern im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik und insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts erzielten Fortschritte stellte die EU fest, dass hinsichtlich der Verabschiedung des lange erwarteten geänderten Arbeitsgesetzes keinerlei Fortschritt zu verzeichnen war.

2012 wurde die Arbeit im Rahmen des gemeinsamen Regionalprogramms der EU und des Europarates zur Verstärkung der Bekämpfung von Misshandlung und Straflosigkeit in der Ukraine fortgesetzt; dabei ging es um den Ausbau der nationalen Kapazitäten für die Bekämpfung von Misshandlung durch die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden und um die Unterstützung des weiteren Ausbaus des Beschwerdesystems im Einklang mit internationalen Standards.

Südlicher Mittelmeerraum

Über zwei Jahre nach Anbruch des "Arabischen Frühlings", der mit den Volkserhebungen in Tunesien und Ägypten begann, ist die Lage in der arabischen Welt nach wie vor sehr ungewiss. Zwischen den Ländern sind jedoch deutliche Unterschiede zu Tage getreten. Zwar wurden insgesamt bedeutende Fortschritte dabei erzielt, demokratische Reformen voranzubringen (z.B. Durchführung von Wahlen gemäß demokratischen Standards, Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft, größere Meinungs- und Versammlungsfreiheit), jedoch waren auch Schwierigkeiten und Rückschläge zu verzeichnen, und es gilt noch zahlreiche Hindernisse zu überwinden, damit der Übergang der jeweiligen Länder zur Demokratie erfolgreich konsolidiert werden kann.

Die EU hat mit den neuen demokratisch gewählten Regierungen in Beziehungen aufgenommen und ihre Hilfe vor dem Hintergrund ausgeweitet, dass ihre Beziehungen zu diesen Regierungen nicht nur deren offiziellen Programmen und deren offizieller Politik Rechnung tragen dürfen, sondern ganz besonders auf die Erfolge ausgerichtet sein müssen, die diese Regierungen während ihrer Amtszeit erzielen. Im Einklang mit ihrer überarbeiteten Nachbarschaftspolitik basiert das Engagement der EU in allen Nachbarländern weiterhin auf Anreizen (gemäß dem Grundsatz "mehr Hilfe für mehr Engagement") und gegenseitiger Rechenschaftspflicht.

Der Konflikt in Syrien machte ein anderes Vorgehen seitens der Europäischen Union erforderlich. Die EU fand sich mit einer Situation konfrontiert, die im Anschluss an die gewaltsame Reaktion des Assad-Regimes auf friedliche Demonstrationen in Daraa von einer Menschenrechtskrise in einen immer blutigeren Konflikt und eine humanitäre Krise eskalierte. Die Tatsache, dass dieser Konflikt das Potenzial hat, auf die Nachbarländer Syriens überzugreifen und tatsächlich die gesamte Region zu destabilisieren, gibt der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft Anlass zu großer Sorge. Seit dem Beginn des Konflikts hat sich die EU an mehreren Fronten um seine Beilegung bemüht. Hierzu gehörten politischer und diplomatischer Druck auf das Assad-Regime, die Aussetzung sämtlicher finanzieller und technischer Hilfe, die Verhängung harter Wirtschaftssanktionen und harter politischer Sanktionen gegen das Regime und diejenigen, die es wirtschaftlich unterstützen, sowie diplomatische Unterstützung des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien sowie Anstrengungen, die darauf abzielen, die verschiedenen Oppositionsgruppen zum Schulterschluss zu bewegen. Außerdem leistet die Europäische Union in großem Umfang humanitäre Hilfe für die syrische Bevölkerung und die Nachbarländer, die syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Gleichzeitig hat die Europäische Union ihre Kontakte zu den regionalen Organisationen wieder mit Leben erfüllt. 2012 hat die Europäische Union den nördlichen Ko-Vorsitz der 2008 gegründeten Union für den Mittelmeerraum mit der Verpflichtung übernommen, Demokratie und politischen Pluralismus dadurch zu fördern, dass die Teilhabe am politischen Leben ausgeweitet wird und alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden. Während die Union für den Mittelmeerraum den politischen Dialog zwischen ihren 43 Mitgliedstaaten fortführt, liegt einer ihrer Handlungsschwerpunkte auf der Förderung von Projekten in prioritären Bereichen von allerseitigem Interesse. Hierbei wird wichtigen Menschenrechtsaspekten Rechnung getragen. So wurden beispielsweise drei Projekte eingeleitet, die die Stärkung der Position der Frau in der Wirtschaft zum Ziel haben. Durch diese Projekte sollen Existenzgründerinnen gefördert und die berufliche Qualifikation junger Frauen verbessert werden.

Im Zuge der Libyen-Krise hat die Europäische Union ihre Zusammenarbeit mit der Liga der Arabischen Staaten (LAS) vertieft. Ein wichtiger Meilenstein hierbei war das Treffen der Außenminister der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 13. November 2012 in Kairo. Bei diesem Treffen, bei dem die Hohe Vertreterin den Ko-Vorsitz innehatte, führten die Minister einen politischen Dialog über ein breites Spektrum von Fragen von gemeinsamem Interesse und vereinbarten eine gemeinsame Erklärung. Wie aus der gemeinsamen Erklärung hervorgeht, haben die Minister unter anderem hervorgehoben, dass sie sich zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, verpflichten und jegliche Formen der Anstachelung zu Hass und Intoleranz im Sinne der internationalen Menschenrechtsvereinbarungen verurteilen. Die Minister betonten, dass für die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte aller Menschen gesorgt werden müsse. Ferner verurteilten sie jegliche Befürwortung religiösen Hasses im Sinne der Resolution des VN-Menschenrechtsrats 16/18. Ergänzend zu dem politischen Dialog billigten die Minister ein gemeinsames Arbeitsprogramm, das konkrete Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, einschließlich Menschenrechtsfragen und Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft, vorsieht. Auf dem Gebiet der Menschenrechte sind ein Dialog und ein Austausch von Fachwissen über die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards vorgesehen, die im Rahmen einer Zusammenarbeit des Arabischen Regionalen Menschenrechtsmechanismus mit der Sektion für Menschenrechte der Liga der Arabischen Staaten, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und dem EAD erfolgen sollen. Auf dem Gebiet der Stärkung der Stellung der Frau in der Gesellschaft ist eine Zusammenarbeit zwischen der für Frauenfragen zuständigen Sektion der Liga der Arabischen Staaten, arabischen Frauenorganisationen, der Europäischen Kommission (DEVCO), dem EAD und der Einheit der VN für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (VN-Frauen) mit dem Ziel der Förderung der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen vorgesehen.

Ägypten

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_egypt_en.pdf

In Ägypten wurde 2012 der Übergang von einer Militärregierung zu einer Zivilregierung fortgesetzt. Die Europäische Union hat diesen Prozess nachdrücklich unterstützt und gleichzeitig wiederholt die Aspekte hervorgehoben, die ihrer Auffassung nach für einen erfolgreichen demokratischen Übergang von grundlegender Bedeutung sind. Die Hohe Vertreterin bekräftigte bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere in öffentlichen Erklärungen, die Notwendigkeit, die Machtübertragung auf die Zivilregierung unverzüglich zum Abschluss zu bringen, und hob die grundlegende Bedeutung hervor, die bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung der Einbeziehung aller Seiten und der Achtung der Grundrechte zukommt. Die Hohe Vertreterin gab zum ersten Jahrestag der ägyptischen Revolution am 25. Februar 2012 eine Erklärung ab, in der sie bekräftigte, dass die EU die Weiterführung des demokratischen Übergangs in Ägypten mit dem Ziel einer Machtübertragung auf eine Zivilregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterstützt.

Die politische Unterstützung des Übergangs in Ägypten durch die EU wurde zudem durch eine Reihe von Besuchen auf hoher Ebene verdeutlicht. Die Hohe Vertreterin begab sich im Juli 2012 nach Kairo, Präsident Morsi besuchte am 13. September 2012 Brüssel; zudem führte die Hohe Vertreterin den Ko-Vorsitz bei der Tagung der Taskforce EU-Ägypten, die am 13. und 14. November 2012 in Kairo stattfand. Während dieses Treffens auf hoher Ebene war das Thema Menschenrechte, das eine gemeinsame Priorität der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Ägypten ist, stets präsent.

Die EU begrüßte die Aufhebung des Ausnahmezustands im Mai 2012. In den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 25. Juni 2012 äußerte die EU jedoch ihre Besorgnis über das Dekret vom 13. Juni, durch das dem Militär umfassende Befugnisse zur Festnahme und Inhaftierung von Zivilpersonen für ein breites Spektrum von Straftaten übertragen werden; dieses Dekret gestattet es, strafrechtliche Verfolgungen, die unter dem Ausnahmezustand eingeleitet wurden und vor Sondergerichten verhandelt werden, auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustands fortzusetzen. Fälle illegaler Inhaftierung und die angebliche Folterung von Teilnehmern an den Protesten vom 5. Dezember vor dem Präsidentenpalast, die den Tod von Demonstranten zur Folge hatten, gaben ebenfalls Anlass zu Sorge.

Die EU ist der Auffassung, dass die Arbeitsbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen in Ägypten, die durch das geltende Gesetz über Nichtregierungsorganisation nach wie vor in ihrer Arbeit behindert werden, verbessert werden müssen. Die Hohe Vertreterin gab im Februar 2012 eine Erklärung ab, in der sie an die ägyptischen Behörden appellierte, die Vereinigungsfreiheit zu achten und ein Gesetz über Vereinigungen und Stiftungen zu erlassen, das in Einklang mit den internationalen Standards steht. Im Dezember 2012 fand ein Dialogtreffen der EU-Missionsleiter mit lokalen Menschenrechtsverteidigern statt. Der kontinuierliche Dialog zwischen der EU und der ägyptischen Zivilgesellschaft wurde durch eine beispiellose Finanzhilfe in Höhe von 35 Mio. EUR unterstützt; dieser Betrag wurde seit den Erhebungen im Januar 2011 von der EU für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt.

Nach Auffassung der EU muss den Rechten der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften im Zusammenhang mit der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Hohe Vertreterin gab am 13. November 2012 eine Erklärung ab, in der sie Ägypten aufforderte, die Menschenrechte aller Menschen, und nicht zuletzt der Frauen, die eine so wichtige Rolle bei den Ereignissen im Frühjahr 2011 gespielt haben, uneingeschränkt zu achten. Die Rechte der Frau in Ägypten wurden während des politischen Übergangs starken Anfechtungen ausgesetzt. Die im Dezember 2012 verabschiedete neue Verfassung verpflichtet den Staat, für Chancengleichheit zu sorgen, die früheren Bestimmungen über die Gleichstellung der Geschlechter wurden jedoch in dem neuen Text nicht beibehalten. In Ägypten gibt es nach wie vor keinen rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Die Europäische Union unterstützt gegenwärtig mit einem Betrag von 3,2 Mio. EUR zwölf laufende Projekte, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Rechte von Frauen unterstützen und schützen, durchgeführt werden. Diese Projekte decken ein breites Spektrum von Themen ab, wie beispielsweise die Förderung der Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben, die Beobachtung der Wahlbeteiligung von Frauen, die Förderung des Zugangs von Frauen zu Mikro-Krediten, die Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, oder die Förderung der Mitgestaltungsmöglichkeiten von Frauen auf lokaler Ebene. Die EU-Delegation veranstaltete am 19. Juli 2012 unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin ein Seminar für Frauen mit dem Titel "Egyptian Women - the Way Forward", in dessen Verlauf ein Vertrag über 4 Mio. EUR unterzeichnet wurde, mit dem die Maßnahme der Einheit der VN für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) unterstützt werden soll, in deren Rahmen ägyptische Frauen einen Personalausweis erhalten sollen.

Die Europäische Union hat ihr besonderes Augenmerk auf die Freiheit der Meinungsäußerung gelegt, die eine wesentliche Komponente der Demokratie ist. Zwar herrscht seit dem Rücktritt von Präsident Mubarak eine größere Meinungsfreiheit, jedoch wurde unter Präsident Morsi ein Anstieg der Zahl der Verleumdungsfälle dokumentiert, einschließlich Fällen von Strafverfolgung aufgrund kritischer Äußerungen über den Präsidenten und die Regierungspartei und von Verhaftung und Strafverfolgung aufgrund des Blasphemie-Gesetzes, das schon vor dem Amtsantritt der neuen Regierung bestand. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Maßnahmen der EU unter anderem die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem EIDHR für ein Programm einschlossen, das von Reporters sans Frontières (Reporter ohne Grenzen) durchgeführt wird und darauf abzielt, Journalisten und Blogger zu schützen und ihnen erforderlichenfalls administrative, materielle oder finanzielle Hilfe zu gewähren, damit sie ihre Arbeit fortsetzen können, wozu in ganz extremen Fällen auch gehört, dass sie an einen sicheren Ort gebracht werden.

Es ist der Europäischen Union ein Anliegen, sich überall und für jedermann für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen und sie zu schützen. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Februar 2012 zu Ägypten hervorgehoben, wie wichtig der Schutz der Grundfreiheiten ist, und wie wichtig es ist, Verstöße dagegen zu untersuchen, einschließlich solcher Verstöße, die sich gegen Religionsgemeinschaften richten. In den Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2012 zu Ägypten wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Union für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit eintritt, und betont, dass es überall in der Welt Aufgabe der Regierungen ist, diese Freiheiten zu garantieren.

Ägypten hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 unterzeichnet, tat dies jedoch unter starken Vorbehalten; ferner bestehen in dem Land keine Gesetzes- oder Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Asyls. 2012 wurde in von zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgelegten Berichten die Lage von Flüchtlingen und Migranten in Ägypten, vor allem in der Sinai-Region, kritisiert. Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschließung vom 15. März 2012 zu Menschenhandel auf der Sinai-Halbinsel die ägyptischen Behörden auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit eritreische Flüchtlinge und andere Flüchtlinge im Land nicht mehr gefoltert und erpresst werden und mit ihnen kein Menschenhandel mehr getrieben wird, und jene strafrechtlich zu verfolgen, die Flüchtlinge in ihren Menschenrechten beschneiden, sowie jene, die Formen der Sklaverei betreiben. Die Europäische Union hat 2012 die Arbeit im Rahmen des regionalen Schutzprogramms fortgesetzt, das darauf abzielt, dass in Ägypten ankommende Flüchtlinge besser aufgenommen und behandelt werden. Sie stellte Finanzmittel für ein mit 2 Mio. EUR dotiertes Projekt der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bereit, das die Rechte von Migranten betrifft, und bezuschusste ein Projekt mit Schwerpunkt auf Migrantenkindern.

Im Dezember 2012 wurde die neue Verfassung durch ein Referendum gebilligt, das in einem Umfeld tiefgehender politischer Kontroversen stattfand, die sich unter anderem in dem offenen Machtkampf zwischen dem Vorsitz und Vertretern des Justizsektors offenbarten; die Billigung erfolgte zudem im Anschluss an richterliche Entscheidungen und eine Verfassungserklärung von Präsident Morsi vom 22. November 2012, durch die seine Dekrete, die Verfassungsgebende Versammlung (aus der sich sekuläre Vertreter und Kirchenvertreter zurückgezogen hatten) und der Schura-Rat für unanfechtbar durch die Justiz erklärt wurden. Die Verfassung enthält einige Bestimmungen, die der Gemeinschaft der Menschenrechtler Anlass zu Sorge geben, so beispielsweise das Verbot der Beleidigung einzelner Personen und der Propheten und Gesandten, die Beschränkung der Freiheit der Religionsausübung und des Baus von Kultstätten auf die drei abrahamitischen Religionen, die Rolle des Staates (und der Polizei) beim Schutz der öffentlichen Moral und dabei, die Vereinbarkeit der familiären und beruflichen Pflichten der Frau sicherzustellen, oder die für Militärgerichte fortbestehende Möglichkeit, bei Straftaten zum Schaden des Militärs über Zivilpersonen zu richten.

Am 13. und 14. November 2012 fand als konkretes Beispiel für die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Ägypten und der Europäischen Union die erste Sitzung der Taskforce EU-Ägypten statt. Die Hohe Vertreterin und der ägyptische Außenminister Kamel Amr führten den gemeinsamen Vorsitz. Der Ko-Vorsitz EU-Ägypten gab gemeinsame Schlussfolgerungen heraus, in denen von einem "Neuanfang in den Beziehungen zwischen der EU und Ägypten" die Rede ist, durch den eine "engere Partnerschaft ermöglicht [wird], die auf dem gemeinsamen Ziel der Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand sowie auf den zentralen Grundwerten soziale Gerechtigkeit, sozio-ökonomische Entwicklung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung beruht."

Israel

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_israel_en.pdf

Die Europäische Union führt mit Israel einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechtsfragen sowohl den Staat Israel als auch Palästina betreffend. Als ein Staat, der seit seiner Gründung ein demokratischer Staat war, bildet Israel die Ausnahme unter den Staaten in der europäischen Nachbarschaft. In dem Bestreben, die Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand uneingeschränkt umzusetzen, ist es für die Europäische Union jedoch ein zentrales Anliegen ihrer Partnerschaft mit Israel, die demokratischen Werte, die Bedeutung einer dynamischen Zivilgesellschaft und die Achtung der Menschenrechte und die Achtung der Rechte der Minderheiten angehörnden Personen zu stärken. Angesichts der demokratischen Tradition Israels und vor dem Hintergrund des fortdauernden Stillstands im Nahost-Friedensprozess steht eine Vielzahl der Menschenrechtsfragen, die die Europäische Union Israel gegenüber zur Sprache bringt, mit der andauernden Besetzung Palästinas in Zusammenhang. Diese Fragen werden in dem Palästina gewidmeten Teil dieses Berichts ausführlich behandelt und schließen auch die Fragen ein, die mit Israels Verantwortung im Rahmen des humanitären Völkerrechts und der geltenden internationalen Menschenrechtsnormen in Zusammenhang stehen. Hierzu gehören unter anderem konfliktbezogene Gewalt, die Internierung von Kindern, Verwaltungshaft und Einschränkung der Vereinigungsfreiheit in Palästina durch Israel.

Diese Fragen beeinflussen außerdem nach wie vor die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Israel. 2012 bekräftigte die Europäische Union ihren Standpunkt, die ursprünglich im Jahr 2008 vorgeschlagene Vertiefung der bilateralen Beziehungen nicht fortzusetzen, sondern den Ausbau der Beziehungen unter anderem danach zu bemessen, wieweit die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, die Grundfreiheiten und das humanitäre Völkerrecht geachtet werden und inwieweit - im Kontext unseres beiderseitigen Interesses an der Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts - die Zweistaatenlösung vorangetrieben wird.

In den weitreichenden Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 14. Mai 2012 zum Nahost-Friedensprozess stellte die Europäische Union fest, dass die Beendigung des Konflikts im fundamentalen Interesse der EU sowie der Parteien selbst liegt. Ferner wies sie darin erneut auf die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts im besetzten palästinensischen Gebiet hin, einschließlich der Anwendbarkeit des Vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen. Sie verurteilte alle Angriffe auf Zivilpersonen, seien es Palästinenser oder Israeli. Im November 2012 verurteilte die Europäische Union auf das Schärfste die vom Gazastreifen ausgehenden Raketenangriffe auf Israel und stellte fest, dass Israel das Recht habe, seine Bevölkerung vor Angriffen dieser Art zu schützen, dass es dabei jedoch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit vorgehen und den Schutz der Zivilbevölkerung zu jeder Zeit sicherstellen müsse. Die Hohe Vertreterin verurteilte ebenfalls den Terroranschlag auf einen Bus, der am 21. November 2012 in Tel Aviv verübt wurde.

Besondere Sorge bereitete der EU im Laufe des Jahres 2012 der fortgesetzte Bau israelischer Siedlungen im Westjordanland, einschließlich in Ost-Jerusalem, die sich negativ auf die Menschenrechtslage in Palästina auswirken. Während des Jahres wurden in dieser Angelegenheit zahlreiche Erklärungen abgegeben, die letztendlich zu den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Dezember 2012 führten, in denen die Europäische Union erklärte, dass sie die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln wird. Die EU verurteilte außerdem die fortdauernde Gewalt und die vorsätzlichen Provokationen, die von Zivilpersonen (settler violence - von Siedlern ausgehende Gewalt) und von den israelischen Sicherheitskräften ausgehen und gegen palästinensische Zivilpersonen gerichtet sind. Sie begrüßte, dass in einigen Fällen gerichtliche Verfahren eingeleitet wurden, und forderte Israel auf, in allen Fällen dafür zu sorgen, dass die Urheber solcher Handlungen vor Gericht gestellt werden.

Die Europäische Union und Israel treffen normalerweise einmal jährlich zu einem Dialog über Menschenrechtsfragen in Israel und in der EU in einer informellen Arbeitsgruppe zusammen. Bedauerlicherweise ist das Jahrestreffen 2012 dieser Arbeitsgruppe auf Januar 2013 verschoben worden. Die EU hält an ihrer Auffassung fest, dass die informelle Arbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen in einen vollwertigen Unterausschuss über Menschenrechte und demokratische Staatsführung im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel umgewandelt werden sollte. Menschenrechtsfragen, die sowohl Israel als auch die israelisch besetzten Gebiete Palästinas betreffen, werden auch im europäisch-israelischen Unterausschuss für politischen Dialog sowie im Assoziationsausschuss und im Assoziationsrat, die alle im Laufe des Jahres 2012 zusammenkamen, erörtert. Die EU würdigt außerdem die fruchtbringende Zusammenarbeit mit Israel bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus; diese Zusammenarbeit erfolgt unter anderem im Rahmen von einmal jährlich gemeinsam veranstalteten Seminaren, wie dies beispielsweise im Juni 2012 der Fall war. Bestandteil der diesjährigen Veranstaltung waren unter anderem spezielle Konferenzen zur Bekämpfung von Hasspredigten sowie über den Zugang der Bürger zur Justiz, um für wirksame Wiedergutmachung im Falle rassistisch motivierter Diskriminierung zu sorgen. Israel gibt weiterhin starke Garantien bezüglich der Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern und der Rechte der LGBT-Gemeinschaft.

Die Europäische Union hat Israel im Laufe des Jahres im Rahmen des Dialogs ermutigt, vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um die wirtschaftliche und soziale Lage der arabischen Minderheit zu verbessern, wobei sie sich der Komplexität der Lage und der Anstrengungen durchaus bewusst ist, die sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Führung der arabischen Minderheit unternommen werden müssen. In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2012 zur EU-Politik für das Westjordanland und Ostjerusalem werden zum einen Fragen behandelt, die das Westjordanland betreffen, und wird zum anderen die Forderung erhoben, die im Negev lebenden Beduinen-Gemeinschaften zu schützen; ferner wird die Regierung aufgefordert, den sogenannten Praver-Plan zurückzuziehen, der Lösungsvorschläge für die Probleme enthält, mit denen die Beduinen und nicht anerkannte Gemeinschaften konfrontiert sind. Die Europäische Union ermutigte Israel, in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinschaften gerechte Lösungen in Bezug auf die nicht anerkannten Beduinen-Dörfer anzustreben.

Die EU war weiter besorgt angesichts einiger von Israel zur Bekämpfung der illegalen Migration ergriffenen Maßnahmen, da die Gefahr besteht, dass durch diese Maßnahmen die Möglichkeiten eritreischer oder sudanesischer Migranten, in Israel internationalen Schutz oder humanitäre Hilfe zu erhalten, eingeschränkt werden. Die EU hat in diesem Zusammenhang angeboten, Erfahrungen auszutauschen und, sofern darum nachgesucht wird, bei der Entwicklung einer umfassenden Einwanderungspolitik Unterstützung zu leisten.

Israel und die EU haben im ENP-Aktionsplan vereinbart, einen regelmäßigen Dialog über zivilgesellschaftliche Fragen aufzunehmen und europäisch-israelische Kontakte zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und NRO zu fördern. Die Europäische Union rief Israel weiter auf, seinen aktiven NRO-Sektor zu fördern und von Maßnahmen abzusehen, die die Handlungsfähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft einschränken könnten. Im ENP-Fortschrittsbericht für das Jahr 2013 stellte sie fest, dass die bereits bestehenden Tendenzen zur Einschränkung dieser Handlungsfähigkeit fortbestehen.

Palästina

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_opt_en.pdf

Die Menschenrechtslage in Palästina und folglich auch die Menschenrechtsstrategie der Europäischen Union für Palästina können nicht losgelöst vom politischen Gesamtkontext gesehen werden, der i) von der fortdauernden Besetzung durch Israel und ii) der internen Spaltung zwischen Fatah und Hamas gekennzeichnet ist. Dies wurde auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2012 zur EU-Politik für das Westjordanland und Ostjerusalem anerkannt. 2012 hat die Europäische Union sowohl die israelische als auch die palästinensische Seite zur Rückkehr an den Verhandlungstisch ermutigt. Bedauerlicherweise ist es nicht zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen gekommen. Die Europäische Union bekräftigte in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai und Dezember 2012 ihr Engagement für eine Zweistaatenlösung, äußerte jedoch gleichzeitig ihre tiefe Besorgnis über Entwicklungen vor Ort, die die Gefahr bergen, dass eine Zweistaatenlösung unmöglich würde.

Im November 2012 kam es zu einer starken Eskalation der Gewalttätigkeiten zwischen Israel und bewaffneten Gruppen im Gazastreifen, bei der etwa 158 Palästinenser und sechs Israeli zu Tode kamen. Die Hohe Vertreterin hat sich aktiv für eine Waffenruhe eingesetzt, die einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine längerfristig tragfähige Lösung für die Isolierung Gazas darstellen würde. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat in seinen Schlussfolgerungen zu Gaza ebenfalls die dringende Einstellung der Feindseligkeiten gefordert und zutiefst bedauert, dass auf beiden Seiten Zivilpersonen zu Tode gekommen sind.

Die Palästinensische Behörde bleibt verantwortlich für die Wahrung der Menschenrechte in den Gebieten, die sie kontrollieren kann. Die fortdauernde interne politische Spaltung der Palästinenser zwischen Gaza und Westjordanland ist für die Europäische Union problematisch, wenn es darum geht, in Palästina Menschenrechtsfragen anzugehen und sich für die Menschenrechte einzusetzen.

Es ist eines der grundlegenden Ziele der EU, auch weiterhin mit der Palästinensischen Behörde einen tragfähigen Dialog über Menschenrechtsfragen zu führen und sicherzustellen, dass sowohl beim Staatsbildungsprozess Palästinas als auch bei der inner-palästinensischen Wiederaussöhnung Menschenrechtsbelangen uneingeschränkt Rechnung getragen wird. Die EU setzt bedeutende Mittel zur Verwirklichung dieses Ziels ein, so das umfangreiche Programm zur finanziellen Unterstützung der Palästinensischen Behörde und die Entsendung der Polizeimission für die palästinensischen Gebiete, EUPOL COPPS, im Rahmen der GSVP. Die Rechtsstaatlichkeit blieb auch 2012 einer der Bereiche, auf den die Europäische Union ihre Entwicklungshilfe für die Palästinensische Behörde konzentriert hat, wohingegen die EUPOL COPPS als Bestandteil ihrer Tätigkeit zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auch Menschenrechtsschulungen umfasst. Auf diese Weise fördert die Europäische Union weiterhin den Aufbau einer unabhängigen, unparteiischen und uneingeschränkt funktionsfähigen Justiz und den Aufbau eines verstärkt rechenschaftspflichtigen Sicherheitsdienstes der Palästinensischen Behörde. Die Europäische Union hat zudem weiterhin unparteiische Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger unterstützt, wobei diese Unterstützung 2012 insbesondere in einer EU-Präsenz bei ausgewählten Gerichtsverfahren bestand, entsprechend den Kriterien, die in einer lokal festgelegten in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger zu verfolgenden Strategie vorgegeben sind.

Die Europäische Union führt im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit der Palästinensischen Behörde einen jährlichen Dialog über Menschenrechtsfragen. Die vierte Sitzung des europäisch-palästinensischen Unterausschusses für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit fand am 8. Mai 2012 in Brüssel statt. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Gefangenensachen, die Haftbedingungen in Hafteinrichtungen der Palästinensischen Behörde, die Vereinigungs-, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit, die Praxis bezüglich der Sicherheitsüberprüfung von Bediensteten der Palästinensischen Behörde, das Strafgesetzbuch, die Rechte der Frau, die Rechte des Kindes, die Rechte von Personen mit Behinderung, Maßnahmen zur Bekämpfung von Aufwiegelung sowie umfassendere Fragen der Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit. Im Einklang mit ihrer vorherigen empfehlenswerten Praxis gehörte die palästinensische Unabhängige Kommission für Menschenrechte der palästinensischen Delegation an.

2012 begannen über tausend palästinensische Häftlinge einen Hungerstreik, mit dem sie gegen die Anwendung der Verwaltungshaft durch Israel protestierten. Die EU hat wiederholt ihrer Besorgnis angesichts der unangemessen häufigen Anwendung der Verwaltungshaft durch Israel Ausdruck verliehen und dies auch im Verlauf des Jahres in zahlreichen Foren deutlich gemacht, so auch im EU-Israel-Assoziationsrat im Juli 2012 sowie im Menschenrechtsrat. Die Hohe Vertreterin machte in den Erläuterungen, die sie im Mai 2012 im Anschluss an die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) der Presse gab, deutlich, dass sie dringend eine Lösung für den breit angelegten Hungerstreik der palästinensischen Häftlinge fordert. Ihr Sprecher gab zudem bei anderen Gelegenheiten während des Jahres Erklärungen zu einer Reihe von spezifischen Fällen von im Hungerstreik befindlichen Verwaltungshäftlingen ab, so auch zu Khader Adnan im Februar 2012 und zu Samer al-Barq und Hassan Safadi im September 2012. Die Haftbedingungen in palästinensischen Gefängnissen sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen gaben der Europäischen Union weiterhin Anlass zu Besorgnis, da Hinweise auf Misshandlung und Folter vorlagen. In einer am 8. Mai 2012 abgegebenen lokalen Erklärung forderte die EU die uneingeschränkte Achtung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf Häftlinge.

Die EU beobachtete ebenfalls aufmerksam die Entwicklungen in Bezug auf die Meinungsfreiheit in den besetzten palästinensischen Gebieten. In den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 14. Mai 2012 verlieh sie ihrer Besorgnis über Verhaftungen von Journalisten Ausdruck und begrüßte, nachdem sie in der Frage des Verbots bestimmter Websites auf die Palästinensische Behörde eingewirkt hatte, in denselben Schlussfolgerungen die Entscheidung von Präsident Abbas, dieses Verbot aufzuheben. Die EU bleibt besonders besorgt in Bezug auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowohl in Gaza, wo nach wie vor Organisationen durch die De-facto-Regierung geschlossen werden, als auch im Westjordanland, wo weiterhin über Fälle der Ablehnung der Registrierung von NRO berichtet wird. Die Vereinigungsfreiheit der Palästinenser wird auch durch die von Israel in Ostjerusalem verfolgte Politik beeinträchtigt. Die Europäische Union forderte im Mai 2012 die Wiedereröffnung der dortigen palästinensischen Institutionen, und nachdem am 30. Juli 2012 die Schließungsanweisungen verlängert worden war, forderte sie Israel erneut auf, diese Anweisungen aufzuheben. In einer lokalen Erklärung würdigte die EU den ersten demokratischen Akt in Palästina seit 2006 (die Durchführung lokaler Wahlen in einigen Distrikten des Westjordanlands am 20. Oktober 2012). Die EU fordert weiterhin die Durchführung von Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

In einer Reihe lokaler Erklärungen verurteilte die Europäische Union die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe im Gazastreifen durch die De-facto-Regierung, einschließlich der Hinrichtung von drei Personen am 17. Juli 2012. In einer vor dem Plenum des Europäischen Parlaments am 21. November 2012 im eigenen Namen abgegebenen Erklärung bedauerte die Hohe Vertreterin ebenfalls die standrechtliche Hinrichtung von sieben Palästinensern durch bewaffnete Gruppen im Gazastreifen. Die Europäische Union würdigte weiterhin das De-facto-Moratorium der Todesstrafe im Westjordanland, fordert aber gleichzeitig ein De-jure-Moratorium.

Jordanien

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_jordan_en.pdf

Der Dialog über Menschenrechtsfragen zwischen der Europäischen Union und Jordanien fand seine Fortsetzung in der siebten Tagung des Unterausschusses für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie, die im Mai 2012 in Amman vor dem Hintergrund des im Land laufenden Reformprozesses und der Syrien-Krise stattfand. Auf dieser Tagung wurde ein breites Spektrum von Fragen erörtert, so unter anderem die Reform der wahlrechtlichen Bestimmungen, die Vereinigungs- und Medienfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte der Frau, die Beseitigung der Folter usw.

Wie in anderen Ländern der Region kam es auch 2012 in Jordanien zu Demonstrationen, bei denen die Forderung nach politischen und wirtschaftlichen Reformen erhoben wurde. Das Parlament hat im Frühjahr 2012 vier wichtige reformorientierte Gesetze erlassen: ein neues Wahlgesetz, ein neues Gesetz über politische Parteien, sowie Gesetze zur Einsetzung einer unabhängigen Wahlkommission und eines Verfassungsgerichts. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Verabschiedung der drei erstgenannten Gesetze den Prioritäten entspricht, die in dem 2010 ausgehandelten gemeinsamen ENP-Aktionsplan EU-Jordanien festgelegt wurden.

Das Wahlgesetz ist von den meisten Oppositionsparteien heftig kritisiert worden, da es nicht für eine faire Verteilung der Sitze sorgt und nicht sicherstellt, dass die dicht bevölkerten urbanen Gebiete gegenüber den übermäßig vertretenen ländlichen Gebieten gerecht vertreten sind. Im Mai 2012 wurde eine Unabhängige Wahlkommission eingesetzt, und Jordanien erklärte sich damit einverstanden, dass zu den Parlamentswahlen am 23. Januar 2012 eine vollwertige EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt wird. In der Erklärung der Europäischen Union anlässlich der Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien im Dezember 2012 hieß es, dass das Wahlrecht für die EU ein wesentlicher Bestandteil eines integrativen und dauerhaften Prozesses ist, dessen Ziel eine bessere Vertretung, Staatsführung und demokratische Rechenschaftspflicht sein sollte.

Die Europäische Union unterstützt den laufenden Reformprozess in Jordanien sowohl politisch als auch finanziell. Ein konkretes Beispiel für diese Unterstützung ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel aus dem Programm zur Förderung von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum (SPRING), aus dem unter anderem institutionelle Unterstützung für die neue Unabhängige Wahlkommission, Sensibilisierungskampagnen usw. geleistet wird.

Im September 2012 verabschiedete das Parlament einige umstrittene Änderungen an dem Gesetz über Presse und Publikationen, das eine Regierungsstelle (das Referat für Presse und Publikationen) ermächtigt, Websites als "elektronische Publikation" zu definieren und so zur Registrierung zu zwingen, woraus sich für den Eigentümer der Website neue Verpflichtungen ergeben. In der vorgenannten Erklärung der Europäischen Union wird Jordanien zudem aufgerufen, die uneingeschränkte Achtung der freien Meinungsäußerung - auch in den Medien und im Internet - zu wahren, die eine der Hauptprioritäten des gemeinsamen ENP-Aktionsplan ist. Die EU wies darauf hin, dass der neue Rechtsrahmen nicht das übergeordnete Ziel, diese Grundfreiheit zu garantieren, untergraben sollte.

Jordanien wendete seit Mai 2006 weiterhin ein De-facto-Moratorium bei der Anwendung der Todesstrafe an. Im Anschluss an die 2011 durchgeführte Verfassungsänderung, durch die Folter für ungesetzlich erklärt wurde, forderte die Europäische Union Jordanien auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen, einen wirksamen nationalen Präventionsmechanismus sowie ein Inspektionssystem, das unangekündigte Besuche vorsieht, einzurichten und systematisch Daten zu Folter zu veröffentlichen.

Das weitverbreitete Auftreten von Korruption in der jordanischen Gesellschaft gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge.

Auf dem Gebiet der Arbeitsnormen hat Jordanien keine Fortschritte im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 87 der IAO über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts erzielt.

Im März 2012 empfahl der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, dass Jordanien den gegen Artikel 15 Absatz 4 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention) eingelegten Vorbehalt aufheben und sein Staatsbürgerschaftsrecht novellieren sollte.

Libanon

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_lebanon_en.pdf

Auch 2012 wurde Libanon durch die Auswirkungen der Krise im benachbarten Syrien beeinträchtigt. Die steigende Zahl der Flüchtlinge, die in den Libanon einreisen, die instabile Sicherheitslage und das sporadische Aufflammen von Gewalt stellten ernsthafte Bedrohungen für die interne Stabilität des Landes dar. Das Ende des Jahres 2012 stand ganz im Zeichen einer Lähmung der nationalen Institutionen, nachdem im Oktober ein hochrangiger Sicherheitsbeamter ermordet worden war. Ungeachtet dieser Umstände hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Libanon intensiv weiterentwickelt, was durch wichtige Fortschritte beim ENP-Dialog, bei den Verhandlungen über einen neuen ENP-Aktionsplan und bei der Programmplanung für die Finanzhilfe der EU für die Jahre 2014 bis 2016 gekennzeichnet war.

Die Wahlrechtsreform ist eines der vorrangigen Ziele des neuen, 2012 vereinbarten ENP-Aktionsplans EU-Libanon. Im Rahmen des Assoziationsrates, des Assoziationsausschusses und der 2012 durchgeführten politischen Dialoge setzte die Europäische Union sich weiterhin aktiv dafür ein, dass die Wahlrechtsreform rechtzeitig vor der Parlamentswahl 2013 voranschreitet und dabei den von den Wahlbeobachtungsmissionen von 2009 und 2005 ausgesprochenen Empfehlungen Rechnung getragen wird. So forderte die Europäische Union beispielsweise die Einsetzung einer unabhängigen Wahlkommission und die Verwendung vorgedruckter Stimmzettel. Das Kabinett nahm im August 2012 einen Entwurf eines Wahlgesetzes an und legte ihn dem Parlament vor. Die Mehrparteiengespräche über die wahlrechtlichen Bestimmungen wurden jedoch erst im Januar 2013 aufgenommen, die dabei von den politischen Führern vertretenen Standpunkte sind sehr unterschiedlich. Die EU unterstützt die zur Reform des Wahlrechts unternommenen Anstrengungen in Libanon, wobei sie mit der Zivilgesellschaft, der libanesischen Regierung und dem Geberforum für Wahlen unter Federführung der Vereinten Nationen zusammenarbeitet. Im letzten Jahr wurde die Wahlrechtsreform durch Projekte unterstützt, die mit 14 Mio. EUR dotiert waren.

Der Reform im Justizbereich wurde in dem 2012 erstellten neuen ENP-Aktionsplan erste Priorität eingeräumt. Die Europäische Union setzte sich weiter aktiv dafür ein, die Lage in Bezug auf Straflosigkeit zu verbessern, wozu unter anderem auch gehört, die Effizienz und die Unabhängigkeit des Justizsystems ebenso zu verbessern wie die Lage in den Gefängnissen und die Fälle willkürlicher Verhaftung und die Fälle der Anwendung von Folter und des Rückgriffs auf Militärgerichte bei Zivilklagen zu verringern. Am Welttag gegen die Todesstrafe ist die Europäische Union in eine öffentliche Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe eingetreten. Libanon ist seinen internationalen Verpflichtungen im Hinblick auf den Sondergerichtshof für Libanon und seine Finanzierung nachgekommen. Darüber hinaus wurde das Mandat des Sondergerichtshofs im Januar 2012 um drei weitere Jahre verlängert.

Zwar ist Libanon nicht Partei des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1951 und lehnt es nach wie vor ab, mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen eine Vereinbarung zu unterzeichnen, die die Schutzlücke füllen würde, dennoch leistete das Land Hilfe für die großen Zahl der Flüchtlinge, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind. Die Zahl der Flüchtlinge stieg Ende 2012 drastisch an und erreichte über 180 000. Die Regierung verabschiedete Ende 2012 einen Reaktionsplan für Hilfeleistungen an die Flüchtlinge, was von der EU aktiv gefördert worden war; die Europäische Union stellte ihrerseits 44,8 Mio. EUR zur Unterstützung der syrischen Flüchtlinge im Libanon bereit, was humanitäre Hilfe, Bildungsleistungen und den Ausbau der Krisenreaktionskapazitäten der libanesischen Regierung einschließt.

Die Europäische Union setzte sich weiterhin durch Bereitstellung von Finanzhilfe (20 Mio. EUR im Jahr 2012 für Infrastruktur, Bildungsmaßnahmen und Beschäftigung in den Flüchtlingslagern) und im Wege des politischen Dialogs dafür ein, die Lebensbedingungen der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon zu verbessern. In einer im März 2012 abgegebenen lokalen Erklärung verurteilte die Europäische Union öffentlich, dass sich an der Lage der einheimischen Wanderarbeiter nichts geändert hat.

Die Freiheit der Meinungsäußerung bleibt nach wie vor ein wichtiger Punkt auf der Agenda der EU für Libanon; in diesem Bereich arbeitet sie aktiv mit der Zivilgesellschaft und mit Menschenrechtsverteidigern zusammen, verfolgt bekannt gewordene Fälle von Einschüchterung und organisiert jährlich die Verleihung des Samir-Kassir-Preises für Pressefreiheit.

Syrien

Die Menschenrechtskrise in Syrien hat sich 2012 noch weiter verschlimmert und das Land befindet sich nun in einem Dauerkonflikt. Im Verlauf des Jahres wurde in den Medien und von Beobachtern, einschließlich VN-Beobachtern, vielfach über vermehrt auftretende umfangreiche und schwere Verstöße gegen die Menschenrechte berichtet. Hierzu zählen willkürliche Tötungen, Folter, willkürliche Verhaftungen und verschiedene Formen der Verfolgung. Die im August 2011 durch eine Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen während einer von der Europäischen Union beantragten Sondertagung über Syrien eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission hat mehrfach erklärt, dass die umfangreichen Verstöße gegen die Menschenrechte in Syrien mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichzusetzen sind. Sowohl die Zahl der zivilen Todesopfer als auch die Zahl der willkürlich inhaftierten Personen belaufen sich auf Zehntausende.

Die EU hat stets ihrer äußersten Besorgnis über die Verschlechterung der Lage in Syrien und insbesondere über die weit verbreitete und systematische Verletzung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Grundfreiheiten durch die syrischen Behörden Ausdruck verliehen. Im Einklang mit der Resolution des VN-Menschenrechtsrats zu Syrien vom 28. September forderte die EU alle Parteien auf, alle Formen der Gewalt zu beenden und spezielle Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen wie Kinder sowie Frauen und Mädchen, die geschlechtsbezogener Gewalt ausgesetzt sind, zu ergreifen.

Die EU hat als Reaktion auf die Repression des Regimes gegen das syrische Volk und die weiteren von beiden Konfliktparteien begangenen Gräueltaten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Die bilaterale Zusammenarbeit mit der syrischen Regierung ist nun bereits seit 2011 ausgesetzt, und es wurden umfangreiche Sanktionen gegen das Regime verhängt. In der Zeit von Mai 2011 bis zum Ende des Jahres 2012 hat die Europäische Union 20 Mal restriktive Maßnahmen gegen Syrien erlassen und 180 Personen und 54 Organisationen in die Listen aufgenommen. Am 30. November 2012 beschloss der Rat, sämtliche restriktiven Maßnahmen gegen Syrien um drei Monate zu verlängern. Das Europäische Parlament hat am 16. Februar 2012 eine Entschließung zur Lage in Syrien angenommen (P7_TA-PROV(2012)0057), auf die am 11. September 2012 eine weitere Entschließung folgte (P7_TA-PROV(2012)0351).

Die Europäische Union war der wichtigste Geldgeber für die syrischen Flüchtlinge und die bedürftigen Personenkreise in Syrien selbst: Die von der EU in Reaktion auf die Syrien-Krise geleistete humanitäre Hilfe belief sich 2012 auf über 310 Mio. EUR; diese Mittel wurden aus dem EU-Haushalt und von den Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die aus dem Haushalt der EU für humanitäre Hilfe bereitgestellten Finanzmittel wurden insbesondere zur Förderung des Schutzes für Kinder und Frauen (geschlechtsbezogene Gewalt) im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und anderen geltenden internationalen Standards sowohl in Syrien als auch in den Nachbarländern eingesetzt.

Aus dem EU-Haushalt wurden zudem 85 Mio. EUR aus nicht für humanitäre Hilfe bestimmten Instrumenten bereitgestellt. Im Juni 2012 wurde eine Sondermaßnahme zugunsten Syriens und der syrischen Flüchtlinge angenommen, die mit Mitteln in Höhe von 27,6 Mio. EUR ausgestattet war und zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Syrien und der in Nachbarländer geflohenen syrischen Flüchtlinge diente. Im Dezember 2012 wurde eine weitere mit 20,8 Mio. EUR dotierte Sondermaßnahme zugunsten syrischer Flüchtlinge angenommen, um dem starken Anstieg des Flüchtlingsstroms Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments wurde Ende 2012 ein Beschluss über Regionalprogramme zur Unterstützung der von der Krise in Syrien betroffenen Bevölkerungsgruppen gefasst; die Mittelausstattung dieser Programme belief sich auf 20 Mio. EUR.

Die Europäische Union hat sich im Rahmen des EIDHR aktiv für Menschenrechtsverteidiger in Syrien eingesetzt und Hilfe für die syrische Zivilgesellschaft bereitgestellt. Hierdurch konnte Not- hilfe für Menschenrechtsverteidiger geleistet und die Dokumentierung von Menschenrechts- verletzungen unterstützt werden; ferner konnten die digitale Sicherheit, die Medien sowie Networking-Tätigkeiten gefördert und syrischen Bloggern und unabhängigen syrischen Medien Unterstützung gewährt werden.

Auf der internationalen Bühne hat die Europäische Union eine Vorreiterrolle im Menschenrechtsrat übernommen und drei Sondersitzungen zu Syrien initiiert, die für die Einsetzung der unabhängigen Untersuchungskommission ausschlaggebend waren. Die vom VN-Menschenrechtsrat und der Gene- ralversammlung angenommenen Resolutionen zu Syrien sind wichtige Schritte, die auf die Initia- tive der EU zurückzuführen sind. Die EU begrüßte die 2012 erfolgte Verlängerung des Mandats der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu Syrien und deren Verstärkung durch die Ernennung der beiden neuen Mitglieder Carla del Ponte und Vitit Muntarbhorn. Die EU bekräf- tigte ihre Unterstützung für die Untersuchungen von mutmaßlichen Verstößen gegen die internatio- nalen Menschenrechtsnormen durch die Kommission, damit die Verantwortlichen für diese Ver- stöße – einschließlich der Verstöße, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs darstellen – zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU hat wiederholt erklärt, dass in dem Falle, dass den Anliegen in Bezug auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf nationaler Ebene nicht angemessen Rechnung getragen wird, der Internationale Strafgerichtshof hiermit befasst werden sollte. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann jederzeit den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien befassen. Die EU forderte den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Schlussfolgerungen des Rates auf, die Lage in Syrien in allen ihren Aspekten, ein- schließlich dieser Frage, vordringlich anzugehen.

Die EU hob hervor, wie wichtig eine Dokumentierung der weit verbreiteten, systematischen und groben Menschenrechtsverletzungen ist, und erinnert daran, dass diejenigen, die für diese Verletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Sie forderte die syrischen Behörden erneut auf, uneingeschränkt mit der Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten und ihr unter anderem den vollen, sofortigen und ungehinderten Zugang zum gesamten syrischen Gebiet zu gewähren. Die Anstrengungen, die gegenwärtig im Hinblick auf Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht unternommen werden, sei es von der Kommission oder von Nichtregierungsgruppen, werden von der Europäischen Union uneingeschränkt unterstützt.

Die EU hat kontinuierlich hervorgehoben, dass die auf internationaler und regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen darauf konzentriert werden müssen, die Krise in Syrien im Wege einer politischen Lösung beizulegen, und hat alle wichtigen Akteure in der Region und alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrats aufgerufen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und den Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien, Lakhdar Brahimi, in seinen Anstrengungen zu unterstützen.

Die Hohe Vertreterin hat in ihren Erklärungen mehrfach die entsetzlichen Verstöße gegen die Menschenrechte verurteilt, sowohl generell als auch in Bezug auf Einzelfälle von verfolgten Menschenrechtsverteidigern. Die Europäische Union hat in allen Foren und durch alle verfügbaren Arten der Kommunikation deutlich gemacht, dass die massiven Menschenrechtsverletzungen aller Parteien beendet werden müssen, und dass eine Lösung für den Konflikt gefunden werden muss, bei der die Menschenrechte aller syrischen Bürger ungeachtet ihres ethnischen oder religiösen Hintergrunds geachtet und garantiert werden.

Tunesien

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_tunisia_fr.pdf

Tunesien hat sich im Mai 2012 dem Verfahren der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Von den 125 Empfehlungen, die von den gleichrangigen Prüfern ausgesprochen wurden, akzeptierte die tunesische Regierung 110 (96 Empfehlungen wurden akzeptiert, ergänzend dazu wurde zu 14 erklärt, dass sie umgesetzt würden). Tunesien verpflichtete sich, elf weitere Empfehlungen (die insbesondere Gleichstellungsfragen und die Todesstrafe zum Gegenstand hatten) zu prüfen, konnte diese jedoch aufgrund der in der nationalen verfassungsgebenden Versammlung laufenden Debatte über den Verfassungsentwurf nicht akzeptieren. Drei Empfehlungen wurden abgelehnt (betreffend die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen und die Gesetze, mit denen Verunglimpfung zu einem Straftatbestand gemacht wird). Der Menschenrechtsrat verabschiedete auf seiner 21. Tagung am 19. September 2012 einen Bericht über Tunesien.

Auf der Tagung des Assoziationsrates vom 19. November 2012 erzielten die Europäische Union und Tunesien politisches Einvernehmen über einen neuen Aktionsplan, in dem eine privilegierte Partnerschaft verankert wurde. Das gemeinsame Dokument enthält ehrgeizige Verpflichtungen im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Governance (Titel II des Abschnitts über die politische Zusammenarbeit), ferner sind darin ein Dialog und eine Zusammenarbeit in Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten (Titel III) sowie eine Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Sicherheit (Titel V) vorgesehen.

Dieser Rahmen für eine verstärkte politische Zusammenarbeit sollte die Europäische Union in die Lage versetzen, den Dialog mit der tunesischen Regierung zu verschiedenen vorrangigen Themen zu intensivieren, zu denen unter anderem die Bekämpfung der Folter, die Justizreform, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Abschaffung der Todesstrafe und die Umstrukturierung des tunesischen Comité Supérieur des Droits de l'Homme et des Libertés Fondamentales (Oberstes Komitee für Menschenrechte und Grundfreiheiten) zählen. Die EU wies in einer auf der Tagung des Assoziationsrates vom 19. November 2012 angenommenen Erklärung auf die Bedeutung mehrerer dieser vorrangigen Themen hin.

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit erging nach einem 2011 im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte erfolgten ersten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Wahlbeobachtung durch einheimische Beobachter, Schulungen für politische Parteien und Maßnahmen zur Verbesserung der Freiheit der Meinungsäußerung und zur Förderung demokratischer Werte im April 2012 ein zweiter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, für den ein Budget von 1 Mio. EUR zur Verfügung stand. Im Juli 2012 wurde ein Finanzierungsabkommen über 7 Mio. EUR zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft unterzeichnet. Außerdem wurde 2012 eine Vereinbarung mit der tunesischen Vereinigung für die Integrität und Demokratie der Wahlen (ATIDE) geschlossen, durch die ATIDE eine Beihilfe in Höhe von 334 834 EUR gewährt wird, um zu Transparenz und Glaubwürdigkeit des Verfassungsprozesses beizutragen.

Im Januar 2012 wurde ein GSVP-Beschluss, mit dem Sanktionen (Einfrieren von Vermögensgegenständen und Visumssperre) gegen 48 Personen, die dem Regime des ehemaligen Präsidenten Ben Ali eng verbunden waren, verhängt werden, um ein weiteres Jahr verlängert.

Algerien

Algerien hat die Europäische Union ausdrücklich darum ersucht, strukturierte Dialoge mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und bei der Entwicklung einer besseren Kommunikation zu unterstützen (dies wurde bei den jüngsten Gesprächen über die Programmplanung für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Algerien für die Jahre 2014-2017 deutlich). Nach Auffassung der Europäischen Union ist dies eine wichtige Gelegenheit, die nicht verpasst werden darf, kann hier doch ebenfalls dazu beigetragen werden, der Teilhabe der Zivilgesellschaft in Algerien mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Im Januar 2012 wurde ein neues Vereinigungsgesetz angenommen; es ist Bestandteil eines Reformpakets, das der Regierung umfangreiche Befugnisse verleiht, die unter anderem die Registrierung, die Vereinnahmung von Geldern aus dem Ausland und die Verfolgung von Zielen, die gegen die "nationalen Werte" verstoßen, betreffen. Kommissionsmitglied Füle hat anlässlich seines Besuchs in Algier im März 2012 der Besorgnis der Europäischen Union über dieses Gesetz auf höchster Ebene Ausdruck verliehen, zudem hat die EU auf politischer Ebene und auf Sektorebene ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

In ihrem regelmäßigen Dialog mit der algerischen Regierung, unter anderem auch im institutionellen Rahmen des Assoziierungsabkommens, brachte die EU die Einhaltung internationaler Übereinkommen und Standards durch Algerien in Bezug auf die Versammlungs- und Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung zur Sprache. Die Europäische Union rief die algerische Regierung außerdem dazu auf, für die Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen und sicherzustellen, dass Fälle sexueller Belästigung von Frauen sofort untersucht werden.

Menschenrechtsverteidiger sehen ihre Freiheit der Meinungsäußerung sowie ihre Vereinigungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt, werden eingeschüchtert und sind gerichtlichen Schikanen ausgesetzt. 2012 waren mehrere solcher Einzelfälle zu verzeichnen: Ahmed Kerroumi wurde im April 2012 ermordet in seinem Büro aufgefunden. Der Sprecher der Hohen Vertreterin brachte in einer Erklärung die Erschütterung und die Trauer über den Tod von Ahmed Kerroumi zum Ausdruck und forderte die Einleitung einer Untersuchung. 2012 sah sich eine Reihe von Menschenrechtsverteidigern gerichtlichen Schikanen ausgesetzt, die mit Artikel 100 des Strafgesetzbuchs (Aufstachelung zu waffenlosen Zusammenrottungen) begründet wurden. Die Europäische Union entsandte einen Beobachter zu dem Gerichtsverfahren gegen vier Menschenrechtsverteidiger, die der "Aufstachelung zur waffenlosen Zusammenrottung" beschuldigt wurden; dieses Verfahren fand im September 2012 statt. Es wurde ein aufschlussreicher Kurzbericht erstellt und sowohl dem EAD als auch den Leitern der Missionen der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2012 wurde Algerien einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Im September 2012 akzeptierte Algerien 63 der 112 dabei ausgesprochenen Empfehlungen, die restlichen Empfehlungen wurden mit den Vermerken "Umsetzung läuft" oder "zur Kenntnis genommen" versehen. Auf die Empfehlungen zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und zur Freiheit der Meinungsäußerung reagierte Algerien negativ. Die Regierung verteidigte die im Januar 2012 verkündeten neuen Gesetze.

Auf Wunsch von Algerien entsandte die Europäische Union zum ersten Mal eine Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der Parlamentswahlen, die im Mai 2012 durchgeführt wurden. Die vom Mitglied des Europäischen Parlaments Salafranca geleitete EU-Wahlbeobachtungsmission erstellte einen Bericht, in dem hervorgehoben wird, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, einschließlich des systematischen Zugangs der politischen Parteien zur nationalen Wahlliste, notwendig sind. Auf der Tagung des Assoziationsrates, die im Dezember 2012 stattfand, teilte die algerische Regierung mit, dass eine Reihe der in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen umgesetzt worden seien. Die Europäische Union machte deutlich, dass sie bereit sei, die algerische Regierung bei der Umsetzung sämtlicher Empfehlungen zu unterstützen.

Die erste Runde von Verhandlungen über einen Aktionsplan im Rahmen der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik, einschließlich der Menschenrechtskapitel, fand am 17. Oktober 2012 in Brüssel statt. Die Verhandlungen werden in den nächsten Jahren weitergeführt.

In Bezug auf Algerien wurden - ergänzend zu den themen- und regionenspezifischen Programmen (z.B. EIDHR und Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft) - in die bilateralen Kooperationsprogramme der EU Komponenten zur Unterstützung von Maßnahmen der Zivilgesellschaft aufgenommen, insbesondere zu Gleichstellungsfragen, zum kulturellen Erbe (21,5 Mio. EUR) und für Jugendbeschäftigungsprogramme (23,5 Mio. EUR); die entsprechenden Vereinbarungen wurden im November 2012 unterzeichnet.

Darüber hinaus ergriff die EU im Rahmen des Programms zur Förderung von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum (SPRING) Maßnahmen zur Förderung der Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Regierung. Die erste Mittelzuweisung aus dem Programm SPRING in Höhe von 10 Mio. EUR an Algerien wird zur Förderung eines Programms zur Regierungsführung eingesetzt, mit dem Bereiche angegangen werden sollen, in denen bisher eine Zusammenarbeit schwierig war (einschließlich des Parlaments). Vertreter der Zivilgesellschaft, wie beispielsweise bekannte Anwaltsverbände, sind konsultiert worden.

Die EU-Delegation lotet derzeit aus, welche weiteren Bereiche für eine Unterstützung in Frage kämen, so unter anderem die Verbesserung des Zugangs der Bürger zur Justiz, die Bekämpfung der Korruption sowie verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Die Bereitstellung weiterer Mittel aus dem Programm SPRING hängt nach wie vor davon ab, wieweit Algerien Maßnahmen ergreift, um Vertreter der Zivilgesellschaft im Rahmen der Ausarbeitung des ENP-Aktionsplans zu konsultieren. Der Conseil National Economique et Social (CNES - Nationaler Wirtschafts- und Sozialrat) und die EU-Delegation werden hier die Federführung übernehmen. Algerien hat die Europäische Union ausdrücklich darum nachgesucht, strukturierte Dialoge mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und bei der Entwicklung einer besseren Kommunikation zu unterstützen (dies wurde bei den jüngsten Gesprächen über die Programmplanung für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Algerien für die Jahre 2014-2017 deutlich). Zudem wurde um nähere Angaben zur Verwendung von EU-Finanzmitteln für Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des neuen Gesetzes ersucht, bevor zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

Marokko

http://ec.europa.eu/world/enp/docs/2012_enp_pack/progress_report_maroc_fr.pdf

Die Europäische Union und Marokko haben ihren Dialog über Menschenrechte insbesondere in der siebten Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratisierung und Staatsführung fortgesetzt, die am 16. und 17. Oktober 2012 in Rabat stattfand.

Bei diesem Dialog hat die Europäische Union Marokko eindringlich aufgefordert, die Umsetzung der neuen Verfassung von 2011 voranzubringen, wofür die Verabschiedung von 19 Verfassungsgesetzen und weiteren Verordnungen sowie die Stärkung neuer Gremien und Institutionen erforderlich wäre. Zur Zeit sind 16 der Verfassungsgesetze, die zur ordnungsgemäßen Umsetzung der neuen Verfassung erforderlich wären, noch immer nicht fertiggestellt.

In dem Dialog mit der marokkanischen Regierung wies die Europäische Union darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung garantiert werden, nachdem festgestellt worden war, dass auf dem Gebiet der Vereinigungsfreiheit nach wie vor praktische Schwierigkeiten bestehen (Registrierung und Ausstellung von Eingangsbestätigungen) und einige Berichte über gewaltsames Vorgehen der Polizei und willkürliche Verhaftungen von Demonstranten bei friedlichen Demonstrationen vorlagen. In Bezug auf die Reform des Pressegesetzes bekräftigte die EU die Notwendigkeit, so rasch wie möglich ein mit der neuen Verfassung in Einklang stehendes neues Pressegesetz zu verabschieden und die Haftstrafen abzuschaffen, die nach wie vor gegen bestimmte Journalisten und Blogger verhängt werden.

Die Europäische Union hat aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) eine Reihe von Programmen finanziert, die darauf ausgelegt sind, die Freiheit der Meinungsäußerung in Marokko zu fördern. Aus diesem Instrument wurden 2012 zudem 1,2 Mio. EUR bereitgestellt, um eine große Anzahl von Projekten zu Demokratie und Menschenrechten in Marokko finanziell zu unterstützen.

Marokko wurde im Rahmen der 13. allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Mai 2012) überprüft und akzeptierte 141 der 148 vom Menschenrechtsrat ausgesprochenen Empfehlungen. Die von Marokko nicht akzeptierten Empfehlungen betrafen die Rücknahme von Erklärungen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau und die Überprüfung des Familiengesetzbuchs in Bezug auf Polygamie, die Eheschließung Minderjähriger, die Gleichstellung von Frau und Mann in Erbrechtsangelegenheiten, die Überwachung der Menschenrechte in der Sahara durch MINURSO und die Abschaffung der Todesstrafe bzw. die Einführung eines De-jure-Moratoriums. Marokko kündigte zudem an, dass es beabsichtigt, mit den besonderen Verfahren des VN-Menschenrechtsrats zu kooperieren. Auf dringendes Nachsuchen durch die Europäische Union erließ der marokkanische Ministerrat im November 2012 drei Gesetze, mit denen das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gebilligt wurden. Marokko muss jedoch noch die Beitrittsurkunden zu diesen Mechanismen hinterlegen.

Das institutionelle Menschenrechtssystem, das die interministerielle Delegation für Menschenrechte (DIDH), den Nationalen Menschenrechtsrat (CNDH) und das Amt des Ombudsmanns umfasst, erhielt durch die Schaffung von 13 regionalen Ausschüssen des Nationalen Menschenrechtsrats starken Auftrieb. Im Anschluss an eine Prüfung der Organisation unterzeichnete die EU ein Abkommen mit der marokkanischen Regierung über Unterstützung in Form von Zuschüssen aus dem Programm SPRING in Höhe von 3 Mio. EUR zum Ausbau der Kapazität des nationalen Menschenrechtsrats. Diese Zuschüsse sind ebenfalls dafür vorgesehen, die interministerielle Delegation für Menschenrechte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In Bezug auf die Menschenrechte von Migranten wurde sowohl von der Zivilgesellschaft als auch vom VN-Menschenrechtsrat und der Internationalen Organisation für Migration herausgestellt, dass es zu zahlreichen Fällen von Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte kam. Diese Problematik wurde bei dem Dialogtreffen zwischen der EU und der marokkanischen Regierung zur Sprache gebracht.

Marokko war aufgrund seines Sitzes als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat in der Lage, in wichtigen internationalen politischen Fragen und bei der Krisenbewältigung eine konstruktive Rolle zu spielen; dabei widmete Marokko dem Syrien-Konflikt besondere Aufmerksamkeit und arbeitete diesbezüglich in Menschenrechtsfragen mit der EU zusammen.

Marokko hat seine Zusammenarbeit mit dem Europarat in mehreren Bereichen intensiviert, hierzu gehört unter anderem der Beitritt zu mehreren Übereinkommen des Europarates und der Beginn der Durchführung des von der EU finanzierten Programms des Europarats zur "Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Nachbarländern".

Westsahara

Die Frage des Rechtsstatus des Gebiets Westsahara und die Frage der Souveränität sind nach wie vor ungelöst; das Gebiet ist zwischen Marokko und der Frente Polisario (Volksfront zur Befreiung von Westsahara) umstritten. Die Vereinten Nationen betrachten Westsahara als ein Gebiet ohne Selbstregierung.

Die von Marokko kontrollierten Teile Westsaharas sind in mehrere Provinzen untergliedert, die behandelt werden, als seien sie Bestandteil des Königreichs. Die Frente Polisario hat gegenwärtig ihre Basis in den Flüchtlingslagern in Tindouf (Algerien), die sie kontrolliert. Sie kontrolliert zudem den Teil Westsaharas östlich des Berm (Anm. d.Ü. aus dem Arabischen stammender Eigenname des marokkanischen Walls).

Das Mandat der VN-Mission für das Referendum in Westsahara (MINURSO) läuft am 30. April 2013 aus.

Der Konflikt in Westsahara hat zu schweren Verstößen gegen die Menschenrechte geführt, über die kontinuierlich von externen Reportern und Menschenrechtsaktivisten berichtet wird. Marokko und die Polisario beschuldigen sich gegenseitig, gegen die Menschenrechte der Bevölkerung unter ihrer Kontrolle in den marokkanisch kontrollierten Teilen von Westsahara bzw. in den Flüchtlingslagern in Tindouf in Algerien zu verstoßen.

Die Europäische Union hat sowohl in ihren Kontakten mit beiden direkt beteiligten Parteien (Marokko, Frente Polisario) auch unter Nutzung des politischen Dialogs zwischen der EU und Marokko, als auch in ihrer Erklärung vor der VN-Generalversammlung vom 15. Oktober 2012 und bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen wiederholt i) ihrer Besorgnis über die lange Dauer des Westsahara-Konflikts und dessen Auswirkungen auf Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region Ausdruck verliehen; ii) bekräftigt, dass sie die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung, die die Selbstbestimmung der Menschen in Westsahara im Rahmen von Regelungen nach Maßgabe der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze ermöglicht, uneingeschränkt unterstützt; iii) die Arbeit von Botschafter Christopher Ross als Persönlicher Gesandter des VN-Generalsekretärs gewürdigt und dringend an die Parteien und die Nachbarstaaten appelliert, die Arbeit mit ihm fortzusetzen, um den politischen Prozess voranzubringen; iv) alle Parteien auffordert, von gewalttätigen Handlungen abzusehen; v) die Resolution 2044(2012) des VN-Sicherheitsrats unterstützt, in der betont wird, "wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Westsahara und in den Lagern in Tindouf zu verbessern" und den Parteien nahegelegt wird, "in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft unabhängige und glaubwürdige Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Achtung der Menschenrechte zu erarbeiten und durchzuführen, eingedenk ihrer diesbezüglichen völkerrechtlichen Verpflichtungen"; vi) begrüßt, dass die Kommissionen des Nationalen Rates für Menschenrechte in Dakhla und Laayoune die Arbeit aufgenommen haben; vii) ihre Besorgnis über die Lage der 24 in Salé inhaftierten saharauischen Aktivisten geäußert und viii) für den Fall, dass sich eine politische Lösung abzeichnet, ihre Bereitschaft bekundet, Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen, um die Durchführung einer solchen Lösung zu erleichtern.

Auf der 22. Tagung des Menschenrechtsrats berichtete der VN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe über die Anwendung von Folter und Misshandlung, einschließlich Vergewaltigung, schwerer Prügel und Isolierung, durch marokkanische Strafverfolgungsbeamte insbesondere gegenüber Häftlingen, denen die Teilnahme an Aktivitäten des Unabhängigkeitskampfes zur Last gelegt wird. Es wurde ebenfalls über die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt bei der Repression von Demonstrationen und bei der Verhaftung von Personen, die in dem Verdacht stehen, an Demonstrationen für das Recht auf Selbstbestimmung des saharaischen Volkes teilgenommen zu haben, berichtet. Die Europäische Union brachte im politischen Dialog der EU mit Marokko ihre Besorgnis über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch die marokkanischen Sicherheitskräfte und angesichts der Berichte über schlechte Haftbedingungen in den Gefängnissen in Salé zum Ausdruck.

Libyen

Seit der Revolution von 2011 steht Libyen vor mehreren wichtigen Herausforderungen, einschließlich des Aufbaus eines funktionierenden Verwaltungsapparats, der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung sowie der Übergangsjustiz, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Entwicklung anbelangt. Die Sicherheit stellt das dringlichste Problem dar. Die **Sicherheitsprobleme** umfassen u.a. Aspekte wie die ausbaubedürftigen Sicherheitsvorkehrungen, opportunistische Entführungen, Rachemord, Angriffe und Sprengstoffanschläge zu Provokationszwecken, Gewalt zwischen Volksgruppen und ein drastischer Anstieg gemeiner Straftaten.

Die EU finanziert derzeit 19 Projekte in den Bereichen Sicherheit, Justiz und Rechtsstaatlichkeit. Die Reform von Polizei und Justiz, wirksamere Ermittlungen in Strafsachen, Aufbau einer Risikoanalysekapazität der libyschen Polizeikräfte und Förderung einer effizienten Übergangsjustiz zählen mit zu den Zielen, die mit einigen der laufenden Programme verfolgt werden.

Zudem bereitet die EU die Entsendung einer zivilen GSVP-Mission zur Unterstützung des Fähigkeitsaufbaus für Grenzschutz- und Grenzverwaltung in Libyen vor. Europäische Experten werden libysches Personal beraten, betreuen und ausbilden, um Libyens Fähigkeiten zum Schutz seiner Land-, See- und Luftgrenzen auszubauen. Die Steuerung der Migrationsströme und die Achtung der Menschenrechte zählen ebenfalls zu den Aufgabenfeldern der Mission.

Im Jahr 2012 gaben mehrere **Menschenrechtsverletzungen** Anlass zu Sorge. Ungeachtet der öffentlichen Zusagen der Regierung, die Haftanstalten unter zentrale Verwaltung zu stellen, wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Von Seiten der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen wurden kontinuierlich Fälle von Folter, illegaler Inhaftierung und Misshandlung von Migranten, insbesondere aus Ländern südlich der Sahara, gemeldet. (Amnesty International, International Federation for Human Rights und Human Rights Watch). Nach Schätzungen der Libyan Humanitarian Relief Agency gibt es landesweit 72 000 Binnenvertriebene. Das UNHCR hat Misshandlungen von Binnenvertriebenen gemeldet.

Am 31. Januar 2012 reagierte die EU auf erste Meldungen über die Misshandlung von Häftlingen in Libyen. Die Hohe Vertreterin forderte in einer Erklärung, dass die Rechte aller in Libyen inhaftierten Personen im Einklang mit den internationalen Standards geachtet werden. In dieser Erklärung wurde die Regierung zudem aufgefordert, die Unterordnung sämtlicher Haftanstalten unter staatliche Kontrolle zu beschleunigen und gründliche, unparteiische und wirksame Ermittlungen zu mutmaßlichen Verletzungen der Rechte von Häftlingen durchzuführen.

Im Anschluss an Berichte über bewaffnete Zusammenstöße in Sebha im März 2012 forderte die EU zur Zurückhaltung auf und ersuchte die Regierung nachdrücklich, sich mit verstärkten Anstrengungen um eine Normalisierung der Lage zu bemühen.

Die Hohe Vertreterin verurteilte den Angriff auf die US-Botschaft in Benghazi vom 11. September 2012 aufs Schärfste. Sie sprach den Angehörigen der Opfer und der US-Regierung ihr tiefstes Mitgefühl aus und forderte die libysche Regierung auf, unermüdlich darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden.

Im November 2012 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur Lage der Migranten in Libyen. Dem ging eine Debatte voraus, in deren Verlauf die Teilnehmer betonten, dass die EU auch weiterhin die Regierung auffordern werde, die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards zu gewährleisten; zugleich werde die EU die Regierung nach wie vor bei der Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen unterstützen.

Aus dem ENPI, dem IfS und dem EIDHR wurden Gelder bereitgestellt, um ein Hilfspaket (20 Mio. EUR) zu schnüren, das einen besseren Schutz gefährdeter Gruppen vor Menschenrechtsverletzungen erzielen soll. Die betreffenden Projekte zielen u.a. auf Folgendes ab: Ausbau der auf den Menschenrechten beruhenden Reformen im libyschen Strafvollzug, Verstärkung der Fähigkeiten für eine wirksame und schutzorientierte Steuerung gemischter Migrationsbewegungen in Libyen, Betreuung und Unterstützung von Opfern von Folter oder erzwungenem Verschwinden sowie Unterstützung für Aussöhnungsprozesse und den demokratischen Übergang in Libyen.

Was den demokratischen Übergang anbelangt, so bilden die **Wahlen vom 7. Juli 2012** zweifelsohne als Höhepunkt des Jahres, da die Libyer zum ersten Mal seit vier Jahrzehnten ihre verfassungsgebende Versammlung wählen konnten.

Das nach Libyen entsandte EU-Wahlbeurteilungsteam (EU EAT) unter der Leitung des Mitglieds des Europäischen Parlaments, Alexander Graf Lambsdorff, bescheinigte den Wahlen eine ordnungsgemäße Abwicklung, pluralistische Ausgestaltung und einen insgesamt friedlichen Verlauf. Der am 21. Oktober veröffentlichte Schlussbericht enthält die Feststellungen des EU EAT nebst 39 Empfehlungen für eine bessere Durchführung der nächsten Wahlen in Libyen.

Die Zusammenarbeit der libyschen Behörden mit dem **Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)** in Bezug auf Saif al-Islam Qadhafi und Abdullah al-Senussi, gegen die der IStGH nach der Verabschiedung der Resolution 1970 des VN-Sicherheitsrates einen Haftbefehl erlassen hat, ist weiterhin problematisch.

Die Hohe Vertreterin gab am 19. Juni 2012 nach der Festnahme und Inhaftierung von vier Personalmitgliedern des IStGH eine Erklärung ab. Darin wird hervorgehoben, dass Libyen nach der Resolution 1970 (2011) des VN-Sicherheitsrates Resolution 1970 (2011) des VN-Sicherheitsrates gemäß dieser Resolution zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof verpflichtet ist und die Vorrechte und Immunitäten der IStGH-Mitarbeiter anerkennen muss. Am 2. Juli 2012 begrüßte die Hohe Vertreterin die Freilassung der vier IStGH-Mitarbeiter und würdigte den Einsatz all jener, die dieses Ergebnis ermöglicht haben.

IV Russland und Zentralasien

Russland

Die Menschenrechtssituation in Russland stand wie zuvor im Mittelpunkt der Beziehungen EU-Russland während des Jahres 2012, das als Wahljahr in seinen ersten fünf Monaten von zahlreichen Kundgebungen der Opposition und von Forderungen nach einer wirksamen heimischen Wahlbeobachtung geprägt war. Im Laufe des Jahres wurden neue Gesetze erlassen, die Demonstrationen neu regeln und russische Nichtregierungsorganisationen, die Gelder aus dem Ausland erhalten, zur Registrierung als "ausländische Agenten" verpflichten; zudem wurde Verleumdung erneut als Straftatbestand eingestuft und die Kontrolle über das Internet verstärkt. Besonders besorgt zeigte sich die EU darüber, dass die neuen Rechtsvorschriften den Druck auf die Zivilgesellschaft erhöhen und zu einer verminderten Aktivität von Nichtregierungsorganisationen in Russland führen. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin brachte ihre Anliegen anhand mehrerer Erklärungen zu den gesetzlichen Änderungen sowie über spezifische Maßnahmen gegen Mitglieder der Opposition zur Sprache. Die Verfolgung, einschließlich durch Festnahmen und Gerichtsverfahren, von Oppositionellen und Anführern von Protestbewegungen während der Wahlperiode und danach, insbesondere im Zusammenhang mit den Protesten am Bolotnaya-Platz, bereiteten der EU Sorge.

In diesem Kontext nahmen Menschenrechtsfragen auch weiterhin einen wichtigen Platz beim politischen Dialog zwischen EU und Russland ein, so auch auf den beiden Gipfeltreffen EU-Russland im Berichtszeitraum, die im Juni in St. Petersburg und im Dezember in Brüssel stattfanden, sowie im Oktober auf dem der Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland (Justiz, Freiheit und Sicherheit) in Nicosia. Die EU brachte in diesen Foren ihre Anliegen in Bezug auf die Menschenrechtslage und die einschränkenden Rechtsvorschriften in Russland zum Ausdruck.

Der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, reiste im Oktober nach Russland, um an dem Zivilgesellschafts-Forum EU-Russland in St. Petersburg teilzunehmen. Er knüpfte Kontakte zum russischen Botschafter für Menschenrechte, Konstantin Dolgow, und traf sich mit dem Vorsitzenden des Präsidentenbeirats für Zivilgesellschaft und Menschenrechte, Michail Fedotow, und mit Russlands Ombudsman für Kinderrechte, Pavel Asthakow. Zudem veranstaltete der thematische Sitzungen mit der russischen Zivilgesellschaft innerhalb und außerhalb Russlands.

Die EU und Russland setzen 2012 ihre regelmäßigen, zweimal jährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen fort. Die 15. und 16. Runde dieser Konsultationen fanden im Juli und im Dezember in Brüssel statt. Um diese Konsultationen wirksamer zu gestalten und um sicherzustellen, dass ein echter Dialog stattfindet, forderte die EU Russland auf, die Modalitäten der Menschenrechtskonsultationen anzupassen, insbesondere durch Einbeziehung anderer Ministerien und Agenturen als dem Außenministerium, durch Begegnungen mit russischen und internationalen NRO am Rande der Konsultationen und durch die Veranstaltung der Konsultationen an alternierenden Orten. Beide Seiten hatten die Gelegenheit, insbesondere Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit (Gerichtswesen, Strafverfolgungsbehörden, Haftanstalten) zu erörtern und sich durch den Austausch schriftlicher Listen von Einzelfällen, zu denen Anliegen vorlagen, Klarheit über die jeweiligen Sachverhalte zu verschaffen. Die EU brachte ihre Besorgnis über die sich verschlechternde Lage der Zivilgesellschaft zum Ausdruck, einschließlich hinsichtlich der Medienfreiheit, der Situation von Nichtregierungsorganisationen in Russland und der neuen Rechtslage, die die NRO-Arbeit beeinträchtigt, sowie der Lage im Nordkaukasus. Die Rechte des Kindes und Fragen der Diskriminierung und des Rassismus wurden ebenfalls angesprochen, insbesondere von der Russischen Föderation, die ihre Besorgnis über bestimmte Praktiken in EU-Mitgliedstaaten zum Ausdruck brachte. Die EU nutzte die Gelegenheit, die diese Konsultationen boten, um Fragen zu konkreten Einzelfällen zu stellen, und begrüßte die Tatsache, dass Russland im Dezember 2012 in schriftlicher Form zu mehreren dieser Fälle klärende Stellungnahmen abgegeben hat. Schließlich, wie auch bei früheren Gelegenheiten, loteten die EU und Russland Möglichkeiten aus, ihre Zusammenarbeit in internationalen Foren (VN-Generalversammlung und Menschenrechtsrat, OSZE und Europarat) zu verbessern.

Die EU traf vor und nach jeder Konsultationsrunde mit Vertretern russischer und internationaler NRO in Brüssel, Moskau und St. Petersburg zusammen. In St. Petersburg veranstaltete die EU eine Reihe von Tagungen zu den Rechten des Kindes und zur Lage von LGBTI-Personen, die von der Verabschiedung eines regionalen Gesetzes über "anti-homosexuelle Propaganda" beeinträchtigt wurden.

Im Jahresverlauf verfolgte das Europäische Parlament mit verstärkter Aufmerksamkeit die Lageentwicklungen in der Russischen Föderation und ersuchte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin mehrfach, vor dem Parlament die Position der EU gegenüber der politischen und Menschenrechtssituation in Russland darzulegen. Die parlamentarischen Sitzungen EU-Russland waren spezifisch der Rolle der Zivilgesellschaft gewidmet.

Die EU verfolgte den Fall Sergej Magnitsky mit besonders großem Interesse. Die Bemühungen des Präsidentenbeirats für die Entwicklung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft um Aufklärung der Umstände des Todes des Anwalts Sergej Magnitsky wurden im Laufe der offiziellen Ermittlungen weitgehend ignoriert. Der Rat verzeichnete einige Entwicklungen im Fall Michail Chodorkowski, deren Umsetzung er aufmerksam verfolgen wird. Beide Fälle bleiben hoch auf der Agenda der EU.

Im August 2012 gab die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin eine Erklärung ab, in der sie ihre tiefe Enttäuschung über das unverhältnismäßig harte Urteil gegen Mitglieder der Punk-Band "Pussy Riot" zum Ausdruck brachte. Die Hohe Vertreterin erinnerte Russlands an seine Zusagen, seinen internationalen Verpflichtungen zur Gewährleistung eines fairen, transparenten und unabhängigen Gerichtsverfahrens nachzukommen.

Im Rahmen des Dialogs über Visumfragen setzten die EU und Russland die Umsetzung der "gemeinsamen Maßnahmen" fort. Hierbei erfolgte ein umfassender Informationsaustausch über die Achtung der Menschenrechte und über den Menschenhandel, entsprechend den Vorgaben der gemeinsamen Maßnahmen.

Zentralasien (Region)

Die 2007 angenommene EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien bietet den politischen Rahmen für die Beziehungen der EU zu Ländern Zentralasiens. Sie setzt, was die Zusammenarbeit mit der Region anbelangt, den Schwerpunkt auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Am 25. Juni 2012 nahm der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) den dritten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für Zentralasien an und umriss die Grundzüge der künftigen Ausrichtungen. In dem Bericht werden die prioritären Bereiche bestätigt und die Unterstützung betont, die die EU im Hinblick auf Förderung und Schutz der Menschenrechte, demokratische Reformen und Entwicklung der Zivilgesellschaft leistet, auch durch Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Kapazitätsaufbau bei zivilgesellschaftlichen Organisationen.

2012 brachte die EU auch weiterhin Menschenrechtsfragen und Einzelfälle im Rahmen bilateraler Menschenrechtsdialoge und politischer Kontakte mit führenden Politikern Zentralasiens zur Sprache, so auch beim Besuch der Hohen Vertreterin Ashton in der Kirgisischen Republik, Usbekistan, Tadschikistan und Kasachstan im Anschluss an das Ministertreffen EU-Zentralasien, das am 27. November 2012 in Bishtek abgehalten wurde. Die Themen Menschenrechte und Zivilgesellschaft standen bei den Treffen der Hohen Vertreterin weit oben auf der Tagesordnung. Sie ermutigte ihre Gesprächspartner, die Liberalisierung und Demokratisierung durch weitere Reformen weiter voranzutreiben. In jedem Ziel ihrer Vier-Länder-Reise traf sich die Hohe Vertreterin mit Vertretern der Zivilgesellschaft.

In den fünf Jahren seit dem Beginn der EU-Zentralasien-Strategie erreichte der strukturierte Dialog, der mit allen Ländern der Region aufgebaut worden war, eine gewisse Reife. Diese Dialoge ermöglichen nunmehr offene Gespräche über Anliegen, so auch über Einzelfälle, die Menschenrechtsverteidiger betreffen. Die Dialoge werden in enger Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft und internationalen Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, vorbereitet. Mit Unterstützung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurden mehrere Zivilgesellschafts-Seminare veranstaltet. Diese Seminare boten Vertretern der Zivilgesellschaft aus Europa und Zentralasien, Akademikern und Staatsbediensteten Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch. Aus diesen Seminaren sind detaillierte Empfehlungen darüber hervorgegangen, welche rechtlichen und praktischen Änderungen vorzunehmen sind, um eine uneingeschränkte Einhaltung der internationalen und nationalen Standards zu gewährleisten.

Im Rahmen der EU-Zentralasien-Strategie hat die seit 2008 bestehende Rechtsstaatlichkeitsinitiative die Länder Zentralasiens dabei unterstützt, ihre innerstaatlichen Rechtspraktiken und -normen den internationalen Standards anzupassen. Auf der dritten Justizministerkonferenz, die am 6./7. Dezember in Brüssel abgehalten wurde, wurden die Empfehlungen der regionalen Seminare zur Rechtsstaatlichkeit, die am 2./3. November 2012 in Astana und am 12./13. November 2012 in Brüssel veranstaltet wurden, gebilligt. Die Justizminister legten zudem künftige Prioritäten für die Rechtsstaatlichkeitsinitiative vor. Überdies hat die EU mit den zentralasiatischen Staaten auf nationaler Ebene bilaterale Kooperationsprogramme und -vorhaben mit direkter Bedeutung für die Menschenrechte entwickelt. Die EU unterstützte insbesondere Reformen der Strafverfolgungssysteme und stellte Mittel für die Sensibilisierung für die Menschenrechte und für Kapazitätsaufbaumaßnahmen bereit. Im Wege des Dialogs und gemeinsamer Projekte arbeitete die EU eng mit ihren internationalen Partnern zusammen: dem Europarat und seinen Fachgremien, insbesondere der Venedig-Kommission, den VN und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und der OSZE.

Einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Menschenrechtspolitik zu leisten, ist Teil des Auftrags des Sonderbeauftragten der EU für Zentralasien; dieses Amt wurde bis zur Ernennung von Patricia Flor im Juni 2012 von Pierre Morel wahrgenommen.

Kasachstan

2012 war die Menschenrechtslage in Kasachstan weiterhin erheblich von den Folgen der gewaltsamen Zusammenstöße zwischen Ölarbeitern und der Polizei geprägt, die sich im Dezember 2011 in der westlichen Stadt Zhanaozen zugetragen hatten. Diese führten zu mehreren Gerichtsverfahren, in denen rechtskräftige Urteile gegen Ölarbeiter, gegen Polizisten wegen übermäßiger Gewaltanwendung, gegen den Gouverneur der Stadt, gegen den Leiter einer Haftanstalt [in der ein inhaftierter Ölarbeiter wegen Misshandlung und Vernachlässigung gestorben war], sowie gegen den bekannten Oppositionsführer Vladimir Kozlow ergingen. Die EU beobachtete einen Teil der Gerichtsverhandlungen und brachte ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Gericht den Angeklagten kein Recht auf ein faires Verfahren gewährte, sowie darüber, dass keine Ermittlungen zu den mutmaßlichen unmenschlichen Behandlungen (Folter) in Haftanstalten eingeleitet wurden. Die EU äußerte sich in einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin Ashton vom 9. Oktober 2012 zudem ihre Besorgnis über die politischen Untertöne des Gerichtsverfahren gegen den Oppositionsführer Kozlow und über mehrere Mängel des Verfahrens, die von der EU festgestellt worden waren.

Im Jahresverlauf brachte die EU in bilateralen Treffen mit den kasachischen Behörden zudem ernste Bedenken bezüglich der Einschränkungen der Medienfreiheit in Kasachstan zur Sprache⁴. Diese Bedenken wurden durch eine gerichtliche Entscheidung zur vorläufigen Schließung mehrerer Medien der Opposition aufgrund von Anklagepunkten im Zusammenhang mit den Zwischenfällen von Zhanaozen im Jahre 2011 verstärkt.

⁴ http://eeas.europa.eu/delegations/vienna/documents/eu_osce/permanent_council/2012/pc_935_eu_on_taj-and_kazakhstan.pdf

Die Achtung der Religions- und Glaubensfreiheit in Kasachstan stand 2012 im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sowohl als Priorität der EU als auch aufgrund wichtiger innerstaatlicher Entwicklungen, einschließlich der Verabschiedung eines neuen Religionsgesetzes, welches die erneute Registrierung aller Glaubensgemeinschaften bedingte.

Im Jahr 2012 wurde Kasachstan zum Mitglied des VN-Menschenrechtsrats für den Zeitraum 2013-2015 gewählt. Im Anschluss hieran wurde in diesem Land eine Arbeitsgruppe für die menschliche Dimension eingesetzt, an der Regierungsbeamte und prominente NRO und Menschenrechtsverteidiger teilnehmen. Zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten die Behörden zudem einen das Jahr 2011 erfassenden Bericht über die Menschenrechtssituation in Kasachstan.

Am 8-9. November veranstaltete die EU in Astana ihr regelmäßiges Zivilgesellschafts-Seminar, an dem Experten aus der Region teilnahmen und auf dem das Thema "Beitrag der Zivilgesellschaft zu Rechts- und Justizreformen in Kasachstan" erörtert wurde. Das Seminar hatte 100 Teilnehmer, einschließlich Vertreter der Zivilgesellschaft aus Kasachstan, Zentralasien und Europa, Vertreter der Regierung und des Parlaments Kasachstans, Akademiker, Vertreter internationaler Organisationen, Vertreter diplomatischer Missionen der EU-Mitgliedstaaten in Kasachstan, sowie Rechtssachverständige. Es wurden eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die an die Regierung Kasachstans und staatliche Bedienstete, die Zivilgesellschaft, die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft gerichtet waren.

Kirgisische Republik

Die Kirgisische Republik war wie zuvor Vorreiter des Demokratisierungsprozesses in Zentralasien. Die neuen verfassungsrechtlichen Grundsätze wurden im September 2012, als die parlamentarische Dynamik eine neue Regierung an die Macht brachte, gewahrt. Das Land ergriff auch weiterhin wichtige Schritte für die Justizreform; die neue Regierung erklärte die Bekämpfung der Korruption zu ihren wichtigsten Prioritäten und erklärte sich bereit, diesbezüglich mit der EU zusammen zu arbeiten. In der Region ist die Kirgisische Republik ein Pilotland für die Unterstützung der Demokratie im Rahmen der außenpolitischen Maßnahmen der EU.

2012 setzte die EU den politischen Dialog mit der Regierung über Menschenrechtsfragen und die Rechtsstaatlichkeitsreform im Lande fort und arbeitete eng mit der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zusammen. Insbesondere im Rahmen der vierten Runde des Menschenrechtsdialogs vom 19. September 2012 brachte die EU den Zugang zur Justiz und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren zur Sprache, ebenso wie den Schutz der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, die Einrichtung eines rechtlichen und administrativen Rahmens zum Schutz der Menschenrechte und die Umsetzung von Empfehlungen von internationalen Organisationen und Einrichtungen. Die Beratungen über Menschenrechtsfragen wurden auf der Tagung des Kooperationsausschusses EU-Kirgisische Republik am 23./24. Oktober 2012 fortgesetzt, wobei auch die Bedeutung einer umfassenden Justizreform hervorgehoben wurde. Während ihres ersten Besuchs in der Kirgisischen Republik im November 2012 begrüßte die Hohe Vertreterin Ashton die Entschlossenheit der kirgisischen Bevölkerung, demokratische Reformen durchzusetzen, sowie die erzielten Fortschritte, und sie beriet über die Bedeutung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit für Wohlstand und nachhaltige Entwicklung. Sie hatte einen Gedankenaustausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft über die bedeutendsten Herausforderungen, so auch die Beschleunigung der Justizreform und eine zügigere Rechtspflege, den inter-ethnischen Dialog und die Integration, und über die maßgebende Rolle der NRO beim Reformprozess.

Ein Zivilgesellschafts-Seminar EU-Kirgisische Republik über die Rolle von NRO bei der Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten wurde am 8.-9. Februar 2012 unter aktiver Beteiligung der kirgisischen Seite abgehalten. Auf diesem Seminar wurden Empfehlungen zu folgenden Bereichen angenommen: Korruptionsbekämpfung, Justizreform, Strafverfolgungsbehörden, Polizeireform und Folterprävention. Diese Empfehlungen wurden allen bedeutenden öffentlichen Stellen vorgelegt und in den Menschenrechtsdialog einbezogen; sie werden im weiteren Verlauf in den allgemeinen politischen Dialog und in die Programmierung der EU-Hilfen einfließen. Einigen wichtigen Empfehlungen zur Verhinderung von Folter wurde mittlerweile teilweise nachgekommen, vor allem die Verabschiedung des Gesetzes "über das nationale Zentrum der Kirgisischen Republik zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen".

Die Kirgisische Republik befindet sich in einer Übergangsphase; die Angleichung der Rechtsnormen an die neue Verfassung und die internationalen Standards wird vorangebracht, und die EU ist entschlossen, die Konsolidierung der Demokratie, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Umsetzung der Justizreform weiter zu unterstützen. "Justizreform und Rechtsstaatlichkeit" ist einer der drei prioritären Bereiche für Fördermaßnahmen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) für den Zeitraum 2011-2013. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments, des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), werden nichtstaatliche Akteure unterstützt, um die inter-ethnische Aussöhnung und den Schutz von Minderheiten, jungen Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Tadschikistan

2012 verfolgte die EU weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verschiedene Menschenrechtsentwicklungen in Tadschikistan, wobei sie einen politischen Dialog mit der Regierung führte und zudem aktiv mit der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zusammenarbeitete. Die EU setzte sich vor allem für die Verhütung von Folter ein, forderte Freiheit der Meinungsäußerung und ungehinderten Zugang zu Informationen, ermutigte zur Entradikalisierung in verschiedenen Schichten der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, und bemühte sich, die Aufrechterhaltung einer dynamischen Zivilgesellschaft zu erleichtern, im Einklang mit Tadschikistans internationalen Verpflichtungen im Bereich der Vereinigungsfreiheit. Mehrere EIDHR-Projekte zielten auf die Förderung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen ab, wodurch Nichtdiskriminierung und die Chancengleichheit größere Aufmerksamkeit zuteil wurde.

Im Juli 2012 kam es in der Provinz Gorno-Badakshan (GBO) zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen und bewaffneten lokalen Gruppen. Die EU forderte eine transparente Untersuchung der Zwischenfälle sowie Garantien für eine ordnungsgemäße Anwendung der rechtsstaatlichen Grundsätze. Zudem brachte die EU ihre Besorgnis über Einschränkungen des Zugangs zu Informationen, einschließlich der Sperrung mehrerer Internet-Websites, zum Ausdruck.

Für Tadschikistan stand das Jahr 2012 im Zeichen wichtiger Menschenrechtsdebatten in internationalen Foren. Nach Abschluss der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review – UPR) im Oktober 2011 akzeptierte die Regierung Tadschikistans im März 2012 die Mehrheit der Empfehlungen (von insgesamt 131 Empfehlungen wurden 104 akzeptiert und 7 abgelehnt). Im Mai 2012 besuchten zwei Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen Tadschikistan – der Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und der Sonderberichterstatter über das Recht eines jeden Menschen auf ein Höchstmaß an physischer und psychischer Gesundheit. Im Oktober 2012 legte Tadschikistan dem VN-Ausschuss gegen Folter die zweite regelmäßige Überprüfung vor. Die EU begrüßte die Offenheit und die große Einsatzbereitschaft der Regierung Tadschikistans in Bezug auf diese Überprüfungen. Andere positive Entwicklungen, die von der EU im Jahr 2012 begrüßt wurden, waren die (teilweise) Entkriminalisierung von Verleumdungsstraftaten und die Verabschiedung der Gesetzes über häusliche Gewalt.

Im Juni 2012 prüfte ein zweitägiges Zivilgesellschafts-Forum EU-Tadschikistan Aspekte der Folterverhütung unter reger Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft sowie Experten der Regierung und internationalen Sachverständigen (z.B.: Amnesty International, Vereinigung für die Verhütung der Folter - APT), Ärzte für Menschenrechte – PHR). Hierbei wurden umfassende Empfehlungen ausgearbeitet, die der tadschikischen Regierung vorgelegt wurden und die bei der nächsten Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Tadschikistan weiter erörtert werden.

Die Menschenrechte wurden zudem im November im Kooperationsausschuss EU-Tadschikistan thematisiert. Die wichtigsten Diskussionspunkte betrafen die Meinungs-, Religions- und Vereinigungsfreiheit. Die Hohe Vertreterin Ashton hob während ihres ersten Besuchs in Tadschikistan im November 2012 die Bedeutung einer starken und dynamischen Zivilgesellschaft für das Land hervor. Eine Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments knüpfte während ihres Aufenthalts in Duschanbe im Mai 2012 Kontakte zu Vertretern der tadschikischen Zivilgesellschaft. Andere hochrangige Besucher, beispielsweise die Sonderbeauftragte der EU für Zentralasien, Botschafterin Patricia Flor, und ihr Vorgänger, Botschafter Pierre Morel, trafen sich 2012 ebenfalls mit Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern.

Turkmenistan

Turkmenistan ist weiterhin ein abgekapseltes Land mit wenig Kontakt zur Außenwelt, in dem weitere Reformen dringend notwendig sind. Nach seiner Wiederwahl im Februar 2012 leitete Präsident Berdimuhamedow einige Reformen in die Wege, die eine gewisse Öffnung ermöglichen haben; veranschaulicht wird dies durch die Verabschiedung eines Gesetzes über politische Parteien, mit dem (zumindest theoretisch) erstmals ein politischer Pluralismus eingeführt wird, sowie durch die Freilassung von politischen Gefangenen und durch eine erstmalige Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Allerdings ist die Menschenrechtsslage weiterhin besorgniserregend. Erhebliche Ausreisebeschränkungen sowie die Existenz "schwarzer Listen" bereiten nach wie vor Sorge. Auch wenn eine Registrierung als Nichtregierungsorganisation rechtlich möglich ist, stellen sich in der Praxis erhebliche Hürden. Dies hat zur Folge, dass in Turkmenistan fast keine unabhängigen turkmenischen NRO tätig sind, wohingegen internationale NRO sich nicht registrieren lassen können. Außerdem liegen gut dokumentierte Berichte über Folter in turkmenischen Gefängnissen vor.

Der gemeinsame Ausschuss EU-Turkmenistan tagte im Juni 2012. Die EU hat im Rahmen ihres politischen Dialogs mit Turkmenistan beharrlich ihre Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsfragen in mehreren Bereichen zur Sprache gebracht, in denen noch viel getan werden muss: demokratischer Übergang und öffentliche Rechenschaftspflicht, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte und der Medienfreiheit. Erwähnenswert sind Turkmenistans Anstrengungen beim Ausbau seiner Beziehungen zu anderen Staaten und zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, einschließlich solcher, zu deren Aufgabenbereichen die menschliche Dimension zählt, beispielsweise die OSZE und die VN. Aber die Fortschritte sind begrenzt, und die aktuelle Führung ist weiterhin darauf bedacht, ihre Macht zu konsolidieren.

Die EU ist entschlossen, die Menschenrechtsslage in Turkmenistan auch weiterhin zu beobachten und ihre Anliegen zur Sprache zu bringen, einschließlich im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Turkmenistan. Die fünfte Runde des Dialogs wurde 2012 vertagt und findet nunmehr am 15. Mai 2013 in Ashgabat statt.

Die EU leistet gegenwärtig Unterstützung durch Finanzierung eines gemeinsamen Projekts "Stärkung der innerstaatlichen Fähigkeit Turkmenistans zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte", das vom UNDP/OHCHR in Ashgabat durchgeführt wird. Dieses Projekt ist die erste geberübergreifende Intervention in Menschenrechtsfragen und die erste gemeinsame Aktion von EU und UNDP in Turkmenistan. Dieses im Jahr 2011 aufgenommene Projekt hat zwei Hauptziele: i) Verbesserung der Fähigkeit der Regierung Turkmenistans zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards; und ii) Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Menschenrechte, die auf verschiedene soziale Gruppen und Amtsträger ausgerichtet ist: Studenten, Lehrkräfte, Richter und Polizisten.

Usbekistan

Als Teil der EU-Politik der bedingten Wiederaufnahme des Engagements mit Usbekistan wurden menschenrechtsbezogene Themen regelmäßig in jeder Sitzung, die die EU und Usbekistan im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens abgehalten haben, zu Sprache gebracht. Dies trifft insbesondere auf Sitzungen des Unterausschusses für Wirtschaft, Handel und Investitionen (Februar), des Kooperationsausschusses (Juli) und in besonderem Maße auf den Menschenrechtsdialog (November) zu. Während dieses Dialogs hob die EU insbesondere folgende Themen hervor: Haftbedingungen, Grundfreiheiten wie Meinungs-, Informations-, Religions-, Weltanschauungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, und Recht auf Unterkunft, insbesondere im Hinblick auf den Schutz besonders gefährdeter Gruppen. Die EU nahm Kenntnis von den von Usbekistan mitgeteilten Reformzielen in mehreren Bereichen, und bestand auf bestimmte Aspekte ihrer Umsetzung, wobei sie anbot, erforderlichenfalls Hilfe zur Verwirklichung der Ziele zu leisten. Der Besuch der Hohen Vertreterin Ashton in Usbekistan (November) bot eine weitere Gelegenheit, die Botschaft der EU zu den Menschenrechten auf höchster politischer Ebene zu übermitteln, und wurde auch für Treffen mit einem repräsentativen Querschnitt der in Usbekistan tätigen Zivilgesellschaftsorganisationen genutzt.

2012 wandte sich die EU vorrangig der langjährigen Problematik der Kinderarbeit zu, um insbesondere den Bedenken Rechnung zu tragen, die das Europäische Parlament Ende 2011 bei der Prüfung des Textilprotokolls zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geäußert hatte. Im Mai 2012 fand in Taschkent ein Seminar über die Umsetzung der von Usbekistan ratifizierten Abkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter aktiver Beteiligung sowohl der ILO als auch der EU statt. Die EU stellt fest, dass im Jahr 2012 weniger Kinder an der Baumwollerteilnahme teilgenommen haben (internationaler Beobachter verzeichneten in den meisten Regionen einen erheblichen Rückgang der Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die Feldarbeiten verrichteten) und hofft, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Um dies zu gewährleisten, hat sich die EU für eine Wiederaufnahme einer umfassenden Kooperationsagenda zwischen Usbekistan und der ILO eingesetzt, auch im Hinblick auf die Überwachung der Umsetzung einschlägiger ILO-Übereinkommen. Dennoch bereitet das Thema Kinderarbeit weiterhin Sorge.

Entsprechend ihrer Politik des bedingten Engagements mit Usbekistan hat sich die EU bemüht, der Kooperationsbereitschaft dieses Landes in Bezug auf grundlegende Menschenrechtsfragen auszubauen. Zu diesem Zweck wurde Anfang 2012 ein mit 10 Mio. EUR dotiertes Programm zur Strafrechtsreform eingeleitet, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Zudem wurde weiter an der Ausgestaltung eines Hilfsprojekts gegen erniedrigende Behandlungen in Haftanstalten gearbeitet. Mitte 2012 wurde ein mit 10 Mio. EUR ausgestattetes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums unterzeichnet, das die Modernisierung und Diversifizierung der Landwirtschaft fördern und die Abhängigkeit des Landes von Baumwoll-Monokulturen verringern soll. Andere einschlägige EU-Kooperationsaktivitäten erstrecken sich auf die Unterstützung von NRO mittels EU-EIDHR-Programmen. Zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit hat sich die EU nachdrücklich für die Teilnahme Usbekistans an der regionalen Rechtsstaatlichkeitsinitiative eingesetzt, die im Rahmen der EU-Zentralasien-Strategie umgesetzt wird.

Im Verlauf des Jahres 2012 ist ein politischer Dialog über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zwischen der neu eröffneten EU-Delegation und den usbekischen Behörden in Gang gekommen; dieser Dialog sollte sich im Zuge der Konsolidierung der institutionellen Präsenz der EU in Usbekistan und der Zusammenarbeit mit ihr weiter vertiefen.

V Afrika

Afrikanische Union

Der 2008 eingeleitete Menschenrechtsdialog AU-EU war weiterhin ein wichtiges Forum für den Austausch über die Bemühungen zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, vertrat 2012 die EU bei den Sitzungen des Menschenrechtsdialogs, die in Addis Abeba abgehalten wurden. Vorrangige Diskussionspunkte waren die Zusammenarbeit AU-EU in Angelegenheiten von gemeinsamem Belang, darunter Rassismus, Recht auf Entwicklung, Todesstrafe und Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte. Zudem stimmten beide Seiten zu, ihre Zusammenarbeit in Bereichen wie dem Schutz von Frauen vor Gewalt sowie der Vereinigungsfreiheit auszubauen. Im Verlauf des Dialogs legten Vertreter der Zivilgesellschaft die Empfehlungen des dritten Zivilgesellschafts-Seminars AU-EU (2011) zum Thema Wahlen und Recht auf Unterkunft vor.

Im Rahmen der Partnerschaft Afrika-EU in den Bereichen demokratische Governance und Menschenrechte veranstalteten die Delegationen der AU und der EU in Genf einen gemeinsamen Workshop (Juni 2012) zum Thema Rassismus mit den Schwerpunkten Rassendiskriminierung und Aufwiegelung zum Rassenhass. Dieses Treffen war ein erster Schritt zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Menschenrechtsrat. Beide Seiten identifizierten Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit, beispielsweise Veranstaltungen am Rande, aus denen gemeinsame Entscheidungen hervorgehen könnten. Zusätzlich zum Rassismus wurden auf der Sitzung auch künftige Diskussionspunkte bestimmt, einschließlich Rechte von Frauen und Kindern, die allgemeine regelmäßige Überprüfung, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerung.

Angola

2012 konzentrierte sich die EU hauptsächlich auf die Fertigstellung und Unterzeichnung des umfassenden Partnerschaftsabkommens über das weitere Vorgehen "Angola-EU Joint Way Forward (JWF)", die allgemeinen Wahlen von 2012 und die Folgemaßnahmen im Hinblick auf die Menschenrechtssituation in den angolanischen Provinzen Cabinda, Lunda Norte und Lunda Sul. Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, reiste im April nach Angola, wo er neben Treffen auf höchster Ebene auch die Gelegenheit nutzte für Gespräche mit Vertretern angolanischer Oppositionsparteien, der katholischen Kirche und von Zivilgesellschaftsorganisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen.

Angola-EU Joint Way Forward (JWF)

Angola und die EU kamen überein, ihren politischen Dialog zu vertiefen und eine aktivere politische Zusammenarbeit in die Wege zu leiten. Das auf der Cotonou-Partnerschaftsaufbauende und auf die Grundwerte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Souveränität, Wahrung der territorialen Unversehrtheit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung gestützte JWF-Abkommen über das weitere Vorgehen wurde im Juli 2012 in Brüssel unterzeichnet. Das JWF ist als ständiger und alle Seiten einbeziehender Prozess des Dialogs und der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, beispielsweise Frieden und Sicherheit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte, konzipiert.

Allgemeine Wahlen vom 31. August 2012

Die EU leistete Wahlhilfe für die PALOP⁵-Gruppe und stellte eine spezielle EIDHR-Finanzierung für NRO-Projekte bereit; darüber hinaus entsandte sie auf Einladung der angolanischen Behörden eine Wahlexpertenmission (Election Expert Mission –EEM) nach Angola. Die EU erkannte die erheblichen Anstrengungen der angolanischen Wahlbehörden zur Durchführung des Urnengangs an und begrüßte den gut organisierten Wahlprozess, nahm jedoch auch Kenntnis von der Kritik einiger politischer Parteien und Zivilgesellschaftsorganisationen gegenüber bestimmten Mängeln des Wahlprozesses. Zur Steigerung des Vertrauens in den Wahlprozess bekräftigte die Hohe Vertreterin am 21. September 2012 in einer Erklärung die Bereitschaft der EU, die angolanischen Behörden zu unterstützen, damit gewährleistet wird, dass diese Bedenken bei künftigen Wahlen wirksam angegangen werden.

Schutz der Menschenrechte

2012 unternahmen die EU-Missionsleiter eine viel beachtete Reise in die ölreiche nordangolanische Provinz Cabinda sowie in zwei Provinzen mit Diamantenvorkommen, Lunda Norte und Lunda Sul, infolge von Meldungen über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen. Sie erörterten diese Fragen mit lokalen Behörden, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Einzelpersonen und beschlossen, die Lage weiter zu beobachten und die Präsenz internationaler Entwicklungspartner in den besagten Provinzen zu verstärken.

⁵ Portugiesischsprachige Länder Afrikas

Benin

Im Oktober 2012 unternahm Benin einen wichtigen Schritt für seine Menschenrechtsbilanz, indem es die Todesstrafe abschaffte, nachdem das 2011 ratifizierte zweite Fakultativprotokoll des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) in Kraft getreten ist. Benin wurde Ende 2011 in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt und nahm in den Beratungen des Jahres 2012 eine konstruktive Rolle ein. Im Oktober unterzog es sich seiner zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, an der es offen und kooperativ mitwirkte. Im Dezember 2012 verabschiedete Benin ein Gesetz, mit dem der Menschenrechtsausschuss Benins im Einklang mit den Pariser Grundsätzen eingerichtet wurde.

Allerdings muss noch viel verbessert werden, insbesondere was das Gerichtswesen, die Haftbedingungen und die Rechte von Frauen und Kindern anbelangt. Im Jahr 2012 war das Wirken der EU vorrangig auf diese Bereiche ausgerichtet. Die EU unterstützte Verbesserungen der Gesetzgebungsverfahren und des Zugangs zur Justiz durch Bereitstellung von 4,5 Mio. EUR im Rahmen des 10. EEF-Programms zur Unterstützung der Justizreform (PARJ) (2010 bis 2014) und anhand eines regelmäßigen Dialogs mit der Regierung und Mitgliedern der Nationalversammlung. Um eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erzielen, unterstützte das PARJ-Projekt die Festlegung eines Notfallplans für den Strafvollzug, durch den – als erster Schritt – ein System zur Erfassung der Zahl der Haftinsassen dauerhaft eingerichtet wurde. Die EU unterstützte Schritte zur Beendigung der Diskriminierung gegen Frauen und zur Förderung der Frauenrechte anhand von Projekten wie ETODE (EIDHR), das der Sensibilisierung dient, die Wiedereingliederung von Opfern von Gewalt fördert und die lokalen Nichtregierungsorganisationen in ihrem Vorgehen gegen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen unterstützt. Die Wahrung der Rechte des Kindes und die Bekämpfung des Kinderhandels, die nach wie vor zu den wichtigen Fragen zählen, wurden durch mehrere Projekte im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (10. EEF) unterstützt.

Präsident Barroso ermutigte die Regierung Benins bei seinem Besuch in Cotonou im Oktober 2012, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Achtung der Menschenrechte gefördert wird.

Botsuana

Im Rahmen des politischen Dialogs sprach die EU im Jahresverlauf die Regierung Botsuanas auf Menschenrechtsthemen wie die Todesstrafe, die Geschlechtergleichstellung oder die Lage der *San* im Central Kalahari Wildreservat an.

Zudem organisierte die EU anlässlich des **Internationalen und Europäischen Tages gegen die Todesstrafe** eine Kunstaussstellung mit anschließender Diskussionsrunde. Wie auch am **Tag der Menschenrechte** 2012 wurden im Ergebnis dieser Veranstaltung mehrere Presseberichte in nationalen Zeitungen veröffentlicht. Der Tag der Menschenrechte war Teil eines doppelten Festakts, bei dem auch die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU gewürdigt wurde und eine öffentliche Spende an die NRO "SOS Kinderdörfer" übergeben wurde.

Ende 2012 hat die Regierung Botsuanas - nachdrücklich bestärkt durch die EU-Delegation - schließlich eine **aktualisierte NRO-Politik** angenommen und beschlossen, einen **NRO-Rat** einzurichten, in dem die Regierung und die Zivilgesellschaft ihre Ansichten austauschen und koordinieren sollen. Dieser Rat ist eine notwendige Voraussetzung, damit **EU-Mittel** in Höhe von 8 Millionen Euro aus dem gegenwärtigen 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) **für nicht-staatliche Akteure** in Bostuana verwendet werden können - ein Teil davon zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern. Hinzu kommt ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen in Höhe von zunächst 0,6 Millionen Euro, der derzeit im Rahmen des **EIDHR** vorbereitet wird.

Da der Großteil der Finanzausstattung für Botsuana aus dem 10. EEF für die **Verbesserung des Bildungswesens** bestimmt ist, werden durch das wichtigste Programm der EU in diesem Land auch die Rechte des Kindes - **Artikel 28 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (Recht auf Bildung) - behandelt.

Burkina Faso

2012 hat sich die EU in Burkina Faso in erster Linie auf folgende Schwerpunkte konzentriert: a) institutioneller Rahmen, b) Todesstrafe, c) Haftbedingungen und Dauer von Gerichtsverfahren, d) Justiz, e) Freiheit der Meinungsäußerung, f) Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft, g) Frauenrechte, h) Kinderrechte.

Die allgemeine Menschenrechtslage in Burkina Faso gilt als recht gut, wenngleich es einige Beispiele für Menschenrechtsverletzungen gibt, wie z.B. Folter in Polizeigewahrsam oder willkürliche Verhaftungen von Demonstranten. Die Religions- und Meinungsfreiheit, insbesondere die Pressefreiheit, sind durch die Verfassung garantiert und werden weitgehend geachtet.

Jedoch mangelt es insgesamt an Vertrauen in das Justizwesen, da der Großteil der Bevölkerung keinen Zugang dazu hat. Außerdem hat die Exekutive großen Einfluss auf die Judikative. Korruption und Straflosigkeit gelten ungeachtet der jüngsten Regierungskampagnen zur Korruptionsbekämpfung als weitverbreitet. 2012 wurde das Berufungsgericht durch gemeinsame Projekte der EU und Frankreichs unterstützt.

Damit verbundene Bereiche waren die Ernährungssicherheit, die ländliche Entwicklung und die Infrastruktur im Kontext einer Nahrungsmittelkrise und hoher Arbeitslosigkeit.

Die politische Debatte wird weiter offen geführt und es gibt aktive Oppositionsparteien. Im Parlament (Nationalversammlung) behielt die Regierungspartei die absolute Mehrheit. Das demokratische System in Burkina Faso befindet sich noch im Konsolidierungsprozess und benötigt Unterstützung, da der Staat nur über begrenzte Finanzmittel verfügt. Die EU hat im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit den EU-Mitgliedstaaten und dem UNDP zur Durchführung der Parlamentswahlen vom 2. Dezember 2012 beigetragen.

Nach Einschätzung der internationalen Gemeinschaft sind die Wahlen frei, glaubwürdig und friedlich verlaufen und hatten eine hohe Wahlbeteiligung. Die Anhänger von Präsident Compaore errangen 97 der 127 Parlamentssitze, davon 70 allein seine Partei CDP, die somit die absolute Mehrheit hält.

Einige EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, die Niederlande und Schweden) engagierten sich 2012 besonders aktiv im Bereich der Frauen- und Kinderrechte. Die Rechte der Frauen und Kinder sind gesetzlich verankert, aber in der Praxis erweist sich ihre Achtung aus sozialen und kulturellen Gründen als schwierig. Die Zahl der Vergewaltigungen ist hoch und es finden nach wie vor Genitalverstümmelungen bei Frauen und Mädchen statt, wenngleich deren Zahl nach staatlich finanzierten Kampagnen gegen Beschneidungen rückläufig ist. Viele Menschen, besonders auf dem Land, haben keinen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, Bildung und sanitären Einrichtungen. Nach neuesten Angaben des UNDP beträgt die Alphabetisierungsrate bei Männern 29 % und bei Frauen 22%. Entsprechend wurden Gleichstellungsfragen in die von der EU unterstützte nationale Entwicklungsstrategie der Regierung (SCADD) aufgenommen.

In Burkina Faso gilt formal nach wie vor die Todesstrafe, auch wenn selten Todesurteile verhängt werden und seit 1988 keines vollstreckt wurde. Das Land hat sich auch in vielen internationalen Gremien für die Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt. Die EU-Delegation hat 2012 erfolgreich Demarchen unternommen, um die Unterstützung Burkina Fasos für von der EU mitgetragene VN-Resolutionen zu den Menschenrechten zu gewinnen. 2010 und 2011 fanden Jahrestagungen zu den Menschenrechten zwischen der EU und Menschenrechtsorganisationen statt. Die Missionsleiter der EU-Mitgliedstaaten kamen überein, jährlich einen Ansprechpartner für die Verfolgung dieser Frage zu bestimmen; 2010 und 2011 hat Dänemark, unterstützt von der EU-Delegation, diese Funktion wahrgenommen. 2012 wurde jedoch keine derartige Tagung abgehalten. Damit diese Tagungen in den kommenden Jahren erneut stattfinden können, hat die EU-Delegation am Ende des Jahres ihren eigenen Ansprechpartner für Menschenrechte benannt, während Dänemark weiter die Verbindung zu den örtlichen Menschenrechtsverteidigern gewährleistet.

Burundi

Obwohl sich die Menschenrechtslage in Burundi seit dem Ende des Krieges (1993-2005) gebessert hat, kam es nach den Wahlen 2010 zu einer Verschlechterung des politischen Klimas und der Sicherheitslage. 2012 waren nach VN-Angaben außergerichtliche Hinrichtungen, 16 Fälle von Folter und 59 Fälle von Misshandlung zu verzeichnen. Straflosigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Justiz, Machtmissbrauch durch lokale Behörden und Korruption waren weitverbreitet. Nach Angaben des VN-Büros in Burundi wurden 2012 insgesamt 854 Personen im Zusammenhang mit der Sicherheitslage ermordet.

Ferner leiden die Volksgruppe der Batwa (eine Minderheit, die weniger als 1 % der Bevölkerung ausmacht) und Albinos weiter unter Diskriminierung und Gewalt. Die EU hat ein EIDHR-Projekt zum Schutz der Rechte von Albinos finanziert.

Die Ermordung einiger führender Vertreter der Zivilgesellschaft und willkürliche Inhaftierungen haben die Öffentlichkeit erschüttert. Die EU-Delegation hat zusammen mit den vor Ort vertretenen Mitgliedstaaten einige lokale Erklärungen zu einigen Rechtssachen abgegeben.

Vor Kurzem hat die Regierung Burundis die Unabhängige Nationale Menschenrechtskommission eingerichtet, wozu die EU einen Beitrag von 400.000 Euro geleistet hat.

Das neue Strafgesetzbuch, das 2009 gebilligt worden war, hat einige positive Veränderungen mit sich gebracht, wie z.B. die Abschaffung der Todesstrafe, die Anhebung des Alters der Strafmündigkeit von 13 auf 15 Jahre und das Verbot von Folter und sexueller Gewalt. Hingegen gilt Homosexualität weiter als Straftatbestand.

Es gibt keinen eigenen EU-Menschenrechtsdialog; dieser ist Teil des politischen Dialogs nach Artikel 8. Im Vorfeld des politischen Dialogs mit der Regierung finden regelmäßig Treffen mit Menschenrechtsverteidigern statt. Politische Berater der EU sowie die EU-Missionsleiter haben sich bei verschiedenen Gelegenheiten mit einzelnen Menschenrechtsverteidigern getroffen und weiter Informationen über Menschenrechtsverletzungen zusammengetragen.

Kamerun

2012 hat sich die EU im Rahmen des politischen Dialogs und der Anwaltschaft einerseits sowie durch finanzielle Unterstützung andererseits weiter sehr intensiv für Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung in Kamerun eingesetzt.

Durch die kontinuierliche Unterstützung des nationalen Netzes für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern (RENAPDDHO) waren die EU-Missionen in Kamerun eingebunden in die gezielte Unterstützung von bedrohten Menschenrechtsverteidigern, insbesondere von Anwälten, die der Homosexualität angeklagte Klienten vertreten (Homosexualität ist in Kamerun ein Straftatbestand).

Außerdem ist die EU nach wie vor der größte Geber im Bereich Justiz und Haftbedingungen. EU-Unterstützung hat entscheidend dazu beigetragen, die Zahl der Untersuchungshäftlinge zu begrenzen, Rechtsbeistand für Gefängnisinsassen bereitzustellen sowie die Gesundheitsversorgung (einschließlich HIV-Prävention) und die Hygienebedingungen der Häftlinge zu verbessern. Im Rahmen des politischen Dialogs der EU mit der Regierung wurden auch mit zunehmender Deutlichkeit Probleme in Verbindung mit der (mangelhaften) Arbeitsweise des Justizwesens, vor allem in prominenten Fällen, zur Sprache gebracht.

Ferner unterstützte die EU eine Serie von Zeitungsartikeln über die Haftbedingungen, die von mehreren führenden privaten Zeitungen kostenlos abgedruckt wurde. Dies trägt dazu bei, dass die schlechten Haftbedingungen sowie die Tatsache, dass Gefängnisinsassen Rechte haben, die regelmäßig verletzt werden, stärker wahrgenommen werden.

2012 kamen die Rechte von LGBT-Personen regelmäßig im politischen Dialog der EU mit den Behörden zur Sprache, wobei letztendlich angestrebt wird, dass Homosexualität in Kamerun als Straftatbestand abgeschafft wird. Die EU hat weiter ihre große Besorgnis über Gerichtsentscheidungen, mit denen Homosexuelle zu Haftstrafen verurteilt werden, sowie über das offenkundige Fehlen staatlichen Handelns als Reaktion auf anonyme Drohungen gegen LGBT-Personen und deren Anwälte zum Ausdruck gebracht. Der Sprecher der Hohen Vertreterin hat am 20. Dezember 2012 eine Erklärung abgegeben, nachdem ein Berufungsgericht in [Kamerun](#) eine dreijährige Haftstrafe für Roger Mbédé wegen homosexuellen Verhaltens bestätigt hatte.

Auch die Pressefreiheit wird regelmäßig im Rahmen des politischen Dialogs zur Sprache gebracht. Mit einer durch das thematische EU-Programm "nichtstaatliche Akteure" gewährten und von Radio France International verwalteten Finanzhilfe wird derzeit eine Journalistengewerkschaft bei der Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für das Gesetz über die gesellschaftliche Kommunikation und des Entwurfs eines Verhaltenskodex gegen Korruption in den Medien unterstützt.

Eine zentrale Rolle im politischen Dialog spielt die Frage der Demokratisierung des Landes, zu der die EU-Missionsleiter eine Reihe von Empfehlungen abgegeben haben, um den Wahlprozess in Kamerun gerechter, glaubwürdiger und transparenter zu gestalten. Außerdem hat die EU unterstrichen, wie wichtig die Errichtung der verschiedenen, in der Verfassung von 1996 vorgesehenen Institutionen, insbesondere des Senats und des Verfassungsrates, ist. In diesem Zusammenhang wurden Finanzhilfen für verschiedene NRO bereitgestellt, um eine unabhängige Wahlbeobachtung zu unterstützen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die bestehenden Probleme zu schärfen und eine objektive Medienberichterstattung über die Wahlen zu fördern.

In Verbindung mit der Demokratisierung bildete die Korruptionsbekämpfung einen weiteren Handlungsbereich, in dem die EU die Nationale Kommission für Korruptionsbekämpfung (CONAC) sowie in diesem Bereich tätige NRO unterstützt hat.

2012 hat die EU-Delegation einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR zum Thema Menschenhandel veröffentlicht. Anfang 2013 werden voraussichtlich Verträge über bis zu vier Projekte zu diesem Thema abgeschlossen.

Kap Verde

2012 haben die EU und die Republik Kap Verde das fünfjährige Bestehen ihrer besonderen Partnerschaft begangen, die weit über die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Cotonou-Abkommens hinausgeht. Eine ihrer Säulen bildet die verantwortungsvolle Staatsführung, wobei die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Leben des Landes sowie der Ausbau des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Demokratie und Menschenrechte, im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Partnerschaft EU-Kap Verde wird besonderes Augenmerk auf die Frauen- und Kinderrechte, die Lage der Migranten, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt, die Dringlichkeit einer Reform des kap-verdischen Justizwesens, die Korruptionsbekämpfung, die Reform der öffentlichen Finanzen und den Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf statistische Daten und eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen gerichtet. Außerdem haben sich beide Seiten im Rahmen der Säule "Stabilität/Sicherheit" verpflichtet, die Achtung der Menschenrechte zu fördern und gleichzeitig die Migrationsströme zu steuern und den Menschenhandel zu bekämpfen.

2008 wurde eine neue Mobilitätspartnerschaft eingeleitet, um die Kapazitäten der Migrationssteuerung zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde während des offiziellen Besuchs des Präsidenten der Europäischen Kommission in Kap Verde am 26. Oktober 2012 ein bilaterales Visaverleicherungsabkommen unterzeichnet. Dieses wird voraussichtlich zusammen mit dem Rückübernahmeabkommen 2013 in Kraft treten.

Im Dezember 2012 haben die Behörden und die EU-Delegation in Praia ein Dreijahresprojekt zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen. Die EU leistete einen Beitrag von 127.500 Euro (75 % des Gesamtbetrags). Das Projekt wurde von Handicap International zusammen mit drei kap-verdischen Partnern entwickelt. Es war insbesondere auf den Ausbau des Dialogs zwischen der wichtigsten Behindertenorganisation, der Zivilgesellschaft und der Regierung durch die Erleichterung des Informationsaustauschs und die Sensibilisierung für Behinderungen im Land ausgerichtet. Im Durchführungszeitraum des Projekts hat Kap Verde das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert.

2012 kam das Land ferner in den Genuss eines von der EU finanziertes Programms für afrikanische Staaten mit der Amtssprache Portugiesisch (PALOP) zur Unterstützung der Wahlen, das auf die Aufklärung der Wähler über ihre Rechte abstellte und sich besonders an Frauen richtete.

Insgesamt stellte die EU für diesen Zeitraum ein Budget von etwa 300.000 Euro für Menschenrechtsprojekte in Kap Verde bereit, aus dem das Projekt von Handicap International sowie ein Projekt der kap-verdischen Frauenorganisation OMCV- Associação Organização das Mulheres de Cabo Verde zur Stärkung ihrer institutionellen Kapazität zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt finanziert wurden.

Zentralafrikanische Republik

Das Handeln der EU in der Zentralafrikanischen Republik war 2012 weiter durch ihr Engagement für Menschenrechte und Demokratie sowohl im Rahmen des politischen Dialogs und der Sensibilisierung als auch im Rahmen ihrer Finanzhilfe geprägt.

2012 kam es zu einer Verschlechterung der politischen wie auch der Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik, die im Dezember zum Ausbruch einer weiteren politischen und militärischen Krise führte. Der Sprecher der Hohen Vertreterin hat am 21. Dezember 2012 eine Erklärung zu diesem Thema abgegeben, in der er die Angriffe bewaffneter Gruppen verurteilte, alle Seiten zum Dialog aufrief und auf die vollständige Umsetzung des bestehenden Friedensabkommens drängte.

Zu den Schwerpunkten im Bereich der Menschenrechte zählte die Bekämpfung von Straflosigkeit, willkürliche Verhaftungen, die Haftbedingungen und Misshandlungen, die Frauenrechte und die Verletzung von Kinderrechten.

Auf lokaler Ebene hat die Europäische Union gegenüber den zentralafrikanischen Behörden die willkürlichen Verhaftungen und die Todesstrafe thematisiert. Die Delegation informierte die Regierung ferner über ihre Besorgnis hinsichtlich der Achtung des humanitären Völkerrechts durch die zentralafrikanischen Sicherheitskräfte bei Ausbruch der Krise Ende 2012. Außerdem brachte sie bei den regelmäßig alle zwei Monate stattfindenden Treffen des verstärkten politischen Dialogs einige Menschenrechtsfragen, wie z.B. Hexerei, zur Sprache.

Es gab einige positive Entwicklungen bezüglich der Todesstrafe, so die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Abschaffung der Todesstrafe, nachdem seit etwa 30 Jahren ein Memorandum gilt. Zuvor hatte die Europäische Union zusammen mit Frankreich und dem BINUCA eine Sensibilisierungsveranstaltung zum Welttag gegen die Todesstrafe (10. Oktober 2012) organisiert. Es sei darauf hingewiesen, dass die gesamte politische Klasse Zentralafrikas (Präsidentenmehrheit, außerparlamentarische demokratische Opposition und Zivilgesellschaft) einvernehmlich eine Reform des Wahlrechts angenommen hatte, über die das zentralafrikanische Parlament 2013 zu entscheiden hat. Die Europäische Union unterstützte diesen Prozess, indem sie an der Durchführung von Workshops mitwirkte, in denen alle politischen Akteure Zentralafrikas über die Änderungen berieten, die am Entwurf der Wahlrechtsreform vorzunehmen sind.

Die Delegation der Europäischen Union organisierte regelmäßige Treffen mit Vertretern von Menschenrechtsorganisationen.

Darüber hinaus war die humanitäre Situation in der Zentralafrikanischen Republik im Laufe des vergangenen Jahres Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage.

Tschad

2012 fanden erstmals in der Geschichte Tschads lokale Wahlen statt. Sie bildeten den Abschluss eines Wahlprozesses, den die EU aufmerksam verfolgt hatte, insbesondere indem sie sich an den Beratungen der Gruppe zur Überwachung des inter-tschadischen politischen Abkommens beteiligte, das mit der Durchführung der Wahlen endete. Die EU hat daher bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Ebenen bekräftigt, dass es einen Mechanismus für Konsultationen zwischen der Opposition und der Mehrheit geben muss, um den Geist des politischen Abkommens von 2007 zu bewahren und so den laufenden Demokratisierungsprozess zu konsolidieren.

Ferner war das Jahr gekennzeichnet durch einige Rückschläge bei den Grundfreiheiten, da mehrere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter Minister und Journalisten, im Rahmen einer sogenannten Säuberungskampagne zur Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung willkürlich festgenommen und inhaftiert worden waren. Die EU hat aktiv Anteil an diesem Problem genommen, insbesondere an einem der prominentesten Fälle, in dem das Mitglied der Nationalversammlung Gali Gata N'Gothé am 4. März 2012 unter Verletzung seiner parlamentarischen Immunität verhaftet und am 7. März 2012 vom Gericht erster Instanz zu einem Jahr Haft verurteilt worden war, weil er bei einem Akt der Bestechung in Verbindung mit Wilderei ertappt worden war. In diesem Fall hat die EU eine Demarche gegenüber den Behörden unternommen. Gali Gata N'Gothé wurde am 24. April freigelassen, nachdem in einem Berufungsverfahren das Verfahren für ungültig erklärt worden war.

Verschiedene Menschenrechtsfragen wurden 2012 im Rahmen des strukturierten politischen Dialogs zwischen der EU und den tschadischen Behörden erörtert, darunter insbesondere die Festnahme- und Haftbedingungen, die Zusammenarbeit Tschads mit dem IStGH und die Weiterverfolgung der Empfehlungen der Untersuchungskommission zu den Ereignissen vom 28. Januar und 8. Februar 2008. Diese Frage wurde bei einer Reihe von Treffen in N'Djamena und Brüssel u.a. mit dem tschadischen Minister für Menschenrechte weiter erörtert, nachdem im Februar ein Zwischenbericht veröffentlicht worden war. Nach Einschätzung der EU wurden bei den 13 Empfehlungen der Untersuchungskommission kaum Fortschritte erzielt, da die Empfehlungen zum Justizwesen noch nicht umgesetzt wurden. Die EU hat mehrfach geltend gemacht, dass der Folgeausschuss zu der Untersuchungskommission eine wichtige Arbeit leistet und dass er zusammenzutreten und seine Beratungen über die Weiterverfolgung der Empfehlungen wiederaufnehmen sollte. Ebenso hat die EU weiter darauf gedrängt, dass die 1050 anhängigen Fälle, u.a. das Verschwinden des Oppositionspolitikers Ibni Oumar Saleh, aufgeklärt und gerichtlich entschieden werden.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit fördert die EU die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und unterstützt eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zu ihren strategischen Prioritäten bei der Förderung der Menschenrechte zählen die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Förderung der Rechte der am stärksten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen), die Reform der Sicherheitskräfte und die Gewährleistung der Achtung der demokratischen Grundsätze (Wahlen, verantwortungsvolle Staatsführung und Unterstützung der Zivilgesellschaft). Das Handeln der EU beruht hauptsächlich auf Kooperationsprogrammen und -projekten, insbesondere in den Bereichen Justiz und Sicherheitskräfte, und auf dem politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens.

Komoren

2012 hat die Europäische Union ausgehend von den ermittelten Prioritäten Maßnahmen für die Union der Komoren entwickelt. Die Delegation hat verschiedene Erklärungen abgegeben, u.a. zur Todesstrafe anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe und zur Religionsfreiheit.

Zur Stärkung der Demokratie (insbesondere des Wahlprozesses) wurden Finanzmittel für Tätigkeiten des UNDP bereitgestellt, die insbesondere darauf abstellen, das Wahlregister zu modernisieren und sicher zu gestalten. Ebenso leistete die EU Unterstützung für das Justizwesen, vor allem für die Neufassung und Aktualisierung geltender Rechtstexte sowie für Maßnahmen, um den Obersten Gerichtshof arbeitsfähig zu machen.

Das 2011 geschaffene zivilgesellschaftliche Netzwerk ermöglicht einen regelmäßigen Dialog über die in der EU-Strategie benannten prioritären Bereiche. Es wurde darüber informiert, aus welchen Haushaltlinien die EU Hilfe bereitstellen würde, und es wurden Leitlinien für einen lokalen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Haushaltlinie "nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" ausgearbeitet.

Die EU stellte Ausrüstung für die neue Nationale Kommission für Menschenrechte und Freiheiten bereit, die im September 2012 zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in den Komoren eingerichtet werden sollte.

Kongo (Brazzaville)

Die EU hat ihre Menschenrechtsziele in Kongo im Rahmen von Kooperationsprogrammen (Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Vereinigungen (PAREDA), Finanzhilfe für NRO) und durch den politischen Dialog mit den kongolesischen Behörden, einen regelmäßigen Dialog mit Menschenrechtsverteidigern sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung der Werte der EU im Bereich der Menschenrechte verfolgt.

Als Teil eines von der EU finanzierten und von der kongolesischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (Observatoire Congolais des Droits de l'Homme - OCDH) realisierten Projekts mit dem Titel "Beitrag zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Förderung, die Überwachung und den Schutz der Menschenrechte" veröffentlichte die OCDH am 31. Oktober 2012 einen Bericht über Folter, um die Öffentlichkeit für das Ausmaß des Problems zu sensibilisieren und die Behörden zu veranlassen, Maßnahmen zu dessen Bekämpfung einzuleiten.

Im Rahmen des gleichen Projekts wurde am 22. Dezember 2012 ein Bericht veröffentlicht, in dem die Haftbedingungen in der Republik Kongo angeprangert werden. Die Tätigkeit der EU in diesem Bereich wird 2013 mit der Finanzierung der Renovierung der Haftanstalten in Brazzaville, Pointe-Noire (zusammen mit der zentralen Polizeistation) und Dolisie sowie mit der Ausbildung von Gefängnisbeamten konkrete Ergebnisse zeigen.

Das PAREDA-Projekt umfasst vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Justizwesens. 2012 wurde aus diesem Projekt eine Expertenstudie über den Bedarf der Generalinspektion der Gerichte und Justizdienste (Inspection Générale des Juridictions et Services Judiciaires - IGJSJ) finanziert. Drei kongolesische Inspektoren reisten zu einem Studienaufenthalt nach Senegal, um das dortige Inspektionssystem kennenzulernen, das als besonders effizient gilt.

Die Unterstützung der EU hat sich als entscheidend für die Tätigkeiten der OCDH, der wichtigsten Menschenrechtsorganisation in der Republik Kongo, erwiesen, die über Finanzhilfe im Rahmen des Projekts "Beitrag zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit durch die Förderung, die Überwachung und den Schutz der Menschenrechte" finanziert wurden. Die EU hat vom 25. bis 27. Juli 2012 in Brazzaville ein Seminar für Menschenrechtsverteidiger über Methoden der Anwaltschaft organisiert.

Die meisten Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union (EU EOM) für 2012 wurden bei den Parlamentswahlen im Juli und August 2012 nicht befolgt. Im Rahmen eines von mehreren Gebern (EU, Frankreich, USA, UNDP) unterstützten Projekts mit dem Titel "Aufbau von Kapazitäten für staatliche und nichtstaatliche Akteure im Wahlprozess" hat die EU 2012 die folgenden Maßnahmen finanziert: Wahlunterstützung für die Gremien, die für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zuständig sind (Nationale Wahlkommission und Generaldirektion für Wahllangelegenheiten).

Côte d'Ivoire

Côte d'Ivoire ist nach wie vor ein fragiler Staat, der noch die Folgen einer Krise zu bewältigen hat. Auch wenn sich die allgemeine Menschenrechtslage gegenüber der extremeren Krisenzeiten nach den Wahlen deutlich verbessert hat, besteht noch eine Reihe schwerwiegender Defizite, deren Existenz die Regierung anerkennt. Insbesondere gab es schwere Menschenrechtsverletzungen durch paramilitärische Kräfte gegenüber Anhängern des früheren Präsidenten und anderen Bürgern. Auch die Straflosigkeit von Verbrechen, die von einigen Ouattara-treuen Kräften während des Konflikts begangen worden sein sollen, gibt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Die Zusammenarbeit der Behörden mit dem ISTGH war sehr zurückhaltend und muss reaktiviert werden.

Die Europäische Union und Côte d'Ivoire haben 2012 ihren politischen Dialog wieder aufgenommen, in dessen Rahmen zwei Treffen der EU-Botschafter mit dem Außenminister (März und Oktober) und eines mit dem Präsidenten (April) stattfanden. Die EU verfügt somit über einen Kanal für Dialog und politischen Austausch über Menschenrechtsfragen.

Nach einer Welle von scharfen politischen Reden, in denen zur Gewalt aufgehetzt wurde, hat die EU im Juni 2012 eine lokale Erklärung abgegeben, in der sie die ivoirischen Politiker und Medien zur Mäßigung ihrer öffentlichen Äußerungen ermahnte. Die EU hat ihren regelmäßigen Dialog mit den Menschenrechtsorganisationen fortgeführt. Ende 2012 wurden viele frühere Anhänger von Präsident Gbagbo, die seit April 2011 inhaftiert waren, bedingt entlassen. Unter ihnen befand sich der Gewerkschafter Basile Mahan Gahé, für den sich mehrere europäische Gewerkschaftsverbände eingesetzt hatten.

Die EU führte ihre Politik der restriktiven Maßnahmen fort, indem sie im Dezember 2012 die restriktiven Maßnahmen gegen 15 zentrale Persönlichkeiten von Côte d'Ivoire verlängerte.

2012 hat die EU 5,5 Millionen Euro für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden als Beitrag zur Versöhnung aufgewandt sowie 2 Millionen Euro (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte), um zur Bekämpfung der Straflosigkeit, zur Unterstützung von Missbrauchsoptionen, zur Stärkung der Nationalversammlung und zur politischen Bildung beizutragen.

Im Rahmen des Programms zur Unterstützung des Justizwesens (18 Millionen Euro) wurden Maßnahmen eingeleitet, um eine Reformstrategie für den Sektor festzulegen, den Zugang zur Justiz zu fördern, die Korruption im Justizwesen zu bekämpfen und die Professionalität der Richter zu erhöhen. Es wurden ein sektorales Strategiepapier für das Justizwesen ausgearbeitet, die Kontrolle der Gerichte und Haftanstalten verstärkt und sechs Rechtshilfebüros ("legal clinics") finanziert, die Rechtsbeistand für Frauen und Minderjährige leisten. Außerdem erhielten in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen 70 Frauen, die Opfer sexueller Übergriffe geworden waren, rechtlichen und psychologischen Beistand und es wurden drei beschädigte Gerichtsgebäude instand gesetzt; diese sind nun wieder funktionsfähig, wodurch sich der Zugang zur Justiz verbessert.

Ferner wurde 2012 eine Aktion zur nationalen Aussöhnung eingeleitet, um ein Übergangsjustizsystem zu schaffen, in den Eigentumskonflikten im Westen des Landes zu vermitteln sowie die Professionalität und das Verantwortungsbewusstsein der Medien zu erhöhen (Stabilitätsinstrument, 2,6 Millionen Euro). Als Teil dessen wurden Maßnahmen eingeleitet (2,1 Millionen Euro), um die Aussöhnung zwischen der Polizei und der Bevölkerung in drei Gemeinden von Abidjan zu fördern - mit dem Ziel, den Sozialvertrag zwischen der Polizei und den Gemeinschaften wiederherzustellen sowie die Professionalität und das Ansehen der Polizei zu verbessern. Im November 2012 wurde eine Budgethilfe in Höhe von 115 Millionen Euro für die Staatsbildung gebilligt, die auch Indikatoren für die innere Sicherheit und das Justizwesen umfasst.

Demokratische Republik Kongo

2012 hat die Europäische Union den Wahlprozess im Ergebnis der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2011 aufmerksam verfolgt. Nach der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses der Parlamentswahlen hat die EU am 3. Februar 2012 eine lokale Erklärung abgegeben, in der sie betonte, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Transparenz und die Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses zu gewährleisten. Am 16. Februar brachte die EU ihre Besorgnis über das Verbot einer für diesen Tag geplanten friedlichen Demonstration zum Ausdruck. Ferner äußerte sie gegenüber den Behörden mehrfach ihre Sorge angesichts der Meldungen über Gewalt in Verbindung mit den Wahlen, die in dem Bericht des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der VN vom März 2012 enthalten waren. In dem Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union vom 29. März 2012 werden ernsthafte Zweifel an der Qualität des Wahlprozesses geäußert, wofür zahlreiche Beispiele für Betrug und Unregelmäßigkeiten angeführt werden. Der Bericht umfasst eine Liste mit ausführlichen Empfehlungen, wie die Qualität des Wahlprozesses bei den Provinz- und Kommunalwahlen verbessert werden kann. Im Juni 2012 nahm das Europäische Parlament eine dringliche Entschließung zur Wahlbeobachtung in der Demokratischen Republik Kongo an, in der es die Verstöße gegen die Grundrechte während der Wahlen vom 28. November 2011 verurteilte und die Kommission und die Mitgliedstaaten aufforderte, die finanzielle Unterstützung der EU für die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo von der tatsächlichen Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission der EU abhängig zu machen.

Besonders verurteilt wurde das Klima der Straflosigkeit, das den Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen zugute kommt. Die EU hat daher im Juni 2012 anlässlich der Eröffnung des Berufungsverfahrens gegen die mutmaßlichen Mörder der Menschenrechtsverteidiger Floribert Chebeya und Fidèle Bazana eine lokale Erklärung abgegeben.

Die EU spielte eine aktive Rolle bei den Beratungen des Menschenrechtsrates in Genf. Als vorrangig wurden die Schaffung eines Rechtsrahmens und die Errichtung von Menschenrechtseinrichtungen bewertet. In diesem Zusammenhang nahm die EU mit Befriedigung die Annahme eines Gesetzesentwurfs zur Einsetzung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission zur Kenntnis. Am 4. Dezember 2012 verurteilte die EU die Entscheidung der Obersten Rates für audiovisuelle Medien und Kommunikation (Conseil supérieur de l'audiovisuel et de la communication - CSAC), das Übertragungssignal des Senders Radio Okapi in Kinshasa zu unterbrechen. Diese Verurteilung erzielte die erwünschte Wirkung, da der Sendebetrieb noch am gleichen Tag wieder aufgenommen wurde.

Seit Mitte 2012 richtete die EU ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo und die dortigen Menschenrechtsverletzungen. Am 3. Juni 2012 hat die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der Europäischen Union abgegeben, in der sie ihre Sorge angesichts der Lage in den Kivu-Provinzen zum Ausdruck brachte. In dieser Erklärung verurteilte die EU die Tötungen und sonstigen Menschenrechtsverletzungen, die von der Rebellenbewegung M23 und der FDLR begangen wurden. Am 12. Juni 2012 hielt die Hohe Vertreterin eine Rede vor dem Europäischen Parlament, in der sie die Situation nach den Wahlen und die Lage im Osten Kongos erörterte. Sie bekräftigte ihre Empörung über das Morden bewaffneter Gruppen. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) nahm am 25. Juni 2012 Schlussfolgerungen zur Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo an, in denen er alle beteiligten Akteure aufrief, die Zivilbevölkerung zu schützen, und forderte, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht gestellt werden. Die Hohe Vertreterin gab am 10. Juli 2012 eine Erklärung ab, in der sie ein sofortiges Ende aller Gewalt durch bewaffnete Gruppen forderte und ihre Besorgnis über die externe Unterstützung der Bewegung M23 zum Ausdruck brachte.

Als Reaktion auf den Vorstoß der Rebellen im Osten der DR Kongo gab die Europäische Union im November 2012 zwei Erklärungen ab und der Rat nahm im November und Dezember 2012 Schlussfolgerungen an. Im Dezember 2012 nahm das Europäische Parlament eine dringende Entschließung zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo an, in der insbesondere die Lage im Osten der DR Kongo und die Menschenrechtsverletzungen behandelt wurden.

Seit 2003 gilt für die DR Kongo eine Sanktionsregelung mit dem Ziel, den Frieden zu konsolidieren. Sie umfasst ein Waffenembargo gegen alle bewaffneten Gruppen auf dem Hoheitsgebiet der DR Kongo, ein Reiseverbot für Einzelpersonen und das Einfrieren der Vermögenswerte von Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden. Diese Maßnahmen wurden von der Europäischen Union im vollen Umfang umgesetzt.

Im Rahmen des politischen Dialogs und der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die EU die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Straflosigkeit in der DR Kongo. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ehrgeizigen Programmen im Justizwesen, deren Ziel es ist, den Zugang zur Justiz zu fördern und diejenigen zu unterstützen, die Rechtsbeistand suchen. Ebenso sollen die Menschenrechtskomponenten der Missionen EUSEC und EUPOL unterstützt werden.

Die Europäische Union unterstützt zahlreiche kongolesische Organisationen der Zivilgesellschaft. Derzeit finanziert sie mehr als 30 Projekte aus verschiedenen Haushaltslinien, wofür über 20 Millionen Euro bereitgestellt werden. Diese Projekte betreffen Bereiche wie sexuelle Gewalt, geschlechtsspezifische Fragen, Medien, Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Schutz von Minderjährigen, Verhinderung von Folter und Unterstützung des Wahlprozesses.

Die EU beteiligt sich im Rahmen von humanitären und Kooperationsprogrammen zur Unterstützung der Opfer besonders aktiv an der Kampagne gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. 2012 hat die Kommission eine spezielle Initiative zur Problematik der geschlechtsspezifischen Gewalt mit einem Budget von 20 Millionen Euro eingeleitet, mit der die Stärkung der Rolle der Frauen auf nationaler Ebene unterstützt werden soll.

Dschibuti

2012 hat die Europäische Union ihre Tätigkeit speziell auf besonders schutzbedürftige Gruppen wie Kinder, Frauen und Migranten ausgerichtet. Ebenfalls als vorrangig eingestuft wurde die Unterstützung für die Korruptionsbekämpfung, für die Reform der Jugendgerichtsbarkeit und für die Schaffung eines Raums für die öffentliche Meinungsäußerung. Die Europäische Union bemühte sich, dem von dschibutischen Verbänden geäußerten dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen, in dem sie in Dschibuti Unterstützung für Frauen in extremer sozialer Notlage, d.h. für Frauen mit Behinderungen, Flüchtlinge, AIDS-Kranke, Frauen in Gefängnissen usw., bereitstellte. Diese Maßnahmen zur Bekämpfung der Verletzung der Rechte von besonders schutzbedürftigen Frauen werden von der dschibutischen Vereinigung für das Gleichgewicht und die Förderung der Familie (Association for the Equilibrium and Promotion of the Family) durchgeführt und dienen dazu, die am stärksten benachteiligten Frauen über ihre Rechte und die verfügbaren Rechtsmittel aufzuklären und das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt zu schärfen.

Äquatorialguinea

2012 ergriff die Europäische Union Maßnahmen in Verbindung mit dem Fall von Dr Wenceslao Mansogo Alo. Dieser für die Menschenrechte in der Oppositionspartei *Convergencia Para la Democracia Social* (CPDS) verantwortliche Arzt war im Februar wegen eines Behandlungsfehlers verhaftet worden. Er wurde im Gefängnis besucht, und die EU forderte, dass sein Verfahren ordnungsgemäß und innerhalb einer angemessenen Frist stattfindet. Dies ist geschehen; dennoch wurde er am 7. Mai 2012 zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt, aber von Präsident Obiang am 5. Juni 2012 begnadigt. Gleichwohl weist das Justizsystem in Äquatorialguinea Mängel auf, insbesondere im Hinblick auf seine Unabhängigkeit.

Die Europäische Union brachte diese allgemeineren Fragen gegenüber den Behörden zur Sprache - ebenso wie die Frage, wie die durch die neue Verfassung bewirkten Änderungen umzusetzen sind, die allgemeine regelmäßige Überprüfung und der nächste Wahlzyklus. Dies geschah im Rahmen von Dialogen, die auf hoher Ebene, aber informell geführt wurden, da der strukturierte politische Dialog seit 2009 ausgesetzt ist.

Das Land erhält keine Mittel aus dem 10. EEF, da es das überarbeitete Cotonou-Abkommen nicht ratifiziert hat (Vorbehalt gegen die Klausel betreffend den IStGH). Derzeit läuft nur ein Projekt, das kurz vor dem Abschluss steht: die Errichtung eines Zentrums für die Zivilgesellschaft.

Eritrea

Die EU hat weiter ihre große Besorgnis über den Verstoß Eritreas gegen seine Menschenrechtsverpflichtungen geäußert und die Regierung mehrfach nachdrücklich aufgefordert, deutliche Schritte zur Verbesserung der Situation zu unternehmen. Im September 2012 hat die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der EU zu politischen Gefangenen in Eritrea anlässlich des elften Jahrestags ihrer Inhaftierung abgegeben. Darin rief die EU die Regierung zur bedingungslosen Freilassung der Gruppe von hohen Regierungsbeamten auf, die seit 2001 willkürlich inhaftiert und ihrer Rechte beraubt sind, nachdem sie Präsident Isaias Afwerki offen kritisiert hatten.

Ferner äußerte die EU ihre Besorgnis über das Schicksal der inhaftierten Journalisten und Gefangenen aus Gewissensgründen, die aufgrund ihrer politischen und religiösen Überzeugungen gefangen gehalten werden. Sie forderte die eritreischen Behörden unter anderem auf, Dawit Isaak – einen Journalisten mit eritreisch-schwedischer Staatsangehörigkeit, der seit 2001 ohne jeden Kontakt zur Außenwelt festgehalten wird – sowie alle anderen inhaftierten Journalisten freizulassen. Die EU hat erneut gefordert, dass Eritrea Informationen über diese Gefangenen zur Verfügung stellt und Zugang zu ihnen gewährt.

Auch in den Bereichen Freiheit der Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und Anwendung des Rechtsstaatsprinzips, einschließlich der Eigentumsrechte, besteht weiterhin Anlass zu Sorge. Die EU hat immer wieder ihre Besorgnis über die Verletzung dieser Rechte zum Ausdruck gebracht. 2012 äußerte die EU gegenüber den Behörden zudem ihre Sorge über das Problem der Migration und des Menschenhandels am Horn von Afrika. Dieses Thema wurde auch in einer Entschließung des Europäischen Parlaments herausgestellt. Die EU hat ferner die eritreischen Behörden nachdrücklich aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, auch mit dem neuen VN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in Eritrea, zu verbessern und ihren Verpflichtungen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der VN nachzukommen.

Äthiopien

Die Achtung der Menschenrechte und speziell der politischen und bürgerlichen Rechte in Äthiopien gibt der EU weiter Anlass zur Sorge. Auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes haben die äthiopischen Behörden 2012 weitere Journalisten, Mitglieder von Oppositionsparteien und religiöse Führer verhaftet und Verfahren gegen sie eingeleitet. Viele dieser Verfahren sind bereits abgeschlossen oder es laufen Berufungsverfahren. Im Ergebnis wurden oft lange Haftstrafen verhängt. Die EU stellt hat Zweifel an der Qualität der Zeugenaussagen und der ordnungsgemäßen Einhaltung der Verfahren in diesen Fällen. Sie führt mit der äthiopischen Regierung einen regelmäßigen Dialog über diese Fragen. Die EU gewährleistet auch eine systematische Beobachtung der Verfahren durch eine wirksame Koordinierung und Lastenteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Delegation.

Im Oktober 2012 brachte die EU gegenüber der Regierung ihre Sorge über die Todesstrafe in Äthiopien zur Sprache. Außerdem organisierte ein Mitgliedstaat eine Veranstaltung vor Ort, um für die Abschaffung der Todesstrafe auf dem afrikanischen Kontinent zu werben.

Die neuen Leitlinien in Verbindung mit dem Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände (Charities and Societies Proclamation), das 2011 in Kraft getreten ist, hat sich gravierend auf die Tätigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgewirkt. Es wurde ein Trilog zwischen der Regierung Äthiopiens, der Zivilgesellschaft und den Gebern eingerichtet mit dem Ziel, einige der Probleme, mit denen die zivilgesellschaftlichen Organisationen konfrontiert sind, zu mildern. Die EU führt den Mitvorsitz in diesem Gesprächsmechanismus. Der EU-Fonds für die Zivilgesellschaft, der als ein lokaler Fonds gilt, leistet Unterstützung für die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit Fragen der Governance und der Menschenrechte befassen.

Mehrere EU-Mitgliedstaaten und die EU-Delegation haben sich auch an Beobachtungsmissionen betreffend die Umsetzung des Regierungsprogramms zur Umsiedlung in neu errichtete Dörfer ("villagisation programme") in den entlegenen Gebieten Äthiopiens beteiligt. In einer Reihe von Berichten von Menschenrechtsorganisationen wurden gravierende Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit diesem Programm gemeldet. Die Missionen vor Ort haben zwar keine Beweise für systematische Menschenrechtsverletzungen gefunden, jedoch bestehen nach wie vor Bedenken im Hinblick auf Tempo und Ausmaß des Programms. Darüber hinaus muss die äthiopische Menschenrechtskommission, deren immer größere Rolle die EU begrüßt, zu einem von der Regierung unabhängigen Gremium werden.

Gabun

Die Ziele der Europäischen Union im Bereich Menschenrechte und Demokratie in der Gabunischen Republik sind auf die wichtigsten Bedenken und Probleme in diesem Bereich ausgerichtet. Insbesondere betreffen sie die Haftbedingungen, das Fortbestehen von Ritualverbrechen und deren Straflosigkeit, die Frauenrechte, den Menschenhandel sowie die Transparenz und Inklusivität des Wahlprozesses. In geringerem Maße bestehen auch Probleme in Bezug auf Verzögerungen im Justizwesen, die große Zahl der Untersuchungshäftlinge, der auf Medien und Journalisten ausgeübte Druck, die Korruption sowie die Diskriminierung von afrikanischen Einwanderern und indigenen Gemeinschaften. Dennoch ist die Menschenrechtssituation in Gabun viel besser als in vielen anderen Ländern der Region.

Im Oktober 2012 erfolgte in der Gabunischen Republik eine allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat. Die daraus resultierenden Empfehlungen decken sich mit den oben aufgeführten Bedenken der EU, d.h. sie betreffen die Haftbedingungen, die Kinderrechte, Ritualverbrechen, die Frauenrechte, den Menschenhandel, die Nichtdiskriminierung und die Freiheit der Meinungsäußerung.

Diese Fragen wurden auch mit den nationalen Behörden bei den Treffen des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik erörtert.

Auf lokaler Ebene hat die EU-Delegation einen strukturierten Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsorganisationen eingerichtet. Außerdem fanden regelmäßige Treffen mit Vertretern der zuständigen Gremien (nationale Menschenrechtskommission, Ministerien) statt.

Ferner konnte die Gabunische Republik 2012 erstmals ein thematisches Programm für nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess in Höhe von 2,5 Millionen Euro nutzen. Mit diesem Programm wird u.a. das Ziel verfolgt, Kapazitäten aufzubauen und zum Aufbau von nichtstaatlichen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Gabun beizutragen.

2012 bezog sich nur eine parlamentarische Anfrage zu Gabun auf die Menschenrechte; diese betraf das Andauern von Ritualverbrechen und die von den gabunischen Behörden eingeleiteten Maßnahmen, um die Tatverdächtigen zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen.

Gambia

Die EU hat Menschenrechtsprobleme in Gambia weiterhin in ihrem politischen Dialog mit den Behörden sowie im Rahmen konkreter Entwicklungsprojekte behandelt; dabei bemühte sie sich um die Unterstützung von regionalen Akteuren wie der Afrikanischen Union. Zu den prioritären Themen der EU in diesem Land zählten die Todesstrafe, die Medienfreiheit, die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern, die Bedingungen in Gefängnissen und Hafteinrichtungen, Gewalt gegen Frauen sowie die Rechte von LGBT-Personen.

Die EU unterstützte in diesem Jahr die Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich Governance und Menschenrechte tätig waren und sich insbesondere mit den Frauenrechten befassten. Sie finanzierte eine Reihe von Projekten, u.a. zur Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen (45.000 Euro), zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und für eine stärkere Repräsentation von Frauen in lokalen Räten (90.000 Euro) sowie zur Verbesserung der Existenzbedingungen von Frauen (45.000 Euro). Im Rahmen des Programms des 10. EEF zur Unterstützung der Governance und dessen Medienkomponente hat die EU Gleichstellungsfragen in die Entwicklung von Lehrplänen und Materialien für Fachleute des Mediensektors aufgenommen und Frauen als Zielgruppe für die Ausbildung von Fachleuten/neuen Journalisten ausgewählt.

Als Reaktion auf die Hinrichtung von neun zum Tode verurteilten Häftlingen nach einem De-facto-Moratorium für die Todesstrafe von 27 Jahren hat die Hohe Vertreterin im August eine Erklärung abgegeben, in der sie die Hinrichtungen verurteilte, ihre unverzügliche Einstellung forderte und Gambia an seine internationalen Verpflichtungen erinnerte. Nachdem es zu einer gravierenden Verschlechterung der Lage im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, u.a. mit zahlreichen Fällen der Einschüchterung von Journalisten und der rechtswidrigen Schließung von Zeitungen und Rundfunksendern, gekommen war, hat die EU beschlossen, einen intensivierten politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zu führen. Die Gespräche sollten Anfang 2013 stattfinden.

Bei einem Treffen mit den Behörden im Mai und im Rahmen ihres regelmäßigen politischen Dialogs im Juni hat die EU ihr Bedauern über die Diskriminierung von LGBT-Personen geäußert. In einer lokalen Erklärung vom Dezember äußerte sich die EU sehr besorgt über die Bedingungen der willkürlichen Haft von Imam Baba Leigh, eines prominenten religiösen Führers, dessen Verbleib Ende des Jahres weiter unbekannt war.

Ghana

Die EU hat gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten (Dänemark und Vereinigtes Königreich) den von der Kommission für die Überarbeitung der Verfassung durchgeführten Prozess zur Verfassungsüberarbeitung (Studien, Konsultationen auf Bezirks- und nationaler Ebene, Konsolidierung des Abschlussberichts) über einen gemeinsamen Geberfonds (Basket Fund) unterstützt. Im Weißbuch der Regierung vom Juni 2012 zur Überarbeitung der Verfassung finden sich einige der von der Kommission für die Überarbeitung der Verfassung ausgesprochenen Empfehlungen für den Bereich Menschenrechte wieder; wie beispielsweise die rechtliche Abschaffung der Todesstrafe, die wirksame Umsetzung von Fördermaßnahmen für Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer Rechte sowie der bessere Zugang zur Justiz. Im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Verfassung sah das Weißbuch jedoch weder eine eindeutige Stärkung der Legislative noch eine Stärkung der regionalen Befugnisse vor.

Die Überprüfung Ghanas fand am 23. Oktober 2012 im Rahmen des zweiten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung statt. Der VN-Menschenrechtsrat konnte mehrere positive Ergebnisse seit der Überprüfung von 2008 verzeichnen, so zum Beispiel die Einsetzung der Kommission für die Überarbeitung der Verfassung, die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Einrichtung eines Sekretariats gegen häusliche Gewalt. Er brachte jedoch auch seine Besorgnis zum Ausdruck und sprach Empfehlungen über den Zugang zu Bildung, insbesondere für Mädchen, Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt und Genitalverstümmelungen bei Frauen, sowie Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen aus. Ghana akzeptierte 123 der 148 an das Land gerichteten Empfehlungen.

Die EU organisierte im Mai ein Treffen, um den Internationalen Tag gegen Homophobie zu begehen. An dem Treffen nahmen ghanaische Menschenrechtsverteidiger und Entwicklungspartner teil. Die Menschenrechtsverteidiger tauschten ihre Erfahrungen mit der Verteidigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in Ghana aus. Das Treffen fiel günstig in eine Zeit, in der eine öffentliche Debatte über die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen geführt wurde, nachdem eine geplante Konferenz über diesen Personenkreis in Ghana von religiösen Gruppen und vielen Mitgliedern der Öffentlichkeit allgemein verurteilt worden war, die ihre Intoleranz zum Ausdruck brachten und die Regierung aufforderten, dieses Verhalten unter Strafe zu stellen. Angeblich seien einige Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen offen verfolgt worden. Auf dem Treffen wurden die Menschenrechtsverteidiger der Unterstützung durch die EU und andere Entwicklungspartner versichert.

Im Juni stattete die EU-Delegation anlässlich des Internationalen Tages des Kindes einer Jugendvollzugsanstalt einen Arbeitsbesuch ab. Sowohl der Leiter der EU-Delegation als auch der Botschafter der Niederlande gaben Erklärungen ab, in denen sie auf die Notlage von Kindern in Ghana eingingen und den Jugendlichen in der Vollzugsanstalt Mut zusprachen. Dieses Ereignis fand entsprechendes Echo in den Medien.

Aufgrund der Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern stellte die EU-Delegation 600 000 EUR aus dem Budget des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (2012 und 2013) zur Unterstützung der Rechte von Kindern zur Verfügung.

Bei den Wahlen in Ghana vom 7. Dezember 2012 wurden die international anerkannten Wählerrechte gewahrt; internationale Beobachter bewerteten die Wahl generell positiv. Die EU entsandte vom 23. November bis zum 24. Dezember 2012 eine Wahlexpertenmission nach Ghana. Die allgemeine Stabilität des Landes blieb gewahrt und es waren keine größeren Gewaltausbrüche zu verzeichnen, obwohl die Partei, die die Wahl verloren hatte, am Jahresende das Wahlergebnis vor dem höchsten Gerichtshof angefochten hat. Während des Berichtszeitraums hatte der Gerichtshof noch nicht über die Petition der Opposition befunden. Die Regierung Ghanas würdigte die Wahlunterstützung durch die EU. Diese umfasste die Finanzierung der drei am Wahlprozess beteiligten unabhängigen Gremien (Wahlkommission, Nationale Kommission für politische Bildung und Nationale Medienkommission). Die EU unterstützte überdies von Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführte Projekte zur stärkeren Beteiligung von Frauen in der Politik, die trotz des vielversprechenden Anstiegs der Zahl von ins neue Parlament gewählten Frauen von 19 auf 30 immer noch zu gering ausfällt.

Guinea

Nach dem Militärputsch vom 23. Dezember 2008 hat die EU die Zusammenarbeit mit Guinea ausgesetzt und einen Fahrplan für die Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angenommen. Diese Maßnahmen bleiben weiterhin in Kraft, obgleich einige Fortschritte erzielt wurden – insbesondere bezüglich des Verfahrens zur Vorbereitung der Parlamentswahlen, die erheblich verschoben wurden. Im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens drängte die EU auf freie und transparente Parlamentswahlen, die den Übergang zur Demokratie vollenden und die uneingeschränkte Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Guinea ermöglichen würden. Da die Parlamentswahlen für den 12. Mai 2013 angesetzt waren, sah sich die EU in der Lage, die Kooperationsdokumente im Rahmen des 10. EEF zu unterzeichnen und Programme zur direkten Unterstützung der Bevölkerung, einschließlich eines Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft mit einer Mittelausstattung von 6 Mio. EUR, durchzuführen. 80 % der Mittel aus dem 10. EEF unterliegen allerdings nach wie vor dem Vorbehalt, dass freie und transparente Wahlen abgehalten werden, deren Termin indes abermals verschoben wurde. Die EU hat Mittel zur Unterstützung der Wahlen freigegeben, um den Wahlprozess sicherzustellen und so zu einem ruhigen politischen Umfeld beizutragen.

Anlass zu großer Besorgnis gibt weiterhin die Straflosigkeit. Die EU hat Menschenrechtsverteidiger juristisch weiter unterstützt, damit sie den Opfern von Menschenrechtsverstößen bei der Vorbereitung und Einreichung einer Zivilklage helfen und ihnen während der Ermittlungen bis zur Gerichtsverhandlung beistehen können. Diese Hilfe konzentrierte sich ursprünglich auf die Ereignisse vom September 2009, sie wurde 2012 jedoch auf die weiteren groben Menschenrechtsverletzungen der Jahre 2007 und 2010 ausgedehnt. Die sonstigen Maßnahmen, die die EU als Antwort auf das Massaker vom September 2009 ergriffen hat, bleiben in Kraft, nämlich individuelle Sanktionen gegen fünf mutmaßliche Verantwortliche, die von einer VN-Untersuchungskommission ermittelt wurden – zwei von ihnen haben nach wie vor hohe Positionen in der Verwaltung Guineas inne – sowie ein Waffenembargo. Das Embargo wurde angesichts der Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors und der Wiederherstellung der demokratischen Kontrolle über die Sicherheitskräfte teilweise gelockert.

Ende 2012 leistete die EU technische Unterstützung bei der Übernahme des Römischen Statuts in das nationale Recht. Überdies drängte die EU auf eine Änderung des Rechtsrahmens für die Militärjustiz, der derzeit noch vorsieht, dass Militärangehörige, die allgemeine Vergehen begehen, zivilrechtlich nicht verfolgt werden können.

Die EU und Unicef haben Guinea gemeinsam nahe gelegt, die beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu ratifizieren; das erste Protokoll bezieht sich auf die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, das zweite auf den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Die Ratifikationsurkunden wurden im April 2012 den Vereinten Nationen übermittelt.

Guinea-Bissau

Die Menschenrechtssituation in Guinea-Bissau hat sich 2012 aufgrund der Spannungen durch die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen, des Militärputsches vom 12. April und der bewaffneten Angriffe auf Kasernen vom 21. Oktober verschlechtert.

Nach der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen forderte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin die Behörden zweimal nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten; dabei wies sie darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Streitkräfte loyal zur Verfassung und zu der gewählten Regierung stehen.

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin verurteilte den Putsch umgehend und forderte die Rückkehr der rechtmäßigen Regierung und den Abschluss des Wahlprozesses. Sie bekräftigte die laufende Aussetzung des größten Teils der EU-Hilfe und die Umverteilung der restlichen Hilfe, so dass sie direkt der Bevölkerung zugute kommt; und schloss jegliche Unterstützung der unrechtmäßigen Regierung aus.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 23. April 2012 wurde klargestellt, dass weder selbst-ernannte Übergangsinstitutionen noch Vorkehrungen, die es den Streitkräften erlauben würden, die zivilen Organe weiterhin zu bedrohen oder zu kontrollieren, anerkannt würden. Am 3. Mai 2012 wurden restriktive Maßnahmen gegen Personen, die weiter an Handlungen teilnehmen oder Handlungen unterstützen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau gefährden, angenommen; damit wurden die Vermögenswerte von sechs Personen eingefroren und ihnen die Einreise in die EU untersagt. Später wurden 15 weitere Personen in die Liste aufgenommen und die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 2048 des Sicherheitsrates wurden in die Rechtsvorschriften der EU übernommen.

Am 12. Juni 2012 verurteilte das Europäische Parlament den Putsch nachdrücklich und forderte die bedingungslose Freilassung der unrechtmäßig inhaftierten Personen, ein Ende der Gewalt und Einschüchterung sowie die uneingeschränkte Wiederherstellung und Gewährleistung der Grundfreiheiten.

Am 16. Juli 2012 weitete die EU die Anwendung der Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens aus, da nach wie vor gegen die wesentlichen Elemente dieses Abkommens verstoßen wurde und die sich verschlechternde Lage im Land die Achtung der Menschenrechte, der Demokratiegrundsätze und der Rechtsstaatlichkeit behinderte.

Die Menschenrechtsklausel des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen wurde nicht geltend gemacht, da das Protokoll am 15. Juni 2012 abgelaufen ist. Die Verhandlungen über die Annahme eines neuen Protokolls wurden bis zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung ausgesetzt.

Im Jahr 2012 wurden vier Projekte über das EIDHR mit insgesamt 1 200 000 EUR finanziert, die eine stärkere Achtung der Menschenrechte bedrohter Gruppen (Frauen, Kinder, Häftlinge) zum Ziel hatten. Die EU hat die Zivilgesellschaft Guinea-Bissaus in Anerkennung von deren zentraler Rolle im Hinblick auf eine funktionierende Demokratie über den Europäischen Entwicklungsfonds weiterhin unterstützt. Infolge der Gewalttätigkeiten nach dem Putsch vom 12. April 2012 und den bewaffneten Angriffen vom 21. Oktober 2012 hat die EU-Delegation in Bissau einer Reihe von Mitgliedern der gestürzten rechtmäßigen Regierung und Oppositionellen, die um ihre körperliche Unversehrtheit und um ihr Leben fürchteten, Schutz gewährt.

Kenia

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU in Kenia zählte 2012 weiterhin die Unterstützung der Umsetzung der neuen, im August 2010 in Kraft getretenen Verfassung, nicht zuletzt im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Die Verfassung umfasst eine progressive Grundrechtecharta und verleiht ferner der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit neuen Schwung. Bei allen politischen Kontakten mit den kenianischen Behörden spielte die Umsetzung der Verfassung eine wichtige Rolle. So betonte die EU, wie wichtig es ist, dass im Jahr 2013 glaubwürdige, transparente und friedliche Wahlen durchgeführt werden. Die EU beteiligte sich aktiv an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Wahlvorbereitungen.

Die Straflosigkeit war nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis und wurde regelmäßig von der EU gegenüber der Regierung Kenias und in öffentlichen Botschaften zur Sprache gebracht. Als entschiedene Befürworterin des IStGH forderte die EU die Regierung Kenias auf, bei den kenianischen Fällen uneingeschränkt mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten. Die EU erhielt ferner den politischen Druck auf die kenianische Regierung aufrecht, damit sie die Polizeireform mit Blick auf eine friedliche Abhaltung der allgemeinen Wahlen und eine Beendigung der außergerichtlichen Hinrichtungen weiter vorantreibt. Wichtige Schritte dabei waren die Einrichtung einer unabhängigen Polizeiaufsichtsbehörde und einer Nationalen Polizeidienstkommission sowie die Ernennung eines Generalinspektors. Auch bei der Justizreform waren beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen.

Die EU und die EU-Mitgliedstaaten unterstützten ferner nachdrücklich die Menschenrechtsverteidiger. Die EU unternahm aktive Schritte zur Umsetzung der aktualisierten Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, indem sie Kontakte zu Menschenrechtsverteidigern unterhielt, sich für deren öffentliche Anerkennung einsetzte, EU-Maßnahmen koordinierte und einen regelmäßigen Informationsaustausch förderte. Die EU-Missionsleiter gaben eine öffentliche Erklärung zur Gewalt und zu den Morden im Tana-Delta ab und führten eine Erkundungsmission durch. Außerdem wurde auch 2012 weiter ein ständiger Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Parlament und unabhängigen Kommissionen geführt. Am Tag der Menschenrechte veröffentlichte die EU einen Kommentar und die EU-Missionsleiter hatten am "Tag gegen die Todesstrafe" einen Besuch in einem Gefängnis geplant. Allerdings verweigerten ihnen die Gefängnisbehörden in letzter Minute den Zutritt.

Lesotho

In Lesotho herrscht ein stabiles politisches Umfeld. Im Mai 2012 wurde ein neues Parlament gewählt. Die Wahlen verliefen ordnungsgemäß, effizient und friedlich. Die Delegation der Europäischen Union in Maseru koordinierte die Beobachtung dieser Wahlen durch ein Team von 35 Personen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.

Die Staatsführung, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechtslage in Lesotho sind für den Kontinent und die regionalen Verhältnisse relativ zufriedenstellend. In einer Reihe von Bereichen, wie Diskriminierung von Frauen oder Zugang zur Justiz für gefährdete Gruppen, bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen.

Die EU leistete 2012 Unterstützung im Justizsektor, insbesondere bei der Verbesserung des Fallbearbeitungssystems. Ein Expertenteam für technische Hilfe wurde rekrutiert und vor dessen Eintreffen fanden zahlreiche Koordinierungstreffen zwischen dem Amt des Kanzlers des Gerichtshofs/Obersten Richters, dem nationalen Rechnungshof und der EU-Delegation statt.

Außerdem unterstützte die EU 2012 die Dezentralisierung des Staates. Dazu wurde im Oktober 2012 eine Beitragsvereinbarung über 8 Mio. EUR zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus auf zentraler und lokaler Ebene und zur Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Regierung bei der Erbringung von Dienstleistungen unterzeichnet. Gleichzeitig erging eine Aufforderung an die Organisationen der Zivilgesellschaft, Vorschläge für die Erbringung von Dienstleistungen und den Kapazitätsaufbau auf lokaler Ebene einzureichen; hierfür wurden rund 3 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte unterstützte die EU den sozialen Schutz, insbesondere für Waisen und gefährdete Kinder. Im Januar 2012 unterzeichnete die EU eine Vereinbarung über eine zweite Phase von Maßnahmen des Sozialschutzes zugunsten von Waisen und gefährdeten Kindern. Eine Beitragsvereinbarung (9,8 Mio. EUR) wurde mit UNICEF unterzeichnet, die eine enge Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau im Ministerium für soziale Entwicklung und bei der besseren Gestaltung des Programms zur Gewährung von Barzuschüssen vorsieht.

Liberia

Der regelmäßige politische Dialog zwischen der EU und Liberia gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens wurde 2012 bei einem hochrangigen Treffen zwischen dem leitenden Direktor des Fachbereichs Afrika des EAD, Nicholas Westcott, und der Präsidentin Liberias, Ellen Johnson Sirleaf, offiziell aufgenommen. Während des politischen Dialogs wurden die nationale Aussöhnung, die Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Übereinkommens über den Internationalen Strafgerichtshof in nationales Recht und die Todesstrafe zur Sprache gebracht.

Die EU unterstützte auch 2012 den Wahlzyklus in Liberia mit technischer Hilfe im Interesse der Stärkung der Kapazitäten der nationalen Wahlgremien; dazu konnte sie auf die 2010 zur Verfügung gestellten 7 Mio. EUR zurückgreifen.

Die EU beobachtete aufmerksam die aufkommende Anti-Homosexuellenbewegung, die sich für Gesetzesänderungen ausspricht, die gleichgeschlechtliche Ehen und homosexuelle Handlungen verbieten. Vor diesem Hintergrund nahm die EU den Dialog mit Menschenrechtsverteidigern auf, die sich für die Rechte von Homosexuellen einsetzen.

Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurden zwei Initiativen finanziert, mit denen die Kapazitäten der Zivilgesellschaft Liberias zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte verbessert werden. Im Rahmen eines Projekts mit einer Mittelausstattung von 300 000 EUR sollen Maßnahmen der Zivilgesellschaft zur Förderung der nationalen Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts sowie zur Ermittlung lokal getragener Maßnahmen zur Konfliktentschärfung und -beilegung unterstützt werden. Weitere 300 000 EUR wurden bereitgestellt, um den Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Bereich Menschenrechte zu unterstützen, die Kapazität der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission zur Koordinierung des Schutzes der Menschenrechte auf Landesebene auszubauen und die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zur Berichterstattung über die Menschenrechtslage zu fördern.

Um die Bemühungen der EU zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frauen in Liberia besser zu koordinieren wurde Schweden in Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter als federführender Geber in diesem Bereich benannt.

Die EU unterstützte weiterhin die Bildung (2 000 000 EUR bereitgestellt), so dass sich der positive Trend bei den Schulanmeldungen fortsetzen und Fortschritte bei der Verwirklichung des Millenniumsziels "Geschlechterparität in der Grundschule" erzielt werden konnten.

Wegen der sehr hohen Müttersterblichkeitsrate in Liberia hat die EU im Rahmen ihrer Hilfe für den Gesundheitsbereich 57 Mio. EUR bereitgestellt, damit weiterhin technische Hilfe geleistet werden kann und Schulungen in den Bereichen Familienplanung und Notversorgung bei Geburten sowie Kurse für Geburtshelfer durchgeführt werden können.

Madagaskar

Wegen einer verfassungswidrigen Machtübernahme im März 2009 und Verstößen gegen wesentliche Elemente des Cotonou-Abkommens (Menschenrechte, demokratische Grundsätze und Rechtsstaatlichkeit) unterliegt Madagaskar seit Juni 2010 Maßnahmen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens. Die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit hängt von der Durchführung transparenter, freier und glaubwürdiger Wahlen ab. Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sind für Juli 2013 vorgesehen. Um die Krise zu beenden, unterstützt die EU den Wahlprozess politisch und finanziell. Der politische Dialog zwischen den madagassischen Behörden und der EU wurde im November 2012 wiederaufgenommen und 17. Mio. EUR wurden zur Unterstützung des Wahlprozesses zur Verfügung gestellt.

In Madagaskar wurde 2010 eine regelmäßige Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat durchgeführt. Die Behörden Madagaskars akzeptierten 65 der 84 von den Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrats abgegebenen Empfehlungen. Die Behörden nahmen im März 2012 einen Plan zur Umsetzung der Empfehlungen an, dabei geht es um Themen wie Beitritt zu internationalen Instrumenten, Gesetzesreform und Stärkung des nationalen Systems zum Schutz der Menschenrechte. Im Mittelpunkt des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) von 2012 standen drei Prioritäten: Förderung der Achtung der Menschenrechte in der Justizverwaltung, Förderung der Rechte des Kindes und Förderung der Rechte von Frauen.

Die Rechte des Kindes wurden hauptsächlich auf bilateraler Ebene von den im Bildungssektor aktiven Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht. Die Rechte des Kindes waren auch eines der Ziele des obengenannten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms (CBSS) des EIDHR vom Oktober. Im Rahmen des Programms für demokratische Staatsführung förderte die EU zudem die Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in drei lokale Landessprachen und führte Sensibilisierungsmaßnahmen durch.

Malawi

Mit dem Amtsantritt von Präsidentin Joyce Banda kam es 2012 in Malawi zu einem Wandel in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte. So wurden beispielsweise einige restriktive Gesetze aufgehoben und es gab Initiativen zur Überprüfung von Gesetzen, die Homosexualität unter Strafe stellen. Die derzeitige politische Führung hat überdies den Dialog mit der Zivilgesellschaft ausgebaut.

Die Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Malawi stand auch 2012 oben auf der Tagesordnung der EU. Die EU führte einen politischen Dialog mit der Regierung und brachte ihre Anliegen vor; sie trat im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für die Menschenrechte ein.

Die EU und die in Malawi vertretenen Mitgliedstaaten haben die Themen Meinungs- und Medienfreiheit in ihrem politischen Dialog mit der Regierung nachdrücklich zur Sprache gebracht. Zudem war die Meinungsfreiheit mit dem Schwerpunkt Medien eines der Ziele des länderspezifischen Förderprogramms des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR-CBSS), das im Oktober 2012 in Malawi eingeleitet wurde.

Ferner organisierte die EU-Delegation anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte 2012 Gespräche am runden Tisch, die sich der Frage der politischen Teilhabe widmeten.

Malawi war das erste Land, in dem im Dezember 2012 eine Folgemission der EU nach einer Wahlbeobachtung durchgeführt wurde. Die Mission bot eine günstige Gelegenheit für den Dialog mit den Akteuren über die Vorbereitung glaubwürdiger Wahlen im Jahr 2014. Um das Land bei der Vorbereitung der Wahlen 2014 zu unterstützen, stellte die EU im Rahmen des Programms für demokratische Staatsführung der malawischen Wahlkommission (Malawi Electoral Commission (MEC)) technische und finanzielle Hilfe zur Verfügung.

Während des politischen Dialogs und in den bilateralen Gesprächen mit Präsidentin Joyce Banda und dem Justizminister kamen auch Minderheitenfragen zur Sprache, insbesondere die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen.

Im Bereich der Gleichstellung unterzeichnete die EU im Mai 2012 eine Beitragsvereinbarung bezüglich des Bevölkerungsfonds der VN zur Durchführung eines Programms, mit dem die malawische Regierung dabei unterstützt werden soll, die Ungleichheit der Geschlechter beim Zugang zu Produktivressourcen und Entwicklungschancen zu verringern. Der Beitrag der EU zu diesem Programm beträgt 10,9 Mio. EUR. Zudem nahmen Vertreter der EU an Sitzungen des Ausschusses für Entwicklungshilfe "Geschlechterfragen" teil, dies ist ein Forum für den Dialog über die Gleichstellung der Geschlechter, an dem sich Entwicklungspartner, die Zivilgesellschaft und die Regierung Malawis beteiligen.

Die Rechte des Kindes wurden hauptsächlich auf bilateraler Ebene von den im Bildungssektor aktiven Mitgliedstaaten zur Sprache gebracht. Die Förderung der Rechte des Kindes war auch eines der Ziele des obengenannten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des länderspezifischen Förderprogramms (CBSS) des EIDHR vom Oktober. Im Rahmen des Programms für demokratische Staatsführung förderte die EU zudem die Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in drei lokale Landessprachen und führte Sensibilisierungsmaßnahmen durch.

Mali

Der **Staatsstreich vom 22. März 2012** setzte allen institutionellen Reformen, dem Wahlprozess und dem seit 1992 bestehenden demokratischen "Modell" Malis ein abruptes Ende. Er führte zu der Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit nach Artikel 36 der Verfassung Malis⁶ und Artikel 6 des von den maßgeblichen Akteuren unterzeichneten Rahmenabkommens⁷. Es sei darauf hingewiesen, dass die Ereignisse von 2012 das Ergebnis vielschichtiger Probleme des malischen demokratischen "Modells" waren und dass sie den dringenden Reformbedarf der Führungskultur auf politischer, verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Ebene unterstreichen. Die seit Januar 2012 herrschende Krisensituation in Mali hat direkte und erhebliche Auswirkungen auf die Bewahrung und die Konsolidierung der Errungenschaften in Bezug auf die Achtung und die Ausübung der Menschenrechte in Mali sowie auf Malis Fähigkeit, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Nach dem Staatsstreich vom 22. März und dem gescheiterten Gegenputsch vom 30. April 2012 wurden zahlreiche Verstöße gegen die grundlegenden Menschenrechte begangen. Im Norden hat die strikte Anwendung der Scharia durch die bewaffneten Gruppen zu zahlreichen Gewalttaten geführt.

Die Besetzung des Norden des Landes durch bewaffnete Gruppen hat jegliche Intervention und jegliche Unterstützung von Menschenrechts-NRO unmöglich gemacht, dies liegt größtenteils daran, dass es nicht möglich ist, die Sicherheit der in diesem Bereich tätigen Personen zu garantieren.

Die Delegation hat jedoch die Menschenrechtslage in Mali aufmerksam verfolgt. So fanden beispielsweise Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem Norden statt. Die lokale Menschenrechtsstrategie müsste zwar aktualisiert werden, doch die ermittelten Prioritäten sind nach wie vor relevant, und es war möglich, die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen fortzusetzen.

⁶ *"Sollte das Amt des Präsidenten der Republik aus irgendeinem Grund oder infolge einer absoluten und dauerhaften Verhinderung freiwerden,... so wird das Amt des Präsidenten der Republik vom Präsidenten der Nationalversammlung ausgeübt."*

⁷ *"Einrichtung von Übergangsgremien, die für die Leitung des Übergangsprozesses verantwortlich sind, bis auf der Grundlage eines ordnungsgemäß überarbeiteten und von allen akzeptierten Wahlregisters Präsidentschaftswahlen abgehalten werden."*

Im Laufe des gesamten Jahres 2012 wurden ernsthaft Maßnahmen geprüft, die eingeleitet oder unterstützt werden können, sobald der Norden zugänglich wird. Im Rahmen des EIDHR wurden Leitlinien mit den folgenden Prioritäten erarbeitet: (i) Schutz der Menschenrechte und Reaktion auf Menschenrechtsverstöße im gesamten Hoheitsgebiet Malis und (ii) Reaktion auf den Konflikt im Norden Malis. Gespräche mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die in der Lage sind, Maßnahmen zu ergreifen, wurden oder werden derzeit geführt.

Im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (PASOC) wurde eingehend geprüft, ob malische Organisationen der Zivilgesellschaft bei Maßnahmen, die insbesondere die Förderung und die Achtung der Menschenrechte betreffen, unterstützt werden können und ob das Finanzierungsabkommen an die Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden kann.

Im Vorfeld der Umsetzung des Programms zur Unterstützung des Wahlprozesses hatte die EU eine Prüfung der beiden Register finanziert, die als Wahlregister verwendet werden können. Diese Maßnahme war von größter Bedeutung und stellte eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung des Wahlprozesses auf der Grundlage von Konsens und Glaubwürdigkeit dar.

Im Zusammenhang mit der Endüberprüfung und der Neuzuteilung der Mittel für Mali aus dem 10. EEF wurde umfassend geprüft, welche Maßnahmen eingeleitet oder fortgesetzt werden könnten, sobald der Norden zugänglich wird und die Regierung einen Fahrplan für den Übergang verabschiedet. Ein Programm für Vermittlung und Konfliktbeilegung wird gerade im Hinblick auf einen Beitrag zur Schaffung dauerhaften Friedens in Mali sondiert.

Programme zur Unterstützung der Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit befinden sich ebenfalls in Vorbereitung: ein Programm zur Unterstützung des Wahlprozesses und eines zur Ausarbeitung eines Vertrags über den Staatsaufbau.

Die politischen Beratungen der EU-Delegation mit allen malischen Behörden dürfen natürlich nicht außer Acht gelassen werden.

Mauretanien

Die wichtigsten Themen im Bereich Menschenrechte sind die nach wie bestehenden versteckten Formen der Sklaverei, häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen sowie unannehmbare Haftbedingungen und einzelne Fälle von Folter. Die Todesstrafe ist legal und wird auch verhängt. Mauretanien wendet jedoch de facto seit 1987 das Moratorium an. Besonderen Anlass zu Besorgnis gibt die Tatsache, dass eine ganze Reihe von Verbrechen mit dem Tode bestraft wird, darunter auch Aktivitäten im Zusammenhang mit den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen. Diese Probleme werden noch verstärkt durch ein ineffizientes und unzuverlässiges Justizsystem und einen schwach ausgeprägten Willen, ernsthafte Reformen anzustoßen. Zwei Häftlinge starben 2012 im Gefängnis, nachdem sie offensichtlich von den Wachen geschlagen wurden. Diese Fälle werden derzeit untersucht, doch bisher liegen noch keine offiziellen Informationen vor. Mauretanien hat vor Kurzem (Oktober 2012) das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (CAT-OP) ratifiziert.

Die Sicherstellung glaubwürdiger Wahlen bleibt trotz der Einrichtung einer unabhängigen nationalen Wahlkommission (CENI) nach wie vor eine Herausforderung. Im Herbst 2011 hätten Parlaments- und Kommunalwahlen stattfinden sollen. Bisher wurde noch kein Termin genannt, doch es gibt Anzeichen dafür, dass sie eventuell 2013 abgehalten werden. Die derzeitige Personalausweisreform und die Prozesse zur Registrierung der Wahlberechtigten wurden zunächst als nachteilig für die schwarze Bevölkerung kritisiert, doch die Lage scheint sich 2012 gebessert zu haben.

Die Anfragen an das Europäische Parlament des Jahres 2012 haben diese Bedenken untermauert, im Mittelpunkt standen dabei die für die schwarzen Mauretanier diskriminierenden Aspekte der Aufnahme ins Wahlregister und die Lage der Menschenrechtsverteidiger. Der Fall des früheren Menschenrechtsbeauftragten Dadde, der wegen angeblicher Korruptionsvorwürfe ohne Verurteilung inhaftiert ist, und der Fall des Sklavereieigners Biram, dem vorgeworfen wird, die staatliche Sicherheit zu bedrohen, nachdem er religiöse Bücher verbrannt hatte, in denen seiner Ansicht nach Sklaverei gebilligt wird, sind anschauliche Beispiele des Versagens der Behörden bezüglich der Wahrung der grundlegenden Rechte dieser Häftlinge. Beide wurden jedoch vorläufig freigelassen. Das Europäische Parlament verabschiedete 2012 keine Entschließungen zu Mauretanien. Das vom Parlament noch nicht ratifizierte Fischereiabkommen EU-Mauretanien lässt die Möglichkeit einer Aussetzung im Falle von Menschenrechtsverletzungen zu.

Die EU-Delegation hat 2012 zwei maßgebliche NRO (Empfänger von EIDHR-Mitteln), deren Engagement in einem Gesetzesentwurf zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mündete, nachdrücklich unterstützt. Dieser Vorschlag wird nun den zuständigen Behörden zur Beratung und späteren Annahme durch das Parlament vorgelegt.

Nach der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter unterstützten die EU-Delegation und die französische Botschaft die nationale Menschenrechtskommission finanziell und logistisch bei der Organisation einer Konferenz über die Umsetzung des Fakultativprotokolls in Nouakchott im Dezember.

Auf operativer Ebene wurden mehrere Tätigkeiten im Justizsektor aus dem 9. EEF finanziert. So unterstützte die EU beispielsweise eine nationale Untersuchung über die Wahrnehmung der Justiz, die Einrichtung von sechs Kommissionen zur Verbesserung und Modernisierung der Rechtsvorschriften in sechs Bereichen und die Schaffung einer öffentlichen Datenbank, die alle im Gesetzesblatt veröffentlichten Gesetze enthält. Überdies wurden eine Datenbank für die Gefängnisverwaltung, ein Film für Justizvollzugsbeamte und Häftlinge zur Verbesserung der Behandlung und der Bedingungen sowie eine Reihe von Schulungen für alle Akteure im Justizsektor (Richter, Justizbeamte, Zivilgesellschaft, Medien, Parlamentsabgeordnete) finanziert.

Die politischen Bemühungen der EU, die mauretanischen Behörden dazu zu bewegen, in der Generalversammlung der VN nicht gegen ein Moratorium der Todesstrafe zu stimmen, waren erfolgreich, denn Mauretanien hat sich – nachdem es im Dritten Ausschuss zunächst mit nein stimmte – im Dezember 2012 auf der Plenartagung der Stimme enthalten. Zudem wurden mehrere Schreiben an die Behörden gerichtet, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Dynamik der Reformen zu wünschen übrig lässt. Bei den regelmäßigen Treffen im Rahmen des politischen Dialogs wurde ferner die Frage der Wahlen zur Sprache gebracht. Außerdem stehen Menschenrechtsfragen regelmäßig auf der Tagesordnung des offiziellen politischen Dialogs mit der Regierung und anderer bilateraler Anlässe.

Mauritius

Der politische Dialog mit der Regierung von Mauritius und Treffen mit dem Außenminister, dem Sprecher des Parlaments, Oppositionsführern, Vertretern des privaten Sektors und Menschenrechtsverteidigern waren 2012 die wichtigsten Foren für die EU zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Es fand ein hochrangiger Dialog statt, um Mauritius in seinem Kampf gegen die Seeräuberei und insbesondere bei der Strafverfolgung mutmaßlicher Seeräuber in Mauritius zu unterstützen. Die EU leistete Mauritius außerdem finanzielle Hilfe nach dem Erlass des Gesetzes gegen Seeräuberei und Gewalt auf See und der Vereinbarung zwischen der EU und Mauritius über die Bedingungen für die Überstellung mutmaßlicher Piraten durch die GSVP-Mission der EU (EUNAVFOR ATALANTA) an Mauritius.

In Einklang mit ihrer Priorität bei den Menschenrechten, nämlich der Verbesserung von Haftbedingungen, hat die EU über das UNODC die Renovierungsarbeiten in einem Gebäudeflügel eines Gefängnisses finanziert und Mauritius bei der Vorbereitung seines Rechts- und Justizsystems auf die Gerichtsverfahren und die Inhaftierung von mutmaßlichen Seeräubern geholfen. Außerdem hat die EU im September 2012 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen zugunsten von Frauen und Kindern in Notlagen eingeleitet.

Mosambik

Die wichtigsten Prioritäten der EU 2012 waren: bessere Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, Menschenrechtsverteidiger, Römisches Statut, Empfehlungen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Pariser Grundsätze.

Die EU engagierte sich für ein Justizsystem in Mozambik, das frei ist von politischer Einflussnahme und Korruption, für bessere Haftbedingungen und ein Ende der Straffreiheit bei Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsbeamte. Der politische Dialog und die finanzielle Unterstützung des Justiz- und des Innenministeriums im Bereich Infrastruktur zeitigten einige konkrete Ergebnisse und leisteten einen Beitrag zur Annahme wichtiger Reformen (Strafvollzug, Statut der Justizvollzugsbeamten).

Während des Besuchs des Präsidenten der Europäischen Kommission Barroso im Juli 2012 wurde von beiden Seiten ein Programm zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit unterzeichnet (9 Mio. EUR). Im Rahmen des EIDHR wurde unter Federführung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der nationalen Wahlbeobachtung (NRO-Plattform) ein Projekt über die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Wahlreform finanziert. Ein Beitrag der Zivilgesellschaft wurde entworfen und dem Parlament übermittelt. Die EU setzte sich ferner auf politischer Ebene (Parlament und einschlägige Ausschüsse) für eine umfassende Wahlreform ein.

Die EU forderte nach wie vor die Verabschiedung eines Gesetzes über den Zugang zu Informationen und appellierte nachdrücklich an die Behörden, die Transparenz der Wirtschaftspolitik zu verbessern. Der Beitritt Mozambiks zur Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft als ordnungsgemäßes Mitglied war einer der größten Fortschritte des Jahres 2012.

Die EU setzte sich weiterhin auf hoher Ebene für die Registrierung der Organisation LAMBDA (seit 2008 blockiert) ein, die sich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen engagiert. Es wurden Projekte zur Stärkung der Kapazitäten von Journalisten und zu deren Schutz finanziert, außerdem Projekte, die Gemeinschaften dabei helfen, sich Gehör zu verschaffen (EIDHR).

Zudem hat die EU einen Verbindungsbeamten für Menschenrechtsverteidiger benannt. Am 10. Dezember 2012 wurde ein Dialog mit Menschenrechtsverteidigern zu den Themen Transparenz und Zugang zu Informationen geführt.

Zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft und Plattformen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Menschenrechte befassen, erhielten finanzielle, technische und politische Unterstützung. Neben der Basisfinanzierung durch die Mitgliedstaaten nutzte die EU-Delegation das länderspezifische Förderprogramm des EIDHR zur Unterstützung von neun Projekten in verschiedenen Bereichen. Die EU forderte die Regierung Mozambiks nachdrücklich auf, eine ständige Einladung an den UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte auszusprechen und auf eine Anfrage des Sonderberichterstatters der VN für außergerichtliche Hinrichtungen zu antworten.

Die EU legte der Regierung und dem Parlament weiterhin nahe, die Bemühungen der Anwaltskammer um die Ratifizierung des Römischen Statuts zu unterstützen; sie drängte darauf, die Gelegenheit der laufenden Verfassungsüberprüfung (2012) zu nutzen, um rechtliche Hindernisse zu beseitigen.

Die EU-Delegation nahm 2012 an den maßgeblichen Ereignissen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen der regelmäßigen VN-Überprüfung (2011) teil und unterstützte sie. Das Vereinigte Königreich war dem Justizministerium bei der Erstellung eines Aktionsplans und eines Fortschrittsberichts behilflich.

Namibia

Die wichtigsten Prioritäten der Delegation im Bereich Menschenrechte in Namibia sind die Konsolidierung der demokratischen Prozesse und der demokratischen Institutionen sowie die Förderung der politischen Teilhabe und des Pluralismus. Im Interesse dieser Priorität leitete die EU-Delegation 2012 ein Programm zur Unterstützung des Parlaments im Rahmen des EEF ein und organisierte regelmäßige Treffen zwischen der Gruppe "Menschenrechte" der EU und namibischen Menschenrechtsverteidigern.

Das Amt des Bürgerbeauftragten gab 2012 mit Unterstützung der EU eine umfassende Grundlagenerhebung zu den Menschenrechten in Namibia in Auftrag. Das Ziel der Grundlagenerhebung besteht in erster Linie darin, einen Beitrag zur Formulierung des nationalen Menschenrechtsaktionsplans, der Ende 2013 veröffentlicht werden dürfte, zu leisten.

Aufgrund der zahlreichen Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Namibia ist die Förderung der Rechte von Frauen für die EU ein wichtiges Ziel in diesem Land. Die EU unterstützt derzeit ein Projekt, das von der Gruppierung "Women's Action for Development" und der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Sensibilisierung für die Themen Gleichstellung und Rechte der Frauen durchgeführt wird. Die EU-Delegation hat 2012 gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und unter aktiver Beteiligung des namibischen Ministeriums für Gleichstellung und Kindeswohl einen Gleichstellungsworkshop veranstaltet, in dessen Mittelpunkt der Informationsaustausch im Interesse einer Stärkung der Partnerschaften und die bessere Umsetzung der nationalen Gleichstellungspolitik standen.

Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Vernachlässigung als Folge der hohen Zahl HIV/AIDS-Erkrankter im Land ist ein vorrangiges Ziel der EU. Die EU finanzierte 2012 Initiativen zur Förderung von Kindern durch Bildung und zur Unterstützung von hörbehinderten Kindern, ihren Familien und Gemeinschaften. Die EU unterstützte außerdem ein Projekt für die Rechte des Kindes von *Terres des Hommes*, einer Organisation, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen marginalisierter und gefährdeter Kinder und Heranwachsender in informellen Siedlungen in Katutura engagiert.

Die EU ist bestrebt, den Schutz von Minderheiten in Namibia, wie indigenen Völkern beispielsweise der San, zu fördern. Die EU unterstützt ein Projekt, das den Zugang zu Bildung für San-Kinder erleichtern soll und von der Gruppe "Indigene Minderheiten im südlichen Afrika" durchgeführt wird.

Der Caprivi-Verratsprozess ist nach wie vor ein Makel in Namibias Menschenrechtsbilanz. Seit 2003 sind 108 Menschen weiterhin inhaftiert und werden des Verrats und der Verschwörung zur Abspaltung der Caprivi-Region beschuldigt. Eine weitere Person starb im Gefängnis, so dass nunmehr 22 Menschen in Haft umgekommen sind. Die EU gab 2012 vor Ort eine Erklärung ab, in der sie ein rasches Ende des Prozesses forderte.

Anlässlich des Treffens zum politischen Dialog EU-Namibia und bei den regelmäßigen Treffen mit der Regierung brachte die EU mehrere Punkte zur Sprache, die der EU Sorge bereiten, so zum Beispiel die Verzögerung beim Erlass des Gesetzes über Kinderfürsorge und Kinderschutz und des Gesetzes zur Umsetzung von Entscheidungen des Internationalen Strafgerichtshofs.

Niger

Seit dem Amtsantritt der neu gewählten Regierung im April 2011 war Niger konsequent bestrebt, die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Grundrechte sicherzustellen. Deshalb ist Niger in der Rangliste zur Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen von Rang 104 auf Rang 29 vorge-rückt. Während des Berichtszeitraums wurden keine systematischen Verstöße gegen die Grundrechte der Bürger verzeichnet. Die Maßnahmen der EU zur Förderung der Achtung der Menschenrechte wurden in einem insgesamt günstigen Umfeld durchgeführt.

Eine der Prioritäten der EU bei ihren Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte war die Förderung der Wahrung der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit. Im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft (PASOC II) wurde im Oktober 2012 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte in den Regionen Agadez, Maradi, Tahoua und Zinder veröffentlicht. Dieser Aufruf richtet sich vorrangig an lokale Gemeinschaften.

Die Umsetzung der 14 aus dem thematischen Programm "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" finanzierten Finanzhilfeverträge begann ebenfalls im Januar 2012. Ziel dieser Projekte, die von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie nigrischen und europäischen lokalen Stellen durchgeführt werden, sind die Verbesserung der Regierungsführung (Rechenschaftspflicht bei öffentlichen Maßnahmen, Kapazitätenbildung der Zivilgesellschaft) und/oder Konfliktprävention und -bewältigung.

In Bezug auf die Verbesserung der Funktionsweise des Justizsystems war die Konferenz der Akteure im Justizwesen im November 2012 ein wichtiger Meilenstein; sie bot die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und einen Konsens über die in diesem Bereich durchzuführenden Reformen herbeizuführen. Die Beratungen verliefen sehr offen und frei. Die EU wird einige der geplanten Reformen aus dem Förderprogramm für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (PAJED II) unterstützen.

Der Schutz von Frauen und Kindern bildete den dritten Bereich der Hilfe für Niger im Jahr 2012; Unicef begann mit der Umsetzung des den Personenstand betreffenden Teils des Programm zur Unterstützung des Aufbaus eines nationalen Statistiksystem im Interesse einer besseren Verwaltung und zur Erfassung/Bewertung von Armut. Eines der erwarteten Ergebnisse ist ein Anstieg des Anteils registrierter Geburten, der derzeit lediglich 30% beträgt. Die Instrumente, die zur Zeit zur Aufklärung der Bevölkerung entwickelt werden, werden zur höheren Nachfrage nach Registrierungsdiensten beitragen.

Nigeria

Angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen, unter anderem außergerichtliche Hinrichtungen und die weit verbreitete Anwendung von Folter, Fälle von Verschwindenlassen, Terrorangriffe und Verstöße gegen die Rechte von Frauen und Kindern, bleibt die Menschenrechtsslage in Nigeria nach wie vor besorgniserregend. Die EU und Nigeria arbeiten partnerschaftlich an der Bewältigung dieser schwerwiegenden Probleme.

Die dritte Tagung des lokalen informellen Menschenrechtsdialogs EU-Nigeria fand im Februar 2012 statt. Ihr folgte ein Treffen hoher Beamter und die Ministertagung EU-Nigeria, zu beiden Anlässen wurden ebenfalls Menschenrechtsthemen angesprochen. Die Menschenrechte kamen zudem während der beiden Besuche des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung im Februar und im Dezember 2012 zur Sprache. Im November fand ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Abgeordnetenhauses statt, um über die Prioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte zu sprechen und den Standpunkt der EU über das Gesetz über die Ehe zwischen Partnern desselben Geschlechts vorzutragen. Im März 2012 wurde ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der nationalen Menschenrechtskommission organisiert. Er wurde überdies ersucht, zu der lokalen EU-Gruppe "Menschenrechte" zu sprechen, um seine Prioritäten darzulegen. Die Kontakte wurden während des gesamten Jahres aufrecht erhalten.

Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen der lokalen EU-Gruppe "Menschenrechte" statt. Es wurden drei Ad-hoc-Sitzungen der politischen Referenten der EU zu Themen mit Menschenrechtsbezug einberufen (internationale Justiz, Recht auf angemessenen Wohnraum, Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung). Es wurden Treffen zwischen den Missionsleitern der EU und dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs und dem Generalsekretär von Amnesty International im Juli bzw. Oktober 2012 organisiert.

Acht verschiedene Menschenrechtsorganisationen wurden eingeladen, um vor lokalen EU-Gruppen zu sprechen. Eine jährliche Konsultationstagung mit Menschenrechtsorganisationen wurde im Februar 2012 veranstaltet (ausgerichtet von Schweden). Im August 2012 besuchte die Anlaufstelle für Menschenrechte der EU-Delegation Lagos, wo Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft stattfanden, darunter auch Organisationen, die sich vorrangig mit der Polizeireform, Frauenrechten sowie sozialen und wirtschaftlichen Rechten befassen. Besuche vor Ort fanden in Makoko (Lagos) und Mpape (Abuja) statt, in beiden Gebieten war die Räumung von Häusern geplant gewesen. Vertreter der Anlaufstellen nahmen ferner im November 2012 an einer Ad-hoc-Konsultationssitzung (ausgerichtet von UK) mit Aktivisten teil, die sich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen einsetzen, nachdem das Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung ein Gesetz über die Ehe zwischen Partnern desselben Geschlechts verabschiedet hatte. Nach Besuchen der EU-Delegation in Kaduna und Jos wurde eine Schulung in Mediation in Abuja für Vertreter der Zivilgesellschaft veranstaltet. Das interreligiöse Mediationszentrum (Kaduna) wurde später ersucht, mit Vertretern der diplomatischen Gemeinschaft in Abuja in Kontakt zu treten. Während des gesamten Jahres kam es zu weiteren Kontakten mit religiösen Führern.

Es wurden Erklärungen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin veröffentlicht, in denen sie Terrorangriffe, unter anderem auf Gebetsstätten, verurteilte. Eine lokale Erklärung wurde im Oktober 2012 zum Risiko von Exekutionen im Bundesstaat Edo abgegeben. Die EU-Delegation nahm an mehreren öffentlichen Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte teil, unter anderem einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der nationalen Menschenrechtskommission und am Dialog mit dem Vorsitzenden des Senatsausschusses für Justiz und Menschenrechte und dem Justizminister. Ein gemeinsam mit gleichgesinnten diplomatischen Vertretungen gesponsortes Radiojingle wurde produziert und von Nigerias größtem Radiosender ausgestrahlt (47 Sendungen).

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurden 2012 in Nigeria acht Projekte verwirklicht, die sich unter anderem auf die Bekämpfung von Folter und Misshandlung, die Abschaffung der Todesstrafe, die Bekämpfung außergerichtlicher Hinrichtungen, Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention sowie Bekämpfung von Menschenhandel erstreckten. Außerdem führte ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des länder-spezifischen Förderprogramms des EIDHR (lokal eingeleitet) zum Abschluss von sieben weiteren Finanzhilfeverträgen für die Umsetzung von Projekten in Bereichen wie Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention, Bekämpfung von Folter und Misshandlung, Rechte von Frauen und Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau sowie Bekämpfung von Kinderhandel.

Ein Projekt zur Förderung von Frieden und Stabilität im Niger-Delta wurde im Rahmen des Stabilitätsinstruments verwirklicht. Ein Aufruf zur Interessenbekundung wurde im Rahmen des gleichen Instruments für den Middle Belt eingeleitet.

Im Rahmen der Beitragsvereinbarung mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Ver-brechensbekämpfung (UNODC) wurde ein EU-Programm zur Unterstützung des Justizsektors mit einer Mittelausstattung von 28 Mio. EUR eingeleitet.

Die EU und Nigeria setzten 2012 ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und entwick-lungsbezogene Fragen im Rahmen des 2008 ins Leben gerufenen Dialogs über Migration und Ent-wicklung fort. Der Menschenhandel gibt Anlass zu besonderer Besorgnis. Vor diesem Hintergrund wurde Nigeria in die Liste der Länder aufgenommen, bei denen die Zusammenarbeit in diesem Bereich Vorrang hat. Die EU und Nigeria arbeiteten überdies bei der Datenerhebung, Schulungen und Aufklärung zusammen.

Ruanda

Der Einsatz für Menschenrechte und Demokratisierung in Ruanda stand weiterhin auf der Tagesordnung der EU ganz oben, dies gilt sowohl für den politischen Dialog und das Engagement als auch für die finanzielle Unterstützung.

Für die Europäische Union hatte 2012 die Unterstützung und die Überwachung der Erfüllung der Verpflichtungen Vorrang, die Ruanda zur Umsetzung der **Empfehlungen im Rahmen der regelmäßige Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat** vom Januar 2011 eingegangen war. Besonders wichtig waren hier die Verpflichtungen, die die derzeitigen Zwänge betreffen, die den politischen Handlungsspielraum durch die Verhinderung politischer Debatten und die Behinderung von Meinungsfreiheit und politischen Organisationen einschränken. Die Unabhängigkeit der Justiz und die lebendige Medienlandschaft sind in diesem Zusammenhang sehr wichtige Aspekte.

Die EU verfolgte 2012 die **Medienreform, die Reform des Strafgesetzes und die Reformen im Zusammenhang mit Wahlen, u.a. politische Parteien, sowie das Gesetz über die Ideologie des Genozids** und unterstützte die Regierung Ruandas bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Angesichts der sehr konkreten Verpflichtungen, die die Regierung Ruandas anlässlich der Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat eingegangen war, bestand die Aufgabe der EU-Delegation hauptsächlich darin, für einen regelmäßigen Dialog in den verschiedenen Foren zu sorgen, um die Fortschritte des Reformprozesses zu beurteilen.

Im Rahmen des politischen Dialogs (nach Artikel 8) führte die EU einen Gedankenaustausch mit den ruandischen Behörden über politische, rechtliche und humanitäre Fragen. Außerdem kamen die Genozidideologie, Gaçaçã, das Strafgesetz, die Mediengesetze sowie Fragen der Auslieferung und die universelle Gerichtsbarkeit zur Sprache.

Die Regierung Ruandas trieb die **Gemeinsame Regierungsbewertung** voran (seit Januar 2011 gemeinsamer Vorsitz mit der EU-Delegation), in deren Rahmen die Regierung mit Entwicklungspartnern regelmäßig die Fortschritte und die noch bestehenden Herausforderungen ermittelt und Empfehlungen zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Staatsführung ausspricht. 2012 fanden regelmäßige Sitzungen des Lenkungsausschusses statt, auf denen über Fragen der Staatsführung beraten wurde. In den Bereich "Gerechtes Regieren" fielen u.a. Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten.

Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten organisierten sowohl formelle als auch informelle Treffen mit Menschenrechtsorganisationen.

Zur Unterstützung der Regierung bei der **Umsetzung der verschiedenen Reformen und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit** half die EU-Delegation der Regierung Ruandas hauptsächlich mit einer allgemeinen Budgethilfe und sektorspezifischer Budgethilfe in den Bereichen Justiz, Aussöhnung und öffentliche Ordnung. Im Zusammenhang mit diesen Programmen findet ein regelmäßiger sektorspezifischer Dialog statt, bei dem über Indikatoren mit Menschenrechtsbezug gesprochen wird (z.B. Verringerung des Rückstaus bei der Bearbeitung von Fällen durch die Gerichte, durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Minderjährigen in Gefängnissen, überfüllte Gefängnisse). Maßnahmen zur Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft werden im Rahmen der thematischen Haushaltslinien durchgeführt (EIDHR, nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden sowie EEF). Die EU-Delegation war zudem bei der Koordinierung des Informationsaustauschs über die Finanzierung und die Unterstützung der Zivilgesellschaft mit den Mitgliedstaaten und anderen Entwicklungspartnern behilflich.

Seit Mitte des Jahres 2012 standen insbesondere die **Lage im östlichen Kongo und die daraus resultierenden Menschenrechtsverletzungen** im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Europäischen Union.

Die EU nahm die Anschuldigungen im Berichtsentwurf der Expertengruppe des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen, dass Ruanda den Aufstand der M23 im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) unterstützt habe, sehr ernst. Am 25. Juni 2012 nahm der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) Schlussfolgerungen an, in denen alle Parteien zum Schutz der Zivilisten und alle Behörden zur strafrechtlichen Verfolgung der für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen aufgefordert wurden. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin gab am 10. Juli 2012 eine Erklärung ab, in der ein unverzügliches Ende aller Formen von Gewalt durch die bewaffneten Gruppen gefordert und Besorgnis über die externe Unterstützung der Bewegung M23 zum Ausdruck gebracht wurde. Angesichts des Vordringens der Rebellen im Osten Kongos nahm das PSK im September 2012 Schlussfolgerungen zu DRK/Ruanda an. Das PSK war sich darin einig, dass es politisch angemessen sei, neue Beschlüsse über Budgethilfen für Ruanda unter den Vorbehalt der weiteren Entwicklungen und des konstruktiveren Verhaltens Ruandas zu stellen.

Anfragen an das Europäische Parlament des Jahres 2012 betrafen eine Bewertung der Ruanda geleisteten Hilfe im Justizbereich, die Unterstützung der Gaçaça-Gerichte, Foltervorwürfe in Ruanda, den Bericht von Amnesty International und der Prozess von Victoire Ingabire.

São Tomé und Príncipe

Obwohl São Tomé und Príncipe noch nicht alle internationalen Übereinkommen (einschließlich des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs) ratifiziert haben, werden die Menschenrechte im Allgemeinen geachtet. Probleme entstehen im Wesentlichen durch Mängel im Bereich des Sozialschutzes, weit verbreitete Armut und Schwächen bei den institutionellen Kapazitäten.

Deshalb haben sich die Maßnahmen der EU vorrangig auf den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit (einschließlich Instandhaltung ländlicher Straßen und Initiativen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit) und der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren konzentriert.

Bei dem letzten Treffen im Rahmen des politischen Dialogs am 27. November 2012 äußerte die EU ihre Besorgnis angesichts der aktuellen politischen Störungen und eventuell damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Stabilität im Land selbst und gegenüber internationalen Gebern.

Senegal

Senegal stand 2012 nach den Präsidentschaftswahlen vom Februar/März unter dem Zeichen der Machtübergabe von Abdoulaye Wade, der seit 2000 an der Macht war, an Macky Sall. Die EU entsandte eine Wahlbeobachtungsmission (EOM) mit über 90 Beobachtern unter der Leitung von Thijs Berman (MdEP). Die EOM begrüßte den friedlichen Ablauf und die insgesamt gesehen gute Organisation der Wahlen, was auch die Hohen Vertreterin in ihrer Erklärung vom 26. März anerkannte, und gab Empfehlungen ab, um einige während des Verfahrens aufgetretene Unregelmäßigkeiten zu korrigieren. Zur Überprüfung der Parlamentswahlen am 1. Juli entsandte die EU eine Wahl-expertenmission.

Menschenrechtsfragen nahmen im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens und im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen der EU und Senegal weiterhin einen wichtigen Platz ein. Auch 2012 lag der Schwerpunkt der EU auf den Rechten der Frau und des Kindes, der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Unterstützung des Friedensprozesses in Casamance, der Verbesserung des Justizwesens im Hinblick auf die Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption und auf der weiteren Stärkung der Zivilgesellschaft.

2012 fanden mit den neuen Behörden zwei Treffen nach Artikel 8 statt. Dabei wurden Gewalt gegen Frauen, die Situation von Kindern, insbesondere Zwingen von Kindern zum Betteln und Kindesmisshandlung, sowie Diskriminierung von LGBT angesprochen. Nachdem gegen einen Journalisten wegen "unnatürlicher Handlungen" Anklage erhoben und homophobe Artikel in der senegalesischen Presse erschienen waren, bestand die EU im Oktober 2012 auf einem gesonderten Treffen mit den Behörden, bei dem es um die Unteilbarkeit der Menschenrechte ging und die EU Senegal aufforderte, seine Rechtsvorschriften zu ändern, um Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung zu beenden.

2012 wurden mehrere Projekte zur Förderung der Menschenrechte in Senegal umgesetzt bzw. wurden neue Projekten begonnen. Im Hinblick auf die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz hat die EU mit Mitteln des 10. EEF (7,9 Mio. EUR) ein Justiz-Projekt unterstützt, das zum Kapazitätsaufbau des Justizwesens beigetragen hat. Ferner wurden Projekte umgesetzt, die darauf abzielen bei Journalisten, lokalen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Führern lokaler Gemeinschaften das Bewusstsein für zum Betteln gezwungene Kinder und Menschenhandel zu schärfen. Projekte zur Sensibilisierung von Frauen und lokalen Gemeinschaften für die nach nationalem und internationalem Recht bestehenden Rechte der Frau, insbesondere die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), wurden von der EU und ihren Mitgliedstaaten weitergeführt. Fortgeführt wurden auch Projekte, die zur Diskussion über die Abschaffung der Verstümmelung weiblicher Genitalien, anderer für Mädchen schädliche Praktiken sowie über frühe Schwangerschaften beitragen. In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter bei der Inanspruchnahme der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte wurden zwölf Projekte mit einem Gesamtbetrag von 1.365.000 EUR durchgeführt. Mit dem Kapazitätsaufbauprogramm für nichtstaatliche Akteure im Rahmen des 10. EEF unterstützte die EU mehrere kleine Projekte zur Stärkung der sozio-politischen Rechte von Frauen im Friedensprozess in Casamance.

Die EU bestätigte 2012 erneut, dass sie die neue senegalesische Regierung in ihrem Vorhaben unterstützen werde, das Gerichtsverfahren gegen den (im Senegal lebenden) ehemaligen Präsidenten des Tschad, Hissène Habré, der der Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt ist, in Senegal durchzuführen. Verhandlungen mit der Afrikanischen Union führten im August zu einer Vereinbarung, wonach im Rahmen des senegalesischen Justizsystems Sonderkammern eingerichtet werden. Gegen Ende des Jahres traf die EU Vorbereitungen für ein Darlehen im Rahmen des EU-Stabilitätsinstruments, das der senegalesischen Regierung zur Unterstützung der ersten Phase des Gerichtsverfahrens gewährt werden soll.

Seychellen

Im Einklang mit den landesspezifischen Prioritäten bei den Menschenrechten hat die Europäische Union im Jahr 2012 Fragen im Zusammenhang mit der Reform des Wahlverfahrens (rechtliche und institutionelle Reformen) sowie der Versammlungs- und der Medienfreiheit angesprochen. Als Folge wurde dem Parlament der Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Versammlungen vorgelegt, das den Ermessensspielraum des Polizeipräsidenten einschränkt. Ferner organisierte die EU im Oktober 2012 die erste Sitzung der Menschenrechtsverteidiger über den Stand von Menschenrechtsfragen. 2012 ermutigte der lokale EU-Vorsitz (Frankreich) die Regierung, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie zu ratifizieren.

Darüber hinaus leistete die EU in Zusammenarbeit mit dem Commonwealth-Sekretariat 2012 technische Unterstützung bei der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte. Die aus EU-Mitteln finanzierte technische Hilfe, mit der sichergestellt werden soll, dass nationale Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte den Verpflichtungen im Rahmen internationaler Übereinkommen entsprechen, führte dazu, dass die Seychellen im Oktober 2012 einen Ausschuss für Berichterstattung über die vertraglich verbürgten Menschenrechte einsetzten, dessen Aufgabe es ist, die Umsetzung der entsprechenden Übereinkommen zu überwachen und den nationalen Aktionsplan für Menschenrechte auszuarbeiten und umzusetzen.

Sierra Leone

Am 17. November 2012 wurden mit einer hohen Wahlbeteiligung von 87,3 % Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen abgehalten, die friedlich verliefen. Der amtierende Präsident, Ernest Bai Koroma, wurde mit 58,7 % der gültigen Stimmen wiedergewählt. Die EU unterstützte die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen sowie auf Frauen und junge Menschen ausgerichtete Kampagnen im Zusammenhang mit den Wahlen. Sie entsandte eine Wahlbeobachtungsmission von 100 Personen, die – wie die nationalen Interessenvertreter anerkannten – dazu beigetragen hat, das Selbstvertrauen und das Vertrauen in den Wahlprozess zu stärken und Spannungen abzuschwächen. Die Mission stellte fest, dass die Wahlen gut organisiert, glaubhaft und der Demokratie förderlich waren; sie identifizierte jedoch eine Reihe von Mängeln, wie die missbräuchliche Nutzung der mit einem Amt verbundenen Vorteile, unzureichende Aufklärung der Wähler und das Fehlen von Kandidatinnen. Die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission wurden mit allen Interessenträgern als Beitrag zu einer integrativen und partizipativen Demokratie erörtert. Die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, gab im November zwei Erklärungen ab, in denen sie den Wahlprozess unterstützte.

Im Dezember begrüßte die EU die Unterstützung Sierra Leones für die Resolution der VN-Generalversammlung über das Moratorium für die Todesstrafe (die rein rechtlich dort noch immer besteht, de facto jedoch ausgesetzt ist).

Mit der Ausbildung von Polizisten und der Unterstützung von Menschenrechtsvereinigungen, verantwortungsvoller Staatsführung, Nichtdiskriminierung und Zugang zur Justiz hat die EU auch weiterhin zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und des (von Sierra Leone 2011 eingeleiteten) allgemeinen Überprüfungsprozesses beigetragen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzten 2012 die Programme und Projekte unter anderem zugunsten von Personen mit Behinderungen (Kapazitätsaufbau, psychische Gesundheit), der Rechte der Frau (beispielsweise Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft, Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt einschließlich der Geschlechtsverstümmelung bei Frauen) und der Rechte des Kindes (Kinderarbeit) fort; sie arbeiteten für einen verbesserten Zugang zur Justiz, einschließlich der Ausbildung für Angehörige der Rechtsberufe und juristische Hilfskräfte, Informationsfreiheit und bessere Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich der Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Auch die Menschenrechtskommission in Sierra Leone wurde unterstützt. Im Hinblick auf die Förderung der Menschenrechte, insbesondere die Unterstützung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung, wurde im Dezember ein landesweiter Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen lanciert, der über das EIDHR mit 0,9 Mio. EUR finanziert wird.

Mit dem vor Ort erarbeiteten *Enciss*-Programm unterstützte die EU die Zivilgesellschaft auch weiterhin beim Kapazitätsaufbau, wozu auch Darlehen an Organisationen zählen, die sich für verantwortungsvolle Staatsführung, die Rechte der Frau, den Zugang zur Justiz und Rechte der Jugendlichen einsetzen.

Die EU finanzierte auch weiterhin die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zur Vergangenheitsaufarbeitung und Versöhnung, vor dem Anklagen wegen während des Bürgerkriegs begangener Kriegsverbrechen verhandelt werden. Im Mai verurteilte der Gerichtshof den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor zu 50 Jahren Haft.

Somalia

Konfliktbezogene Vergehen, einschließlich der Tötung von Menschen, Vertreibungen und die Behinderung humanitärer Hilfe hatten weiterhin ernstzunehmende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung in Somalia und sind für die EU nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Zudem befanden sich große Gebiete Süd- und Zentralsomalias nicht unter der Kontrolle der Zentralregierung, wodurch die Rechtsstaatlichkeit landesweit stark eingeschränkt war und massive Menschenrechtsverstöße auftraten.

Angaben der Vereinten Nationen zufolge belief sich die Zahl der Vertriebenen in Somalia 2012 auf 1,3 Mio. und bis zum Juli 2012 befanden sich mehr als eine Million Flüchtlinge am Horn von Afrika. Der Mehrheit der Binnenvertriebenen fehlte es an einer angemessenen Unterkunft sowie Zugang zu Nahrung, Gesundheitsversorgung und Bildung und angemessenen sanitären Installationen. In den ungeschützten und überfüllten Lagern der Binnenvertriebenen sind insbesondere Frauen und Mädchen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Führer der Binnenvertriebenenkomitees verweigern ihnen oft den Zugang zu Hilfe oder zu angemessenem Rechtsschutz.

In den von der Al-Shabaab-Miliz kontrollierten Gebieten gab es Meldungen über Tötungen, Folter, Behinderung der humanitären Hilfe und Erpressung. Um diesen Missständen abzuwehren, unterstützt die EU den Aufbau somalischer Sicherheitskräfte, die einer politischen Instanz gegenüber rechenschaftspflichtig sind, sowie den Ausbau von Rechtsstaatlichkeitskapazitäten im ganzen Land zum Schutz der Bevölkerung und zur Einhaltung der Menschenrechte. Die EU ist ferner besorgt über Fälle von Machtmissbrauch und Menschenrechtsverstöße durch Angehörige der Sicherheits- und Streitkräfte.

Andere schwerwiegende Menschenrechtsverstöße, die die EU oft gegenüber den somalischen Behörden anspricht, sind schlechte und lebensbedrohende Zustände in den Gefängnissen, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen, Verweigerung eines fairen Gerichtsverfahrens, Anwerbung von Kindersoldaten, Menschenhandel, Misshandlung von Clanmitgliedern und Mitgliedern religiöser Minderheiten und ihre Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die neue politische Führung Somalias hat sich verpflichtet, die noch ausstehenden Aufgaben des Fahrplans, insbesondere den Schutz der Menschenrechte, in Angriff zu nehmen. Der Schutz der Zivilbevölkerung und die Achtung des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien sind die wichtigsten Anliegen der EU.

Die Annahme einer "vorläufigen" föderalen Verfassung bietet die Gelegenheit, demokratische Grundsätze und Menschenrechte zu verankern, um eine Gesellschaft aufzubauen, in der alle vertreten sind und auch die Rechte der Frau geachtet werden.

Die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten sind ein weiteres wichtiges Anliegen der EU. Kinder wurden zwangsrekrutiert, misshandelt, verstümmelt und zur Arbeit gezwungen. Die Annahme eines Aktionsplans gegen die Rekrutierung von Kindern stellt einen wichtigen Schritt dar, für den die EU eine Finanzierung im Rahmen des EIDHR beantragt hat.

Auch die Medienfreiheit bereitete der EU Sorge. Es kam regelmäßig vor, dass Journalisten verhaftet oder in gezielten Angriffen getötet oder verletzt wurden. In solchen Fällen wurde die EU unverzüglich tätig, indem sie bei Verhaftungen die Rechtshilfestellen einschaltete oder zur Klärung der Umstände den Polizeipräsidenten oder den Generalstaatsanwalt anrief oder Erklärungen abgab. Die EU koppelte ihre Prioritäten im Bereich der Menschenrechte an den Aufruf des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen. Darüber hinaus sieht der Schutz von Menschenrechtsverteidigern einen Umsiedlungsfonds im Rahmen des EIDHR vor. Der Zugang zur Justiz für die am stärksten gefährdeten Personengruppen ist im Rahmen des EU-Programms für Rechtsstaatlichkeit angesiedelt.

2012 hat die neu eingerichtete Arbeitsgruppe der EU-Mitgliedstaaten (die auch Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten offensteht) eine solide Beziehung zu anderen im Bereich der Menschenrechte tätigen Stellen aufgebaut, beispielweise zu Stellen im Rahmen der VN, zu Human Rights Watch oder dem Netzwerk der Menschenrechtsverteidiger. Ferner überwachte sie die Medienfreiheit, finanzierte technische Missionen vor Ort und traf Menschenrechtsverteidiger.

Südafrika

Am 18. September 2012 fand in Val Duchesse, Brüssel, das fünfte Gipfeltreffen zwischen der EU und Südafrika statt, auf dem die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategischen Partnerschaft EU-Südafrika, die auf gemeinsamen Werten beruht, einschließlich Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gewürdigt wurden. Die politischen Führer sowohl der EU als auch Südafrikas bekräftigten erneut, dass sie die engen und frühzeitigen Konsultationen im Bereich der Menschenrechte über eine Vielzahl von Fragen, einschließlich Diskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte des Kindes und private Militärfirmen, in den einschlägigen Foren fortsetzen wollen.

Die Gipfelteilnehmer begrüßten darüber hinaus die Formalisierung des Menschenrechtsdialogs EU-Südafrika. Am 19. November fasste der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) den förmlichen Beschluss über die Einrichtung eines solchen Dialogs, der einmal pro Jahr stattfinden und einschlägige Fragen aus den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit umfassen soll. Durch eine solche verstärkte Zusammenarbeit wollen die EU und Südafrika die innerstaatliche und internationale Menschenrechtsdimension weiter voranbringen, indem sie die laufenden Bemühungen zur Achtung, Förderung und Umsetzung der allgemeinen Grundsätze der Menschenrechte konsolidieren.

Im Juli 2012 fand der fünfte informelle Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Südafrika statt; dieser baute auf den seit Dezember 2009 geführten Dialogen auf. Die Diskussionen umfassten die Zusammenarbeit in multilateralen Foren und ein breites Spektrum von den gesamten Kontinent betreffenden und nationalen Fragen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Südafrika und der EU wurden die Menschenrechte auch weiterhin durch unterschiedliche Programme gefördert, darunter das Programm für den Zugang zur Justiz und die Förderung der Verfassungsrechte; darüber hinaus wurde die Zivilgesellschaft über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

Das gesamte Jahr hindurch verfolgte die EU die Entwicklungen und brachte Südafrika gegenüber Menschenrechtsaspekten zur Sprache; dabei lag der Schwerpunkt unter anderem auf den Arbeitnehmerrechten/der Anwendung von Gewalt durch die Polizei gegenüber Demonstranten, die Rechte von Zuwanderern und Fremdenfeindlichkeit, die laufende Debatte über die Verabschiedung des Mediengesetzes ("Protection of State Information Bill") und über das Gesetz zur Anerkennung traditioneller Instanzen ("Traditional Authorities Bill") sowie der Lage von LGBT in Südafrika. Das EP richtete seine besondere Aufmerksamkeit auf den Arbeitskampf in der Lonmin-Mine in Marikana und nahm hierzu nach der Tragödie im September eine Entschließung an.

Im September 2012 nahm der VN-Menschenrechtsrat den Bericht über das Ergebnis seiner allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Südafrikas an. Von den 152 an das Land gerichteten Empfehlungen akzeptierte Südafrika u.a. jene in Bezug auf das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele, die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und den Schutz gefährdeter Gruppen, die Beseitigung von Rassismus, Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie die Kriminalisierung von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung. Südafrika wurde gelobt für die Fortschritte, die es in Bezug auf die sozio-ökonomische Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die nationale Aussöhnung erzielt hat. Es wurde jedoch nachdrücklich aufgefordert, seine gegenwärtige Politik zu überprüfen, um die Bildung im Land zu verbessern, den Kreislauf der sexuellen und der fremdenfeindlichen Gewalt zu durchbrechen sowie die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu schützen.

Südsudan

Nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs und der Straflosigkeit stand Südsudan 2011 mit Erreichen seiner Unabhängigkeit vor der Herausforderung, aus dem Nichts Institutionen aufzubauen, die Rechenschaft ablegen müssen und transparent sind. Der laufende Verfassungsprozess und die bevorstehenden Wahlen können als Test für den gegenwärtigen Status und die künftige Ausrichtung des Landes dienen. Ein unzureichender rechtlicher Rahmen – viele internationale Menschenrechtsabkommen müssen noch ratifiziert werden – macht es schwer, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen, und Straflosigkeit ist ein weit verbreitetes Übel. Darüber hinaus hat die Regierung die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit häufig eingeschränkt und politische Gegner schikaniert und willkürlich verhaften lassen.

Aktivitäten von Rebellenmilizen sowie Konflikte zwischen den Ethnien, beispielsweise im Bundesstaat Jonglei, haben die Menschenrechtssituation noch weiter verschlechtert. Die humanitäre Krise verschärfte sich zudem durch die Ankunft von Rückkehrern und Flüchtlingen aus dem Sudan, durch Dürre und die Überinanspruchnahme von Ressourcen.

In einem Klima der extremen Armut und Unterentwicklung werden die wirtschaftlichen und sozialen Rechte im Großen und Ganzen nicht geachtet, etwa das Recht auf Nahrung, Gesundheit, Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, zu Bildung und angemessenem Wohnraum.

2012 konzentrierten sich die Bemühungen in Südsudan in erster Linie auf die Entwicklung eines Kontaktnetzes, die Einrichtung von Koordinierungsmechanismen auf EU-Ebene und die Ausarbeitung eines gemeinsamen strategischen Rahmens für Menschenrechte. Die neue EU-Delegation in Juba hat in enger Zusammenarbeit mit den vor Ort vertretenen EU-Mitgliedstaaten damit begonnen, einen umfassenden Ansatz auszuarbeiten, der sowohl auf den Kapazitätsaufbau von Regierungsinstitutionen als auch auf den anderer Akteure, wie der Zivilgesellschaft, des privaten Sektors, religiöser Organisationen und der Medien, abzielt.

2012 initiierte die EU über den Notfonds des EIDHR eine direkte Hilfe für drei Menschenrechtsverteidiger und ihre jeweiligen Familien. Die EU setzte sich auch weiterhin für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen ein, indem sie Mitgestaltungsmacht und Zugang zu gesetzlich verbürgten Rechten erhalten und Lesen und Schreiben lernen. In Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt trug die EU vor Ort zur Förderung von Prävention, Schutz und Reaktion bei, indem die Gemeinschaften für dieses Problem sensibilisiert und die lokalen Reaktionskapazitäten in sieben Bundesstaaten verbessert wurden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungspersonals der Gesetzgebenden Versammlung und der Mitglieder des Parlaments.

Zweimal, nämlich im Oktober und im Dezember 2012, gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung zur Ausweisung eines Menschenrechtsbeauftragten der VN ab und erklärte ihre Besorgnis angesichts der Tötung eines Menschenrechtsaktivisten in Juba und eines unbewaffneten Protestierers in Wau. Diese Menschenrechtsvorfälle sind ein Hinweis auf die besorgniserregende Verengung des politischen Handlungsspielraums in Südsudan.

Die EU hielt regelmäßigen Kontakt zur südsudanesischen Zivilgesellschaft und unterstützte sie bei der Überarbeitung der Verfassung in ihrem Engagement für eine umfassende Grundrechtecharta. Darüber hinaus bot sie nationalen Organisationen, Basisorganisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften Ausbildungsmaßnahmen zu den Themen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit an. Die EU leistete ferner der Menschenrechtskommission Südsudans technische und materielle Hilfe. Nicht zuletzt ist der Erfolg der EU-Delegation und der Botschaft Norwegens zu erwähnen, die sich im Dezember 2012 gemeinsam beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheit um die Unterstützung des Landes für die Resolution über das Moratorium für die Todesstrafe bei der Abstimmung in der VN-Generalversammlung bemüht hatten.

Sudan

Schutz und Förderung von Menschenrechten und Demokratie in Sudan verschlechterten sich generell im Jahr 2012, mit besonderen Tiefpunkten in den Sommermonaten, als es zu verstärkten öffentlichen Protesten kam. Hauptanlass zu Sorge ist nach wie vor die systematische Verfolgung von Einzelpersonen und Gruppen, die Kritik am Regime üben. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies über Massen- oder soziale Medien erfolgt, ob es sich um Bürgerprotest oder um politische Opposition im traditionellen Sinne handelt. Schikane, willkürliche Festnahmen, Misshandlung und Folter kommen häufig vor und sind weit verbreitet, werden zumeist vom Nationalen Sicherheitsdienst (NISS) verübt und nicht geahndet. Junge Aktivisten sind besonders betroffen, da viele öffentliche Proteste ihren Ursprung in den Universitäten haben.

Auf die allgemeine Lage reagierten die EU-Delegation und das Büro des EU-Sonderbeauftragten für Sudan mit der Veranlassung öffentlicher Erklärungen, die in den meisten Fällen von der Hohen Vertreterin abgegeben wurden, und bei wichtigen Fällen mit einer parallel geführten umfassenden stillen Diplomatie. Die Überwachung von Gerichtsverfahren erfolgte in Absprache mit EU-Mitgliedstaaten und Gleichgesinnten.

Eine weitere besonders schutzbedürftige Gruppe stellen die in Sudan lebenden Südsudanesen da, deren rechtlicher Status seit der Unabhängigkeit Südsudans unklar ist. Die neue religiöse Zusammensetzung des Sudans, das jetzt ein vorwiegend muslimisches Land ist, hat auch nichtmuslimische Minderheiten zu schutzbedürftigen Gruppen gemacht. Christliche Führer warnen vor einer Einengung des Freiraums für die christliche Minderheit, was mit dem Niederbrennen einer Kirche in Khartum sichtbar wurde und international Empörung auslöste.

Die EU traf sich das ganze Jahr über im Rahmen der EU-Arbeitsgruppen für sowohl politische Angelegenheiten als auch Menschenrechte mit den wichtigsten Vertretern der Kirche. Die EU hat dieses Thema ferner gegenüber der nationalen Menschenrechtskommission und dem Konsultativrat für Menschenrechte, der wichtigsten Regierungsstelle für Menschenrechte, angesprochen.

Die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger äußerten ihre Besorgnis über eine zunehmend konservative Auslegung von Teilen des Strafrechts durch bestimmte Richter. Dies äußerte sich darin, dass in zwei Fällen Steinigung sowie einem Fall Amputation als Strafe verhängt wurde. Keines dieser Urteile wurde vollstreckt, die Verfahren wurden schließlich eingestellt.

In beiden Einzelfällen traf sich die EU mit den Anwälten der Angeklagten und kontaktierte auf ihren Rat hin im Wege einer umfassenden stillen Diplomatie Regierungsvertreter auf höchster Ebene. Besorgnis angesichts des zunehmenden Konservatismus wird auch regelmäßig im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Verfassung geäußert.

Die Todesstrafe wird für verschiedene Verbrechen verhängt, insbesondere im Zusammenhang mit Apostasie oder Hochverrat. Wie viele Todesurteile vollstreckt wurden, ist nicht bekannt. Die Konflikte in den drei Regionen Abyei, Blauer Nil und Südkordofan sowie in Darfur gaben weiterhin Anlass zu großer Besorgnis, da angenommen wird, dass dort vielfach Menschenrechtsverstöße vorkommen; eine internationale Überwachung war jedoch in Ermangelung eines Zugangs, von der nur die Menschenrechtssektion der UNAMID ausgenommen war, nicht möglich. Trotz der Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission gab es de facto auf Regierungsseite keine Überwachung der Menschenrechte.

Am 8. März 2012 gab der Sprecher der Hohen Vertreterin eine Erklärung zur Zunahme von Grenzkonflikten und Menschenrechtsverletzungen sowohl in Sudan als auch in Südsudan ab.

Angesichts der beunruhigenden Menschenrechtslage in Sudan und der Tatsache, dass die Möglichkeiten des auswärtigen Handels, kurzfristig eine Verbesserung der Lage herbeizuführen, begrenzt sind, gelten für die politischen Ziele der EU in Bezug auf die Menschenrechte langfristige Zielsetzungen: Es gilt die rechtliche und institutionelle Grundlage für den Schutz der Menschenrechte in diesem Land zu schaffen. Dazu zählen die Ratifizierung und Umsetzung zentraler Menschenrechtsübereinkommen und die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in nationalem Recht und Governance-Strukturen. Eine wichtige Komponente hierbei ist die Stärkung unabhängiger Menschenrechtsakteure und -institutionen in Sudan, insbesondere durch die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft. Die Einführung eines regelmäßigen politischen Dialogs über Menschenrechtsfragen mit der Regierung Sudans war 2012 daher eines der Hauptziele, das in einem gewissen Umfang zum einen durch regelmäßige Treffen der EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" und des Konsultativrates für Menschenrechte und zum anderen durch das sogenannte Menschenrechtsforum der internationalen Partner, das neben der EU verschiedene afrikanische, arabische und asiatische Partner umfasst, erreicht wurde. Abgesehen von den förmlichen Sitzungen bestand das wichtigste Ergebnis des Dialogs in dem Informationsaustausch und der Vertrauensbildung, ausgehend von der Maxime, dass ein Dialog erst bestehen muss, ehe er solide werden kann.

Im Mai 2011 wurde Sudan der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Im Sommer 2012 legte der Konsultativrat für Menschenrechte mit Unterstützung des UNDP einen Plan zur Umsetzung der aus dieser Überprüfung hervorgegangenen Empfehlungen vor, der sich im Wesentlichen auf den Kapazitätsaufbau im Justizbereich konzentriert.

Swasiland

Swasiland ist das letzte als absolute Monarchie regierte Land Afrikas, in dem alle endgültigen Entscheidungsbefugnisse beim König liegen. Politische Parteien können weder legal arbeiten noch sich allgemeinen Wahlen stellen. Auf Arbeitnehmerdemonstrationen wird oftmals mit brutalem Vorgehen der Polizei reagiert, es grassiert Korruption, und Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet.

Eines der Ziele, die die Europäische Union mit ihrem auswärtigen Handeln verfolgt, ist die Unterstützung und Konsolidierung der Demokratie sowie die Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. 2012 hat die Europäische Union bei ihren Maßnahmen im Bereich Demokratie und Menschenrechte verschiedene Instrumente eingesetzt. Im Rahmen des **politischen Dialogs nach Artikel 8** hat die Europäische Union bei der Regierung darauf gedrungen, ihren Zusagen bezüglich der Förderung der demokratischen Grundsätze und der Legalisierung politischer Parteien nachzukommen. Bei einer Audienz beim König am 18. November 2012 erhob die EU dieselben Forderungen.

Im Mai 2012 gab die EU eine **lokale Erklärung** ab, in der sie ihre Besorgnis über die Verstöße gegen die Rechte der Arbeitnehmer äußerte und an die Regierung von Swasiland appellierte, das in der Verfassung des Landes verankerte Recht aller Bürger auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung zu garantieren.

Die Europäische Union nutzte auch die **Zusammenarbeit, um Demokratie und Menschenrechte in Swasiland zu fördern**. Zusätzlich zu den 2,2 Mio. EUR, die sie bereitstellte, um Waisenkindern und besonders schutzbedürftigen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, bezuschusste sie drei Vorhaben (mit insgesamt 900 000 EUR aus dem EIDHR), die die Förderung einer demokratischen Gesellschaft, eine stärkere Teilhabe und bessere Vertretung von Frauen in der Gesellschaft und die Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder mit Behinderung in Swasiland zum Ziel haben.

Tansania

Obwohl Tansania eine eher positive Menschenrechtsbilanz vorweisen kann, besteht beträchtlicher Raum für Verbesserungen. 2012 haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten ihre gemeinsame Aktion auf dem Gebiet der Menschenrechte intensiviert und sich auf gemeinsame Prioritäten und Strategien verständigt, um der Problematik besser gerecht zu werden. Zu den von der Europäischen Union in Tansania vorrangig verfolgten Zielen gehört unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Förderung/der Schutz der Rechte des Kindes sowie der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LGBT), von Personen mit Behinderung und von indigenen Bevölkerungsgruppen.

2012 fanden mehrere ernste Zwischenfälle statt, so beispielsweise die Tötung und Verstümmelung von Albinos, die Ermordung älterer Frauen im Zusammenhang mit Hexerei, die Schikanie von LGBT-Aktivisten und der verdachterregende Tod eines dieser Aktivisten. Die Behörden organisierten zudem die Vertreibung von Hirten-Gemeinschaften von ihrem Land, ferner ordneten sie zur Auflösung von Menschenansammlungen bei Demonstrationen ein Vorgehen an, das dazu führte, dass einige Personen verletzt wurden und mehrere Personen zu Tode kamen. Der Anführer eines Ärztestreiks wurde verprügelt und gefoltert. Nach seinen Aussagen waren Staatsbeamte daran beteiligt. Die EU ist in allen diesen Fällen bei der Regierung vorstellig geworden.

Die Medienfreiheit und der Zugang zu Informationen werden durch nicht mehr zeitgemäße Gesetze (von 1976) geregelt, in denen beispielsweise Exekutivbefugnisse vorgesehen sind, die es gestatten, kritische Zeitungen zu verbieten. Selbstzensur ist - insbesondere in Sansibar - weit verbreitet. Ein Journalist wurde von der Polizei getötet, als er über eine Oppositionsveranstaltung berichtete. Die Europäische Union hat die Regierung Tansanias aufgefordert, nach Kräften die Pressefreiheit zu fördern und die Freiheit der Meinungsäußerung zu schützen.

Zur Unterstützung der Förderung und der Durchführung der Menschenrechtsagenda hat die Europäische Union auf eine breite Palette von Maßnahmen zurückgegriffen, die vom politischen Dialog durch öffentliche Diplomatie bis hin zur gezielten technischen Zusammenarbeit reicht. Die Menschenrechtssituation wurde von den Leitern der Missionen der EU-Mitgliedstaaten dem Außenminister gegenüber im Kontext des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zur Sprache gebracht. Die EU und die Mitgliedstaaten haben der Sache der Hirten-Gemeinschaften eine Fotoausstellung gewidmet. Die Europäische Union ist außerdem der Regierung gegenüber für die Abschaffung der Todesstrafe und für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingetreten. Die EU und die Mitgliedstaaten waren die treibende Kraft hinter der Gründung einer nationalen Koalition der Menschenrechtsverteidiger, mit der sie nach wie vor in Kontakt stehen, wenn es um Verstöße gegen die Menschenrechte geht.

Positiv ist herauszustellen, dass 2012 auch einige günstige Entwicklungen zu verzeichnen waren, wie beispielsweise die Tatsache, dass die nationalen Behörden zugestimmt haben, die anlässlich der (im Oktober 2011 durchgeführten) allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen, die (unter anderem) die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Übereinkommens gegen Folter betreffen, zu prüfen.

2012 finanzierten die EU und die EU-Mitgliedstaaten mehrere Programme, die auf die Stärkung des institutionellen Rahmens für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit abzielen. Die Finanzhilfe und die gezielte Zusammenarbeit seitens der EU dienen weiterhin der Förderung gemeindeorientierter Programme, der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsaktivisten in ihren Bemühungen, Gewalt gegen Frauen und Kinder und Kinderarbeit zu bekämpfen, der Verbesserung der Systeme zum Schutz des Kindes, der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte und der Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Randgruppen wie beispielsweise Frauen in ländlichen Gemeinden, indigene Gemeinschaften und Menschen mit Behinderung. Beispielhaft sei angeführt, dass die EU und mehrere Mitgliedstaaten unter anderem ca. 10 Mio. EUR für die Förderung der demokratischen Mitgestaltungsmacht und die Förderung von echten und glaubwürdigen Wahlverfahren vorgesehen haben. Außerdem hat die EU-Delegation 2 Mio. EUR für die Unterstützung der Reform des Justizsektors und des Jugendstrafrechts in Sansibar vorgesehen; hierdurch werden die langjährige Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten und ihr Engagement für Prozesskostenhilfe und eine faire, zügig arbeitende und zugängliche Justiz für alle Bürger ergänzt.

Togo

In Togo waren 2012 einige Fortschritte im Bereich der Rechtsvorschriften zu verzeichnen, so wurde beispielsweise ein überarbeitetes Personen- und Familienrecht verabschiedet. An wichtigen Ereignissen sind die Vorlage des Berichts der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung (TJRC) (Unterstützung seitens der EU in Höhe von 1,6 Mio. EUR) und die Vorlage des Berichts der Nationalen Menschenrechtskommission über Fälle von Folter in Sicherheitseinrichtungen zu erwähnen, bei denen sich die Regierung um eine Änderung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen bemühte. Die in den beiden Berichten enthaltenen Empfehlungen gaben Anlass zu Zusagen bezüglich deren Umsetzung; die Umsetzung jedoch ist nur teilweise abgeschlossen.

Bei den beiden Treffen im Rahmen des politischen Dialogs, die am 13. April und am 14. September 2012 stattfanden, und bei regelmäßigen Treffen mit den politischen Parteien und den Menschenrechtsorganisationen wurde die Menschenrechtssituation behandelt. Bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs wurden die politische Lage, Demonstrationen, die Menschenrechtssituation, Berichte von Fällen von Folter, die Reform des Justizsystems, die nationale Aussöhnung sowie Fragen der nationalen und regionalen Sicherheit erörtert. Mehrere lokale Erklärungen der EU wurden veröffentlicht, in denen sie sich für die Achtung der Menschenrechte und der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Freiheit der Meinungsäußerung, einsetzte.

Die wichtigsten Prioritäten für die EU sind die Reform des Justizwesens und des Justizvollzugssystems, wozu unter anderem auch gehört, die Achtung der Rechte der Gefangenen, die nationale Aussöhnung, die Förderung der Grundfreiheiten, die Verhütung von Gewalt während und im Anschluss an Wahlen und den Aufbau von Kapazitäten für Menschenrechtsverteidiger sicherzustellen. Die Kooperationsmaßnahmen der Europäischen Union umfassten 2012 ein Projekt zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der nationalen Aussöhnung, das mit 4,4 Mio. EUR dotiert war und die Aussöhnung sowie den Schutz der Menschenrechte zum Ziel hatte; ferner umfassten die Kooperationsmaßnahmen einen an nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden gerichteten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (mit 2,3 Mio. EUR ausgestattet), bei dem einer der Aktionsbereiche die Menschenrechte und den Zugang der Bürger zur Justiz betraf. Im Rahmen des Projektes zur Unterstützung des Wahlprozesses wurden von der Zivilgesellschaft sechs Mikroprojekte zur politischen Bildung durchgeführt, ferner umfasste das Projekt Schulungskurse für die Sicherheitskräfte zum Thema Achtung der demokratischen Grundsätze sowie Schulungen für Frauen in Führungspositionen in politischen Parteien, den Wahlbehörden, der Zivilgesellschaft und den Medien. 1 Mio. EUR wurde für die Beobachtung der nächsten Wahlen durch die togoische Zivilgesellschaft und für den Kapazitätsaufbau bereitgestellt. Das aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte geförderte Projekt "Atlas der Folter" hat die Regierung dazu veranlasst, erhebliche Verpflichtungen in Bezug auf die Gefängnisse einzugehen; zudem hat ein von der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) durchgeführtes Projekt eine Verbesserung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft bewirkt und für eine verstärkte Teilhabe der Zivilgesellschaft im Ausschuss gegen Folter gesorgt.

Der Dialog der EU-Delegation mit Togo und mit Menschenrechtsorganisationen wurde 2012 sowohl im Hinblick auf die Programmplanung als auch im Hinblick auf die Kooperation ausgebaut.

Uganda

In Uganda stand das Jahr 2012 ganz im Zeichen einer Debatte über die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit und einer wahrnehmbaren Einschränkung des Handlungsspielraums für Organisationen der Zivilgesellschaft, die in politisch brisanten Bereichen tätig sind, zu denen die bürgerlichen und politischen Menschenrechte, das Bodenrecht, verantwortliches Handeln im Ölsektor, die Rechenschaftspflicht und insbesondere die Rechte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zählen. Die EU-Delegation war 2012 sehr aktiv in diesen Bereichen und sowie in anderen Bereichen der Menschenrechte und der Demokratie tätig.

Im Oktober 2011 hatte sich Uganda zum ersten Mal einer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und eine große Zahl der dabei ausgesprochenen Empfehlungen akzeptiert. Es bestehen jedoch Bedenken hinsichtlich der Entschlossenheit zur Umsetzung der Empfehlungen, die von der Regierung akzeptiert worden waren.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit gaben das ganze Jahr 2012 Anlass zu Sorge, da Demonstrationen fortlaufend mit Beschränkungen belegt wurden, es zu Fällen gewaltsamer Unterdrückung durch die Sicherheitskräfte kam und zudem über die Schikanie von in politisch brisanten Bereichen tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und Medien berichtet wurde. Die EU und die Mitgliedstaaten setzten den politischen Dialog über diese kritischen Punkte auf der höchsten politischen Ebene (mit dem Präsidenten und mit Ministern) fort und brachten außerdem Einzelfälle willkürlicher Festnahmen zur Sprache. Die EU und die Mitgliedstaaten kamen außerdem regelmäßig und auch ad-hoc mit Menschenrechtsverteidigern zusammen, um bedrohten oder in Notsituationen befindlichen Menschenrechtsverteidigern zu helfen. Der erste von der EU an Menschenrechtsverteidiger vergebene Preis wurde im Mai 2012 einer ländlichen Organisation zuerkannt, die in Fort Portal (Westuganda) auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung und der Demokratieförderung tätig ist.

Der aus dem Jahr 2009 stammende Entwurf für ein Gesetz gegen Homosexualität wurde dem Parlament erneut vorgelegt, nachdem er während des ersten Halbjahrs 2012 zurückgestellt worden war. Die Europäische Union reagierte darauf, indem sie den Gesetzesentwurf regelmäßig gegenüber dem Präsidenten, dem Außenminister und dem Innenminister sowie gegenüber Polizeibeamten und Parlamentsmitgliedern zur Sprache brachte. Die EU und die Mitgliedstaaten trafen außerdem mit mehreren LGBTI-Aktivistinnen und -Organisationen zusammen, um Unterstützung zu gewähren und sie in Bezug auf Notfallhilfe zu beraten.

In Zusammenarbeit mit einer bekannten lokalen zivilgesellschaftlichen Organisation (FHRI) führte die EU eine Veranstaltung durch, die für die Bekämpfung der Todesstrafe sensibilisieren sollte (in Uganda wird die Todesstrafe noch angewendet). Die Europäische Union brachte außerdem weiterhin der Regierung und dem Parlament gegenüber Gleichstellungsfragen zur Sprache. Die EU und die Mitgliedstaaten haben den EU-Gleichstellungs-Aktionsplan 2010-2015 als Instrument eingesetzt, um Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel herzustellen, dass konzertierte Anstrengungen in Bezug auf die Unzulänglichkeiten und die wichtigsten Probleme der nationalen Gleichstellungsagenda unternommen werden.

Die Europäische Union hat außerdem ein Projekt mit der Zielstellung durchgeführt, den Kinderhandel zu bekämpfen und Opfern des Kinderhandels in Ostuganda in angemessener und umfassender Weise Rechtshilfe zu leisten; dieses Projekt ist das erste seiner Art in Uganda. Außerdem hat die EU eine zivilgesellschaftliche Organisation bei der Veranstaltung von zwei Expertentreffen über die Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Folter in nationale Rechtsvorschriften in Uganda unterstützt. Die Europäische Union hat das Gesetz gegen Folter weiter unterstützt, das 2012 verabschiedet wurde.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben im Zusammenhang mit der Förderung der Demokratisierung zahlreiche Treffen sowohl mit der Exekutive als auch mit der Legislative durchgeführt, bei denen sie deutlich gemacht haben, welche Bedeutung einem wirksamen System von Kontrolle und Gegenkontrolle in einer demokratischen Gesellschaft zukommt; gleichzeitig wurde dieser Rahmen genutzt, um die Notwendigkeit einer Reform des Wahlrechts in Uganda und die Notwendigkeit der Öffnung des politischen Raums deutlich zu machen. Die EU traf zudem mit der Wahlkommission, dem Obersten Rat für das Justizwesen (Judicial Service Commission) und dem Generalstaatsanwalt zusammen, um die Umsetzung der anlässlich der vorigen EU-Wahlbeobachtungsmission ausgesprochenen Empfehlungen zu verfolgen. Der diesbezügliche Dialog läuft noch immer und wird 2013 bei den Beratungen über eine Wahlrechtsreform im Nationalen Beratenden Forum hoffentlich zu ersten Ergebnissen führen.

Sambia

Die Europäische Union hat 2012 mit ihrer Politik im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie in Sambia die folgenden fünf vorrangigen Ziele verfolgt: i) die Abschaffung der Todesstrafe, ii) die Verbesserung der Haftbedingungen einschließlich der Bekämpfung von Folter und Gewaltanwendung durch die Polizei, iii) die Unterstützung und Förderung der Rechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI), iv) die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen und v) die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung.

2012 hat die Europäische Union ihre Unterstützung für Projekte fortgesetzt, die darauf abzielen, die demokratischen Prozesse und Institutionen zu festigen: dabei handelt es sich um das Programm zur Unterstützung des Wahlzyklus (gemeinsam mit FI und NL), das Programm für den Zugang der Bürger zur Justiz (mit DE und DK) sowie um ein Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dänemark, Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich haben zudem maßgeblich bei der Schaffung der Zambian Governance Foundation (ZGF - sambische Stiftung für Governance-Fragen) mitgewirkt, durch die im Wege einer gemeinschaftlichen Korbfinanzierung eine bessere Staatsführung und eine verbesserte Rechenschaftspflicht gefördert werden sollen.

Die Europäische Union hat anlässlich des Internationalen Tags für die Beseitigung der Rassen- diskriminierung, des Tags der Menschenrechte und des Welttags/des Europäischen Tags gegen die Todesstrafe Medienerkklärungen abgegeben. Außerdem hat sie eine Radiosendung zur Todesstrafe gestaltet, die von lokalen Radiosendern in lokalen Landessprachen gesendet wurde, während FR eine Debatte zu dem Thema durchführte.

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten haben 2012 offizielle Demarchen im Zusammen- hang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der Ratifizierung des IAO-Über- einkommens zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und dem Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe sowie im Zusammenhang mit der Religions- und Welt- anschauungsfreiheit unternommen.

Sambia wurde im Oktober 2012 im VN-Menschenrechtsrat einer allgemeinen regelmäßigen Über- prüfung unterzogen. Zu den dabei behandelten Themen gehörten die Todesstrafe, die Rechte der Frau, die Rechte des Kindes, Nichtdiskriminierung, Folter und Haftbedingungen, NRO und Menschenrechtsverteidiger, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Freiheit der Meinungsäußerung. Es wurden 125 Empfehlungen ausgesprochen, zu denen Sambia am 2. November 2012 erklärte, dass 70 davon seine Unterstützung fänden und dass es 54 weitere einer näheren Prüfung unterziehen und spätestens zur 22. Tagung des VN-Menschenrechtsrats dazu Stellung nehmen würde. Eine Empfehlung wurde abgelehnt. Im Vorfeld der Tagung zur allge- meinen regelmäßigen Überprüfung erstellten die Missionen der EU-Mitgliedstaaten in Sambia einen gemeinsamen aktualisierten Bericht zur Situation der Menschenrechte im Land. 13 EU-Mit- gliedstaaten nahmen an dem Dialogtreffen in Genf teil.

Simbabwe

Seit 2009 hat das Umfassende Politische Abkommen für ein gewisses Maß an Stabilität und wirt- schaftlicher Erholung gesorgt und eine Öffnung des politischen Raums bewirkt. Die Tatsache, gemeinsam Regierungsverantwortung zu tragen, hat dafür gesorgt, dass das Zusammenwirken weniger konfliktbeladen war; und die Zusammenarbeit und das tagtägliche Interagieren haben bewirkt, dass ein gewisses Vertrauen entstanden ist, wodurch ein offenerer Gedankenaustausch möglich wurde und offener Denkanstöße zur Politikgestaltung gegeben werden. Insgesamt hat die sich Situation der Menschenrechte in Simbabwe verbessert. Die Hohe Kommissarin der VN für Menschenrechte würdigte diese Verbesserungen im Anschluss an ihren Besuch im Mai 2012, der auf Einladung der simbabwischen Regierung erfolgte; gleichzeitig betonte sie jedoch, dass weitere Fortschritte unerlässlich seien.

Die politische Situation in Simbabwe ist nach wie vor weit davon entfernt, völlig geklärt zu sein, und das Land sieht sich nach wie vor mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die Kultur der Straflosigkeit der Täter ist eines der Probleme, die weiterhin Sorge bereiten. Gegen Ende des Jahres 2012 kam es zu beunruhigenden Fällen der Schikanie von Organisationen, die auf dem Gebiet der Interessensvertretung tätig sind, was als ein Hinweis auf eine Verengung des politischen und wahlpolitischen Raums zu werten ist. Das Näherücken des Wahltermins im Jahr 2013 bewirkt, dass die politischen Spannungen wieder zunehmen.

Für die EU-Delegation blieben die Förderung und der Schutz der Menschenrechte in Simbabwe weiterhin eines der Hauptanliegen, das sie nicht nur in der Entwicklungspolitik im Rahmen spezieller Projekte, sondern auch auf politischer Ebene durch den Dialog mit der Regierung im Kontext der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit verfolgte. Die Europäische Union führt zudem innerhalb der EU-Foren (Treffen der politischen Referenten, Treffen der Missionsleiter) regelmäßig Besprechungen und Briefings zur aktuellen Lage durch; ferner führt sie einen offenen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft, verfolgt Verhaftungen und beobachtet Gerichtsverfahren.

2012 leistete die EU Unterstützung für die Verfassungsgebende Kommission Simbabwes und für das Justizwesen; ihr Hauptanliegen war es dabei, den demokratischen Übergang und die wirksame Umsetzung der in dem Umfassenden Politischen Abkommen vorgesehenen Reformen zu fördern.

Gleichzeitig hat die Europäische Union 2012 aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten 5,5 Mio. EUR für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen bereitgestellt. In diesem Zusammenhang war der kontinuierliche strategische Einsatz des EIDHR und der für nichtstaatliche Akteure bereitstehenden Fonds von grundlegender Bedeutung für die Unterstützung der Bemühungen der Zivilgesellschaft um Konsolidierung des demokratischen Übergangs und um Schutz und Förderung der Menschenrechte. Die länderspezifischen Förderprogramme des EIDHR wurden sowohl 2011 als auch 2012 in ihrer Gesamtheit für die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Beobachtung von Verstößen gegen die Menschenrechte, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und für Hilfeleistungen für die Opfer politischer Gewalt eingesetzt.

Im Mai 2012 kam es während des Besuchs der Hohen Kommissarin der VN für Menschenrechte in Simbabwe zu einem Treffen zwischen ihr und den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten. Bei diesem Treffen wurden die Menschenrechtssituation und insbesondere das Problem der willkürlichen Verhaftungen erörtert.

Die Europäische Union hat 2012 außerdem ein spezielles Projekt zur Bekämpfung von Folter unterstützt, in dessen Rahmen die Ratifizierung des VN-Übereinkommens gegen Folter befürwortet wird. Die Ratifizierung dieses Übereinkommens ist eine der wichtigen Empfehlungen, die bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2011 ausgesprochen und von Simbabwe akzeptiert worden war.

Die Europäische Union unterstützte zudem die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen in Simbabwe; hier war sie im wesentlichen im Rahmen des Programms zur Förderung der Gleichstellung tätig, das von der Einheit der VN für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) durchgeführt wird. Durch dieses Programm soll die Mitgestaltungsmacht von Frauen bei der Friedenskonsolidierung vergrößert und für die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats sensibilisiert werden.

VI Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Bahrain

In Bahrain herrschen seit Februar 2011 kontinuierlich Unruhen; der Golfstaat ist seitdem das am stärksten vom Arabischen Frühling betroffene Land; allerdings kam es seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1971 immer wieder mehr oder weniger regelmäßig zu Unruhen. Die gegenwärtige Krise ist somit tief in der Geschichte des Landes, die von zyklisch auftretenden Perioden der Unruhe gekennzeichnet ist, verwurzelt.

Seit dem Wiederaufflammen der Unruhen hat die Europäische Union alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten genutzt, um allen Seiten in Bahrain gleichermaßen zu verdeutlichen, dass es unerlässlich ist, auf Gewalt zu verzichten und einen konstruktiven, friedlichen Dialog aufzunehmen; diese Botschaft hat sie öffentlich durch regelmäßige Erklärungen (anlässlich des ersten Jahrestages der Unruhen, wobei sie ihrer Besorgnis angesichts der Situation von Abdulhadi Al-Khawaja und Nabeel Rajab Ausdruck verlieh und gleichzeitig die Anwendung von Gewalt verurteilte, sowie anlässlich des ersten Jahrestages der Veröffentlichung des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain)⁸ und in ihren Kontakten mit der Regierung, auch auf höchster Ebene, übermittelt. Zudem wurde in enger Zusammenarbeit mit den vor Ort vertretenen Mitgliedsstaaten dafür gesorgt, dass Beobachter bei verschiedenen Gerichtsverhandlungen im Zusammenhang mit den Unruhen zugegen waren. Außerdem begaben sich hochrangige EU-Beamte nach Bahrain und besuchten unter anderem einen inhaftierten Menschenrechtsverteidiger im Gefängnis. Die Hohe Vertreterin Ashton gab mehrere Erklärungen ab, in denen sie die Anwendung von Gewalt auf allen Seiten und die umfassend dokumentierten Menschenrechtsverstöße verurteilte und eindringlich dazu aufrief, unverzüglich einen sinnvollen nationalen Dialog einzuleiten, der zu einer wirklichen Versöhnung führt.

Die EU hat auf alle Seiten Druck im Hinblick auf eine nationale Aussöhnung ausgeübt und konsequent dazu aufgerufen, die angeblichen Fälle von Verstößen gegen die Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Hohe Vertreterin hat in ihren Erklärungen deutlich gemacht, dass die uneingeschränkte und rasche Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain, die in dem am 23. November 2011 von der Kommission vorgelegten Bericht enthalten sind, ebenso eine Handlungspriorität sein muss wie die Wiederherstellung von Vertrauen durch einen nationalen Dialog ohne Vorbedingungen, um die sozioökonomischen Missstände, von denen die Bevölkerung Bahrains betroffen ist, zu beheben.

⁸ Abrufbar unter http://eeas.europa.eu/gulf_cooperation/news/index_en.htm

Parallel dazu hat die Europäische Union ihre Bereitschaft bekundet, hierbei durch Bereitstellung von Hilfe und Fachwissen konkrete Unterstützung zu leisten. Die Vorbereitungen für ein aus dem Stabilitätsinstrument finanziertes Projekt der EU stehen kurz vor dem Abschluss. Bei diesem Projekt wird der Schwerpunkt - in vollem Einklang mit den Empfehlungen der unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain - im wesentlichen auf der Konzeption und Vorlage eines umfassenden Schulungsplans liegen, der das Verbot von Folter und Misshandlung gemäß den Grundsätzen von Istanbul zum Gegenstand hat und für die Richter und Staatsanwälte bestimmt ist, die der Einheit für Sonderermittlungen angehören (die am 27. Februar 2012 eingesetzt wurde, um die mutmaßlichen Fälle von Folter und Misshandlung zu untersuchen).

Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. März 2012 eine Entschließung zur Situation der Menschenrechte in Bahrain⁹, in der es die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte verurteilte und die vollständige Umsetzung des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain (BICI) sowie die Freilassung der politischen Aktivisten forderte. Eine Delegation des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments besuchte Bahrain vom 18. bis zum 21. Dezember 2012; sie wurde dabei vom Leiter der EU-Delegation in Riyadh begleitet, der in Bahrain akkreditiert ist. Die Delegation bildete sich ein Urteil über die Situation der Menschenrechte im Land, indem sie mit Gesprächspartnern aus allen Gesellschaftsschichten zusammenkam¹⁰.

Bahrain wurde im Mai und im September 2012 im VN-Menschenrechtsrat einer allgemeinen regelmäßigen Prüfung unterzogen. Von den insgesamt 176 dabei ausgesprochenen Empfehlungen akzeptierte Bahrain 145 uneingeschränkt und 13 teilweise. Die von Bahrain eingegangenen Verpflichtungen zur Umsetzung der bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen betrafen vorrangig die Strafgerichtsbarkeit, die Verhinderung von Folter, die Rechte der Frau, den Schutz von Kindern und Minderheiten, die Ratifizierung internationaler Verträge, die Verhinderung des Menschenhandels und die uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchungskommission von Bahrain. Bahrain äußerte Vorbehalte zu mehreren Empfehlungen, die es als unvereinbar mit der islamischen Scharia oder als unvereinbar mit der Verfassung erachtet oder für politisch motiviert hält und als Eingriff in die Souveränität des Landes betrachtet. Bahrain hat zugestimmt, dem Rat Ende 2016 vor der nächsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung freiwillig einen Zwischenbericht vorzulegen.

⁹ Abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=DE&reference=P7-TA-2012-94>

¹⁰ Der Abschlussbericht über diesen Besuch ist abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201301/20130129ATT59957/20130129ATT59957EN.pdf>

Iran

Die Todesstrafe war auch 2012 eines der wichtigsten Themen (292 Hinrichtungen wurden bekanntgegeben, es steht jedoch zu befürchten, dass die tatsächliche Zahl bei 523 liegt). Mehrere dieser Hinrichtungen waren offensichtlich politisch motiviert und waren gezielt gegen ethnische oder religiöse Minderheiten gerichtet. Die willkürliche Verhaftung von Menschenrechtsaktivisten und Bloggern wurde vom Regime weiterhin als "politisches Instrument" eingesetzt. Es kam vermehrt zu Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit, unter anderem durch Online-Überwachung und die absichtliche Störung von Satelliten.

Die EU reagierte darauf mit öffentlichen Erklärungen. Die Todesstrafe stand dabei besonders im Mittelpunkt, und zwar sowohl die Massenhinrichtungen als auch Todesstrafen, die im Anschluss an äußerst unfaire Gerichtsverfahren verhängt wurden und offensichtlich politisch motiviert waren. Die Europäische Union hat Iran weiterhin aufgefordert, internationale Mindeststandards einzuhalten, und das Land in mehreren Erklärungen der Hohen Vertreterin eindringlich ersucht, ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu erlassen.

In den Erklärungen der Hohen Vertreterin wurden außerdem die Verhaftung von Oppositionsführern und Aktivisten, unfaire Gerichtsverhandlungen und die Verhängung harter Strafen gegen Internet-Aktivisten, die absichtliche Störung des internationalen Satellitenrundfunks und der Tod des Bloggers Sattar Beheshti in Haft thematisiert; der Tod des inhaftierten Bloggers stand auch im Mittelpunkt der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 2012. Zu diesem letztgenannten Fall sei angemerkt, dass die iranische Regierung im Zusammenhang mit Beheshtis Tod den Leiter der iranischen Cyber-Polizei entlassen und mehrere Personen verhaftet hat.

Die Unterstützung von Menschenrechtsanwälten bildete auch weiterhin einen der Handlungsschwerpunkte der EU. In diesem Zusammenhang wurden im Laufe des Jahres mehrere Erklärungen zu inhaftierten oder auf andere Weise bestraften Menschenrechtsanwälten abgegeben. Außerdem hat das Europäische Parlament den Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2012 zu gleichen Teilen dem inhaftierten iranischen Menschenrechtsanwalt Nasrin Sotoudeh und dem Filmemacher Jafar Panahi verliehen.

2012 hat sich trotz der Verfassungsgarantien die negative Entwicklung im Hinblick auf die Repression und die Diskriminierung zahlreicher Personen, die ethnischen und religiösen Minderheiten angehören, fortgesetzt. Zur üblichen Praxis gehörten die Inhaftierung aufgrund von Gewissensgründen, unfaire Gerichtsverfahren für politische Gefangene, körperliche Züchtigung und die Anwendung der Todesstrafe sowie die systematische Einschränkung der Bewegungsfreiheit und die Aberkennung bestimmter bürgerlicher Rechte. Die EU reagierte hierauf durch eine Erklärung der Hohen Vertreterin, die sie im Fall der Hinrichtung von drei arabischen Männern aus der Region Ahwaz abgab, und verfolgte die Entwicklung aufmerksam, indem sie die offenen Dialoge mit sowohl in Iran selbst als auch im Exil lebenden Minderheiten fortführte. Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. Juni 2012 eine Entschließung, in der es seine Besorgnis angesichts der Lage ethnischer Minderheiten in Iran bekundet.

Die Europäische Union aktualisierte am 23. März 2012 die Sanktionsliste, in der Personen erfasst sind, die für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind, die sie entweder selbst begangen oder angeordnet haben. Die Vermögenswerte der 78 iranischen Personen, die nun in dieser Liste erfasst sind, wurden eingefroren, und die Personen wurden mit einem Einreiseverbot in die EU belegt.

Die EU unterhielt weiterhin Verbindungen mit der iranischen Zivilgesellschaft in Iran und im Exil, um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Iran zu unterstützen. Dies wurde insbesondere anhand einer Reihe von Projekten bewerkstelligt, die durch einschlägige Instrumente – einschließlich des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) – finanziert wurden. Diese Projekte sind aus Sicherheitsgründen als "EU Restricted" eingestuft.

Irak

Die Situation der Menschenrechte in Irak bereitet weiterhin Sorge. Zwar hat die Regierung 2012 einige positive Maßnahmen ergriffen, das Strafjustizwesen bleibt jedoch eine wesentliche Schwachstelle, und das Verhalten der Sicherheitskräfte bereitet ebenso ernste Probleme wie die Behandlung von Inhaftierten.

Terroristische Gewalttaten sind nach wie vor weit verbreitet und zeitigen starke Auswirkungen auf das Leben der irakischen Bevölkerung. Während des Jahres kam es häufig zu willkürlichen Angriffen auf Zivilpersonen und Sicherheitskräfte. Viele Hundert unschuldige Zivilpersonen kamen 2012 bei solchen Angriffen ums Leben, und Tausende wurden verletzt.

Im Laufe des Jahres war ein stetiger Anstieg der Anwendung der Todesstrafe festzustellen: 2012 kam es zu 129 Hinrichtungen, wohingegen 2011 nur 67 und 2010 nur 18 Hinrichtungen zu verzeichnen waren. Die Europäische Union hat mehrfach an Irak appelliert, alle Hinrichtungen einzustellen und hinsichtlich der Anwendung der Todesstrafe die internationalen Mindeststandards zu befolgen. Zu dem Thema wurde eine Reihe von Erklärungen abgegeben, sowohl von der Hohen Vertreterin als auch auf lokaler Ebene von der EU-Delegation (Erklärung der Hohen Vertreterin vom 27. Januar 2012, lokale Erklärung anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2012). Die Todesstrafe wurde wiederholt gegenüber Regierungskreisen in Bagdad zur Sprache gebracht, und zwar sowohl auf Regierungsebene, auf der Ebenen des Präsidenten und auf der Ebene des Parlaments. Die Region Kurdistan Irak führt das inoffizielle Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe fort.

Die Europäische Union brachte ihre Besorgnis über Menschenrechtsverstöße, einschließlich der Verstöße gegen die Rechte der Frau, regelmäßig gegenüber der irakischen Regierung zur Sprache. Sowohl in Bagdad als auch in Erbil pflegte die EU-Delegation regelmäßige Kontakte mit staatlichen Stellen und kam mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Vertretern von Minderheiten zusammen. Die diplomatischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten koordinierten ihre Tätigkeiten weiterhin im Wege monatlicher Sitzungen.

Menschenrechtsfragen, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Rechte der Frau, der Rechte von Minderheiten angehörenden Personen, der Todesstrafe, der Folter und des Rechts auf ein faires Verfahren, waren auch weiterhin prioritär bei der Gewährung von Hilfe für Irak durch die EU.

Die EU hat die Bereiche Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in ihrem Entwicklungsplan für den Zeitraum 2011-2013 unterstützt (mit 22 Mio. EUR). Außerdem entschied die EU, die neu eingerichtete Unabhängige Menschenrechtskommission zu unterstützen (mit 7,5 Mio. EUR). Die EU hat zwei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen an irakische Nichtregierungsorganisationen gerichtet. Der erste (mit 3,5 Mio. EUR dotierte) Aufruf zielt auf Projekte ab, durch die eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Regierung gefördert werden soll, bei dem zweiten (für den 6,595 Mio. EUR bereitstehen) stehen Themen wie die Sensibilisierung für Menschenrechtsfragen, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Förderung der Rechte von besonders schutzbedürftigen Gruppen einschließlich Frauen und Kinder, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Förderung der Unabhängigkeit der Medien im Mittelpunkt. Im Rahmen der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak (EUJUST LEX) wurden weiterhin Anleitungs- und Schulungsmaßnahmen für Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden in Bagdad, Erbil und Basra durchgeführt. Durch EUJUST LEX wurden 963 Beamte ausgebildet: 350 Polizeibeamte, 330 Justizbeamte und 283 Strafvollzugsbeamte. Die wesentlichen Elemente der Ausbildung waren insbesondere die Ausarbeitung von Lehrplänen für den Federal Investigation Training Course (Ausbildung in Ermittlungsarbeit) der Polizei, die Einsetzung von Ausschüssen für Rechtsstaatlichkeit, die Ausarbeitung von Handbüchern zur internationalen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und bei Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und das International Standards Audit Programme (Programm zur Prüfung der Einhaltung internationaler Standards) im Strafvollzug.

Im Mai 2012 wurde das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Irak unterzeichnet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Abkommens ist eine Menschenrechtsklausel, ferner ist darin eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU und Irak in Menschenrechtsfragen vorgesehen, unter anderem durch einen formellen Dialog in einem entsprechend eingerichteten Unterausschuss für Menschenrechte, der einmal im Jahr zu einer Sitzung zusammentreten wird. Die wichtigsten Teile des Abkommens (einschließlich der Menschenrechtsbestimmungen) werden seit August 2012 vorläufig angewandt.

Die Hohe Vertreterin begrüßte die im April 2012 erfolgte Ernennung der Mitglieder der Unabhängigen Hohen Kommission für Menschenrechte, bei der es sich um das erste unabhängige Menschenrechtsremium Iraks handelt. Am Jahresende galt es noch einige Punkte zu klären, bevor die Unabhängige Hohe Kommission uneingeschränkt arbeitsfähig sein wird, dazu zählen beispielsweise die Wahl des Vorsitzenden, der Umzug in ein eigenes Gebäude oder der Beginn der Durchführung der Aufgaben entsprechend dem rechtlich verankerten Auftrag der Hohen Kommission.

Im Januar 2012 hat das irakische Parlament ein Gesetz zur Ratifizierung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung erlassen. Das Ministerium für Menschenrechte koordiniert die Arbeit eines interministeriellen Ausschusses, der mit der Durchführung des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte betraut ist; dieser Aktionsplan umfasst viele der 136 Empfehlungen, die bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im VN-Menschenrechtsrat 2010 von Irak akzeptiert wurden. Die EU plant die Bereitstellung von technischer Hilfe in diesen Bereichen.

Sie hat die Lage der Menschen, die im ehemaligen Lager Ashraf lebten, aufmerksam weiterverfolgt und zudem politische und finanzielle Unterstützung (in Höhe von 12 Mio. EUR) für den von den VN geförderten Prozess bereitgestellt.

Kuwait

Kuwait hat Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Situation der Menschenrechte ergriffen und gibt - insbesondere in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und das Vorhandensein starker demokratischer Institutionen - verhältnismäßig umfangreichere Menschenrechtsgarantien als die benachbarten Golfstaaten.

Das wichtigste Problem im Bereich der Menschenrechte ist das der staatenlosen Menschen, der sogenannten Bidun, deren Zahl sich möglicherweise auf über 100 000 beläuft; sie leben im Land, ohne dass ihnen die bürgerlichen Rechte zuerkannt würden und ohne dass sie einen Anspruch auf staatliche Hilfe hätten. Die Regierung hat mitgeteilt, dass den Bidun nun einige grundlegende Rechte gewährt würden, wie der Zugang zu Dokumenten sowie zu Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Bildung. Angehörige der Bidun-Gemeinschaft stellten fest, dass diese Bestimmung nur Flickwerk ist. Anträge auf die kuwaitische Staatsbürgerschaft blieben ohne Antwort.

Zu den weiteren Menschenrechtsfragen, die kontinuierlich zur Sprache gebracht wurden, gehörten unter anderem das Problem des Menschenhandels (von dem insbesondere Hausangestellte betroffen sind) und die Einschränkungen der Rechte der Arbeitnehmer. Anlass zu Besorgnis besteht außerdem nach wie vor in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit, wobei diese Besorgnis durch die Zahl der seit November 2012 festgenommenen Personen geschürt wird. Die Europäische Union verfolgte außerdem aufmerksam die Entwicklungen im kuwaitischen Parlament, einschließlich der Demonstrationen für weitere politische Reformen. Die Verurteilung von Aktivisten, die Kritik an der Regierung übten, und von Personen, die regierungskritische Tweets ins Internet stellten, gibt der EU nach wie vor Anlass zu Sorge.

Die Todesstrafe besteht in Kuwait, seit 2007 allerdings wird ein de-facto-Moratorium befolgt. Vor diesem Hintergrund stand die Europäische Union kontinuierlich in Kontakte mit der kuwaitischen Regierung und setzte sich dafür ein, dass das Moratorium für die Todesstrafe fortgesetzt und Anwendung der Todesstrafe in einem ersten Schritt - wenn sie schon nicht ganz abgeschafft wird - auf die schwersten Fälle beschränkt wird¹¹.

¹¹ 2013, nach dem Ende des Berichtszeitraums, kam es erneut zu Hinrichtungen .

Oman

Oman war eines der beiden dem Golf-Kooperationsrat angehörenden Länder, in dem im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling gewisse Unruhen zu verzeichnen waren. Aus diesem Grund hat Sultan Qabus Maßnahmen ergriffen, die unter anderem auf eine größere politische Teilhabe abzielten. Die Verurteilung von Bloggern und Aktivisten, die an Demonstrationen beteiligt waren, geben der EU nach wie vor Anlass zu Sorge.

Ein weiteres Problem, dass der Europäischen Union Anlass zu Sorge gibt, ist - wie in anderen Golfstaaten auch - die rechtliche und faktische Diskriminierung von ausländischen Arbeitnehmern sowie deren allgemeiner Status und generelle Situation.

Die im Land vertretenen EU-Mitgliedstaaten sind auf verschiedenen Gebieten durch die Veranstaltung von Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen aktiv tätig gewesen, so unter anderem zu den Themen Rechte der Frau, Menschenhandel und Freiheit der Meinungsäußerung.

Katar

Katar hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen ergriffen, um die allgemeine Situation der Menschenrechte zu verbessern.

Die Europäische Union hat bei der katarischen Regierung auch weiterhin das Problem des Menschenhandels, von dem insbesondere Hausangestellte betroffen sind, zur Sprache gebracht. Wanderarbeiternehmer bilden beinahe 80 Prozent der Bevölkerung Katars und sind nach wie vor missbräuchlicher Ausnutzung ausgesetzt.

Die Europäische Union hat während des Jahres der Regierung gegenüber auch die Problematik der Todesstrafe zur Sprache gebracht und sich dabei für ein Moratorium für Hinrichtungen eingesetzt, als einen ersten Schritt in Richtung auf die Abschaffung der Todesstrafe. Seit 2003 wurden keine Hinrichtungen mehr vorgenommen.

Die kontinuierliche Verbesserung der Menschenrechtslage insgesamt ist unübersehbar, die Lage der Wanderarbeitnehmer und insbesondere der Hausangestellten bedarf jedoch noch weiterer Aufmerksamkeit. Die derzeit laufenden Beratungen über ein neues Mediengesetz werden von der Europäischen Union sehr aufmerksam verfolgt.

Saudi-Arabien

Saudi-Arabien hat in den letzten Jahren unter der Führung von König Abdullah einen vorsichtigen Reformkurs verfolgt.

Bei den Menschenrechtsfragen, die der Europäischen Union in Saudi-Arabien Anlass zu Besorgnis geben, handelt es sich hauptsächlich um die weit verbreitete Anwendung der Todesstrafe, die Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die angeblichen Fälle von Folter sowie um den Zugang der Bürger zur Justiz, und hier insbesondere um die langfristigen Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren.

Saudi-Arabien zählt zu den Ländern mit den höchsten Zahlen an Hinrichtungen pro Jahr. Es ist schwierig, sich ein genaues Bild darüber zu verschaffen, da die Regierung keine Zahlen zu Hinrichtungen veröffentlicht. Die saudische Regierung vertritt den grundsätzlichen Standpunkt, jede ernsthafte Diskussion über dieses Thema abzulehnen, da die Todesstrafe in der Scharia vorgesehen ist, die nicht angefochten werden kann, da es sich um eine von der Religion herrührende Rechtsquelle handelt. Die Europäische Union hat diese Problematik weiterhin in den verschiedenen formellen und informellen Treffen und Kontakten mit der saudischen Regierung zur Sprache gebracht.

Saudi-Arabien übt eine strenge Kontrolle über alle Mittel der Meinungsäußerung aus. Es wurden Verhaftungen im Anschluss an die Veröffentlichung von Tweets und andere Arten der Nutzung sozialer Medien vorgenommen. Außerdem befinden sich die Anhänger anderer Religionen oder Weltanschauungen als des Islam in Saudi-Arabien nach wie vor in einer schwierigen Situation und sehen sich Diskriminierungen ausgesetzt. Die Europäische Union hat bei ihren Kontakten mit den Behörden immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Grundfreiheiten angemessen zu schützen, einschließlich in Bezug auf die Anwendung internationaler Übereinkommen, die Situation der Frau und die Pressefreiheit.

Zwar gibt die Situation der Frau in Saudi-Arabien nach wie vor Anlass zu Besorgnis, dennoch begrüßte die Europäische Union den Beschluss des saudischen Königs, im Jahr 2013 dreißig Frauen (das entspricht 20 %) in den Schura-Rat zu berufen und Frauen ab 2015 bei Kommunalwahlen das aktive und das passive Wahlrecht zuzuerkennen. Der König beschloss außerdem, weiblichen Rechtsanwälten demnächst das Recht zuzugestehen, ihre Klienten im Gerichtssaal zu verteidigen.

Vereinigte Arabische Emirate

Der Arabische Frühling hat sich bisher in den Vereinigten Arabischen Emirate nicht bemerkbar gemacht, was sicherlich mit darauf zurückzuführen ist, dass eine zahlenmäßig sehr geringe lokale Bevölkerung über eines der weltweit höchsten Bruttoinlandsprodukte pro Kopf verfügt. Dennoch waren Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger fortwährend Einschränkungen unterworfen. 2011 wurde das Gulf Research Centre (Golf-Forschungszentrum) (das ein von der EU finanziertes Projekt durchführt, das auf eine Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat abzielt) zur Schließung seines Büros in Dubai gezwungen, und im Anschluss daran wurden die deutsche Konrad-Adenauer-Stiftung und US-amerikanische Organisationen ebenfalls des Landes verwiesen, eine Tatsache, die die Europäische Union in ihren Kontakten mit der Regierung bedauerte. Die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate fasste den Beschluss, dass alle Kontakte zwischen ausländischen Botschaften und lokalen Nichtregierungsorganisationen vorab genehmigt werden müssen.

Ein weiteres Thema, das Anlass zu Sorge gibt, ist die Todesstrafe, die auch für Vergehen verhängt wird, die nicht den Kriterien eines "schwersten Verbrechens" entsprechen. Die Vereinigten Arabischen Emirate haben anlässlich der Besuche des VN-Sonderberichterstatters über Rassismus, des VN-Sonderberichterstatters über den Verkauf von Kindern und des VN-Sonderberichterstatters über Menschenhandel, die in den Jahren von 2009 bis 2012 stattfanden, mit den Sonderberichterstattern zusammengearbeitet und Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels unternommen (das Land ist ein Logistiknotenpunkt und ein Knotenpunkt für den Personenverkehr in der Region), wozu unter anderem die Einsetzung eines Komitees zur Bekämpfung von Menschenhandelsdelikten und die Tätigkeiten des nationalen Komitees zur Bekämpfung des Menschenhandels zählen.

Eine Delegation des Europäischen Parlaments hat sich 2012 zu einem Besuch in die Vereinigten Arabischen Emirate begeben; bei diesem Besuch stand die Situation der Menschenrechte sehr weit oben auf der Tagesordnung und wurde bei Treffen auf hoher Ebene mit den lokalen Behörden erörtert. Die Europäische Union hatte zudem Gelegenheit, ihrer Besorgnis in diesen Fragen anlässlich der Tagung des Gemeinsamen Rates für die Zusammenarbeit GCC/EU und der Ministerkonferenz, die am 25. Juni 2012 in Luxemburg stattfanden, Ausdruck zu verleihen.

Im Oktober 2012 verabschiedete das Europäische Parlament eine kritische Entschließung zu den Menschenrechten in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Im Anschluss daran kam es zum Austausch mehrerer Noten, in dessen Verlauf die Vereinigten Arabischen Emirate bedauerten, nicht die Möglichkeit zur Darlegung ihres Standpunkts gehabt zu haben, und ferner feststellten, dass in der Entschließung zahlreichen positiven Aspekten in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte keine Rechnung getragen würde (z.B. der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Gleichstellung der Geschlechter usw.).

Jemen

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Jemen werden derzeit von dem 1988 unterzeichneten Kooperationsabkommen bestimmt. Die EU hat sich - im Einklang mit den anderen wichtigen internationalen Akteuren - im wesentlichen auf die Notwendigkeit konzentriert, gegen die im Zusammenhang mit den Unruhen weit verbreiteten Verstöße gegen die Menschenrechte anzugehen, gegen die Todesstrafe vorzugehen und sich mit der Lage der Frau zu befassen (Jemen belegt den letzten Platz im globalen Index zur Gleichstellung der Geschlechter (Global Gender Gap Index)).

Die EU geht bei den regelmäßigen Treffen mit der jemenitischen Regierung die Frage der Todesstrafe - insbesondere in Bezug auf Jugendliche - aktiv an. Sie arbeitet mit UNICEF und dem Justizministerium zusammen, um die institutionellen Kapazitäten dahingehend auszubauen, dass ein kinderfreundliches Jugendstrafrecht entsteht, und arbeitet auch auf andere Weise in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen, wobei sie insbesondere den Aufbau eines formellen Zivilregisters im Jemen fördert, um den Altersnachweis zu erleichtern. Da die Mehrheit der Bevölkerung Jemens nicht über Ausweispapiere verfügt, ist eine Überprüfung des Alters sehr schwierig.

Der EAD führt einen kontinuierlichen Dialog mit der jemenitischen Regierung über alle Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, und insbesondere mit den Rechten der Frau und des Kindes; dieser Dialog wird auf allen Ebenen sowohl im Land selbst durch die EU-Delegation als auch bei offiziellen Gesprächen und Dialogtreffen geführt. 2012 fand angesichts der Lage im Land keine Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses statt, es fanden jedoch regelmäßige Treffen mit der Regierung statt, und zwar sowohl mit hochrangigen Beamten aus dem Hauptquartier als auch mit der EU-Delegation. Bei der jemenitischen Regierung und bei jemenitischen Parlamentsabgeordneten wurden regelmäßig Demarchen unternommen.

Der Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments stattete dem Jemen im Mai 2012 einen Besuch ab.

Im Februar, Mai und November 2012 nahm der Rat Schlussfolgerungen zu Jemen an. In den Schlussfolgerungen vom Februar wird ausdrücklich Unterstützung für "die Bestrebungen des jemenitischen Volkes zur Schaffung eines demokratischen und zivilen Staates, der keine Ausgrenzung zulässt und die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet" zugesagt.

Die Hohe Vertreterin und ihr Sprecher gaben im Laufe des Jahres zahlreiche Erklärungen ab, von denen sowohl die Erklärung, die im Anschluss an die Wahl abgegeben wurde, als auch diejenige, die nach den Beratungen mit Präsident Hadi abgegeben wurde, eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Menschenrechte enthalten.

VII Asien

Afghanistan

Beim politischen Dialog der EU mit den afghanischen Behörden standen die erforderliche Verbesserung der Menschenrechtspolitik und deren Umsetzung im Mittelpunkt. Besonderen Anlass zur Sorge gaben unter anderem die Rechte von Frauen und Kindern, die Todesstrafe, Gefahren, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, Folter und Misshandlung, willkürliche Inhaftierung, Meinungsfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Übergangsjustiz und Straflosigkeit. Die EU hat immer wieder ihre Besorgnis über die hohe Anzahl ziviler Opfer infolge von Terroranschlägen, des bewaffneten Konflikts und der labilen Sicherheitslage zum Ausdruck gebracht. Diese Fragen wurden auf politischer Ebene und auf der Ebene hoher Beamter regelmäßig erörtert. Darüber hinaus unterhielt die EU regelmäßige Kontakte mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen in Form von Konsultationen und Gesprächsrunden.

Die EU unterstützte weiterhin die Stärkung der internationalen, regionalen und nationalen Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Afghanistan. Maßgeblich trug sie dazu bei, dass für eine angemessene Berücksichtigung von Menschenrechts- und Genderfragen in der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) gesorgt wurde. So wurde eine eindeutige Konditionalität festgelegt und der Empfang weitreichender Unterstützung an Reformen der afghanischen Regierung in Schlüsselbereichen wie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, einschließlich der Förderung der Rechte von Frauen, der Bekämpfung der Korruption sowie Reformen in den Bereichen Justiz und Wahlen, geknüpft. Konkret wurden zwei Indikatoren in die Rahmenvereinbarung (TMAF) aufgenommen; erstens zur Verbesserung des Zugangs aller und insbesondere von Frauen zur Justiz – indem sichergestellt wird, dass die Verfassung und andere grundlegende Gesetze zügig und in gerechter und transparenter Weise zur Anwendung kommen – und zweitens zur Gewährleistung, dass Frauen ihre wirtschaftlichen, sozialen, zivilen, politischen und kulturellen Rechte umfassend wahrnehmen können. Dazu gehören greifbare Fortschritte bei der Umsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und des nationalen Aktionsplans für Frauen in Afghanistan. In ähnlicher Weise haben sich die afghanischen Behörden verpflichtet, der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission ebenso wie zivilgesellschaftlichen Organisationen zu ermöglichen, die ihnen zustehenden Aufgaben zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund bedauerte die EU, dass die Regierung Fortschritte bei der Ernennung qualifizierter Mitglieder der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission vermissen ließ, und hat Präsident Karzai in einem gemeinsamen Schreiben der EU und der Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass die Mitglieder in Kürze und auf der Grundlage eines Konsultationsprozesses ernannt werden müssen. Ebenso bedauerte die EU die ausbleibenden Fortschritte bei der Umsetzung des nationalen Prioritätenplans "Justiz". Als Reaktion darauf stellte die EU die Auszahlung von EU-Mitteln in Höhe von 20 Mio. EUR zur Unterstützung des Justizwesens zurück, bilden "Justiz und Rechtsstaatlichkeit" doch eine der fünf Säulen der Rahmenvereinbarung von Tokio (TMAF) und damit einen der Bereiche, in denen die Regierung Ergebnisse zugesagt hat.

2012 hat die EU anlässlich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen öffentliche Erklärungen abgegeben. Dazu gehörten die Ermordung der Frauenrechtlerin Hanifa Safi und des Abgeordneten Ahmad Khan Samangani (im Juli), die Enthauptung von 17 Zivilisten in der Provinz Helmand (im August), der Selbstmordanschlag in Kabul vom 8. September, bei dem mindestens sechs afghanische Zivilisten, darunter Kinder, ums Leben kamen, sowie die Erklärung und Demarche im Anschluss an die Hinrichtung von 14 verurteilten Straftätern (im November). Im Dezember verurteilte die Hohe Beauftragte scharf die Ermordung der Frauenrechtlerin Nadia Seddiqi. Die EU verließ ihrer tiefen Besorgnis über die Berichte der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) Ausdruck, denen zufolge 2012 mehr als die Hälfte der im Konfliktzusammenhang Festgenommenen gefoltert oder misshandelt wurden.

Die EU blieb einer der wichtigsten Geber in Afghanistan. Neben der anhaltenden Unterstützung im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) (Jahresaktionsprogramm 2012 zum Sozialschutz), wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), des Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess" und des Stabilitätsinstruments zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte finanziert. 13 Projekte wurden neu aufgenommen (EIDHR, NSA), sechs davon mit einem deutlichen Bezug auf Genderfragen.

Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen – konkret durch die Gewährleistung, dass sie am Friedens- und Versöhnungsprozess mitwirken, und indem sichergestellt wird, dass sie im öffentlichen Leben und in den Medien eine aktive Rolle spielen – werden die Rechte von Frauen durch Kapazitätsaufbau und Menschenrechtsbildung gefördert. Zu den Maßnahmen gehören auch die Bereitstellung von rechtlicher Unterstützung, Schutz, Beratung und Mediation für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Mädchen; die Förderung von Frauenrechten durch zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort; Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und zur Sensibilisierung für Justizbeamte und Verantwortliche auf kommunaler Ebene sowie die Befähigung zivilgesellschaftlicher Organisationen und lokaler Gemeinden auf Provinzebene, dem Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und der Resolution des VN-Sicherheitsrats 1325 Folge zu leisten.

In die gleiche Richtung gingen die Zusammenarbeit der Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) bei der Organisation spezieller, an Polizeibeamte und Staatsanwälte gerichteter Schulungen zum Gesetz zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und die Kooperation u.a. mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem UNFPA bei der Durchführung einer vielbeachteten Sensibilisierungskampagne. Ferner hat die EU die mit häuslichen Problemen betrauten Stellen ("Family Response Units") des Innenministerium durch Schulungen zum Vorgehen bei Ermittlungen in Strafsachen und bei Befragungen von Frauen und Mädchen unterstützt.

Schließlich wurden Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung eingeleitet, in denen Menschenrechtsbestimmungen als wesentliche Elemente eines künftigen Abkommens einen großen Stellenwert einnehmen werden.

Bangladesch

Die EU hat sich – im Einklang mit ihrem Kooperationsabkommen mit Bangladesch – weiterhin für dessen nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung eingesetzt; in dem Abkommen wird die Achtung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze als ein wesentliches Element genannt.

In ihrem Dialog mit den Behörden des Landes hat die EU problematische Themen zur Sprache gebracht; dazu gehörten die Todesstrafe, Arbeitnehmerrechte, außergerichtliche Hinrichtungen und Fälle von Verschwindenlassen, Meinungsfreiheit, die Umsetzung des CHT-Friedensabkommens ("Chittagong Hill Tracts Peace Accord"), die Rolle unabhängiger Aufsichtsgremien, das harmonische Zusammenleben auf kommunaler Ebene, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, sowie die Rechte von Frauen und Kindern.

Angesichts des Anstiegs parteipolitisch motivierter Gewalt in den Straßen rief die EU zu einer friedlichen Lösung politischer Auseinandersetzungen und zum Dialog über die Rahmenbedingungen für Wahlen auf. Nach der Entführung und Ermordung des Arbeitnehmerrechtlers Aminul Islam trafen Vertreter der EU mit Arbeitnehmerorganisationen zusammen und riefen die Regierung auf, eine unvoreingenommene Untersuchung dieses und anderer Fälle von Verschwindenlassen einzuleiten.

Die EU unterstützt registrierte Flüchtlinge ebenso wie staatenlose Personen unter UNHCR-Mandat, die – ohne rechtliche Anerkennung als Flüchtlinge – als illegal aufhältige Ausländer gelten.

Als Reaktion auf den Strom von Rohingya-Flüchtlingen nach Bangladesch, der auf den Ausbruch örtlicher Gewalt im Bundesstaat Rakhine (Myanmar) folgte, setzte sich die EU für eine Behandlung der Flüchtlinge nach humanitären Standards ein. In diesem Zusammenhang bemühte sie sich, eine ungehinderte Bereitstellung ihrer humanitären Hilfe vor Ort zu gewährleisten. Parallel dazu setzte sich die EU bei der Regierung Myanmars auf diplomatischem und entwicklungspolitischem Wege weiterhin für eine langfristige Lösung im Hinblick auf die Lage der Rohingya-Bevölkerung ein.

Nach dem tragischen Brand in einer Bekleidungsfabrik in Ashulia reagierte die Europäische Union unverzüglich, um den Betroffenen zu helfen. Ein von der EU und Deutschland gemeinsam finanziertes Projekt zur Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards in der Industrie trug dazu bei, den Opfern medizinische Versorgung und den betroffenen Familien Lebensmittel und weitere materielle Hilfe zukommen zu lassen. Daneben bildete ein Treffen von Vertretern der EU mit Vertretern des Verbands der Textilhersteller und Exporteure (Bangladesh Garments Manufacturers and Exporters Association) den ersten Schritt einer Reihe von Bemühungen zur Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen in den Fabriken.

2012 nahm die EU zwei Programme auf, die darauf abzielen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die wirtschaftlichen Chancen der Armen zu verbessern. Die Projekte sollen die Lebensbedingungen und die Nahrungsmittelsicherheit der ärmsten Bevölkerungsschicht verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit von Baumwollfabriken und kleinen Unternehmen stärken.

Im April organisierte die EU eine Konferenz der Zivilgesellschaft zum Thema nachhaltige Entwicklung in Bangladesch. Die Teilnehmer hoben die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und der Rechenschaftspflicht der Institutionen für die Förderung der Menschenrechte in Bangladesch hervor.

Bhutan

Bhutan bereitet sich auf die Parlamentswahlen im Juni 2014 vor.

Im Laufe des Jahres 2012 konzentrierte sich die EU bei ihrer finanziellen Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in erster Linie auf die Einrichtung eines Systems jährlicher Kapitalbeihilfen zur Unterstützung der fiskalischen Dezentralisierung und stärkeren Verlagerung auf Distrikt- und Bezirksebene.

Nepal und Bhutan haben eine Wiederaufnahme von Ministergesprächen zur Lage bhutanischer Flüchtlinge vereinbart, die sich angeblich im Osten Nepals aufhalten.

Die EU-Delegation in Bhutan hat Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht, die Anlass zur Sorge geben, insbesondere die Frage der Flüchtlinge.

Die EU hat ferner ihre Unterstützung für ein Projekt fortgesetzt, das auf vier ausgewählte Gruppen ausgerichtet ist und darauf abzielt, der Kultur und den Traditionen von Minderheitengruppen in drei Distrikten Bhutans Geltung zu verschaffen und zu ihrer Erhaltung beizutragen.

Brunei

Brunei ist eine absolute Monarchie. Seit 1962 hat der Sultan im Ausnahmezustand und dadurch mit nahezu unbeschränkten Befugnissen regiert. Die Demokratisierung schreitet voran, allerdings nur sehr langsam. Einer der wenigen Schritte in Richtung politischer Reformen bestand in der Wiedereinsetzung eines 2004 ins Amt gerufenen Parlaments (Legislativrat). In der Verfassung ist ein erweitertes Haus mit derzeit 30 vom Sultan ernannten Mitgliedern und bis zu 15 gewählten Abgeordneten vorgesehen. Bislang wurde jedoch noch kein Termin für Wahlen anberaumt (die letzten Wahlen fanden 1962 statt), und im Hinblick auf politische Reformen waren keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen.

Für LGBT sind gesetzliche Strafen vorgesehen, die jedoch nicht angewandt werden. Für zahlreiche Vergehen sind Stockschläge als Strafe vorgesehen. Brunei hält ein De-facto-Moratorium der Todesstrafe aufrecht; die letzte Hinrichtung fand 1996 statt. Die Todesstrafe wurde zuletzt 2010 verhängt. Derzeit befinden sich 10 bis 15 Menschen im Todestrakt. Berichten zufolge gab es folgende Menschenrechtsprobleme: fehlende Einflussnahme der Bürger auf ihre Regierung, willkürliche Inhaftierung, eingeschränkte Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Beschränkungen der Religionsfreiheit, Diskriminierung von Frauen, eingeschränkte Arbeitnehmerrechte und Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte. 2012 hat Brunei keine neuen Menschenrechtsinstrumente ratifiziert.

Die EU unterhält keine Delegation in Brunei. Ortsansässige Missionsleiter der Mitgliedstaaten führen daher nach Bedarf informelle Dialoge zu Menschenrechtsfragen. Im April 2012 wurden Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) förmlich eingeleitet. Die erste Verhandlungsrunde fand im Dezember 2012 statt, die zweite im März 2013 in Bandar Seri Begawan.

Eine Demarche der EU zum Beitritt Bruneis zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) befindet sich derzeit in Vorbereitung. Die Regierung von Brunei Darussalam hat keine Einwände in Bezug auf einzelne Bestimmungen des Römischen Statuts oder den Beitritt im Allgemeinen geäußert; dieser könnte jedoch mit der Immunität des Sultans von Brunei, die ihm verfassungsgemäß bei allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten zusteht, kollidieren.

Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN)

Am 18. November nahmen die Staats- und Regierungschefs des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) eine Menschenrechtserklärung an ("ASEAN Human Rights Declaration"); sie bildet das erste umfassende regionale Menschenrechtsinstrument in Asien und damit – zusammen mit der Tätigkeit der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission ("ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights") – eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton begrüßte die Annahme der Erklärung als eine wichtige Bestätigung des Bekenntnisses des ASEAN zu den Menschenrechten; zugleich unterstrich sie die Erwartung der EU, dass bei ihrer Umsetzung etwaige Probleme der Unvereinbarkeit mit internationalen Standards, etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder anderen einschlägigen Menschenrechtsverträgen der VN gelöst werden.

Myanmar/Birma

Im April 2012 eröffnete die EU mit der Aussetzung der gegen die Regierung verhängten restriktiven Maßnahmen (mit Ausnahme des Waffenembargos) ein neues Kapitel ihrer Beziehungen zu Myanmar/Birma. Am 28. April eröffnete die Hohe Vertreterin Catherine Ashton ein EU-Büro in Yangon.

Die EU begrüßte die Nachwahlen vom 1. April, die zur Wahl von Daw Aung San Suu Kyi und von Mitgliedern der Nationalen Liga für Demokratie geführt haben und einen transparenten und glaubwürdigen Verlauf nahmen. Die EU begrüßte ferner den Beschluss der Regierung, weitere legislative Änderungen vorzunehmen, um Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu ermöglichen und die Kontrolle über die Medien zu lockern. Präsident U Thein Sein nutzte sein in der Verfassung verankertes Recht, im Laufe des Jahres 2012 die Entlassung einer Reihe von Häftlingen zu veranlassen, sodass die überwiegende Mehrheit der politischen Gefangenen nunmehr ihre Freiheit wiedererlangt hat. Die ILO hat ihre Zusammenarbeit mit der Regierung im Hinblick auf die Beseitigung der Zwangsarbeit wieder aufgenommen.

Die EU hat die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission unterstützt und Hilfe beim Umgang mit einer steigenden Zahl von Fällen geleistet. Daneben unterstützte die EU die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und der Medien. Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehörten die finanzielle Unterstützung bestehender zivilgesellschaftlicher Netze und Ressourcenzentren ebenso wie die Einrichtung neuer Mechanismen für Konsultationen und den Austausch von Informationen, die Schulung zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den ethnischen Regionen sowie politischer Parteien zu Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und öffentlicher Verwaltung, sowie die Weiterbildung von Journalisten im Hinblick auf die Berichterstattung über wirtschaftliche und politische Themen und eine professionelle Wahlberichterstattung. Die EU finanzierte Projekte zur Unterstützung des Arbeitsprogramms der ILO im Land.

Wie in den Vorjahren war die EU einer der Hauptinitiatoren der Resolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtslage in Myanmar, die 2012 erstmals im Konsens angenommen wurde. In der Resolution wurden die beträchtlichen Fortschritte auf dem Weg zu politischen Reformen, Demokratisierung und nationaler Versöhnung sowie Verbesserungen der Menschenrechtslage begrüßt. Zugleich wurde festgehalten, welche Herausforderungen noch bevorstehen; darunter die Freilassung noch inhaftierter Gefangener, Menschenrechtsverletzungen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten und die Bewältigung der tieferen Ursachen der Gewalt im Bundesstaat Rakhine.

Sorgen bereiten nach wie vor Menschenrechtsverletzungen insbesondere in den ethnischen Gebieten; dort wurden mit den meisten bewaffneten Gruppen bereits Vereinbarungen über Waffenruhen unterzeichnet. Bei seinem Besuch im November 2012 eröffnete Präsident Barroso das "Myanmar Peace Centre", dem eine entscheidende Rolle Friedensprozess zur Überwindung ethnischer Spannungen spielen soll.

Kambodscha

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kambodscha 2012 aufmerksam verfolgt. Besondere Aufmerksamkeit galt den Verfahren, in denen Menschenrechtsverteidiger vor Gericht standen. In einer Erklärung prangerte ein Sprecher der Hohen Beauftragten die Verurteilung von Mam Sonando zu zwanzig Jahren Haft an; am 26. Oktober verurteilte das Europäische Parlament in einer Entschließung zur Menschenrechtslage im Kambodscha die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen im Land und forderte die Regierung zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und einer nachdrücklicheren Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf.

Im Vorfeld der Tagung des gemeinsamen Ausschusses EU-Kambodscha (19.-21. Juni) fand ein Treffen der Untergruppe über den Aufbau von Institutionen, die Verwaltungsreform, die Reform von Recht und Justiz, die Staatsführung und die Menschenrechte statt, bei dem die Meinungsfreiheit, die Lage der Menschenrechtsverteidiger und der Zivilgesellschaft sowie der Schutz von Landrechten und Landrechteinhabern im Mittelpunkt standen.

Der Bereich Raumplanung/Landbewirtschaftung, einschließlich der Frage der Landrechte und der Vertreibung von in Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur ("Economic Land Concessions") ansässigen Bevölkerungsgruppen, stand – in Zusammenarbeit mit den VN, der Zivilgesellschaft und anderen, ihre Besorgnis teilenden Partnern – unter stetiger, aufmerksamer Beobachtung der EU.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte die EU die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation in Kambodscha, Professor Subedi; am 26. September, anlässlich der Veröffentlichung seines jüngsten Berichts, verlieh sie im Rahmen des Menschenrechtsrats ihrer Besorgnis Ausdruck.

Die EU setzte sich weiterhin für Rechts- und Justizreformen ein, insbesondere, indem sie dem kambodschanischen Menschenrechtsrat ("Cambodian Human Rights Committee") und dem Justizministerium über die Kooperationsstelle für Governance und Menschenrechte ("EU-Cambodia Cooperation Facility for Governance and Human Rights") fachliche Unterstützung für Strafverfolgungsbeamte zu den Rechten von Kindern zur Verfügung stellte. Im Rahmen des EIDHR unterstützte die EU weiterhin eine Reihe laufender Projekte mit dem Ziel, den Zugang zur Justiz und die Rechtsstaatlichkeit zu verbessern. Als Zeichen ihres Bekenntnisses zu Gerechtigkeit und nationaler Aussöhnung gewährte die EU der nationalen Seite der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) finanzielle Hilfe in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

China

Das Jahr 2012 stand im Zeichen des 18. Parteikongresses und Führungswechsels. Im Vorfeld des Kongresses verstärkten die chinesischen Behörden den Druck auf Petitionsführer und Menschenrechtsverteidiger.

Beim Menschenrechtsdialog EU-China, der am 29. Mai in Brüssel stattfand, standen aktuelle Entwicklungen auf der Tagesordnung; thematisiert wurden unter anderem die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, die Behandlung von Flüchtlingen aus Nordkorea, die Durchführung von Lokalwahlen, der Bereich Rechtsstaatlichkeit und Rechtsberufe, die Meinungsfreiheit – auch im Internet –, die Rolle der Zivilgesellschaft, das Recht auf Unterkunft und Räumungen, die Ein-Kind-Politik Chinas, die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und der nationale Menschenrechtsaktionsplan. Ganz oben auf der Tagesordnung standen die Punkte Strafrecht und Freiheitsentzug sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung. Die EU und China erörterten ferner die Zusammenarbeit in internationalen Foren und Institutionen. Eine zweite Runde des Dialogs wurde von der chinesischen Regierung abgelehnt und fand 2012 deshalb nicht statt. Auf den Gipfeltreffen EU-China vom 14. Februar und vom 20. September, ebenso wie am Rande des Menschenrechtsdialogs, wurden der chinesischen Regierung Listen von Einzelfällen übergeben.

Vom 29.-31. Oktober fand in Galway, Irland, das Menschenrechtsseminar EU-China statt. Erörtert wurden erstens die Rechte der Wanderarbeiter und zweitens das Thema Umwelt und Recht auf Entwicklung.

Im Rahmen der Tagungen des VN-Menschenrechtsrats vom März, Juni und September, ebenso wie auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung vom 6. November in New York, gab die EU Erklärungen zu Menschenrechtsverletzungen in China ab. In ihren Erklärungen verließ die EU ihr Besorgnis über die Reihe von Selbstverbrennungen in Tibet Ausdruck und forderte China nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Rechte von Angehörigen der tibetischen und anderer Minderheiten, etwa der uigurischen, geachtet werden. Darüber hinaus äußerte sich die EU besorgt über willkürliche Verhaftungen und Fälle des Verschwindenlassens sowie Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Sorgen bereiteten der EU nach wie vor die Beschränkungen, die Einzelpersonen bei ihren Bestrebungen auferlegt wurden, ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrzunehmen oder sich für die Menschenrechte einzusetzen, und sie gab eine Reihe von Erklärungen zu besonders gravierenden Fällen ab. Am 4. Januar bedauerte die Hohe Vertreterin die Verurteilung der Menschenrechtsaktivisten Chen Wei und Chen Xi zu Gefängnisstrafen von neun bzw. zehn Jahren; das Urteil erging, nachdem die Haftstrafe des Menschenrechtsanwalts Gao Zhisheng um weitere drei Jahre verlängert worden war. Am 16. April erklärte die EU-Delegation in China die tiefe Besorgnis der EU über die Verurteilung der Menschenrechtsverteidigerin Ni Yulan und ihres Ehemannes Dong Jiqin zu Gefängnisstrafen. Die EU bedauerte das Urteil insbesondere angesichts des schlechten Gesundheitszustands von Frau Ni und forderte ihre unverzügliche Freilassung. Am 30. April, kurz nachdem Chen Guangcheng Zuflucht in der Botschaft der Vereinigten Staaten in Beijing gefunden hatte, gab die EU-Delegation vor Ort eine Erklärung ab, in der sie betonte, dass die EU wiederholt dazu aufgerufen hatte, Chen Guangcheng von seinem Hausarrest zu befreien, und die chinesischen Behörden nachdrücklich aufforderte, beim Umgang mit ihm größte Zurückhaltung zu üben und nicht zuletzt darauf zu verzichten, seine Familienangehörigen oder andere ihm nahestehende Personen zu bedrängen.

Die EU teilte den chinesischen Behörden ihre Besorgnis über die Umsetzung bestimmter, 2012 eingeführter Änderungen des Strafrechtsverfahrens mit, insbesondere mit Blick auf dessen Artikel 73, der eine Rechtsgrundlage für erzwungenes Verschwindenlassen bilden könnte.

Da die mangelnde Achtung der Minderheitenrechte weiterhin ein Problem darstellte, äußerte sich die Hohe Vertreterin am 12. Juni vor dem Europäischen Parlament ausführlich zur Lage in Tibet und gab am 14. Dezember 2012 eine Erklärung ab. In den beiden Erklärungen verlieh die Hohe Vertreterin der tiefen Betrübnis der EU über die wachsende Zahl von Tibetern Ausdruck, die sich zum Freitod durch Selbstverbrennung entschlossen haben. Die EU äußerte sich besorgt über die beschränkten Möglichkeiten der Tibeter, ihrer Identität Ausdruck zu verleihen, wodurch eine Welle der Unzufriedenheit in der Region ausgelöst wurde, und rief die chinesischen Behörden auf, die Ursachen der tief sitzenden Frustration der tibetischen Bevölkerung anzugehen und zu gewährleisten, dass deren bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geachtet werden, nicht zuletzt auch das Recht, ihre eigene Kultur zu pflegen, ihre eigene Religion auszuüben und ihre eigene Sprache zu sprechen. Die EU rief die chinesischen Behörden auf, das Recht der Tibeter, sich friedlich zu versammeln und frei ihre Meinung zu äußern, zu achten, zurückhaltend vorzugehen und alle wegen ihrer Teilnahme an friedlichen Demonstrationen inhaftierten Personen freizulassen. Die EU rief die chinesischen Behörden ferner auf, Diplomaten sowie internationalen Journalisten freien Zugang zu allen autonomen tibetischen Gebieten zu gewähren. Die EU unterstützte uneingeschränkt die diesbezügliche Erklärung der Hohen Kommissarin der VN für Menschenrechte vom 2. November 2012.

Besorgt blieb die EU auch über die Menschenrechtslage im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang, insbesondere über umfassende Beschränkungen des Ausdrucks der kulturellen und religiösen Identität.

Der Druck auf Anhänger der Falun-Gong-Bewegung, die von den chinesischen Behörden als illegal betrachtet wird, blieb unverändert hoch und hinderte die Bewegung daran, sich neu zu organisieren, seit sie 1999 einer repressiven Kampagne ausgesetzt war. Die EU sprach die Situation gegenüber der chinesischen Regierung einerseits mit Blick auf die Achtung der Meinungsfreiheit und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit an, andererseits mit Blick auf das Recht auf ein faires Verfahren, menschenwürdige Haftbedingungen, das Konzept der Umerziehung durch Arbeit sowie Vorwürfe der erzwungenen Organentnahme. Einige der Einzelfälle, die die EU zur Sprache brachte, betrafen Falun-Gong-Anhänger.

Im Laufe des Jahres zogen mehrere Einzelfälle die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das System der Umerziehung durch Arbeit. Gegenüber den chinesischen Behörden hob die EU erneut die Unvereinbarkeit des Systems der Umerziehung durch Arbeit mit den internationalen Verpflichtungen des Landes hervor.

Die EU war weiterhin besorgt über die häufige Anwendung der Todesstrafe in China, die Geheimhaltung im Umfeld der Hinrichtungen und die anhaltenden Vorwürfe der Entnahme von Organen hingerichteter Gefangener. Die EU nahm eine Erklärung des chinesischen Vizeministers für Gesundheit zur Kenntnis, die dieser im März abgab und in der er Chinas Absicht bekundete, Organspenden von zum Tode verurteilten Gefangenen abzuschaffen; die EU wird Bemühungen Chinas unterstützen, freiwillige Organspenden zu fördern.

Das Jahr 2012 war ferner von wachsender sozialer Unzufriedenheit über die mangelnde Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Entscheidungen – insbesondere in Umweltfragen – und schlechte Arbeitsbedingungen geprägt. In dieser Hinsicht war die EU besorgt über Maßnahmen, die Berichten zufolge insbesondere in Shenzhen gegen Organisationen von Wanderarbeitnehmern ergriffen worden waren. Der Menschenhandel gibt Anlass zu besonderer Besorgnis. Vor diesem Hintergrund wurde China in die Liste der Länder aufgenommen, bei denen die Zusammenarbeit in diesem Bereich Vorrang hat. Mit einer Reihe von Projekten unterstützt die EU China durch technische Hilfe und Kapazitätsaufbau. So wurden 2012 durch ein von der Europäischen Kommission finanziertes, mit 2 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Migrationssteuerung weitere Anstrengungen im Bereich Kapazitätsaufbau unternommen.

Die EU forderte China erneut auf, das IPBPR zu ratifizieren, dem China 1998 beigetreten ist.

In Hongkong beobachtete die EU wie in den Vorjahren die Umsetzung des Grundsatzes "Ein Land, zwei Systeme" und des Grundgesetzes, wobei sie baldige und spürbare Fortschritte im Hinblick auf das Ziel eines echten, mit allen im IPBPR festgeschriebenen Rechten – insbesondere dem gleichen Recht aller, Kandidaten aufzustellen – im Einklang stehenden allgemeinen Wahlrechts nachdrücklich unterstützte. Die Kommission für Chancengleichheit ermittelte drei Gruppen, denen vorrangig besondere Aufmerksamkeit zukommen soll: Menschen mit Behinderungen, Angehörige ethnischer Minderheiten und LGBT. Besorgt blieb die EU über Eingriffe in Hongkongs unabhängige Justiz und Rechtsstaatlichkeit und die stetig voranschreitende Aushöhlung der Pressefreiheit. Schließlich organisierte das EU-Büro mehrere Veranstaltungen, darunter den Europäischen Tag gegen die Todesstrafe und ein Seminar zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR).

Taiwan

Nachdem Taiwan 2009 die Bestimmungen des IPBPR und des IPWSKR in sein innerstaatliches Recht übernommen hatte, wurde 2010 ein beratender Ausschuss für Menschenrechtsfragen eingerichtet, der im April 2012 seinen ersten Menschenrechtsbericht vorlegte; darin wird die Vereinbarkeit des taiwanesischen Rechtsrahmens mit den Bestimmungen der beiden Pakte geprüft. Der Prozess verlief insgesamt sehr positiv, und der Bericht enthält nützliche politische Empfehlungen. Die größte Sorge mit Blick auf die Menschenrechtsslage in Taiwan bereitet nach wie vor die Todesstrafe.

Die EU bedauerte die Hinrichtungen, die im Dezember 2012 stattfanden und sich an die Hinrichtungen der Jahre 2010 und 2011 anschlossen, mit denen ein fünfjähriges De-facto-Moratorium abgebrochen worden war. Die Hohe Beauftragte rief die taiwanesisische Regierung auf, konkrete Schritte in Richtung des Ziels einzuleiten, die Anwendung der Todesstrafe zu verringern und darauf hinzuarbeiten, das Moratorium wieder aufzunehmen. In Kontakten mit den taiwanesischen Behörden haben Vertreter der EU wiederholt ihre diesbezügliche Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

Durch eine Reihe von Veranstaltungen in den Bereichen Erfahrungsaustausch, Fürsprache und Outreach pflegte die EU bestehende Kontakte mit den Behörden und der Zivilgesellschaft vor Ort und konzentrierte sich auf Maßnahmen mit dem Ziel, die Abschaffung der Todesstrafe zu fördern (nicht zuletzt durch die Organisation von Seminaren und Schulungsmaßnahmen für Justizangestellte und Jurastudenten und die Unterstützung der NRO "Taiwan Alliance to End the Death Penalty").

Indien

Indien hat sich im Mai 2012 der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterworfen; im Vorfeld fand ein wichtiger Konsultationsprozess statt, insbesondere seitens der nationalen Menschenrechtskommission. Im September 2012 akzeptierte die Regierung 67 von 169 Empfehlungen und verpflichtete sich damit, in wichtigen Bereichen wie den Rechten von Frauen und Kindern, der sozioökonomischen Entwicklung und der Armutsminderung Maßnahmen zu ergreifen. Die Empfehlungen in einigen entscheidenden Bereichen (betreffend Menschenrechtsverletzungen unter Sondergesetzen, die Todesstrafe und die Lage von Menschenrechtsverteidigern) wurden jedoch nicht akzeptiert. Die EU bemühte sich weiterhin, die Regierung Indiens dazu zu bewegen, ihren im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen stattete Indien im März 2012 einen Besuch ab. Zum Abschluss seines Besuches rief er die Regierung Indiens auf, Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei außergerichtlichen Hinrichtungen einzuleiten und gegen Gemeinschaftsmorde und durch Traditionen begründete Tötungen vorzugehen. Die EU hat ihren Dialog mit der Regierung Indiens über die Empfehlungen des Sonderberichterstatters zu vorgetäuschten Zusammenstößen mit der Polizei, sogenannten "fake encounters", bei denen Sicherheitskräfte mit tödlicher Gewalt gegen Unbewaffnete vorgehen, und die Frage der Straflosigkeit von Sicherheitskräften fortgesetzt.

Im November 2012 führte Indien zum ersten Mal seit 8 Jahren wieder eine Hinrichtung durch, als Ajmal Kasab, der einzige überlebende Attentäter des Terroranschlags auf Mumbai vom 26.11.2008, erhängt wurde. Die Hohe Vertreterin Ashton gab eine Erklärung ab¹², in der sie daran erinnerte, dass die EU die Anwendung der Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen ablehnt, und rief die indischen Behörden auf, als ersten Schritt auf dem Weg zu einer endgültigen Abschaffung der Todesstrafe das Moratorium für Hinrichtungen wieder einzuführen .

Die **Lage der Frauen** in Indien und insbesondere die Gewalt, der sie ausgesetzt sind, wurde nach der Gruppenvergewaltigung vom 16. Dezember in Delhi erneut zu einem beherrschenden Thema. Nach der öffentlichen Empörung ernannte die Regierung eine dreiköpfige Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Obersten Richters J. S. Verma mit dem Auftrag, mögliche Änderungen des Strafrechts zu prüfen, um eine schnellere Verurteilung und härtere Strafen für Sexualstraftäter vorzusehen, die sich auf besonders brutale Weise an Frauen vergangen haben.

¹² http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/133681.pdf

Was die **Rechte der Kinder** betrifft, so unternahm Indien wichtige Schritte zur Umsetzung der ILO-Übereinkommen Nr. 138 (Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973) und Nr. 182 (Übereinkommen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999), indem Ende 2012 ein Gesetzesantrag zur Änderung des Gesetzes gegen Kinderarbeit ("Child Labour Act") eingebracht wurde, mit dem die Beschäftigung von Kindern in allen Bereichen und in jeder Form verboten und ihre Einschulung nach dem Gesetz über das Recht auf Bildung ("Right to Education Act") erleichtert und die Beschäftigung von Jugendlichen (im Alter von 14-18 Jahren) in gefährlichen Tätigkeiten verboten werden soll. Darüber hinaus wurde der Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen durch ein neues Gesetz erhöht, das im November 2012 in Kraft getreten ist und in dem eine der Schwere der Straftat entsprechende harte Bestrafung bis hin zu lebenslänglicher Haft vorgesehen ist.

Die **Meinungsfreiheit im Internet** ist nach wie vor problematisch; hier finden weiterhin die Bestimmungen des Informationstechnologie-Gesetzes ("Information Technology Act") von 2008 Anwendung, die als strikter beurteilt werden als vergleichbare, für das Versenden von schweren Beleidigungen oder Bedrohungen über einen Computer oder ein Kommunikationsgerät geltende Bestimmungen des indischen Strafgesetzbuches. Die eingangs genannten Bestimmungen wurden in einer Reihe von Fällen dazu missbraucht, Unschuldige aus politischen oder persönlichen Gründen festnehmen zu lassen.

Im Laufe des gesamten Jahres hat die EU die Menschenrechtslage weiterhin aufmerksam beobachtet, nicht zuletzt durch intensivere Kontakte mit Aktivisten aus der Zivilgesellschaft und ein verstärktes Zugehen auf zivilgesellschaftliche Organisationen in den einzelnen indischen Bundesstaaten, deren sehr unterschiedliche Lage ein solches Vorgehen erforderlich macht. Der jährliche Menschenrechtsdialog EU-Indien fand – nach mehrfachen Verschiebungen – 2012 jedoch nicht statt.

Die EU brachte insbesondere folgende Fragen zur Sprache:

- die notwendige Ratifizierung des 1995 von Indien unterzeichneten **VN-Übereinkommens gegen Folter** durch Annahme der Gesetzesvorlage zur Verhütung von Folter ("Prevention of Torture Bill"). Bei einer Veranstaltung der EU-Delegation in Neu-Delhi anlässlich des Internationalen Tags zur Unterstützung der Opfer der Folter sagte der Justizminister in einer öffentlichen Erklärung zu, die Gesetzesvorlage gemeinsam mit seinen für innere und parlamentarische Angelegenheiten zuständigen Kollegen wieder aufzunehmen. Bei einem laufenden, aus dem EIDHR finanzierten Projekt geht es um die Aufgabe der Justiz, Folteropfern im Bundesstaat Uttar Pradesh Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.
- die **Todesstrafe**, und zwar durch diplomatisches Vorgehen auf hoher Ebene und die vorstehend genannte Erklärung anlässlich der Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Indien im November 2012. Die EU begann ferner, verstärkt proaktiv zur öffentlichen Auseinandersetzung in Indien beizutragen; so organisierte die EU-Delegation anlässlich des Internationalen und Europäischen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober eine öffentliche Veranstaltung in Delhi und nahm in Zeitungsbeiträgen Stellung.

Mit Blick auf die Lage der **Menschenrechtsverteidiger** legte die EU der nationalen Menschenrechtskommission eine Reihe von Mitteilungen zu konkreten Fällen vor. Als Teil ihrer lokalen Strategie in diesem Bereich legt die EU im Rahmen des jährlichen Menschenrechtsdialogs regelmäßig Anfragen zu einer bestimmten Zahl von Einzelfällen vor.

EU-Vertreter nahmen an Konferenzen und Diskussionsrunden zu **Frauenrechten** teil und hielten regelmäßige Konsultationen mit Frauenrechtlerinnen ab. Regelmäßige Kontakte wurden auch mit Mitgliedern der beratenden Gremien wie der indischen Kommission für Frauenrechte ("National Commission for Women") unterhalten. Darüber hinaus hat die EU-Delegation regelmäßig über frauenspezifische Anliegen berichtet. Die EU hat ferner die Rechte der Frauen als eine zentrale Frage der jüngsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Indiens herausgestellt, bei der EU-Mitgliedstaaten die Lage der Frauen, die Vorbehalte Indiens gegenüber einigen Artikeln des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und den Beitritt zum CEDAW-Fakultativprotokoll thematisierten und diesbezügliche Empfehlungen abgaben. Die Delegation ist am Gleichstellungs-Koordinierungsmechanismus unter der Leitung von UN Women beteiligt, bei dem es um die Erörterung von Gleichstellungsfragen im Rahmen eines sektorspezifischen und allgemeinen politischen Dialogs geht.

Für die **Rechte der Kinder** setzte sich die EU in erster Linie über ihre Zusammenarbeit mit NRO ein. Die EU gehört zu der vom Ministerium für die Entwicklung von Frauen und Kindern eingerichteten Kerngruppe mit dem Auftrag, die Frage der Kinderehen zu beleuchten. Bei einem Projekt, das die EU gemeinsam mit UNICEF und dem Ministerium für die Entwicklung von Frauen und Kindern durchführt, steht die Verhütung von Kinderehen im Mittelpunkt. Ferner unterstützt die EU NRO, die sich für die Rechte der Kinder einsetzen, um ein wirksames zivilgesellschaftliches Netz in Südasien aufzubauen. Weitere Projekte beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit von Aufständen betroffenen und mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Kindern, dem innerhalb des Landes stattfindenden und grenzüberschreitenden Kinderhandel, Kinderarbeit in familiären handwerklichen Betrieben und einer inklusiven, kinderfreundlichen Governance durch die Beteiligung von Kindern in zwei der ärmsten Bundesstaaten.

Was die **Rechte indigener Bevölkerungsgruppen** betrifft, so war die EU über NRO-Partnerschaften vor Ort an der Überwachung der Umsetzung des Waldrechtegesetzes ("Forest Rights Act") sowie von Rechtsvorschriften zur Garantie und Wahrung der traditionellen Rechte angestammter Bevölkerungsgruppen beteiligt.

In einer Resolution vom 13. Dezember 2012 brachte das Europäische Parlament die Frage der Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit zur Sprache.

Die EU verfolgte weiterhin mit großer Aufmerksamkeit die Umsetzung von Sondergesetzen wie dem Gesetz zu Sonderbefugnissen der Streitkräfte in aufständischen Gebieten, in denen es Berichten zufolge immer wieder zu weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch Streitkräfte und Sicherheitskräfte kommt.

Schließlich leitete die EU im Rahmen des EIDHR neue Projekte in verschiedenen Bereichen ein, dazu gehörten die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, angestammte Rechte indigener Bevölkerungsgruppen, der Zugang schwächer gestellter Bevölkerungsgruppen zur Justiz in von Konflikten betroffenen Bundesstaaten, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der lokalen Verwaltung sowie Menschen- und soziale Rechte im Zusammenhang mit Handelsabkommen.

Indonesien

Im Mai wurde zur Menschenrechtssituation in Indonesien eine allgemeine regelmäßige Überprüfung im VN-Menschenrechtsrat durchgeführt. Indonesien akzeptierte 150 der insgesamt 186 hierbei abgegebenen Empfehlungen.

Das dritte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Indonesien fand im Mai 2012 in Jakarta statt. Es bot die Gelegenheit für einen offenen und konstruktiven Austausch über ein weites Spektrum von Themen, so auch Nichtdiskriminierung, Religionsfreiheit, Rechte von Häftlingen, Frauenrechte, Pressefreiheit und Zusammenarbeit in multilateralen Foren. Die EU begrüßte zudem den in Indonesiens nationalen Aktionsplan für Menschenrechte aufgenommenen Verweis, dass auf die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hinzuwirken ist.

Im Verlauf des Jahres widmete die EU der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie den Minderheitengruppen besondere Aufmerksamkeit. Die EU-Delegation in Jakarta veranstaltete regelmäßige Treffen mit Minderheitengruppen und Menschenrechtsorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen. Die Zusammenarbeit der EU mit Nahdlatul Ulama, der größten islamischen Organisation des Landes, zur Förderung des Dialog und des Verständnisses zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften, wurde weiter ausgebaut.

Im Oktober veranstaltet die EU in Jakarta eine Konferenz zum Thema "Nichtdiskriminierung: von Grundsätzen zur Praxis", auf der Vertreter der Zivilgesellschaft aus Europa und Indonesien ihre Erfahrungen in in verschiedenen Bereichen, beispielsweise religiöse Diskriminierung, Rechte von Menschen mit Behinderungen und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, austauschten. Die Teilnehmer formulierten Empfehlungen, die in die 2013 stattfindende Tagung des Menschenrechtsdialogs EU-Indonesien einfließen werden.

Im Jahr 2012 wurden über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) 14 Projekte gefördert, die eine Vielzahl von Sachbereichen erfassen, darunter Rechenschaftspflicht, Rechte des Kindes, Religionsfreiheit und Schutz besonders gefährdeter Gruppen. Die EU-Menschenrechtsleitlinien wurden ins Indonesische übersetzt und sind auf der Website der EU-Delegation abrufbar.

Die EU begrüßte die Entscheidung Indonesiens zur Stimmenthaltung bei der Abstimmung im Dritten Ausschuss der Vereinten Nationen über die Resolution über ein Moratorium bei der Anwendung der Todesstrafe.

Die EU beobachtete auch weiterhin anhand regelmäßiger Treffen sowie Missionen vor Ort die Menschenrechtslage in problematischen Gebieten wie Papua; ihre Sorge gilt hier spezifischen Herausforderungen wie der Wahrheitsfindung und Aussöhnung sowie Fragen im Zusammenhang mit der Sonderautonomie.

Japan

Im Bereich der Menschenrechte gilt Japan als langjähriger Partner in internationalen Foren, mit dem die EU einen konstruktiven Dialog führt.

Was die Menschenrechtsfragen in Japan anbelangt, so befasste sich die EU 2012 vor allem mit dem Thema Todesstrafe, da Japan nach nahezu 20-monatiger Unterbrechung erneut Todesstrafen vollstreckte (sieben Hinrichtungen im Verlauf des Jahres). 2012 gab es in Japan drei Hinrichtungsrunden (März, August und September), eine Kehrtwende gegenüber dem Vorjahr 2011, in dem erstmals seit Anfang der neunziger Jahre keine einzige Hinrichtung durchgeführt worden war. Insgesamt wurden unter der regierenden Demokratischen Partei Japans (DPJ) acht Menschen hingerichtet (sieben Hinrichtungen in 2012).

Die Hohe Vertreterin gab eine Erklärung ab, nachdem Japan am 29. März drei Haftinsassen hingerichtet hatte. Zudem führte der Delegationsleiter eine Demarche beim Justizminister in Tokio durch. Der Sprecher der Hohen Vertreterin gab nach zwei weiteren Hinrichtungen am 3. August eine Erklärung ab, woraufhin sich die EU-Delegation in dieser Angelegenheit direkt an den Justizminister Taki wendete. Im Anschluss an zwei weitere Hinrichtungen am 27. September gab die Hohe Vertreterin eine weitere Erklärung ab. Des Weiteren wurde von den EU-Botschaftern in Tokio anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe eine Erklärung abgegeben.

Die EU trat einen aktiven Dialog mit der Regierung und der Zivilgesellschaft Japans zum Thema Todesstrafe ein. Es wurden regelmäßig Treffen mit Mitgliedern der Parlamentarischen Liga für die Abschaffung der Todesstrafe veranstaltet. Die EU-Delegation in Tokio organisierte im April ein internationales Symposium "Hin zur Abschaffung der Todesstrafe: Europäische Erfahrung und Perspektiven für Asien" als Beitrag zur innerstaatlichen Debatte über die Todesstrafe in Japan. Zusätzlich hierzu veröffentlichte die Delegation in Tokio im Benehmen mit Mitgliedstaaten einen offenen Brief anlässlich des Europäischen/Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober.

Im Rahmen des gemeinsamen Engagements Japans und der EU zur Förderung der Achtung der Menschenrechte weltweit wurden im Oktober Menschenrechtskonsultationen durchgeführt. Es gab eine gute Zusammenarbeit mit Japan bezüglich der Resolutionen über die Demokratische Volksrepublik Korea (Verweis auf die Problematik der Entführungen) sowie Myanmar/Birma (Forderung nach einer weniger strengen Resolution) im Rahmen der VN-Generalversammlung. Aufgrund der politischen Blockade im japanischen Parlament konnte Japan im Jahr 2012 zwar nicht dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung beitreten, bekräftigte aber erneut seine Entschlossenheit, das Übereinkommen "in vollem Umfang" umzusetzen.

In Strafprozessen – diese Bereich hängt auch mit der Problematik der Todesstrafe zusammen – stützen sich die gerichtlichen Verfahren auch weiterhin weitgehend auf das Geständnis des Angeklagten. Die Haftbedingungen bereiten nach wie von Sorge (insbesondere der Zugang zu Gesundheitsdiensten). Die EU sollte einen Austausch von Fachwissen und die Bestimmung bewährter Praktiken in diesen Bereichen anstreben.

Ein Überprüfung Japans im Rahmen des zweiten Zyklus der regelmäßigen VN-Überprüfung fand im Oktober 2012 statt. An Japan wurden insgesamt 174 Empfehlungen gerichtet, zu denen es auf der 22. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2013 eine Antwort vorgelegt hat.

Republik Korea

Die Einhaltung der universellen Grundsätze der Menschenrechte ist ein unerlässliches Element des Rahmenabkommens EU-Korea, welches zeitgleich mit dem Freihandelsabkommen und der Erklärung über ein Strategische Partnerschaft im Jahr 2010 vereinbart worden war.

Auf dem Gipfeltreffen EU - Republik Korea im März 2012 bestätigten die politischen Führer der EU und der Präsident der Republik Korea, dass es bilaterale Konsultationen geben werde, um die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte zu verstärken.

Dieser auf höchster Ebene eingegangenen Verpflichtung folgten im Verlauf des Jahres konkrete Maßnahmen. Die Republik Korea schloss sich bei Abstimmungen über wichtige Resolutionen im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung der EU an (ausgenommen bei der Resolution über das Moratorium für die Todesstrafe, wo Korea sich seiner Stimme enthielt). Es wurde ein Einvernehmen über die Modalitäten für Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Korea erzielt, die eine noch wirksamere Zusammenarbeit in den VN sowie in anderen Rahmen als den gegenwärtigen informellen Kanälen ermöglichen wird. Hochrangige EU-Beamte des Arbeitsbereichs Menschenrechte nahmen an dem informellen ASEM-Seminar über Menschenrechte und Informationstechnologie teil, das im Juni 2012 in Seoul veranstaltet wurde.

Zudem hat die EU-Seite, einschließlich Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft, im Juni im Rahmen der Umsetzung des Kapitels "Handel und nachhaltige Entwicklung" des Freihandelsabkommens EU-Korea mit der koreanischen Seite die Aussichten für eine künftigen Ratifizierung der verbleibenden ILO-Kernübereinkommen erörtert (Nrn. 29 und 105 über Zwangsarbeit sowie Nrn. 87 und 98 über die Vereinigungsfreiheit und über das Recht zu Kollektivverhandlungen). Diese Sitzung bot eine Gelegenheit zur Erörterung der Situation von Gewerkschaften in der Republik Korea.

Die EU-Delegation und die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Seoul führten im Vorfeld der zweiten regelmäßigen VN-Überprüfung der Republik Korea im Oktober 2012 Konsultationen mit Ministerien, dem Nationalen Menschenrechtsausschuss Koreas und einer Vielfalt zivilgesellschaftlicher Gruppen. Im Anschluss an diese Konsultationen wurde von EU-Mitgliedstaaten empfohlen, dass in mehreren Angelegenheiten Maßnahmen ergriffen werden. So wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, das seit 14 Jahren geltende Moratorium für Hinrichtungen in eine gesetzlich verankerte Abschaffung der Todesstrafe umzuwandeln, die gegenwärtige Inhaftierung von 600 Wehrdienstverweigerern zu beenden und die Geschlechtergleichstellung sowie die Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte unverheirateter Mütter und ihrer Kinder zu verbessern.

Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten unternahmen gezielte Aktionen, um die Fortschritte zu diesen und anderen Frage im Verlauf des Jahres 2012 zu verbessern.

Der Leiter der EU-Delegation hat zudem die Problematik der Todesstrafe gegenüber dem Justizminister zur Sprache gebracht. In einer Sitzung zur Einbringung eines Gesetzesvorschlags zur Abschaffung der Todesstrafe vor der Nationalversammlung legte der Delegationsleiter die wichtigsten Gründe dafür dar, weshalb die Todesstrafe nicht als wirksamere Abschreckung vor Straftaten als andere Strafen betrachtet werden könne. Diese Argumente wurden in einem Kommentar wiederholt, die die Delegation in einer der auflagenstärksten Zeitungen des Landes anlässlich des Welttages gegen die Todesstrafe veröffentlichte.

Es gab auch weiterhin eingehende Konsultationen mit Vertretern religiöser Gruppen in Bezug auf Gerichtsverfahren, in denen inhaftierte Wehrdienstverweigerer geltend machen, dass die Regierung den Empfehlungen des VN-Menschenrechtsrats nachkommen und einen Zivildienst als Alternative zum Wehrdienst anbieten muss.

Die EU begrüßte die politische Priorisierung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte durch politische Parteien Koreas im Jahr 2012 sowie das Interesse an sozialen Modellen in Europa. Das EU-Zentrum in der Universität Hankuk organisierte ein Forum über Geschlechtergleichstellung. Die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten nutzten ihre Besuche auf hoher Ebene, um die Probleme lediger Mütter und ihrer Kinder hervorzuheben. Zudem wurden im Berichtszeitraum die Probleme mit dem Verfahren zur Registrierung der Geburten angesprochen.

Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die Förderung der Verbesserung der Menschenrechtslage in der DVRK ist nach wie vor ein Schwerpunkt der EU-Politik gegenüber diesem Land. Die EU ist äußerst besorgt über die anhaltenden systematischen, allgegenwärtigen und schwerwiegenden Verletzungen der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in dem Land. Die EU hat diese Situation kategorisch verurteilt. Die EU nutzt jede Gelegenheit, um ihre Anliegen gegenüber den Vertretern Nordkoreas und im Kontext des jährlichen politischen Dialogs mit der DVRK zur Sprache zu bringen, der allerdings 2012 ausnahmsweise nicht stattfand.

Die EU lenkte auch weiterhin die Aufmerksamkeit des VN-Menschenrechtsrats und der VN-Generalversammlung auf die anhaltend kritische Menschenrechtslage in der DVRK. Am 19. März 2012 brachte die EU eine (von Japan mitgetragene) Resolution des VN-Menschenrechtsrates ein, in der sie ihre schwerwiegenden Bedenken über die anhaltenden schweren, weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea zum Ausdruck brachte. Entsprechend wurde am 29. März 2012 eine Resolution der VN-Generalversammlung verabschiedet. Die einvernehmliche Annahme der letzten Resolutionen des Menschenrechtsrates und der VN-Generalversammlung setzte ein deutliches Zeichen. Die EU unterstützte ferner die Verlängerung des Mandats des VN-Berichterstatters über die Lage der Menschenrechte in der DVRK. Aufgrund der aktiven Rolle der EU in den VN verweigert die DVRK seit 2003 die Teilnahme an dem 2001 aufgenommenen speziellen Menschenrechtsdialog EU-DVRK.

Am 23. Mai 2012 nahm das Europäische Parlament eine Gemeinsame Entschließung über die Lage nordkoreanischer Flüchtlinge an, in der sie ihre Besorgnis über deren Lage hervorhob. Die EU forderte die DVRK nachdrücklich auf, die Ursachen der Flüchtlingsproblematik anzugehen und dafür zu sorgen, dass etwaige in die DVRK zurückkehrende Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zurückkehren können. Parallel zu dem oben dargelegten Ansatz leistet die EU auch weiterhin humanitäre Hilfe für die nordkoreanische Bevölkerung, unabhängig von politischen Überlegungen bezüglich der Führung in Pyongyang. Im September 2012 stellte die Europäische Kommission den Opfern der schweren Überschwemmungen im Lande Direkthilfen in Höhe von 350 000 EUR bereit. Soweit möglich versucht die EU, sich für die schutzbedürftigsten Gruppen der nordkoreanischen Gesellschaft, beispielsweise Personen mit Behinderungen und junge Kinder, zu engagieren.

Laos

Die EU arbeitete mit Laos bei unterschiedlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Asien-Europa-Treffen (ASEM) zusammen, vom Medientraining hin bis zur Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft am Asien-Europa-Bürgerforum (AEPF) im Oktober 2012.

Im Rahmen des anhaltenden Menschenrechtsdialogs organisierte die EU im März 2012 mit dem UNDP ein Seminar zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen mit insgesamt 200 Teilnehmern aus der laotischen Verwaltung, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft.

2012 wurden acht Projekte mit Menschenrechtsbezug umgesetzt, von denen sechs mit EIDHR-Mitteln und zwei im Wege einer Beitragsvereinbarung zwischen der EU und dem UNDP finanziert wurden. Die EIDHR-Projekte zielten vorrangig auf die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ab; sie beinhalteten eine Unterstützung der im Entstehen begriffenen Zivilgesellschaft und sind vor allem auf Aktivitäten ausgerichtet, die mit den Rechten des Kindes, der Geschlechtergleichstellung, den Rechten von Menschen mit Behinderungen und benachteiligten Minderheiten in Verbindung stehen. Die EU hat gemeinsam mit dem UNDP dazu beigetragen, dass die Nationalversammlung mit stärkerer Stimme ein Gesetz über internationale Menschenrechte fordert, und dass die Regierung für ihre Politik zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Die EU unterstützte zudem die Regierung bei der Verbreitung von Informationen über Menschenrechte und beim Aufbau von Kapazitäten für die Umwandlung völkerrechtlicher Verpflichtungen in innerstaatliche Gesetze, mit dem übergeordneten Ziel einer Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit.

Zwei Demarchen wurden 2012 durchgeführt, die der Ratifizierung des IStGH-Statuts (Juni) und der Resolution über die Todesstrafe in der VN-Generalversammlung galten.

Die Situation der Menschenrechtsverteidiger wurde im Jahresverlauf aufmerksam beobachtet, wobei die EU in besonderem Maße auf Beeinträchtigungen der Pressefreiheit achtete, insbesondere nach der im Januar erfolgten Schließung einer beliebten Radiosendung, deren Moderatoren die Hörer aufgefordert hatten, im Rahmen einer Live-Übertragung ihre Meinungen kundzutun.

Das Jahresende brachte leider einen harten Rückschlag für die Menschenrechte, als der Vertreter einer internationalen Nichtregierungsorganisation des Landes verwiesen wurde und ein bekannter Zivilgesellschaftsaktivist, Herr Sombath Somphone, spurlos verschwand. Die EU war maßgeblich daran beteiligt, die internationale Aufmerksamkeit auf diesen Fall zu lenken. In einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin vom 21. Dezember 2012 wurde die Besorgnis hierüber zum Ausdruck gebracht, wobei die laotischen Behörden auch ermutigt wurden, ihre Ermittlungen voranzutreiben.

Malaysia

Bei den Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Malaysia wurden im Jahr 2012 Fortschritte erzielt. Der Abkommensentwurf enthält eine Menschenrechtsklausel.

EU-Prioritäten für den Bereich der Menschenrechte in Malaysia waren die Förderung der Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Die EU setzte sich auch weiterhin für die in Malaysia in Todestrakten einsitzenden EU-Bürger ein. Zudem verstärkte die EU ihre Engagement mit Malaysia als Mitglied des VN-Menschenrechtsrates.

In 2012 traf sich die EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" mit mehreren Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit den Rechten des Kindes, dem Menschenhandel, der Meinungsfreiheit und der Wahlreform befassen.

Im Januar 2012 unternahm die EU-Delegation in Kuala Lumpur eine Demarche, die auf die Ratifizierung der Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes abzielte. Im April ratifizierte Malaysia die Protokolle über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Im Dezember brachte die EU ihre Besorgnis über die Vorbehalte Malaysias zum Ausdruck.

Am 21. Februar 2012 unternahm der Leiter der EU-Delegation eine Demarche, um die Auslieferung des saudi-arabischen Journalisten Hamsa Kaschgari, der eine Twitter-Nachricht über den Propheten Mohammed veröffentlicht hatte, an Saudi-Arabien aufzuschieben. Da Herrn Kaschgari die Todesstrafe wegen Glaubensabfall (Apostasie) drohte, erinnerte die EU Malaysia an ihre Position in Sachen Meinungsfreiheit, Todesstrafe und Rechtsstaatlichkeit. Herr Kaschgari wurde am 12. Februar nach Saudi-Arabien ausgeliefert.

Im März organisierte die EU-Organisation gemeinsam mit der Anwaltskammer und der Nationalen Menschenrechtskommission (SUHAKAM) eine öffentliche Veranstaltung zur Förderung der Abschaffung der Todesstrafe sowie einen Debattierwettbewerb für Hochschulstudenten, an dem sieben Universitäten teilnahmen. Diese mit Unterstützung des malaysischen Ministers für Recht und parlamentarische Angelegenheiten durchgeführte Kampagne endete am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, mit einem Grand Finale im malaysischen Parlament.

2012 wurden mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) sechs Projekte gefördert, die sich auf das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Ausbildung staatenloser Kinder und die Rechte indigener Völker beziehen. Die EU-Delegation organisierte ein Treffen mit malaysischen Menschenrechts-NROs, um die Prioritäten für den nächsten EIDHR-Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu bestimmen, dessen Veröffentlichung für Anfang 2013 geplant war.

Malediven

2012 erlebten die Malediven eine schwere **politische Krise**, die zum **Rücktritt** des ersten demokratisch gewählten Präsidenten, Mohammed Nasheed, im Februar 2012 führte. Die Machtübergabe unter strittigen Umständen löste wochenlange politische Unruhen mit zahlreichen **Menschenrechtsverletzungen** aus. Im August 2012 gelangte die **nationale Untersuchungskommission (CoNI)** – unterstützt vom Commonwealth und den Vereinten Nationen – zu dem Schluss, dass die Machtübergabe kein "Staatsstreich" war, wobei sie Empfehlungen im Hinblick auf das brutale Vorgehen der Polizei und andere Menschenrechtsaspekte abgab. Die Menschenrechtslage auf den Malediven wurde im Juli 2012 im **VN-Menschenrechtsausschuss** erörtert. Im Oktober erhob der Generalstaatsanwalt Anklage gegen den ehemaligen Präsidenten Nasheed wegen unrechtmäßiger Festnahme und Inhaftierung des Richters Abdulla im Januar 2012. Im Falle einer Verurteilung könnte Nasheed von einer Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen ausgeschlossen werden.

Die Europäische Union und die Malediven haben **keinen formalen Rahmen** für einen politischen und einen Menschenrechtsdialog geschaffen; zudem hat weder die EU noch ein EU-Mitgliedstaat eine ständige Vertretung in den Malediven. Die diplomatische Reaktion der EU stützt sich auf ihre Interaktion mit maledivischen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft in Colombo (Sri Lanka), in Verbindung mit 2 bis 3 hochrangigen Missionen im Jahr in die Malediven. Strategische Diskussionen mit internationalen Organisationen, beispielsweise dem Commonwealth, finden auch in Brüssel statt. Die Delegation des **Europäischen Parlaments** hat den Malediven im April 2012 einen Besuch abgestattet.

Die Malediven zählen zu den **Demokratie-Pilotländern der EU**; dies bedeutet, dass die Union eine kohärente Analyse und Vorgehensweise zur Unterstützung der demokratischen Prozesse im Land anstrebt. Das **strategische Ziel der EU** ist die Unterstützung der demokratischen Prozesse auf den Malediven. Die EU möchte die Glaubwürdigkeit und Transparenz der für September 2013 geplanten Präsidentschaftswahlen in den Malediven sicherstellen. Die EU hat eine **Wahlexpertenmission** vorgesehen.

Derzeit gibt es sehr wenige Interventionen mit Menschenrechtsbezug, da die Malediven nicht Teil des länderspezifischen Förderprogramms des **Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte** sind. Allerdings gibt es zwei Projekte – für die lokale Friedensarbeit und die Finanzierung von Wahlkampagnen –, die über Globale Fonds finanziert werden. Das landesspezifische Programm des **Finanzierungsinstruments für Entwicklungszusammenarbeit** unterstützt Aktionen, mit denen die gravierenden drogenbedingten sozialen Probleme und die Herausforderungen im Bereich des Klimawandels angegangen werden.

Während der politischen Krise im Jahr 2012 hat die EU mehrere **Erklärungen** zur Lage auf den Malediven abgegeben, und im Januar brachten die EU-Missionsleiter ihre Besorgnis über die Festnahme des Richters Abdulla zum Ausdruck. Die EU gab zudem mehrere Erklärungen über die Machtübergabe (Februar) und über die Notwendigkeit einer politischen Aussöhnung auf den Malediven im Hinblick auf die andauernden politischen Unruhen auf den Malediven ab. Im Juli gab die EU eine Erklärung über die eskalierenden politischen Spannungen auf den Malediven ab, der im August eine Erklärung über die Veröffentlichung des Berichts der nationalen Untersuchungskommission (CoNI) folgte. Im Oktober wurde eine Erklärung über die Festnahme des früheren Präsidenten Nasheed veröffentlicht. Die EU brachte zudem das Problem der **Todesstrafe** gegenüber den Behörden zur Sprache.

Mongolei

Die letzten Parlamentswahlen fanden am 28. Juni 2012 statt. Sie brachten die größte Oppositionspartei (Democratic Party - DP) an die Macht. Derzeit wird die Mongolei von einer Koalition regiert (DP und Justice Coalition). Die Hohe Vertreterin gab eine Erklärung ab, in der Parlamentswahlen als weiterer wichtiger Schritt zur Konsolidierung der Demokratie bezeichnet wurden. Die Wahl verlief reibungslos, auch wenn es im Vorfeld politische Spannungen gab, u.a. die Festnahme und Verurteilung des früheren Präsidenten Enkhbayar wegen Korruption. Der Sprecher der Hohen Vertreterin gab zu diesem Fall eine Erklärung ab, in der die Behörden aufgefordert wurden, völlig transparent und unter uneingeschränkter Wahrung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte vorzugehen, und in der zugleich das Vertrauen der EU in die mongolischen Institutionen erneut bekräftigt wurde.

Das neue Wahlgesetz wurde im Dezember 2011 mit dem Ziel verabschiedet, Bedenken hinsichtlich der Transparenz der Stimmabgabe und der Ausgewogenheit der Repräsentation zu beseitigen. Es wurde eine Quote festgelegt, wonach 20% der sich zur Wahl stellenden Personen Frauen sein müssen, woraufhin der Anteil weiblicher Volksvertreter anstieg (von 3 auf 9 Abgeordnete). Erstmals wurden elektronische Wahlgeräte eingeführt, und zwar kurz vor der Wahl. Diese Ausrüstung verursachte einige Unregelmäßigkeiten, die in bestimmten Fällen eine Kontrollauszählung erforderten.

Im Januar 2012 ratifizierte die Mongolei das zweite Fakultativprotokoll des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt. Die Korruption ist weiterhin ein erhebliches Problem in allen staatlichen Organen und auf allen Regierungsebenen, insbesondere im Kreise der Justiz, des Zolls und der Strafverfolgungsbehörden. Die Haftbedingungen sind schlecht und es liegen Meldungen über Folter, Nötigung und Drohungen durch Strafverfolgungsbehörden vor. Die Regierung hat Pläne zur Änderung des Strafgesetzbuchs und zur Einstufung der Folter als Straftat entsprechend dem VN-Übereinkommen gegen Folter bekannt gegeben. Um diesen Anliegen zu begegnen, wurden im Jahr 2012 Verträge für drei über das EIDHR finanzierte Projekte geschlossen: Unterstützung für und Förderung der Achtung der Menschenrechte in mongolischen Haftanstalten mit Schwerpunkt Prävention von Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung; Unterstützung zur Verstärkung der Rechte von Personen mit anderer sexueller Orientierung und ihrer Familien in der Mongolei; Förderung der Menschenrechte durch Aufführung von Dokumentarfilmen vor Schülern und Lehrkräften der Sekundar- und Berufsbildung. Die Mongolei hat ferner eine EU-Aktion bei der 67. VN-Generalversammlung mitgetragen, mit der ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gefordert wurde, und sie hat gemeinsam mit der EU eine hochrangige VN-Arbeitsgruppe über die Abschaffung der Todesstrafe veranstaltet.

2012 wurde die Mongolei Mitglied der OSZE. Im Zeitraum 2012-2013 führte die Mongolei zudem den Vorsitz der Gemeinschaft der Demokratien ("Community of Democracies – CD"), wobei sie sich vorrangig für die Erziehung zur Demokratie und die Förderung der regionalen CD-Zusammenarbeit, den Ausbau der Zivilgesellschaft, den Erfahrungsaustausch und die Null-Toleranz gegenüber Korruption einsetzte.

Die Mongolei ist auch ein Pilotland für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU, und mehrere Projekte mit Menschenrechtsbezug werden über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

Nepal

Auf dem Index der menschlichen Entwicklung (HDI) von 2011 liegt Nepal auf Platz 157 der 187 aufgeführten Länder. Nach Afghanistan ist es das zweitärmste Land Asiens. Allerdings hat Nepal in den letzten 14 Jahren erhebliche Fortschritte bei der Verringerung der Einkommensarmut erzielt. Was das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard anbelangt, so weisen neuere Zahlen darauf hin, dass die Armutsrate von 42 % im Jahr 1996 auf 24,8 % im Jahr 2010 zurückgegangen ist. Im letzten Jahrzehnt wurden erhebliche Fortschritte bei den Rechten auf Gesundheit und Bildung erzielt, und der Prozentsatz der geimpften Kleinkinder (Alter 1-2 Jahre) stieg von 83 % im Jahr 2006 auf 87 % im Jahr 2011 an. Trotz dieser positiven Trends schüren jüngste politische Entwicklungen noch mehr Unsicherheit im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte.

Trotz der Verpflichtungen, die im Rahmen des Umfassenden Friedensabkommens von 2006 eingegangen wurden, haben die aufeinander folgenden Regierungen in Nepal noch stets keine Mechanismen der Übergangsgerechtigkeit eingerichtet, und Ende 2012 war noch keine einzige Person wegen schwerer konfliktbezogener Vergehen vor ein ordentliches Gericht gestellt worden. Die Regierung Nepals und die Sicherheitskräfte schützen und befördern weiterhin Personen, die an konfliktbezogenen Vergehen beteiligt waren; 2012 machten mehrere umstrittene Beförderungen Schlagzeilen, obgleich der Oberste Gerichtshof in einem Urteil von August 2012 angeordnet hatte, dass Verfahren zur Regelung der Beförderungen festgelegt werden. Im Jahr 2012 wurde dem Büro des Präsidenten ein Erlass zur Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses für Wahrheit, Aussöhnung und Verschleppungen ("Commission for Truth, Reconciliation and Disappearances") übermittelt. Der Inhalt dieses Erlasses stieß bei Menschenrechtsorganisationen, in Diplomatenskreisen und den VN auf Bedenken. Die EU machte beim Dialog mit der nepalesischen Regierung geltend, dass schwere Menschenrechtsverletzungen, die gegen internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht verstoßen, keiner Amnestie oder erzwungenen Aussöhnung unterliegen dürfen.

Der Nationale Menschenrechtsausschuss (NHRC) wurde durch ein neues Gesetz vom Januar 2012 erheblich in seiner Unabhängigkeit und Autonomie eingeschränkt. Die Kapazitäten des Obersten Gerichtshofs wurde seit der Auflösung der verfassungsgebenden Versammlung im Mai 2012 erheblich eingeschränkt, da die Ernennung neuer Richter dadurch verhindert wurde, dass es kein legislatives Gremium gab, dass die vorgeschriebenen parlamentarischen Anhörungen hätte durchführen können. Die EU hat wiederholt beklagt, dass die Erosion der nationalen Institutionen und die unbesetzten Stellen in mehreren Verfassungsgremien die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Nepal geschwächt haben.

Im Verlauf des Jahres setzte die EU ihre aufmerksame Beobachtung der Menschenrechtslage in Nepal fort, einschließlich im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit mit Menschenrechtsaktivisten sowie durch politischen Dialog und Öffentlichkeitsarbeit.

Die EU ging insbesondere folgende Aspekte an:

- Straffreiheit und Übergangsjustiz, wobei die Verpflichtung der Regierung Nepals herausgestellt wurde, völkerrechtskonforme Mechanismen der Übergangsjustiz zu schaffen und die verbreitete Kultur der Straffreiheit zu bekämpfen; diesbezüglich wurden mehrere Erklärungen veröffentlicht.
- Die Lage der Menschenrechtsverteidiger in Nepal, durch Treffen mit Menschenrechtsaktivisten und zweijährliche Sitzungen der EU-Arbeitsgruppe für den Schutz und von Menschenrechtsverteidigern, deren Vorsitz die EU-Delegation führt.
- Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit, sowie geschlechtsbezogene Gewalt und Diskriminierung durch anhaltende Unterstützung von Zivilgesellschaftsprojekten sowie eine Zusammenarbeit mit der Regierung Nepals in Hinblick auf ihre Zusagen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von 2011.

Zudem leistete die EU vorausgreifend einen Beitrag zur Menschenrechtsdebatte in Nepal, indem sie ein halbtägiges Event mit Organisationen der Zivilgesellschaft veranstaltete, um den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012 zu begehen. Am diesem Tag veröffentlichten die EU-Missionen auch einen gemeinsamen Kommentar in einer führenden nationalen Zeitung, in dem sie den nepalesischen Menschenrechtsverteidigern ihre Anerkennung aussprachen und ihr Engagement für Teilhabe, Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung bekräftigten.

Zudem lancierte die EU im Jahr 2012 acht neue EIDHR-Projekte, die auf Themen wie Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, Geschlechtergleichstellung, Rechte junger Menschen, Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit und andere Problematiken der sozialen Benachteiligung abzielen. Politische Teilhabe, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Recht auf freie Meinungsäußerung zählen ebenfalls zu den Fragen, die mit diesen Projekten angegangen werden.

Pakistan

Pakistan hat seine Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte verbessert. Eine wichtiger Aspekt der neuen Rechtsnormen, der von Pakistan in die Praxis umgesetzt worden ist, ist die im Mai 2012 erfolgte Errichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission gemäß den Pariser Grundsätzen. Bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Pakistans durch den VN-Menschenrechtsrat im Oktober 2012 wurde die Haltung von Pakistan im Rahmen dieser Überprüfung als konstruktiv gewertet. Delegationen gaben positive Kommentare über die Errichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission, die Ratifizierung einiger internationaler Menschenrechtsübereinkommen und das De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe ab. Die Delegationen gaben 165 Empfehlungen zu unterschiedlichsten Themen ab, von den Blasphemie-Gesetzen bis hin zur Behandlung von Minderheiten, der Lage der Menschenrechtsverteidiger und der Diskriminierung von Frauen. Pakistan erklärte sich bereit, 164 dieser Empfehlungen zu prüfen.

Die die Umsetzungs- und Durchsetzungskapazität der ordentlichen Gerichte und Menschenrechtsorgane Pakistans hat sich zwar verbessert, befindet sich aber weiterhin auf schwachem Niveau. 2012 verstärkte sich die die sektiererische Gewalt, die vor allem gegen die shiitische Minderheit der Hazara in Quetta gerichtet war. Ein hohes Niveau extremistischer Gewalt hält vor allem im Nordwesten, in Balutschistan und in Karatschi an. Nur in wenigen Fällen wurden die Täter bislang vor Gericht gebracht.

Am 6. Februar 2012 kam die Untergruppe "Staatsführung, Menschenrechte und Migration" des Gemischten Ausschusses EU-Pakistan für einen Gedankenaustausch über Bürgerrechte, politische Rechte und Menschenrechte zusammen. Erörtert wurden u.a. folgende Themen: Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Rechte der Frau, Zugang zur Justiz, Todesstrafe, Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Menschenrechtsübereinkommen und Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte im VN-Rahmen.

Die Menschenrechte sind ein wichtiger Bestandteil des Strategischen Dialogs EU-Pakistan, den die Hohe Vertreterin Ashton gemeinsam mit dem Außenminister Khar im Juni 2012 in die Wege geleitet hat. Im Rahmen des strategischen Dialogs wird die Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans EU-Pakistan, zu dessen Prioritäten die Menschenrechte zählen, beaufsichtigt werden. Die Hohe Vertreterin hob während ihres Besuchs in Pakistan die Notwendigkeit einer Stärkung der demokratischen Institutionen, einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hervor, und brachte die Besorgnis der EU hinsichtlich der Freiheit der Religion und Weltanschauung, der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, der Rechte der Frau und der Todesstrafe zum Ausdruck.

Im gesamten Verlauf des Jahres 2012 forderte die EU Pakistan nachdrücklich dazu auf, weitere Fortschritte bei den Menschenrechten zu erzielen; zudem ermutigte sie Pakistan zur Umsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkommen, denen Pakistan beigetreten ist, und zur Aufhebung seine Vorbehalte. Im Rahmen ihrer neuen APS-Verordnung gewährt die EU Präferenzen für Entwicklungsländer ("APS+"), um dieses Ziel zu erreichen. Das Bewusstsein für die "APS+"-Kriterien wurde von der EU in Sitzungen, anhand von Pressemitteilungen und auf einer Handelsnetz-Veranstaltung in Karatschi geschärft.

Für einen weltweiten Aufschrei sorgte der Blasphemieprozess gegen Rimsha Masih, einer geistig beeinträchtigten 14-jährigen Christin, die im August von ihrem Nachbarn der Verbrennung von Koranblättern beschuldigt worden war, sowie der Mordversuch gegen die 14-jährige Bildungsaktivistin Malala Yousafzai durch Taliban im Oktober. Das Gerichtsverfahren gegen Rimsha wurde in der Folge eingestellt, da sich die Anschuldigung als unwahr herausstellte. Die Hohe Vertreterin verurteilte den Mordversuch an Malala, den sie als Anschlag sowohl gegen grundlegende menschliche Werte als auch gegen alle Menschenrechtsverteidiger in Pakistan wertete, scharf und bekräftigte, dass sich die EU dem Grundsatz "Bildung für alle" verschrieben hat und entschlossen hinter jenen steht, die sich für dieses unerlässliche Ziel einsetzen. Am 26. Oktober verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung über die Diskriminierung gegen Mädchen in Pakistan, in der insbesondere auf den Fall Malala Yousafzai eingegangen wurde.

Diese und andere Fälle, einschließlich jener der infolge einer Anklage wegen Blasphemie seit 2010 inhaftierten Christin Asia Bibi, wurden von der EU beobachtet und gegenüber den Behörden regelmäßig zur Sprache gebracht. Im November 2012 wurde ein Event für Menschenrechtsverteidiger veranstaltet, um einen Gedankenaustausch über die aktuelle Menschenrechtslage in Pakistan sowie über die Frage zu führen, wie die EU die Arbeit und die Bemühungen der Menschenrechtsverteidiger besser unterstützen könnte. Aktivisten aus allen Landesteilen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Zu den am häufigsten ausgesprochenen Anliegen zählten die Kluft zwischen den relativen Fortschritten im Bereich der Rechtsvorschriften und ihrer konkreten praktischen Umsetzung, der schwindende Raum für Toleranz und Meinungsfreiheit, die Rechte von Frauen, von Angehörigen religiöser Minderheiten und von Kindern (einschließlich des Anstiegs der Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern, und der lehrplangestützten Verbreitung von Hass in Schulen) sowie die sozialen und wirtschaftlichen Rechte.

2012 unternahm die EU mehrere Demarchen, um die Problematik der Todesstrafe zur Sprache zu bringen. Die Mitgliedstaaten und die EU-Delegation in Pakistan unternahmen gemeinsam und bilateral mehrerer nachdrückliche Demarchen bezüglich der Todesstrafe in Pakistan, um zu erreichen, dass verkündete Beschlüsse zur Hinrichtung mehrerer pakistanischer Bürger im Juni und September rückgängig gemacht werden. Die Hinrichtungen wurden aufgeschoben, anscheinend für immer. Allerdings wurde ein pakistanischer Soldat am 15. November 2012 in Punjab erhängt, womit das in Pakistan seit 2008 geltende inoffizielle Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe endete. Nach Aussagen der Regierung wurde die Hinrichtung unter Druck der Militärbehörden durchgeführt und sollte als Ausnahme betrachtet werden. In einer Erklärung sprach die Hohe Vertreterin ihr tiefes Bedauern über die Hinrichtung aus, wobei sie hervorhob, dass Exekutionen dem weltweiten Trend der Abschaffung der Todesstrafe und der jüngsten Ankündigung der Regierung zuwiderlaufen, in der ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe in Aussicht gestellt worden war. Sie forderte die Regierung auf, als ersten Schritt das Moratorium wieder einzuführen.

In der Entwicklungspolitik setzte die EU ihre Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden fort und baute durch Schulungen Fähigkeiten auf, einschließlich was den wirksamen Schutz der Menschenrechte anbelangt. Im Jahr 2012 leitete die EU zudem eine Zusammenarbeit ein, die darauf abzielte, die Leistungsfähigkeit des Parlaments zu verbessern (Unterstützung der Nationalversammlung und des Senats) und die Demokratie in Pakistan durch Unterstützung glaubwürdiger, niemanden ausgrenzender und transparenter Wahlen, an denen nationale und internationale Organisationen und Netzwerke mitwirken, zu konsolidieren. Ein im November 2012 durchgeführte Erkundungsmission sollte die Machbarkeit der Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission im Jahr 2013 abschätzen. Zudem wurde 2012 ein neues Programm zur "Unterstützung demokratischer Institutionen" ausgearbeitet, das auch eine Menschenrechtskomponente umfasst. Gesamtziel dieses Programms ist die Förderung der Konsolidierung demokratischer Prozesse im Lande durch eine Verstärkung der demokratischen Institutionen Pakistans. Die Menschenrechtskomponente soll die Förderung und den Schutz der Menschenrechte dadurch verbessern, dass die Regierung und die Menschenrechtsinstitutionen auf föderaler Ebene und auf Provinzebene beim Kapazitätsaufbau und bei der Erfüllung ihrer internationalen Menschenrechtsverpflichtungen unterstützt werden.

Philippinen

Die EU hat die Menschenrechtsverteidiger und die Strafrechtsreform weiterhin unterstützt. Die EU-Delegation in Manila hat gemeinsam mit der Regierung der Philippinen und Organisationen der Zivilgesellschaft mehrere Fälle von Menschenrechtsverletzungen verfolgt. Sie veranstaltete ein hochrangiges Jahrestreffen mit Menschenrechtsverteidigern und initiierte ein neues "Justice for All"-Programm (10 Mio. EUR), das dazu dienen soll, den Zugang zur Justiz zu stärken und die Bekämpfung der Straflosigkeit zu unterstützen. Das EP hat am 14. Juni 2012 eine EntschlieÙung zu auÙergerichtlichen Hinrichtungen und dem Verschwindenlassen auf den Philippinen verabschiedet.

Die EU und die Philippinen haben am 11. Juli 2012 ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) unterzeichnet, in dem beide Seiten sich verpflichten, den Dialog und die Zusammenarbeit in den Bereichen Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsföhrung und Rechtsstaatlichkeit zu verstärken.

2012 haben die Philippinen eine Reihe internationaler Menschenrechtsinstrumente, darunter das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und das IAO-Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, ratifiziert. Ferner hat die Regierung ein Gesetz gegen Verschleppungen angenommen, mit dem die Philippinen das erste asiatische Land wurden, das Verschleppungen unter Strafe stellt. Im Mai 2012 haben die Philippinen die allgemeine regelmäßige Überprüfung durchgeführt und dabei ein besonderes Augenmerk auf auÙergerichtliche Hinrichtungen, Menschenrechtsverteidiger sowie die Rechte von Frauen und Kindern gerichtet. Im November 2012 haben die Philippinen den VN-Sonderberichterstatter über Menschenhandel sowie den [Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau empfangen](#).

Singapur

Bei den Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Singapur wurden 2012 Fortschritte erzielt. Der Abkommensentwurf enthält eine Menschenrechtsklausel.

Die für die ASEAN zuständige Delegation des Europäischen Parlaments hat Singapur im Mai 2012 einen Besuch abgestattet. Bei den Treffen mit den singapurischen Gesprächspartnern ging es vor allem um Menschenrechtsfragen und die Todesstrafe. Das Thema Abschaffung der Todesstrafe ist für die EU in ihren Beziehungen zu Singapur nach wie vor von höchster Priorität. Die EU-Delegation in Singapur veranstaltete informelle Dialogtreffen mit lokalen NRO über Menschenrechtsfragen.

Die EU unternahm in Singapur eine Demarche zur Todesstrafe, und zwar speziell im Fall des am 4. Juli 2012 wegen eines Drogendelikts verurteilten und im Todestrakt einsitzenden malaysischen Häftlings Yong Vui Kong. Mit dieser Demarche wurde unterstrichen, dass die näheren Umstände dieses Falles die für von der Hinrichtung bedrohte Personen geltenden Mindeststandards unmittelbar verletzen, da die EU das Delikt unter spezifischer Berufung auf die singapurischen Rechtsvorschriften keinesfalls zu den schweren Verbrechen zählt.

Im Anschluss an eine einjährige Überprüfung der Todesstrafe hat die singapurische Regierung vorgeschlagen, im Zusammenhang mit der obligatorischen Verhängung der Todesstrafe bei Drogenhandel und Mord Änderungen einzuführen und diese Art der Strafe für kleine Drogenkuriere, die mit der Polizei zusammenarbeiten, und bei Tötungsdelikten ohne Tötungsabsicht abzuschaffen.. Seit Juli 2011 gab es keine Hinrichtungen mehr.

Die EU-Delegation hat am 10. Dezember 2012, dem Tag der Menschenrechte, ein Seminar zum Thema "Regional Approaches to Human Rights in Europe and Southeast Asia" veranstaltet. Hauptredner war Rafendi DJAMIN, Vertreter Indonesiens in der zwischenstaatlichen Menschenrechtskommission der ASEAN (AICHR). Der neu ernannte Vertreter Singapurs in der AICHR, Botschafter CHAN Heng Chee, hielt die Schlussansprache. An dem Seminar nahmen Wissenschaftler aus Asien und Europa, Beamte, Diplomaten sowie zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft teil, und es gab eine ungewöhnlich freimütige Diskussion.

Sri Lanka

Die Lage im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Regierungsführung hat sich 2012 in Sri Lanka im Zuge schwerer Angriffe auf den Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Justiz verschlechtert. Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten waren Schikanen ausgesetzt und Verschleppungen waren immer noch an der Tagesordnung. Trotz einiger Fortschritte beim wirtschaftlichen Wiederaufbau und der Rückkehr von Binnenflüchtlingen in den Norden des Landes ist bisher für die Wiederaussöhnung und die Bekämpfung der Ursachen des Konflikts sehr wenig getan worden. Auf der **Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen** im März 2012 haben die Vereinigten Staaten eine Resolution eingebracht, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union mitgetragen und in der die Regierung nachdrücklich aufgefordert wurde, auf Fortschritte bei der Wiederaussöhnung hinzuwirken.

Im Zuge der **allgemeinen regelmäßigen Überprüfung** wurde im November 2012 auch die Menschenrechtssituation in Sri Lanka überprüft. Die Regierung Sri Lankas wies etwa die Hälfte der nach der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen kritischen Empfehlungen zurück.

Das 1995 unterzeichnete **Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung** liefert die Grundlage für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Sri Lanka. 2012 gab es jedoch kein formelles Forum für den politischen Dialog mit Sri Lanka, da seit 2008 keine Sitzung des Gemischten Ausschusses stattgefunden hat. Die Politik der EU gegenüber Sri Lanka ist gekennzeichnet durch eine "**vorsichtige Wiederaufnahme des Engagements**", wobei die EU auch ihre Bedenken angesichts der besorgniserregenden Menschenrechtssituation zum Ausdruck bringt.

Die **EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte"** hat Kontakte zu Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft geknüpft und in diesem Rahmen unter anderem ein jährliches Treffen und regelmäßige Informationsveranstaltungen zu spezifischen Fragen veranstaltet, Gerichtsverfahren beobachtet und sich um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten gekümmert. Die Europäische Union hat zudem das Problem der Todesstrafe gegenüber den Behörden zur Sprache gebracht. Die Delegation des **Europäischen Parlaments** hat Sri Lanka im Mai 2012 einen Besuch abgestattet.

Über das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte** und die Haushaltlinie "**Nichtstaatliche Akteure**" sind mehrere Projekte in Sri Lanka finanziert worden. Das landesspezifische Programm des **Finanzierungsinstruments für Entwicklungszusammenarbeit** zielte auf Rehabilitations- und Existenzsicherungsprogramme für besonders gefährdete Gruppen, einschließlich Frauen und Kinder, in den Konfliktgebieten im Norden und Osten des Landes.

2012 hat die EU mehrere **Erklärungen** abgegeben. Dazu gehörten die EU-Erklärung vom Februar 2012, in der die Regierung dringend aufgefordert wurde, die Empfehlungen des Berichts der Versöhnungskommission (Lessons Learnt and Reconciliation Commission) umzusetzen, die Erklärung der EU-Missionsleiter vom Juli 2012 zu den Angriffen auf die Freiheit der Meinungsäußerung (nach der Schließung von Websites) sowie die Erklärung der EU-Missionsleiter vom Dezember 2012 zur Rechtsstaatlichkeit und zum Justizwesen und daran anschließend eine Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom Januar 2013 zur Amtsenthebung der Obersten Richterin.

Thailand

Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und der lokalen Umsetzungsstrategie der EU-Delegation hat die EU-Delegation in Thailand zwei getrennte Anhörungen der Zivilgesellschaft veranstaltet, die erste mit Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft, wobei es um allgemeine Menschenrechtsfragen ging (31. Januar), die zweite mit Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich den Schutz der Menschenrechte im äußersten Süden (3. Februar) auf die Fahne geschrieben haben. Insgesamt haben Vertreter von mehr als 20 hauptsächlich in Bangkok stationierten Organisationen der Zivilgesellschaft teilgenommen. Der Meinungsaustausch wurde positiv aufgenommen.

Das Engagement der EU wurde allgemein zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die Teilnehmer betonten, dass die Wahrnehmung, die Menschenrechtsverteidigern, die Gerichtsverfahren beobachtet haben, zuteil wurde, für die Beklagten eine moralische Unterstützung bedeutet und in entscheidendem Maße dafür gesorgt hat, dass diese ein faires Verfahren erhalten. Ferner hat die EU-Delegation den Kontakt zu Menschenrechtsverteidigern gesucht, die in Gemeinschaften in abgelegenen Gebieten Thailands tätig sind. Menschenrechtsverteidiger haben von juristischen Einschüchterungen im Zusammenhang mit Streitigkeiten über den Landbesitz und von mangelnder Konsultation bei Infrastrukturprojekten berichtet, die indigene und lokale Gemeinschaften betreffen; die EU hat diese Problematik gegenüber der Regierung zur Sprache gebracht. Während des Besuchs einer Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments am 30./31. August im Norden Thailands knüpften die Parlamentarier auch Kontakte zu in Gemeinschaften tätigen Menschenrechtsverteidigern.

Darüber hinaus nahmen Vertreter der EU-Delegation und der Botschaften von Mitgliedstaaten an Gerichtsverhandlungen gegen zwei bekannte Persönlichkeiten teil, die wegen Majestätsbeleidigung angeklagt waren, und zwar gegen den mehrfach ausgezeichneten Online-Herausgeber Chiranuch Premchaiporn, der wegen Verstoßes gegen das Gesetz über Computerkriminalität zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die jedoch ausgesetzt worden ist, und gegen Somyot Pruksakasemsuk, der wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung am 23. Januar 2013 zu 11 Jahren verurteilt wurde. Die EU gab eine Erklärung der Missionschefs vor Ort ab, in der sie ihre tiefe Besorgnis über die negativen Auswirkungen des Schuldspruchs auf die Freiheit der Meinungsäußerung in Thailand zum Ausdruck brachte, da dritte Personen für Inhalte bestraft würden, die von anderen Internet-Nutzern auf Websites veröffentlicht werden.

Die EU-Delegation veranstaltete zusammen mit dem thailändischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten am 13./14. Juni 2012 einen zweitägigen Workshop zum Thema Migrationssteuerung, auf dem die Parteien ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit bewährten Praktiken und ihren jeweiligen Migrationsproblemen ausgetauscht haben. Behandelt wurden unter anderem die Themen Asyl- und Flüchtlingspolitik, Menschenhandel sowie Grenzmanagement und -kontrollen. In konstruktiven Debatten waren die Regierung und die EU einer Meinung darüber, dass das Grenzmanagement und der Menschenhandel potenzielle Bereiche für die weitere Zusammenarbeit darstellen.

Im Einklang mit der EU-Politik betreffend die Todesstrafe unterstützte die EU-Delegation ein von der Union für bürgerliche Freiheiten am 12. Dezember organisiertes Seminar, auf dem ein Vergleich der bei der Abschaffung der Todesstrafe im ASEAN-Raum erzielten Fortschritte vorgenommen werden sollte, und setzte damit ein Zeichen dafür, dass sie dieser Frage in ihren Beziehungen zu Thailand prioritäre Bedeutung beimisst. Trotz eines seit 2009 geltenden De-facto-Moratoriums hinsichtlich der Verhängung der Todesstrafe ist Thailand nach Malaysia das Land mit der höchsten Zahl von zum Tode verurteilten Häftlingen (ca. 600 gegenüber 900 in Malaysia). Die Haltung der Öffentlichkeit gilt als eines der größten Hindernisse für die Abschaffung. Am 10. September hat die Hohe Vertreterin der EU, Catherine Ashton, in einer Erklärung die Entscheidung Thailands begrüßt, die Todesstrafe für minderjährige Straftäter abzuschaffen.

Timor-Leste

10 Jahre nach der Unabhängigkeit fanden 2012 zwei Wahlen (Präsidenten- und Parlamentswahlen) statt, die von den Behörden von Timor-Leste erfolgreich durchgeführt wurden und einen Meilenstein auf dem Weg des Landes hin zu einer stabilen Demokratie bildeten. Im Juli entsandte die EU eine Wahlbeobachtungsmission und das Europäische Parlament schickte eine Delegation, die die Aufgabe hatte, die Parlamentswahlen zu beobachten. Beide Wahlen nahmen einen friedlichen und transparenten Verlauf und standen allen offen, was die Hohe Vertreterin in einer Erklärung vom 9. Juli 2012 auch anerkannte.

2012 unterstützte die EU in erheblichem Maße die Bemühungen der VN und leistete Timor-Leste weiterhin Hilfe bei der Bewältigung seiner Menschenrechtsprobleme. Am 19. Dezember verabschiedete der Sicherheitsrat eine Erklärung des Präsidenten zu Timor-Leste, in der der Abschluss des Mandats der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (UNMIT) zum 31. Dezember 2012 verkündet, die erheblichen Fortschritte in Timor-Leste begrüßt und die Bereitschaft der VN und anderer Partner unterstrichen wurde, das Land auch künftig zu unterstützen. Auch wenn es im Sicherheitsrat keine regelmäßigen Debatten und auch keine Berichterstattung über Timor-Leste geben dürfte, wird das Land während eines Versuchszeitraums von 3 Jahren, in dem der Sicherheitsrat das Problem Timor-Leste bei Bedarf unmittelbar erörtern könnte; weiterhin auf der Tagesordnung des Sicherheitsrates stehen.

Am 31. Dezember 2012 hat die UNMIT ihren Rückzug abgeschlossen. Derzeit wird eine innovative Form der Zusammenarbeit zwischen den VN-Agenturen und der Regierung von Timor-Leste im Rahmen des "New Deal" festgelegt. Eine Frage, die geklärt werden muss, betrifft die Untersuchung der schweren Verbrechen, die 1999 (im Rahmen der Gewalttaten vor der Unabhängigkeit) begangen wurden. Die VN werden nach Beendigung ihrer Mission im April 2013 nicht in der Lage sein, diese Untersuchung zu finanzieren. Bei mehreren Gelegenheiten, so auch während der regelmäßigen Debatten im VN-Sicherheitsrat, hat die EU ihre Bereitschaft bekundet, Timor-Leste bei der Konsolidierung seiner Errungenschaften und im Hinblick auf Fortschritte bei der Schaffung einer stabilen Demokratie zu unterstützen. Fortschritte bei Menschenrechtsfragen, einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, werden genau überwacht und nehmen nach wie vor einen sehr wichtigen Platz auf der Prioritätenliste der EU ein. Die Unterstützung durch die EU umfasst auch Ziele wie die demokratische Staatsführung sowie die Entwicklung der ländlichen Gebiete und der Rolle der Zivilgesellschaft. Diese Unterstützung ist weiterhin von großer Bedeutung, um Timor-Leste in die Lage zu versetzen, im Rahmen seiner begrenzten Fähigkeiten die Menschenrechtsagenda umzusetzen.

Die EU war an den Maßnahmen der VN eng beteiligt, wozu auch die Teilnahme an den Tagen der offenen Tür zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" gehörte.

Vietnam

Das im Juni 2012 unterzeichnete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam bot die Gelegenheit zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte. Im Rahmen einer im Vorgriff erfolgenden Anwendung des Abkommens haben die EU und Vietnam Anfang 2012 die Einzelheiten ihres regelmäßigen Dialogs über Menschenrechte geprüft. Zunächst fand ein von den EU-Missionsleitern in Hanoi geleiteter Dialog vor Ort statt, an den sich ein von Menschenrechtsexperten geleiteter erweiterter Dialog in den Hauptstädten anschloss. Die erste Runde dieses neuen, erweiterten Menschenrechtsdialogs fand am 12. Januar 2012 in Hanoi, die zweite Runde am 25. Oktober 2012 in Brüssel statt.

Mittels dieses regelmäßigen Menschenrechtsdialogs sowie durch öffentliche Erklärungen und diplomatische Demarchen hat die EU die vietnamesische Regierung veranlasst, die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Medien aufzuheben. In einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin Catherine Ashton hat die EU ernste Bedenken angesichts der hohen Strafen für drei bekannte Internet-Blogger in Ho-Chi-Minh-Stadt zum Ausdruck gebracht. Ferner hat die EU ihre Besorgnis über die Anwendung der Todesstrafe geäußert und die Entwicklungen auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Rechts- und Justizreformen verfolgt. Vertreter der EU-Delegation in Hanoi haben Haftanstalten besucht und einer Reihe von Gerichtsverhandlungen gegen Menschenrechtsverteidiger beigewohnt. Ferner nahmen sie Kontakt mit lokalen Menschenrechtsaktivisten und Vertretern der Zivilgesellschaft auf, um mit ihnen einen Meinungsaustausch über die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte zu führen. Die EU unterstützte weiterhin die Modernisierung des Justizsystems mit einem Beitrag in Höhe von 8 Mio. Euro zu dem Programm für justizielle Zusammenarbeit ("Justice Partnership Programme"), das eine gemeinsame Geberinitiative der EU, Dänemarks und Schwedens darstellt. Mit dem Projekt werden wichtige Institutionen wie das Justizministerium, der Oberste Volksgerichtshof, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Anwaltskammer unterstützt; ferner umfasst es die Schulung von Richtern, Rechtsanwälten und anderen Rechtspraktikern.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurden 2012 elf Projekte gefördert, die eine breite Palette von Themen abdeckten, unter anderem die Rechte des Kindes, die Arbeitnehmerrechte, die Rechte von Personen mit Behinderungen, der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Bekämpfung des Menschenhandels und die Nichtdiskriminierung. Zudem wurden neue Projekte zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und der Vertretung der Arbeitnehmer, zur Weiterentwicklung der Rechtsstaatlichkeit, der Sozialpartnerschaften in den Arbeitsbeziehungen und der Rechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten sowie zur Förderung der Rechte von Menschen mit HIV/Aids und von Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Risiko einer HIV-Infektion in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Strategischen Dialogprojekts hat die EU ferner Maßnahmen in den Bereichen Staatsführung, Migration, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung unterstützt.

VIII Ozeanien

Australien

Australien fördert nach wie vor in starkem Maße die Menschenrechte. Allerdings hat das Asylbewerberproblem das Thema Menschenrechte im zweiten Halbjahr 2012 auf die politische Agenda des Landes gesetzt. Im August hat das Parlament eine Änderung der Migrationsgesetzgebung (Behandlung auf hoher See und andere Maßnahmen) verabschiedet, mit der die Empfehlungen einer Expertengruppe "Asylbewerber" umgesetzt wurden, die zu dem heiklen Thema der wachsenden Zahl von Asylbewerbern, die in Booten ankommen, Stellung nehmen sollte. Mit dem Änderungsrechtsakt wird die Behandlung von Asylanträgen vor Ort in Nauru und Papua-Neuguinea wieder eingeführt. Die angekündigten Maßnahmen führten nicht nur zu hitzigen Debatten im Land selbst, sondern darüber hinaus auch zu negativen Reaktionen von Amnesty International. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge hat der Ministerin für Immigration im Oktober Fragen zu den Plänen für die Verlegung nach Papua-Neuguinea vorgelegt, das nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen die Flüchtlingskonvention von 1951 geltend macht und andere internationale Übereinkünfte, die für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen in Papua-Neuguinea relevant sind, bisher nicht unterzeichnet hat. Im Dezember hat der UNHCR einen kritischen Bericht über die Haftanstalt in Nauru vorgelegt und darin auf die schlechten Unterbringungsbedingungen, den nicht korrekt funktionierenden Rechtsrahmen und die ungenügenden Kapazitäten zur Prüfung von Beschwerden der Flüchtlinge hingewiesen.

Die Menschenrechtskonsultationen mit Australien fanden im Rahmen des politischen Dialogs EU-Australien im Oktober 2012 statt. Ein Austausch über die eingeführten regionalen Bearbeitungsverfahren für Asylanträge erfolgte auch bei dem jährlichen Dialog hoher Beamter der EU und Australiens über Fragen der Migration, der am 8. Oktober 2012 in Brüssel stattfand. Australien hob hervor, dass es sich hierbei um eine sensible Frage handle und wies auf die wachsenden Probleme hin, mit denen sich das Land durch den Zustrom von Wirtschaftsmigranten konfrontiert sieht. Das umfassende bilaterale Rahmenabkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, wird zusätzliche Möglichkeiten schaffen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Australien auf dem Gebiet der Menschenrechte weiter auszubauen.

Fidschi

Fidschi fiel 2012 weiterhin unter Artikel 96 des Cotonou-Abkommens, da das Land gegen darin vorgesehene wesentliche Elemente wie die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzips verstoßen hat. Im Laufe des Jahres waren jedoch auch einige ermutigende Entwicklungen zu verzeichnen, wie die Aufhebung der Notstandsgesetze, die Durchführung der elektronischen Wählerregistrierung und die Einleitung einer Verfassungsüberprüfung. In Anerkennung dieser positiven Entwicklungen änderte der Rat der Europäischen Union die entsprechenden Maßnahmen durch seinen Beschluss vom 24. September 2012, so dass Beratungen über die Programmierung künftiger Entwicklungshilfe aus dem 11. EEF mit der derzeitigen Regierung anlaufen können.

Die Menschenrechte und der Demokratisierungsprozess standen 2012 im Mittelpunkt der Maßnahmen der Europäischen Union in Fidschi. Sie begrüßte die Aufhebung der Notstandsgesetze Anfang Januar 2012. Gemeinsam mit anderen Gebern unterstützte die EU die Verfassungskommission, die umfangreiche öffentliche Konsultationen durchführte und den Entwurf einer neuen Verfassung vorlegte, der einen umfangreichen Katalog von Rechten, einschließlich sozio-ökonomischer Rechte, umfasst und bei den Wahlen eine Frauenquote vorsieht.

Außerdem unterstützte die EU weiterhin Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger durch Finanzhilfe aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Bei dem länderspezifischen Förderprogramm standen die Demokratisierung und die Rechte der Frau im Mittelpunkt. Die EU gab im Mai 2012 eine lokale Erklärung ab, in der sie ihr Bedauern darüber äußerte, dass die Polizei die Genehmigung für den Marsch gegen Homophobie, der in Suva stattfinden sollte, in letzter Minute zurückgezogen hat.

Im Juli 2012 führte die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU eine Informationsreise nach Fidschi durch, um sich ein Bild von den Fortschritten im Demokratisierungsprozess zu machen.

Die Europäische Union gab im September 2012 eine weitere lokale Erklärung ab, die dadurch veranlasst wurde, dass eine hochrangig besetzte Delegation der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die auf Einladung der Regierung zu einem Informationsbesuch im Land war, um die angebliche Missachtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit zu untersuchen, das Land früher als geplant verlassen musste, da Differenzen mit der Regierung über das Mandat der Delegation bestanden. Im November 2012 stellte der Verwaltungsrat der ILO Fidschi als eines der fünf Länder heraus, in denen die schwerwiegendsten und vordringlichsten Probleme im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit zu verzeichnen sind.

Die genannten Probleme und weitere relevante Fragen wurden systematisch im politischen Dialog mit der Regierung Fidschis zur Sprache gebracht.

Kleine pazifische Inselstaaten - Kiribati, Republik Marschallinseln, die föderierten Staaten von Mikronesien, Nauru, Palau, Tonga, Tuvalu

Da in den kleinen pazifischen Inselstaaten keine EU-Delegationen bestehen, führt die Europäische Union mit den Regierungen dieser Staaten Ad-hoc-Dialoge über politische Fragen und über Grundsatzzfragen, in deren Rahmen sie sich für die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt. Außerdem arbeitet die EU mit regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft in der Region zusammen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern.

Die Pazifikregion gehört zu den Regionen der Welt, in denen geschlechtsspezifische Gewalt und die Diskriminierung von Frauen am weitesten verbreitet sind. Auf der Tagung des Forums der pazifischen Inseln 2012 gaben die politischen Führer der Pazifikstaaten eine Erklärung über die Gleichstellung der Geschlechter ab, in der sie sich verpflichteten, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu treffen. Die Europäische Union begrüßte die Erklärung und die vorgestellten Initiativen. Auf derselben Tagung nahm die EU an einer Podiumsdiskussion über die Gleichstellung der Geschlechter teil, bei der sie ihre Bereitschaft bekundete, die Länder in ihren Gleichstellungsbemühungen zu unterstützen und diesbezüglich mit anderen Gebern zusammenzuarbeiten.

Die Europäische Union ermutigt die Staaten, die internationalen Menschenrechtsübereinkommen und das Römische Statut zu ratifizieren und umzusetzen, daher hat sie 1 Mio. EUR speziell für das Forum der pazifischen Inseln bereitgestellt, um die pazifischen Inselstaaten bei der Ratifizierung und der Umsetzung, die nach internationalen Standards gering ausfällt, zu unterstützen. Durch das Projekt sollte zudem mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern bewirkt und das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt verringert werden.

Die Europäische Union gab 2012 Erklärungen ab, in denen sie die insgesamt freien und fairen Präsidentschaftswahlen in Kiribati, auf den Marschallinseln und in Palau würdigte.

Neuseeland

Im Bereich der Menschenrechte ist Neuseeland ein langjähriger Partner in internationalen Foren, mit dem die EU einen konstruktiven Dialog führt.

Im politischen Dialog zwischen der EU und Neuseeland wurden Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit einem breit angelegten Austausch über die Entwicklungen in der Region erörtert, so beispielsweise auch im Rahmen der Sicherheitsgespräche EU-Neuseeland, die im November 2012 in Wellington stattfanden. Das umfassende bilaterale Rahmenabkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, wird zusätzliche Möglichkeiten schaffen, den Dialog mit Neuseeland zu intensivieren und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte weiter auszubauen.

Papua-Neuguinea

Das Land durchlebte 2012 eine tiefe politische Krise, die eine Folge der Unsicherheit war, die aus der ungeklärten Nachfolge für den krankheitsbedingt angeschlagenen Premierminister Somare und dem Beschluss des Obersten Gerichtshofs, Somare durch den derzeitigen Premierminister O'Neill zu ersetzen, entstanden war. Dieser Gerichtsbeschluss ermöglichte einen Generationswechsel in der politischen Führung des Landes und trug dazu bei, die politische Lage im Land wieder zu stabilisieren.

In der Zivilgesellschaft finden die Menschenrechte extrem wenig Fürsprache, was zum einen auf die Fragmentierung der bestehenden Organisationen zurückzuführen und zum anderen darin begründet ist, dass bei großen Teilen der Öffentlichkeit eine passive Akzeptanz auch schwerster Verstöße gegen die Menschenrechte gegeben ist. Um die Entwicklung einer Zivilgesellschaft zu fördern, die den Schutz der Menschenrechte fördert und sich vernehmlich dafür einsetzt, hat die Europäische Union ein Projekt zur Unterstützung nichtstaatlicher Akteure finanziert, das die Schaffung einer Plattform für einen regelmäßigen und beständigen Dialog zum Ziel hat.

Um Frauenvereinigungen dabei zu unterstützen, ihre Forderungen gegenüber der Regierung und der Gesellschaft hörbar und kohärent geltend zu machen, wurden zwei EIDHR-Projekte, die von Transparency International Papua-Neuguinea (TIPNG) und World Vision mitfinanziert werden, mit dem Ziel auf den Weg gebracht, für die Rechte der Frau zu sensibilisieren. Anlässlich des Europatages veranstaltete die EU-Delegation eine Gemäldeausstellung, die die Wahrnehmung der Frau in der Kultur Papuas zum Thema hatte.

Durch fünf laufende EIDHR-Projekte wird dazu beigetragen, die Auswirkungen der Entwicklungen des Rohstoffabbaus auf die Eingeborenen-Gemeinschaften abzumildern. Durch diese Projekte soll bewirkt werden, dass verstärkt Mediation und ausgleichorientierte Justiz angewendet werden, um die Beziehungen zwischen Gemeinschaften wieder zu normalisieren und in von Stammeskonflikten betroffenen Gebieten in 31 Zielgemeinden die Sicherheitsprobleme zu minimieren.

Die öffentliche Meinung in Papua-Neuguinea ist nach wie vor mehrheitlich für die Todesstrafe. Dennoch hat das Land auf der VN-Generalversammlung vom 20. Dezember 2012 bei der Abstimmung über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe (Resolution 67/176) nach intensiver Lobbyarbeit seitens der EU sein Abstimmungsverhalten geändert und nicht gegen das Moratorium gestimmt, sondern sich der Stimme enthalten.

Samoa

Wie in mehreren anderen Pazifikstaaten auch geben die geschlechtsspezifische Gewalt und die Diskriminierung von Frauen in Samoa weiterhin Anlass zu großer Besorgnis. Die Regierung legte einen umstrittenen Gesetzesvorschlag vor, in dem vorgesehen ist, nach der nächsten Wahl 2015 zu garantieren, dass zehn Prozent der Parlamentssitze an Frauen gehen. Gegenwärtig muss ein Kandidat für ein politisches Amt den Titel "Matai" (Titel des Oberhauptes eines samoanischen Familienverbands) führen. In zahlreichen Dörfern in Samoa ist es Frauen gegenwärtig noch immer verboten, den Titel eines "Matai" zu führen, so dass die politische Vertretung im wesentlichen in der Hand der Männer liegt. Auf der Tagung des Forums der pazifischen Inseln 2012 gab der samoanische Premierminister gemeinsam mit den politischen Führern anderer Pazifikstaaten eine Erklärung über die Gleichstellung der Geschlechter ab, in der sie sich verpflichteten, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu treffen.

Die Europäische Union setzt sich gegenüber dem Land im Wege des Dialogs für die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter ein, wobei dieser Dialog mit finanzieller Unterstützung aus verschiedenen Instrumenten (EEF, FPI, EIDHR) kombiniert wird. Aus dem EIDHR-Programm "Medien für Demokratie und Menschenrechte" wurde für den Bericht der Internationalen Journalistenvereinigung (IJF) mit dem Titel "Press Freedom in the Pacific" (Pressefreiheit im pazifischen Raum) die Erstellung eines Kapitels über die Pressefreiheit in Samoa finanziert. Aus einem regionalen EIDHR-Projekt zur Unterstützung der pazifischen Inselstaaten wurde Samoa Unterstützung für die Ratifizierung der internationalen Menschenrechtsübereinkommen und des Römischen Statuts und für deren Umsetzung, die nach internationalen Standards gering ist, gewährt. Im Rahmen dieses Projekts erhielt die Regierung technische Hilfe für die Arbeit an legislativen Indikatoren in Bezug auf das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ferner wurde aus dem Projekt ein Seminar zu diesem Übereinkommen gefördert. Die Maßnahmen der Europäischen Union zielen darauf ab, die Rolle der Zivilgesellschaft auch auf dem Gebiet der Menschenrechte zu stärken; so wurden aus dem EEF die Rehabilitierung mehrerer "Fales" für Frauen (Anm. d. Ü.: Fale bedeutet primär Hütte oder Haus, gemeint sind hier Orte, an denen ausschließlich Frauen zusammenkommen) sowie Projekte zur Erzeugung von Einkommen für Frauen finanziert. Die EU hat außerdem Mittel für Selbstverteidigungskurse und Kurse in Aggressionsbewältigung bereitgestellt.

Salomonen

Die Salomonen befinden sich derzeit in einer verhältnismäßig friedlichen und stabilen Situation, was zu einer verstärkten sozioökonomischen Entwicklung beiträgt. Die Mitglieder der **Kommission für Wahrheit und Aussöhnung** legten dem Premierminister im Februar 2012 den Bericht über die Zeit der Spannungen (1998 bis 2003) vor, der Empfehlungen zum Umgang mit den Spätfolgen der in der Zeit der Spannungen verübten Gewalttaten und für eine dauerhafte Aussöhnung enthält. Der Bericht muss noch dem Parlament vorgelegt werden.

Die Europäische Union hat sich 2012 im Wege des politischen Dialogs und durch finanzielle Unterstützung aktiv für die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter auf den Salomonen eingesetzt. Bei dem förmlichen politischen Dialog im September 2012 wurde die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zur Sprache gebracht. Es scheinen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Ratifizierung des Statuts zu bestehen, die Verzögerungen bei der Ratifizierung scheinen eher auf einen Rückstand bei der Gesetzgebung zurückzuführen zu sein.

Die Salomonen sind eines der Pilotländer für die Durchführung der EU-Agenda für Maßnahmen zur Demokratieförderung, was einen weiteren Anreiz dafür bietet, weiterhin Fortschritte bei den demokratischen Reformen zu erzielen. Im Hinblick auf die Parlamentswahl im Jahr 2014 konzentrierte die EU ihre Unterstützungsmaßnahmen auf die Verbesserung der Transparenz und der Integrität des Wahlverfahrens, die Förderung der politischen Teilhabe und der politischen Vertretung von Frauen und die Stärkung der Fähigkeiten der nichtstaatlichen Akteure und der Bürger, ihre Rechte wahrzunehmen und auf allen Ebenen konstruktiv bei der politischen Debatte mitzuwirken. Ein weiteres vorrangiges Ziel der EU ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Gemeinsam mit anderen Gebern und in enger Abstimmung mit der Regierung wurden Projekte eingeleitet, die die Stärkung des Wahlzyklus, eine bessere Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen, die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Gleichstellung und eine stärkere Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen (unter anderem durch Theaterveranstaltungen in Gemeinden) zum Ziel haben.

Vanuatu

Am 30. Oktober 2012 fanden in Vanuatu allgemeine Wahlen statt; Mitglieder der EU-Delegation waren als Wahlbeobachter in einige Wahllokale eingeladen. Die Wahlen verlief im großen und ganzen problemlos, auch wenn im Anschluss daran mehrere Eingaben gemacht wurden, in denen "Geisterwähler" und das unethische Verhalten einiger Kandidaten angeprangert wurden.

Im Kontext der 2012 geleisteten Budgethilfe und im Zusammenhang mit der Fertigstellung einer Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung mit Vanuatu wurde bewertet, wieweit die Grundwerte der EU geachtet werden. Das wesentliche Fazit dieser Bewertung war, dass Vanuatu für den Abschluss einer Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung infrage kommt, dass jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Teilhabe von Frauen am politischen Leben und die Behandlung von Gefangenen. In der Durchführungsphase der Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung (durch die 3 % des Gesamtjahreshaushalts beigesteuert werden) wird es erforderlich sein, durch geeignete Indikatoren nachzuweisen, welche Verbesserungen auf dem Gebiet der Menschenrechte (insbesondere in Gleichstellungsfragen) erzielt wurden, damit der flexible Teilbetrag der Beihilfe ausgezahlt werden kann.

Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Korruptionsbekämpfung und der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen befassen, wurde besondere Unterstützung zuteil: für sie wurden Mittel aus der Haushaltslinie "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" (250 000 EUR) bereitgestellt, unter anderem, um durch Kunst und Theater für die Problematik zu sensibilisieren; dies erfolgte als Ergänzung zu der im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds geleisteten Unterstützung für nichtstaatliche Akteure, die sich für den Zeitraum von 2008 bis 2013 auf 1,6 Mio. EUR. beläuft. Zwar hat Vanuatu 2011 das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshof ratifiziert, es wurde jedoch noch nicht vollständig in den Rechtsrahmen des Landes umgesetzt.

IX Amerika

Kanada

Als Partner, die sich gemeinsam für die Menschenrechte einsetzen, teilen die EU und Kanada gemeinsame Werte und arbeiten bei der Förderung der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit eng zusammen. Dieser gemeinsame Ansatz kommt in regelmäßigen Menschenrechtskonsultationen und einer engen Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen im Rahmen der VN (New York und Genf) und der OSZE (Wien) zum Ausdruck.

Auch 2012 haben die EU und Kanada im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats und des dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung in Bezug auf Länder, die unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte besonderen Anlass zur Sorge bieten, nicht zuletzt Iran und Syrien, eng zusammengearbeitet.

USA

Die EU und die USA haben 2012 zwei bilaterale Menschenrechtskonsultationen abgehalten (im Februar in Washington, DC, und im Juli in Brüssel). Auch im Rahmen ihres Dialogs mit dem Außenministerium über Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht hat die EU sich für Menschenrechtsfragen eingesetzt. Ergänzt wurden die institutionalisierten Dialoge durch regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit in Themenbereichen wie die wirtschaftliche und politische Selbstbefähigung, Frauen, Frieden und Sicherheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit des Internets, die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen und Menschenrechte in China, Russland, Myanmar/Birma und den Ländern des Asiatischen und Arabischen Frühlings.

Anlässlich des Menschenrechtstags 2012 hat die EU in Zusammenarbeit mit einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten und den USA eine hochrangige Veranstaltung über Menschenrechte und Transatlantische Partnerschaft: Förderung des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und der politischen Mitwirkung abgehalten. Die Partnerschaft zwischen der EU und den USA in multilateralen Foren hat maßgeblich dazu beigetragen, Menschenrechtsfragen wie die Freiheit des Internets (im Rahmen der durch die „No disconnect“-Strategie geleisteten Arbeiten), die Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder die Lage in speziellen Ländern (Querverweis) voranzubringen.

Die Todesstrafe in den USA ist für die EU nach wie großer Anlass zur Sorge. In den letzten Jahren hat sich jedoch in den USA bei der Vollstreckung und der Unterstützung dieser Strafe ein erheblicher Wandel vollzogen. Wie 2011 belief sich auch 2012 die Anzahl der Hinrichtungen auf 43. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2000 mit 78 Hinrichtungen einen Rückgang um fast 50% dar. Außerdem wurden 2012 von den Gerichten landesweit nur 78 Todesurteile ausgesprochen, was im Vergleich zum Höchstrekord von 1996 (315 Todesurteile) den niedrigsten Wert darstellt. 2012 hat die EU auf Bundesstaatenebene in sechs Fällen interveniert, die die in den EU-Leitlinien festgelegten Interventionskriterien erfüllen. 2012 hat die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Connecticut in einer Erklärung zur Abschaffung der Todesstrafe beglückwünscht. Außerdem hat die EU weiterhin NRO unterstützt, die sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen.

Im dritten Jahr nacheinander hat der US-Kongress Rechtsvorschriften verabschiedet, die die Verwendung von Mitteln zum Bau oder Umbau von Hafteinrichtungen in den USA oder zur Überführung von Häftlingen aus Guantánamo in die USA oder in Drittländer untersagen (National Defence Authorization Act (Ermächtigungsgesetz zur Landesverteidigung) 2013). Aufgrund der Rechtsvorschriften über das Lager von Guantánamo konnte die Regierung in dieser Angelegenheit keine Fortschritte erzielen, obwohl Präsident Obama wiederholt geäußert hat, dass dessen Schließung für seine Regierung nach wie vor eine Priorität darstellt. Die EU hat mit der US-Regierung weiterhin Gespräche über die anhaltenden Beschränkungen für die Überführung von Häftlingen geführt, durch die die Schließung von Guantánamo verhindert wird.

2012 hat das Europäische Parlament einen Follow-up-Bericht über die angebliche Verbringung von Gefangenen in europäische Ländern und deren dortige illegale Inhaftierung durch die CIA angenommen und gegenüber der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin auf die Todesstrafe in den USA, die Schließung von Guantánamo und die rechtliche Aspekte des Rückgriffs auf Drohnen-Angriffe zur Terrorismusbekämpfung zur Sprache gebracht.

Durch die gemeinsame Gründung der Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft, deren Ziel es ist, dass Frauen voll und ganz am öffentlichen Leben teilnehmen, eine Führungsrolle bei einem inklusiven Wirtschaftswachstum übernehmen und Nutzen daraus ziehen, hat die EU mit den USA im Hinblick auf die wirtschaftliche und politische Selbstbefähigung von Frauen zusammengearbeitet. Bei der Eröffnungsveranstaltung zur dieser Initiative hat die EU folgende Zusagen abgegeben: auf die politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen in Ländern im Übergang gerichtete Kampagnen, in denen Gewalt gegen Frauen als Hindernis für eine derartige Teilhabe thematisiert wird, die Förderung der Vertretung von Frauen in Friedensverhandlungen und Vermittlungsprozessen sowie Fortschritte bei der Beteiligung von Frauen und ihrer Selbstbefähigung zur Mitgestaltung in der EU.

Lateinamerika und Karibik

Argentinien

Auch 2012 stand die Förderung der Menschenrechte ganz oben auf der Tagesordnung der argentinischen Regierung. Dennoch - und obwohl Argentinien die meisten VN- und regionalen Menschenrechtsübereinkünfte sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert hat - wurden bei der 2012 vorgenommenen allgemeinen regelmäßigen Überprüfung eine Reihe von Problembereichen festgestellt. Dazu zählen a) die Überfüllung der Gefängnisse und Berichte über Folter in den Gefängnissen, b) Menschenhandel, häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen und c) die Rechte der Angehörigen von Minderheiten.

Wie in der Gemeinsamen Erklärung zu den Menschenrechten von 2008 vorgesehen, fand im April 2012 ein Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Argentinien statt. Außerdem wurde im Dezember 2012 zwischen der EU und Argentinien ein Seminar über soziale Inklusion abgehalten.

Bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Argentinien in Menschenrechtsfragen stellten soziale Gerechtigkeit, die Rechte von Angehörigen von Minderheiten und der indigenen Bevölkerungsgruppen Schlüsselfragen und Kernbereiche für den Einsatz des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und die thematischen Linien für nichtstaatliche Akteure dar. Die EU hat mit dem argentinischen Menschenrechtssekretariat zusammengearbeitet, das die Arbeit der acht Beobachtungsstellen für Menschenrechte unterstützt. Außerdem hat die EU das Ziel verfolgt, die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte, der Menschenrechtsverteidiger, der Justiz und der Bekämpfung der Straflosigkeit zu verstärken.

Belize

Belize ist eine konstitutionelle parlamentarische Demokratie. Am 7. März 2012 wurde die UDP mit erheblichen Stimmenverlusten für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Während die UDP zuvor eine überwältigende Mehrheit im Parlament besaß, verfügt sie nunmehr nur noch über eine dünne Mehrheit von 17 zu 14 Sitzen im Abgeordnetenhaus.

In Bezug auf die Menschenrechten in Belize befasst sich die EU vorrangig mit der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte, der langen Untersuchungshaft, der häuslichen Gewalt, der Diskriminierung von Frauen, dem sexuellen Missbrauch von Kindern, dem Menschenhandel und der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung.

In Belize gibt es nur wenige Nichtregierungsorganisationen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Menschenrechte wie beispielsweise der Verteidigung, der öffentlichen Bildung und Sensibilisierung und der Umsetzung von Programmen befassen.

Nach wie vor besorgniserregend ist die Gewalt gegenüber Frauen und Kindern sowie die Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Die ungleiche Behandlung der Geschlechter ist sehr weit verbreitet; im Bericht des Weltwirtschaftsforums von 2011 zur Gleichstellung der Geschlechter steht Belize auf Rang 100 der 135 Länder. Belize ist Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsland für Frauen und Kinder, die zur Prostitution und Zwangsarbeit verkauft werden. Im Menschenhandelsbericht des US-amerikanischen Außenministeriums von 2011 stand Belize nicht mehr auf Stufe 2 "Watch List", es wurde jedoch weiterhin als ein Stufe 2-Land geführt.

Obwohl in Belize nach wie vor für Mord und Militärverbrechen die Todesstrafe gilt, wird sie de facto als abgeschafft betrachtet, da seit 1985 keine Hinrichtungen mehr vollstreckt wurden. Am 20. Dezember 2012 hat Belize in der VN-Generalversammlung erneut gegen eine Resolution über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe gestimmt. Zwar ist Belize 1996 dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) beigetreten, es hat jedoch weder das zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR (1989), das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt, noch die Amerikanische Menschenrechtskonvention und deren Protokoll über die Abschaffung der Todesstrafe (1990) unterzeichnet oder ratifiziert.

Die nächste allgemeine regelmäßige Überprüfung Belizes wird im Juli 2013 stattfinden.

Bolivien

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Bolivien und der EU in Menschenrechtsfragen stehen der Ausbau der Rechtsstaatlichkeit und die Verbesserung des Zugangs zum Justizwesen, die Verstärkung des Schutzes und der Ausübung der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen und die Unterbindung der Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen.

2012 hat die EU ein Programm im Rahmen des Stabilitätsinstruments (4 Mio. Euro) eingeleitet, mit dem sozialpolitischen Konflikten begegnet und die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie gestärkt werden sollen. Es beinhaltet die Unterstützung der Konsultation der indigenen Bevölkerungsgruppen, Konfliktmanagement und -vermeidung sowie Maßnahmen im Hinblick auf eine größere Unabhängigkeit der Justiz.

Die EU hat eine lokale Strategie zur Umsetzung der EU-Leitlinien in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen angenommen, und es wurde eine beratende Gruppe eingesetzt. Des Weiteren arbeitet die EU gemeinsam mit den VN auf den Ausbau des Rechtsrahmens gegen die Gewalt gegen Frauen hin.

Bolivien spielt eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Demokratie. Dies hat die EU und die Mitgliedstaaten ermutigt, auf stärkere Kohärenz hinzuwirken. Außerdem stellt es für Bolivien einen Anreiz dar, Fortschritte bei der demokratischen Reform zu erzielen. Beim zweiten hochrangigen Dialog mit Bolivien (2012) wurde vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe EU-Bolivien über Demokratie einzusetzen.

Die EU hat die Fälle bestimmter des Terrorismus beschuldigter EU-Bürger (Toaso und Dwyer) verfolgt und auf höchster Ebene zur Sprache gebracht.

Brasilien

In Brasilien stand auch 2012 der Schutz der gefährdeten Gruppen wie Kinder, Frauen, indigene Bevölkerungsgruppen, Menschenrechtsverteidiger und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen insbesondere durch die Bekämpfung der Gewalt gegen Homosexuelle an oberster Stelle. Des Weiteren konzentrierte sich die EU auf die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung und vollständige Umsetzung der Menschenrechtsbestimmungen.

Das Jahr war von Brasiliens unablässigem Kampf gegen die extreme Armut gekennzeichnet; im Bereich Kinder, Jugendliche und Behinderte fanden zwei große nationale Konferenzen statt, die durch öffentliche Diskussionen betreffend die indigene Bevölkerung und die Schaffung großer Entwicklungsvorhaben sowie die Vorbereitung der Großereignisse wie des Welt-Cups und der Olympischen Spiele begleitet wurden.

2012 fand in Genf die zweite allgemeine regelmäßige Überprüfung Brasiliens statt, bei der es sich mit 169 (davon 10 teilweise) der 170 Empfehlungen einverstanden erklärte, die von 70 Ländern ausgesprochen wurden. Die meisten Empfehlungen konzentrierten sich auf Fragen wie den Zugang zur Justiz, Tötungen ohne Gerichtsverfahren, die Haftbedingungen, Gewalt gegen Frauen, die Lage der Menschenrechtsverteidiger und der indigenen Bevölkerungsgruppen. Im November wurde Brasilien erneut für drei Jahre (2013 - 2015) in den VN-Menschenrechtsrat gewählt.

Der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit Brasilien im Bereich der Menschenrechte wurden auch 2012 fortgesetzt. Wie im gemeinsamen Bewertungspapier vorgesehen, haben die EU und Brasilien einen institutionellen Rahmen geschaffen, der regelmäßige Konsultationen über Menschenrechtsfragen ermöglicht. Im März 2012 hat die EU einen Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie und einen Aktionsplan angenommen.

Beim Besuch der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Ashton in Brasilien (Februar 2012) wurde vereinbart, in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger, Frauen und Sicherheit sowie Menschenrechte und Entwicklung gemeinsame Initiativen zu ergreifen. Des Weiteren wurde vereinbart, interessierten Drittländern durch dreiseitige Zusammenarbeit technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau zu leisten, um sie bei der Umsetzung der im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen zu unterstützen.

Als konkretes Ergebnis dieser Zusammenarbeit haben die EU und Brasilien am 19. Juni 2012 gemeinsam eine Veranstaltung am Rande der 20. Tagung des Menschenrechtsrats über Menschenrechtsverteidigerinnen abgehalten. Außerdem wurden die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Rio + 20-Konferenz über nachhaltige Entwicklung erörtert.

Das dritte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Brasilien fand am 12. September 2012 in Brüssel statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Koordinierung in multilateralen Foren, Menschenrechtsverteidiger, Kinder, Menschenhandel und bilaterale Kooperationsprojekte. Es wurde vereinbart, konkrete Modalitäten für technische Unterstützung und den Kapazitätsaufbau in interessierten Drittländern im Rahmen einer dreiseitigen Zusammenarbeit festzulegen.

Im November fand in Brüssel das II. Menschenrechtsseminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft zwischen der EU und Brasilien statt. Das Seminar wurde im Rahmen der sektorspezifischen Dialoge zwischen der EU und Brasilien veranstaltet, mit dem Organisationen der Zivilgesellschaft in der EU und Brasilien veranlasst werden sollen, sich für Fragen und Themen einzusetzen, die unterschiedliche Aspekte des politischen Menschenrechtsdialogs betreffen. Die Tagesordnung hatte drei Schwerpunkte: die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, Menschenhandel und Menschenrechtsverteidiger. Die auf dem II. Seminar ausgesprochenen Empfehlungen werden bei den Treffen im Rahmen des politischen Dialogs im Jahr 2013 vorgelegt.

Die EU hat die Rechte der indigenen Bevölkerung in Brasilien im Rahmen der Haushaltslinie für NRO, des EIDHR und der Haushaltslinie für tropischen Regenwald nach wie vor aktiv gefördert. Auch die EU-Mitgliedstaaten setzen sich aktiv für die Förderung der Rechte der indigenen Bevölkerung und die Finanzierung mehrerer Kooperationsprojekte ein. Indigene Gemeinschaften waren in den letzten Jahren Ziel zunehmender Gewalt, und daher wurden die Kontakte mit den Bundesbehörden für Fragen der indigenen Bevölkerung (einschließlich FUNAI, der brasilianischen Behörde für die indigenen Bevölkerungsgruppen) intensiviert. Die EU-Delegation und die EU-Mitgliedstaaten in Brasilia unterhalten regelmäßige Kontakte zum Menschenrechtssekretariat und dem Menschenrechtsverteidigerprogramm.

Die Fazilität zur Unterstützung sektoraler EU-Dialoge hat zwei Haupttätigkeiten finanziert: ein Seminar über Menschenhandel (Mai 2012) und ein Seminar über Menschenrechtsverteidiger (Dezember 2012), die beide in Brasilia stattfanden. Im November 2011 erging im Rahmen des CBSS/EIDHR eine Ausschreibung, die auf Gewalt gegen Frauen, Kinder, indigene Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsverteidiger abzielte. 2012 und 2013 wurden elf Vorhaben zur Finanzierung ausgewählt.

2012 stellte das Europäische Parlament Anfragen zu den Lebensbedingungen in brasilianischen Gefängnissen, den Arbeitsnormen und den Tötungen ohne Gerichtsverfahren, vor allem jedoch zur Lage bei den Rechten der indigenen Bevölkerung. Es sei darauf hingewiesen, dass Präsident Barroso im Dezember 2012 in Strassburg mit dem Häuptling des Kayapo-Stamms aus dem brasilianischen Amazonasgebiet, Cacique Raoni, während dessen Kampagne durch Europa zusammengetroffen ist, mit der dieser auf die Lage seines Volkes und die Notwendigkeit aufmerksam machen wollte, ihr Territorium zu erhalten. (711 Worte)

Chile

Der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit Chile über Menschenrechtsfragen wurde 2012 fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit verfolgt im Wesentlichen drei Prioritäten: die Rechte der indigenen Bevölkerung, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und Maßnahmen zur Aussöhnung und zur Bewahrung der Erinnerungen an die Militärdiktatur der Jahre 1973 - 1990. Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte hat die EU 1,1 Mio. EUR bereitgestellt, um acht Organisationen der chilenischen Zivilgesellschaft zu unterstützen, die sich die Verteidigung der Menschenrechte in diesen Bereichen zur Aufgabe gemacht haben. Im Anschluss an das unter Beteiligung der Zivilgesellschaft von der EU im Oktober 2011 abgehaltene Seminar über institutionelle Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wurden 2012 Rechtsvorschriften zur Schaffung einer Hauptabteilung für Menschenrechte im Justizministerium verabschiedet. Die EU trägt zur Finanzierung des quasi unabhängigen Nationalen Instituts für Menschenrechte bei, zu dem sie enge Beziehungen pflegt; das Institut hat 2012 seine Besorgnis über das gewalttätige Vorgehen der Polizei gegen protestierende Studenten und andere Bürgergruppen sowie den Einsatz der Antiterror-Gesetz zur Verfolgung indigener Mapuche-Aktivisten bekundet. Vorurteile und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung sind nach wie vor weit verbreitet, aber der homophobe Mord an dem jungen Homosexuellen Daniel Zamudio hat eine nationale Debatte entzündet und den Kongress veranlasst, Chiles erstes Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden, das Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung sowie aus vielen anderen Gründen untersagt. Während des dritten lokalen Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Chile im Mai hat die EU dieses bahnbrechende Gesetz begrüßt und betont, dass es durch Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen ergänzt werden muss. Die EU und Chile haben außerdem die Rechte von Frauen, Behinderten, indigener Bevölkerungsgruppen, Migranten und Kindern sowie die Zusammenarbeit in den UN-Gremien erörtert.

Kolumbien

Der interne bewaffnete Konflikt, der Drogenhandel und die organisierte Kriminalität in Kolumbien stellen nach wie vor große Probleme dar, aber die Regierung Santos hat Menschenrechtsfragen zur Priorität erhoben, und in diesem Jahr waren erhebliche positive Entwicklungen zu verzeichnen, darunter wichtige gesetzgeberische und politische Maßnahmen, mit denen gegen die Ursachen des Konflikts vorgegangen werden soll. Es wurde mit der Umsetzung des Gesetzes über die Opferentschädigung und die Rückgabe von Land begonnen, und die Beziehungen zwischen der ausführenden und der rechtsprechenden Gewalt haben sich verbessert; auch im Hinblick auf die Schaffung einer nationalen Menschenrechtspolitik wurden weitere Fortschritte erzielt. Im Dezember wurde unter breiter Beteiligung der Regierung, der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft eine nationale Konferenz über Menschenrechte abgehalten.

Die Reformen haben den Weg für Friedensverhandlungen mit der FARC geebnet und schließlich zu deren Aufnahme geführt; Berichten zufolge finden diese Verhandlungen in einem Klima gegenseitigen Vertrauens statt und schreiten gut voran. Dennoch ist der Friedensprozess voller Schwierigkeiten und Gefahren. Die Regierung hat weiterhin erhebliche Bemühungen unternommen, um insbesondere durch die Verstärkung der staatlichen Präsenz in zuvor von illegalen bewaffneten Gruppen kontrollierten Gegenden die Rechtsstaatlichkeit zu stärken; jedoch kommt es noch stets in besorgniserregendem Maße zu Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Die Bedrohungen der internen Sicherheit gingen von den Guerilla-Kämpfern, jedoch auch in steigendem Maße von großen bewaffneten Gruppen aus, die nach der paramilitärischen Demobilisierung in Erscheinung getreten und zur größten Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit geworden sind. Die hohe Anzahl von Binnenvertriebenen (3,8 Mio.) stellt eine permanente humanitäre Krise großen Ausmaßes dar. In diesem Zusammenhang steht die Durchführung der fortschrittlichen Rechtsvorschriften der Regierung weiterhin erheblichen Herausforderungen gegenüber.

Die EU hat Santos' Reformen unterstützt. Außer ihrer langjährigen, beständigen Unterstützung des Justizwesens hat sie erste Maßnahmen zur Unterstützung des Gesetzes über die Opferentschädigung und die Rückgabe von Land eingeleitet. Die Landreform und die ländliche Entwicklung werden auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunktbereich der Zusammenarbeit mit der EU darstellen. Des Weiteren hat die EU durch eine Reihe von Erklärungen der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin ihre Unterstützung für die Friedensverhandlungen bekundet und Hilfe bei der Umsetzung einer möglichen Friedensvereinbarung angeboten. ECHO hat 12 Mio. EUR für humanitäre Hilfe für die Binnenvertriebenen in Kolumbien oder in den Nachbarländern bereitgestellt.

Allgemein verfolgt die EU im Menschenrechtsbereich in Kolumbien folgende Prioritäten: Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschaftler, Kinder im bewaffneten Konflikt, Frauen, Frieden und Sicherheit, Straflosigkeit sowie Angehörige ethnischer Minderheiten. Diese stehen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des EIDHR, aber auch der bilateralen Zusammenarbeit, und wurden im bilateralen Menschenrechtsdialog erörtert, der 2012 in Kapitel (statt geografisch) gegliedert wurde. Die Menschenrechte und die Bekämpfung der Straflosigkeit stellen einen wichtigen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der EU dar, und Menschenrechtsfragen fließen in alle Aspekte der EU-Hilfe ein.

Die Menschenrechtssituation in Kolumbien war für das Europäische Parlament eine wichtige Priorität, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Billigung des Handelsübereinkommens zwischen der EU und Kolumbien/Peru. Als Reaktion auf eine Entschließung des EP vom Juni, in der ein Zeitplan für Menschen- und Arbeitsrechte gefordert wurde, hat Kolumbien eine ausführliche Liste diesbezüglicher Ziele und Maßnahmen vorgelegt, die bereits existieren oder in Planung sind, so dass das EP im Dezember das Übereinkommen annehmen konnte. – Das EP hat mehrere Aussprachen und Anhörungen abgehalten, und seine Abgeordneten haben zahlreiche Anfragen über Menschenrechte in Kolumbien gestellt.

Am Ende des Jahres 2012 hat die EU des Weiteren ihr Besorgnis über eine Verfassungsänderung Ausdruck verliehen, durch die der Zuständigkeitsbereich der Militärgerichtsbarkeit ausgeweitet wird, und die Erwartung geäußert, dass dies nicht zu einer Zunahme der Straflosigkeit führen wird, nicht zuletzt bei den Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, die angeblich von Angehörigen der Streitkräfte vorgenommen werden.

Costa Rica

Die EU hält Konsultationen mit der Regierung von Costa Rica über den Inhalt und die Durchführung der Menschenrechtspolitik des Landes ab.

Im Oktober hat die EU das "Emprende"-Projekt eingeleitet, mit dem eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit von in prekären Verhältnissen lebenden Frauen mit Geschäftsmöglichkeiten im ländlichen Raum und am Stadtrand gefördert werden soll.

Ecuador

Die ecuadorianische Verfassung bietet einen umfassenden Rahmen für den Schutz der Menschenrechte. 2012 hat die Regierung weitere Schritte zur Bekämpfung der Armut, zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte und zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung unternommen. Der effiziente Schutz der Menschenrechte, die Konsolidierung der demokratischen Institutionen und der Ausbau ihrer Kapazität (insbesondere des Justizwesens und dessen Unabhängigkeit) stellen jedoch nach wie vor ein Problem dar.

Einige Entscheidungen der Regierung von Präsident Correa über die privaten Medien und die Berichterstattung über die Wahlen haben Besorgnis geweckt, da sie das Recht der freien Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und den Zugang zu Informationen einschränken. Die EU hat diese Frage in ihren Kontakten mit der ecuadorianischen Regierung zur Sprache gebracht.

Menschenrechtsverteidiger üben außerdem Kritik an der Regierung wegen der Kriminalisierung sozialer Proteste, die sich insbesondere gegen die Anführer indigener Bevölkerungsgruppen richtet, die das Wasser, die Umwelt und ihr Territorium verteidigen und ihr Recht auf eine angemessene Anhörung einfordern. Diese Fragen wurden bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Ecuadors im Jahre 2012 zur Sprache gebracht.

Ecuador leidet weiterhin unter den Folgen des internen Konflikts in Kolumbien, nämlich der Gewalt im Zusammenhang mit den Aktivitäten illegaler Gruppen, dem Drogen- und Menschenhandel und der Anwesenheit von kolumbianischen Flüchtlingen / Personen, die internationalen Schutz benötigen, die hinsichtlich humanitärer Maßnahmen und der Sicherheit ein Problem darstellen. 2012 wurde die Flüchtlingspolitik restriktiver.

Zusätzlich zu dem Dialog mit der Regierung hat die EU weiterhin enge Kontakte zur Zivilgesellschaft und zu Menschenrechtsverteidigern unterhalten. Die EU unterstützt Maßnahmen zum Schutz der Rechte gefährdeter Bevölkerungsteile (indigene Bevölkerungsgruppen, Frauen, Kinder und umherziehende Menschen) sowie Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Konfliktbewältigung an der ecuadorianischen Nordgrenze.

Andere Kernbereiche der EU-Demarchen in Ecuador sind die Förderung der politischen Rechte, der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit, die Justizreform, die Lage der Menschenrechtsverteidiger, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtslage an der Grenze zu Kolumbien.

El Salvador

Die Mehrausgaben der Regierung im Jahre 2012 für Sozialprogramme richteten sich an die schwächsten Bevölkerungsschichten und haben Erfolge erzielt. Hinsichtlich der Übergangsgerechtigkeit hat Präsident Funes die vom Staat in der Vergangenheit verübten Verbrechen eingestanden, indem er für mehrere symbolische Fälle wie die Ermordung des Bischofs Romero und das Massaker von El Mozote öffentlich um Vergebung gebeten hat. Dadurch hat die Regierung die Empfehlungen der Interamerikanischen Kommission teilweise erfüllt.

Die Waffenruhe, die zwischen den beiden größten Banden des Landes vereinbart wurde, die für die meisten Morde in El Salvador verantwortlich sind, stellt eine wichtige Entwicklung dar. Die Regierung hat einen Pakt für Sicherheit und Beschäftigung ausgearbeitet, der die Waffenruhe im Hinblick auf einen Wandel in den am stärksten von Banden betroffenen Gegenden nutzen soll. Aufgrund dieser Entwicklungen hat die EU durch die Friedenskonsolidierungskomponente des Stabilitätsinstruments 1 Mio. EUR bereitgestellt, mit der Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt werden sollen, die sich mit der Gewaltprävention und der Schaffung günstiger sozialer Bedingungen auf lokaler Ebene befassen. Damit diese Waffenruhe von Dauer ist, bedarf es eines umfassenden Ansatzes mit Prävention, Wiedereingliederung und Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die EU hat 2012 in den Fällen zweier Menschenrechtsverteidiger interveniert. Der erste war ein Angriff auf einen Umweltschützer, dem durch eine spezialisierte NRO Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wurde. Der zweite Fall hat sich im Dezember zugetragen, als eine Familie aufgrund des Eintretens der Mutter für die Frauenrechte von Bandenmitgliedern bedroht wurde. Die Delegation konnte sie in Sicherheit bringen, und die spanische Botschaft unterstützte sie bei den Verfahren und dem weiteren Fortgang des Falls. 2012 wurden im Bereich der stärkeren Beteiligung der Bürger an der lokalen Verwaltung und der Achtung der Menschenrechte auf lokaler Ebene vier EIDHR-Projekte (1 Mio. EUR) gebilligt.

Aufgrund der teilweise von der EU finanzierten Wahlreformen gibt es nunmehr im gesamten Land mehr Wahlbüros, wodurch sich die zurückzulegenden Wege für die meisten Bürger bei den Parlaments- und den Kommunalwahlen erheblich verkürzt haben. Durch diese Verbesserung wurde die Wahlbeteiligung gefördert und haben die Versuche der politischen Parteien, Wähler mit dem Bus zu befördern und dabei ihre Wahlentscheidung zu beeinflussen, stark abgenommen. Eine weitere wichtige Änderung bestand darin, dass die Wähler für einen bestimmten Kandidaten stimmen konnten (Vorzugswahl). Bis zu den Wahlen von 2012 konnte nur für eine politische Partei gestimmt werden und haben sich alle Parteien mit geschlossenen Listen zur Wahl gestellt. Außerdem hat die EU eine Mission von Wahlexperten entsandt, die die Wahlen beobachtet und eine Reihe von Empfehlungen ausarbeitet haben, die mit den zuständigen Behörden erörtert wurden.

Guatemala

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin beglückwünschte Guatemala im April zu dessen Beschluss, dem Internationalen Strafgerichtshof beizutreten. Seit vielen Jahren hatte die EU immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig dieser Schritt sei, und mehrere Demarchen in dieser Frage unternommen. Nach dem Beitritt Guatemalas billigte die EU ein Projekt im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), mit dem die Umsetzung des Römischen Statuts und damit verbundener Änderungen in den nationalen Rechtsrahmen unterstützt werden soll. Im Jahr 2012 wurden Verträge für insgesamt sechs neue Projekte im Rahmen des EIDHR geschlossen (776 000 EUR).

Ein anderes Thema, mit dem die EU sich näher zu befassen hatte, betrifft die Gespräche mit den guatemalteckischen Behörden in Bezug auf die IAO-Kernübereinkommen zu Arbeitnehmerrechten. Seit vielen Jahren finden im Rahmen der IAO Erörterungen zu Guatemala in Verbindung mit der Vereinigungsfreiheit statt. Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten vor Ort verständigten sich auf einen gemeinsamen Ansatz bezüglich der Beschwerde, die Gewerkschaftsorganisationen im Juni 2012 bei der IAO eingereicht hatten. Die Einhaltung der IAO-Übereinkommen stellt für die Handelsbeziehungen der EU zu Drittländern einen wichtigen Maßstab dar; dies gilt auch weiterhin im Rahmen des unlängst gebilligten Assoziationsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika.

Die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten sorgten ferner für eine enge Abstimmung zu der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat, der das Land im Oktober 2012 unterzogen wurde.

Die EU brachte ihre Besorgnis angesichts des im Mai in Barillas ausgerufenen Ausnahmezustands sowie angesichts der tragischen Ereignisse in Totonicapán vom Oktober, bei denen sieben Demonstranten vom Militär getötet wurden, zum Ausdruck. In der Folge schränkte der Präsident den Einsatz der Streitkräfte bei Demonstrationen ein und die Regierung gestattete die Durchführung einer unabhängigen Untersuchung, die zur Verhaftung mehrerer Mitglieder der Armee führte. Dieser Vorfall unterstreicht die Notwendigkeit zu einer Stärkung der Konfliktlösungsmechanismen des Landes, eine Frage, mit der sich die EU in den kommenden Jahren vorrangig befassen wird.

Im Jahr 2012 wurden 305 Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger verzeichnet. Die EU-Delegation sorgte über regelmäßige Treffen der "Filtergruppe" der EU und enge Kontakte zu den einschlägigen staatlichen Behörden für die Weiterverfolgung einiger prominenter Fälle. Im November führten die EU-Delegation und die Botschaften der Mitgliedstaaten das Jahrestreffen der Menschenrechtsverteidiger durch, in dessen Mittelpunkt die Herausforderungen standen, denen sich jene gegenübersehen, die die Rechte indigener Völker und das Recht auf Land sowie die Rechte im Zusammenhang mit dem Zugang zur Justiz verteidigen.

Außerdem unterstützte die EU das gesamte Jahr 2012 hindurch politisch und finanziell nachdrücklich das Mandat der Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG).

Im Bereich Demokratie wurden ungeachtet erster Beratungen im Parlament zur Wahlrechtsreform keine Vorschläge angenommen. Dies bedeutet, dass die Empfehlungen der Wahlexperten der EU zu den Wahlen von 2011 unberücksichtigt blieben.

Guyana

Die Entwicklung Guyanas auf dem Weg zur Festigung der Demokratie kann als positiv angesehen werden. Insbesondere die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom November 2011, die das politische Umfeld für das Jahr 2012 prägten, boten die Chance zu mehr Transparenz und einer größeren Rechenschaftspflicht bei der Regierungsführung.

Die EU setzt ihr Länderprogramm zur Unterstützung nichtstaatlicher Akteure über die thematische Haushaltlinie des EIDHR weiterhin erfolgreich fort; die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu nahezu 100 % absorbiert.

Die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Guyana betreffen außergerichtliche Hinrichtungen, polizeiliche Gewalt, häusliche Gewalt, die Landverteilung und die Rechte von Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen. Die Todesstrafe ist im Recht vorgesehen, wird aber nicht angewandt.

Mit dem UNDP wurden 2012 ausführliche Gespräche über die Bereitstellung eines Beitrags der EU zu dem laufenden Programm der VN zur Unterstützung demokratischer Einrichtungen, einschließlich des nationalen Menschenrechtsausschusses, geführt.

Honduras

Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen haben auch 2012 weiter über Menschenrechtsverstöße in Honduras (insbesondere gegen Journalisten, Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen, Frauen, Menschenrechtsverteidiger sowie die Landbevölkerung) berichtet. Die Menschenrechtslage in der Region Bajo Aguan – in der ein lange andauernder Agrarkonflikt besteht – ist nach wie vor angespannt, obwohl die Regierung vereinbart hat, die Umverteilung von Land an einige ländliche Gruppen vorzunehmen.

Justiz, Menschenrechte und Sicherheit blieben die wichtigsten Themen auf der Agenda für den politischen Dialog der EU mit den honduranischen Behörden und bildeten weiterhin einen vorrangigen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind beständig auf die Menschenrechte und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern gerichtet. Dies erfolgte 2012 über einen offenen Dialog mit Menschenrechtsorganisationen, Treffen mit gefährdeten Menschenrechtsverteidigern und Besuche in deren Räumlichkeiten. Darüber hinaus gab die EU 2012 mehrere öffentliche Erklärungen heraus, in denen sie ihre Besorgnis angesichts der Menschenrechtslage im Land äußerte und die honduranischen Behörden aufforderte, Verstöße zu untersuchen und den Einzelnen zu schützen. Im Februar veröffentlichte die EU eine Erklärung, nachdem bei einem Brand im Gefängnis von Comayagua 360 Insassen umgekommen waren; im Mai hielten die EU-Missionsleiter in Tegucigalpa eine gemeinsame Pressekonferenz als Antwort auf die zunehmende Welle der Schikanie und Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern ab. Im September 2012 verurteilte die EU in einer Erklärung die Ermordung eines Rechtsanwalts, der Menschenrechtsverteidiger vertrat, und eines Staatsanwalts für Menschenrechte.

Die Europäische Union ist sich bewusst, wie wichtig es ist, dass ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf Sicherheit, Justiz und Menschenrechte verfolgt wird, bei dem der Stärkung des Systems zum Schutz der Menschenrechte entscheidende Bedeutung zukommt. In diesem Sinne bilden die Menschenrechte das Kernstück der bilateralen Kooperationsprojekte. Mit einem Projekt der EU im Umfang von 5 Mio. EUR zur Unterstützung des neuen Ministeriums für Justiz und Menschenrechte, mit dessen Durchführung 2012 begonnen wurde, dürfte voraussichtlich zu den Bemühungen um die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Menschenrechtspolitik beigetragen werden. Um die Untersuchungskapazitäten in Fällen von Menschenrechtsverletzungen zu stärken; wird auch das Amt des Sonderstaatsanwalts aus dem Projekt unterstützt. Ferner ist vorgesehen, den nationalen Präventionsmechanismus – CONAPREV – im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter mit dem Ziel zu unterstützen, die Menschenrechtsbedingungen für inhaftierte Personen zu verbessern.

Außer der bilateralen Zusammenarbeit mit der honduranischen Regierung bilden auch der laufende Dialog der EU mit der Zivilgesellschaft und die Finanzierung von honduranischen NRO durch die EU einen Grundpfeiler der Unterstützung der EU für die Menschenrechte in Honduras.

Im Jahre 2012 wurden Zuschüsse in Höhe von 1,5 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gewährt. Mit den Projekten werden gezielt Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrechte der am stärksten gefährdeten Gruppen (Kinder und junge Menschen, Frauen, Menschenrechtsverteidiger sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen).

Mexiko

Die EU unterhält mit Mexiko einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte sowohl in nationalen als auch in internationalen Fragen. Im Jahre 2012 wurde durch die Kooperationsmaßnahmen der EU in erster Linie die Umsetzung der 2011 und 2012 in Mexiko eingeführten Reformen mit Blick auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz und die Förderung der Menschenrechte unterstützt. Die Beiträge der EU konzentrierten sich im Besonderen auf die Stärkung der Strafrechtspflege, die Bekämpfung von geschlechtsbezogener Diskriminierung und Gewalt sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und gefährdeten Gruppen wie beispielsweise indigene Völker und Migranten.

Diese Fragen wurden auf der dritten Tagung des Dialogs auf hoher Ebene zu bilateralen Angelegenheiten erörtert, die im Oktober in Mexiko stattfand und die auf EU-Seite von dem neu ernannten EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, mit geleitet wurde. In Mexiko ging dem Seminar erstmals ein zivilgesellschaftliches Seminar zum Thema Menschenrechte voran, auf dem Organisationen der Zivilgesellschaft Empfehlungen für den bilateralen Dialog unterbreiten konnten. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden unter anderem in die Formulierung für das Labor "Soziale Kohäsion" II (Social Cohesion Laboratory II) einfließen, dessen Konzept die EU Ende des Jahres gebilligt hatte; dieses Projekt umfasst eine wichtige Komponente zum Bereich Justiz und Menschenrechte.

Bei der Zusammenarbeit mit Mexiko im Jahre 2012 lag der Akzent auf der Kohärenz und Komplementarität der einerseits von den Behörden und andererseits von Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführten Projekte. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht und bewertet; Ziel war es, NRO in ihrem Beitrag zur Politikformulierung und -umsetzung auf nationaler und lokaler Ebene zu unterstützen. Aufgrund dessen wurde beschlossen, fünf neue Projekte mit Schwerpunkt auf Menschenrechtsrechtsverteidigern, Migranten und Frauen im Umfang von 1,5 Mio. EUR zu finanzieren.

Die EU unterstützte ferner über die thematischen Programme des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) zivilgesellschaftliche Initiativen in Mexiko. Im zweiten Halbjahr wurde im Rahmen des Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess" eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht; die Mittelausstattung für die entsprechenden Projekte mit Schwerpunkt auf dem Beitrag der NRO zur Umsetzung der Reform der Strafrechtspflege, auf der Kriminalitätsprävention, der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung beträgt 1,9 Mio. EUR. Überdies beschloss die EU, im Rahmen des Programms "Migration und Asyl" die Menschenrechtskommission in Mexico-Stadt bei ihren Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte von Transitmigranten zu unterstützen, indem insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und den Behörden in Mexiko, Guatemala, Honduras und El Salvador gestärkt wird.

Die EU organisierte im Rahmen ihrer lokalen Strategie zur Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern Treffen mit verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern, dem Amt des Hohen Kommissars der VN für Menschenrechte und den einschlägigen mexikanischen Behörden. Die Probleme, denen sich lokale Menschenrechtsverteidiger gegenübersehen, wurden auch von den EU-Botschaftern bei ihrem Besuch in San Luis Potosi und von den politischen Referenten der EU bei ihren Besuchen in den mexikanischen Bundesstaaten Baja California und Michoacán gegenüber den lokalen Behörden zur Sprache gebracht. Außerdem veröffentlichte die EU im Mai eine lokale Erklärung, in der sie das vom mexikanischen Kongress angenommene Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten begrüßte und Unterstützung für dessen wirksame Umsetzung anbot.

Das Europäische Parlament interessierte sich insbesondere am Rande der Tagung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLAT) im Februar in Mexiko-Stadt sowie bei einem Besuch der Fraktion Die Grünen des Europäischen Parlaments im September in Mexiko für die Menschenrechtsslage in Mexiko.

Anlässlich der mexikanischen Föderalwahlen im Juli führte die EU eine Wahlexpertenmission durch. In ihrem Abschlussbericht würdigten die beiden Experten die Qualität des Rechtsrahmens und die Kompetenz der föderalen Wahlbehörden in Mexiko. Außerdem unterbreiteten sie darin der mexikanischen Regierung eine Reihe von Empfehlungen zur Prüfung, die darauf abzielen, den Gesetzes- und Verordnungsrahmen für den Wahlprozess noch weiter zu verbessern.

Nicaragua

Der Kontext nach den Wahlen war 2012 immer noch das bestimmende Thema der Menschenrechts- und Demokratieagenda der EU in Nicaragua. Die zu den allgemeinen Wahlen im November 2011 entsandte umfassende Wahlbeobachtungsmission der EU legte ihren Abschlussbericht Anfang 2012 vor. Darin wurden die vorläufigen Schlussfolgerungen bestätigt, wonach die wesentlichen Maßstäbe für demokratische Wahlen, insbesondere hinsichtlich der Abwicklung der Wahlen durch einen Obersten Wahlrat, bei dem Wahlprozess nicht erreicht wurden. Die Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission waren 2012 eines der Hauptthemen der Gespräche zwischen der EU und den Behörden von Nicaragua.

Die EU unterstützte auch 2012 die nicaraguanische Zivilgesellschaft weiter mit Zuschüssen (1,54 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gewährt wurden. Im Jahre 2012 zielte die im Rahmen des EIDHR geleistete Unterstützung darauf ab, die demokratische Teilhabe an öffentlichen Entscheidungsprozessen zu stärken, und konzentrierte sich vor allem auf Menschen mit Behinderungen und auf Frauen, insbesondere indigener oder afrostämmiger Herkunft. Unterstützt wurden ferner Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte der am stärksten gefährdeten Gruppen (straffällige Kinder, Frauen, afro-indigene Gemeinschaften sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen).

Panama

In Panama ist die Hauptpriorität der EU im Menschenrechtsbereich auf die indigenen Völker ausgerichtet. Die vorhandenen Mechanismen zur Anhörung von indigenen Gemeinschaften auf der Grundlage demokratisch festgelegter Regeln für die rechtliche Vertretung und Verfahren müssen weiter gestärkt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kultur und die Traditionen der indigenen Völker berücksichtigt werden und es so zu weniger Konflikten und zu einer besseren Vertretung der Interessen der indigenen Gemeinschaften kommt.

Was die Haftbedingungen anbelangt, so bedarf es einer wirksamen Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die zu einer systematischen Haftüberwachung und besseren Haftbedingungen führt.

Die EU unterstützte 2012 das Ziel von Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger stärker ins Blickfeld zu heben, um so in Panama die Sensibilisierung für demokratische Werte voranzubringen und für Bürgerbeteiligung und Achtung der Menschenrechte zu werben.

Paraguay

Aufgrund der politischen Ereignisse war 2012 ein bedeutungsvolles Jahr für die Menschenrechte in Paraguay.

Bei tödlichen Zusammenstößen zwischen der Polizei und landlosen Bauern im Zuge einer Landräumung kamen 18 Menschen ums Leben. Dieses tragische Ereignis führte am 22. Juni zur Amtsenthebung von Präsident Lugo durch den paraguayischen Kongress. Präsident Lugo wurde aus dem Amt entfernt und Vize-Präsident Franco übernahm das Amt.

Die Reaktionen der lateinamerikanischen Regionalorganisationen waren gespalten. Der Mercosur und die UNASUR warfen Paraguay vor, gegen die demokratische Ordnung verstoßen zu haben, und setzten die Mitgliedschaft Paraguays unverzüglich aus. In der OAS und der CELAC hingegen votierte die Mehrheit der Mitglieder gegen die Aussetzung. Die meisten südamerikanischen Länder riefen ihren Botschafter zurück und nur ein paar Botschafter kehrten seitdem wieder auf ihren Posten zurück. Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin erklärte daraufhin, dass sie die regionale Reaktion zur Kenntnis genommen habe, und rief dazu auf, den demokratischen Willen des paraguayischen Volkes zu achten. Das Europäische Parlament entsandte eine Erkundungsmission, die sich vom 16. bis zum 18. Juli 2012 vor Ort aufhielt, und schlug die Entsendung einer EU-Wahlbeobachtungsmission vor.

Seither sind die internen Bemühungen der Regierung darauf gerichtet, die Durchführung der allgemeinen Wahlen zu organisieren, die gemäß den Verfassungsbestimmungen am 21. April 2013 stattfinden sollen. In den Außenbeziehungen konzentrierte sich die Regierung darauf, die Rechtmäßigkeit des Prozesses, der zur Amtsenthebung von Lugo führte, zu verteidigen und die internationale Gemeinschaft zu versichern, dass niemals gegen die demokratische Ordnung verstoßen wurde. Die Lage in der Region bleibt angespannt und instabil, und ihre Normalisierung ist wegen möglicher Auswirkungen auf die interne Stabilität von größter Bedeutung.

Das gesamte Jahr 2012 hindurch beobachtete die EU weiterhin die Menschenrechtsslage; die Einladung der paraguayischen Regierung, die Wahlen zu beobachten, beantwortete sie positiv. Anfang März 2013 soll eine entsprechende Mission entsandt werden.

Die Unterstützung der EU für Organisationen der Zivilgesellschaft über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte wurde das ganze Jahr über unvermindert fortgesetzt. Derzeit werden drei Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt 572 000 EUR durchgeführt, die der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte von älteren Menschen, der Förderung gleicher Rechte für Menschen mit Behinderungen und der Unterstützung von bürgerschaftlichen Maßnahmen gegen Hunger dienen.

Im Zuge der Erstellung des jährlichen Aktionsplans für 2012 und 2013 hörte die Delegation in Asuncion die führenden Menschenrechtsorganisationen an. Als wichtigste Priorität wurde die Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie ermittelt.

Peru

Präsident Humala hat soziale Inklusion und Menschenrechte ganz oben auf die Agenda gesetzt; 2012 waren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Regierung entwickelte Sozialprogramme und verabschiedete das Gesetz über die vorherige Anhörung der indigenen Bevölkerung sowie die entsprechende Verordnung; diese dürften dazu beitragen, dass soziale Konflikte über Projekte im Bereich der mineralgewinnenden Industrie abnehmen. Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Förderung und Achtung der Menschenrechte wurde (durch die Schaffung eines Vize-ministeriums für Menschenrechte innerhalb des Justizministeriums und die Annahme des Nationalen Plans für Menschenrechte) gestärkt.

Als Antwort auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Handelsabkommen der EU mit Peru/Kolumbien unterbreitete Peru ein umfassendes Dokument, in dem laufende oder geplante Maßnahmen in den Bereichen Menschen-, Arbeitnehmer- und Umweltrechte im Einzelnen aufgeführt waren. Das Europäische Parlament führte mehrere Debatten und Anhörungen durch, und die Mitglieder des Parlaments stellten Fragen insbesondere zu Menschen- und Umweltrechten und zu sozialen Konflikten über Projekte im Bereich der mineralgewinnenden Industrie in Peru.

Im Jahr 2012 wurde Peru zum zweiten Mal der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die meisten Empfehlungen betrafen hauptsächlich Fragen wie die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, den Schutz der Rechte von gefährdeten Gruppen (insbesondere Mitglieder der indigenen Bevölkerung, Frauen und Kinder), die Haftbedingungen, die Todesstrafe, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Verletzungen der Menschenrechte durch die Streitkräfte und die Polizei bei Konflikten und die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung, um die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen zu verbessern und die Opfer zu entschädigen.

Die EU unterstützte durch Kooperation und bilateralen Dialog die Förderung der Menschenrechte, die gute Staatsführung und die Bekämpfung von Armut und der Unterernährung von Kindern. Bei einem politischen Dialog auf hoher Ebene, der im November stattfand, wurde das Thema soziale Konflikte und Mineralgewinnung erörtert. Zusätzlich zu dem Dialog mit der Regierung unterhielt die EU weiterhin enge Kontakte mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern. Die Maßnahmen der EU in Peru betrafen hauptsächlich Folgendes: die Rechte von Frauen, Kindern und indigenen Völkern, Versöhnung und Justiz, wirtschaftliche und soziale Rechte, Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger. Die EU unterstützte die Umsetzung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und kofinanzierte das Projekt "Platz der Erinnerung" (2 Mio. EUR), mit dem nach der Phase der politisch motivierten Gewalt der 1980er und 1990er Jahre Raum für den Dialog geschaffen und die Aussöhnung gefördert werden sollen.

Suriname

Am 4. April 2012 billigte die surinamische Nationalversammlung mit den Stimmen der Vertreter der regierenden Koalition eine Änderung des Amnestiegesetzes von 1992, um diejenigen zu schützen, die im Zusammenhang mit der Verteidigung des Staates und/oder dem Umsturz der rechtmäßigen Gewalt im Zuge der Ereignisse vom Dezember 1982 und des internen Konflikts – der sogenannten "Dezember-Morde", bei denen 15 bekannte Gegner des Militärregimes gefoltert und hingerichtet wurden – Straftaten begangen hatten und/oder der Begehung von Straftaten verdächtigt wurden.

Ziel des Gesetzgebungsakts der Nationalversammlung war es, den laufenden Prozess gegen die "Mörder vom Dezember 1982", der 24 Verdächtige betraf (wozu auch der amtierende Präsident Desi D. Bouters und den Botschafter der Französischen Republik Harvey Narendorp) unverzüglich auszusetzen. Die Aussetzung trat effektiv nur wenige Wochen nach dem endgültigen Urteil in Kraft; das Gericht erklärt seitdem, dass es nicht entscheiden könne, ob das Amnestiegesetz gegen die surinamische Verfassung verstößt, da nur das noch zu schaffende Verfassungsgericht hierzu rechtmäßig befugt sei.

Nach der Änderung betonte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin in einer Erklärung, wie wichtig es sei, dass alle Surinamer – Behörden und Staatsbürger – ungeachtet der politischen Zugehörigkeit sich zusammenschließen und daran arbeiten, den laufenden Heilungs- und Aussöhnungsprozess im Land zu festigen.

Uruguay

Uruguay beendete im Dezember 2012 seinen erfolgreichen achtzehnmonatigen Vorsitz im VN-Menschenrechtsrat. Während seiner Amtszeit stellte Uruguay unter Beweis, dass es sich im eigenen Land wie auf internationaler Ebene entschlossen für den Schutz der Menschenrechte einsetzt.

Im Rahmen der VN setzten die EU und Uruguay ihre Zusammenarbeit im Bereich der Förderung der Rechte des Kindes und der Bekämpfung der Todesstrafe, die 1907 in Uruguay abgeschafft wurde, weiter fort.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen der EU in Uruguay standen die Reform der Strafrechtspflege und des Strafvollzugswesens. Wie der VN-Sonderbericht über Folter Manfred Nowak in einem Bericht von 2009 hervorhob, sind die Haftanstalten stark überbelegt und die Strafgefangenen sind oft unter harten oder selbst unmenschlichen Bedingungen inhaftiert. Durch ein im Oktober 2011 initiiertes recht umfangreiches Kooperationsprojekt, dessen Tätigkeiten 2012 anliefen, trägt die EU zur Umsetzung der Empfehlungen des Nowak-Berichts bei. Sowohl der frühere als auch der derzeitige VN-Sonderberichterstatter über Folter statteten Uruguay 2012 einen Besuch ab, um die Lage mit Unterstützung der EU und der VN zu überprüfen.

Andere wichtige Bereiche für Maßnahmen der EU betreffen die Rechte von Frauen und Kindern sowie die Sicherheit der Bürger. Die EU-Delegation veröffentlichte 2012 einen auch an Organisationen der Zivilgesellschaft gerichteten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Menschenrechte und der Sicherheit der Bürger, die aufgrund des Anstiegs der Gewaltkriminalität ein wichtiges Anliegen der uruguayischen Gesellschaft ist. Vier Zuschüsse für Projekte wurden gewährt, die auf die Verhütung sexueller Gewalt, die Verhütung von Gewalt an Schulen, die Arbeit mit den Familien und Kindern von Häftlingen sowie die Entwaffnung von Zivilisten gerichtet sind. Andere Projekte im Zusammenhang mit den Rechten von Frauen und Kindern befanden sich in der Durchführung, z.B. zur Bekämpfung des Kinderhandels und der häuslichen Gewalt gegen Frauen. Als Ergebnis eines dieser Projekte richtete die uruguayische Regierung einen neuen nationalen Dienst ein, der Opfern von Menschenhandel Unterstützung anbietet.

Venezuela

In den im März 2012 angenommenen Ergebnissen der 2011 durchgeführten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung von Venezuela wird hervorgehoben, dass zwar Fortschritte hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu verzeichnen waren, jedoch weiterhin ernste Probleme in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte bestehen. Hierzu gehören: starke Überbelegung der Gefängnisse, übermäßige Anwendung von Gewalt durch die Polizei einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Ineffizienz und Parteilichkeit der Gerichte, Verletzungen der Meinungsfreiheit, gewaltsam verursachtes Verschwinden von Personen sowie unzureichender Schutz und Schikanie von Menschenrechtsverteidigern.

Am 24. Mai 2012 nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung an, in der es seine Besorgnis angesichts des möglichen Rückzugs von Venezuela aus der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zum Ausdruck brachte. Im September 2012 kündigte die venezolanische Regierung dann tatsächlich förmlich die Amerikanische Menschenrechtskonvention. Der Beschluss wird nach einem Übergangszeitraum von einem Jahr wirksam werden. Infolgedessen unterliegt das Land nicht mehr den Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Venezuela im Lauf der Jahre in einer Reihe von Fällen verurteilt hat. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission wird für das Land zuständig bleiben.

Im November 2012 wurde Venezuela für drei Jahre in den VN-Menschenrechtsrat gewählt. Zwar erfolgt innerhalb der EU keine Koordinierung zu den Wahlen zum Menschenrechtsrat, da dies eine Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ist, jedoch misst die EU den in der grundlegenden Resolution zum Menschenrechtsrat niedergelegten Grundsätzen große Bedeutung bei; darin heißt es dass "die in den Rat gewählten Mitglieder den höchsten Ansprüchen auf dem Gebiet der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte gerecht werden müssen, dass sie mit dem Rat uneingeschränkt zusammenarbeiten werden".

Die EU führt keinen strukturierten politischen Dialog mit der venezolanischen Regierung. Die Erörterung von Menschenrechtsfragen beschränkte sich so auf Ad-hoc-Gelegenheiten, die sich für die EU-Delegation oder die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten ergaben.

Örtliche Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für eine Finanzierung über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bilden einen wichtigen Bezugspunkt für die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschenrechtsverteidiger. Die von der EU kofinanzierten Projekte in Venezuela zielen unter anderem ab auf die Förderung der Beobachtung und Berichterstattung im Bereich der Menschenrechte, die Förderung der Pressefreiheit und der Transparenz, die Verhütung von Gewalt, die Unterstützung der opferorientierten Justiz und den Schutz der Rechte indigener Völker. Im März 2012 führte die EU-Delegation das jährliche Treffen mit Menschenrechtsverteidigern durch und im Juni 2012 wurde eine reguläre Arbeitsgruppe Menschenrechte zusammen mit den in Caracas präsenten EU-Mitgliedstaaten eingerichtet.

In ihrer Erklärung nach den Präsidentschaftswahlen vom 8. Oktober 2012 in Venezuela führte die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Catherine Ashton aus, dass Präsident Chavez auf alle Teile der venezolanischen Gesellschaft zugehen sollte, um die Institutionen des Landes zu stärken sowie die Grundfreiheiten, die Inklusion und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. (478 words)

X Karibik

Antigua und Barbuda

Die Maßnahmen der EU in Bezug auf Menschenrechte haben in engem Zusammenhang mit den Prioritäten der Interessengruppen in dem Land gestanden. Die wichtigste Unterstützung der Menschenrechte ist durch die technische Zusammenarbeit mit dem nationalen Anweisungsbefugten geleistet worden. Der Beratenden Gruppe für nichtstaatliche Akteure (NSA-Gruppe) als Teil des nichtzentralen Sektors für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wurden 400 000 EUR für die Stärkung der institutionellen Kapazitäten und die Bekanntmachung der Anwesenheit des NRO-Sektors in dem Land gewährt.

In dem Land, in dem die letzte Hinrichtung im Februar 1991 stattfand, gilt ein De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe. Die EU hat über ihre Delegation in Barbados bei den örtlichen Behörden Demarchen zur Aufhebung der Todesstrafe unternommen; dies erfolgte parallel zur Verstärkung der Berichtsmechanismen der internationalen Menschenrechtsübereinkommen.

Es gab wenige offenkundige Fälle von Gewaltanwendung gegen Minderheiten. Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung sind jedoch dringliche Probleme geworden, die sich auf die soziale Entwicklung des Landes auswirken. In Berichten des Ministeriums für Nationale Sicherheit ist die Zahl der Fälle von sexueller Gewalt gegen Minderjährige im Zeitraum Januar bis Juni 2012 bei 60 angesetzt worden.

Die Minderheitengruppen sind in Organisationen der Zivilgesellschaft landesweit vertreten und repräsentieren die Jugendlichen, die Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen. Die Bürger treten für die Vereinigungsfreiheit ein, denn über 75 % der erwerbstätigen Bevölkerung sind gewerkschaftlich organisiert. Die Gruppen treten nun vierteljährlich als Teil der NSA-Gruppe, der ersten Gruppe in der östlichen Karibik, zusammen.

Bahamas

Im Anschluss an die Parlamentswahlen, bei denen die Progressive Liberal Party ("progressive liberale Partei") über die amtierende Partei, Free National Movement ("freie nationale Bewegung"), siegte, hat im Mai 2012 eine neue Regierung ihr Amt angetreten. Die im Programm der Regierung enthaltenen Menschenrechtsfragen wurden während der Eröffnung des Parlaments am 23. Mai 2012 vorgestellt. Die Regierung wird rasch handeln, um alle Formen von Diskriminierung, insbesondere gegen Menschen mit Behinderungen, zu beenden. Entsprechend dieser Zusage sollen die notwendigen Rechtsvorschriften erlassen werden. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll ebenfalls unterzeichnet und ratifiziert werden. Die Regierung wird für die umfassende Umsetzung des Kinderschutzgesetzes 2007¹³ sorgen. Die "Swift Justice Initiative" zur Gewährleistung der zügigen strafrechtlichen Verfolgung von Fällen und zur Verringerung der Zahl der Personen, die bei schweren Straftaten auf Kautionsfreigabe freigelassen wurden, soll erneut eingebracht werden. Das Zeugenschutzprogramm soll vorrangig wiedereingeführt werden. Das Gesetz zur Rehabilitation von Straftätern soll geändert werden, damit junge und erstmals straffällig gewordene Personen dabei unterstützt werden können, ein Leben zu führen, das auf den Werten Ehrlichkeit, harte Arbeit und Achtung des Lebens und des Eigentums der anderen beruht.

Die wichtigsten Prioritäten der EU hinsichtlich der Menschenrechte für die Bahamas sind die Todesstrafe, Haftbedingungen, Frauenrechte und Diskriminierung von Haitianern. Die Delegation der EU in Jamaika, die auch bei den Bahamas akkreditiert ist, versucht ständig, hinsichtlich dieser Prioritäten wie auch den umfassenderen Menschenrechtsfragen mit den Behörden in Kontakt zu treten.

¹³ http://www.oas.org/dil/The_Child_Protection_Act_Bahamas.pdf

Barbados

Obwohl Barbados ein Unterzeichnerstaat des Interamerikanischen Menschengerichtshofs ist, hat es die Todesstrafe in seinem Strafgesetzbuch beibehalten. Das letzte Urteil wurde im Oktober 1984 vollstreckt, als drei Männer gehängt wurden.

Als Teil des Mandats der EU sind bei den barbadischen Amtsträgern Demarchen bezüglich der Todesstrafe unternommen worden. Der Dialog wird fortgesetzt, da die Regierung zugesagt hat, das Gesetz über strafbare Handlungen gegen Personen durch Abschaffung des zwingenden Todesurteils bei Mord abzuändern.

Die EU hat Demarchen in Bezug auf länderspezifische Menschenrechtsresolutionen in den Vereinten Nationen unternommen, die von Barbados erstmals im Jahr 2012 bei der jüngsten Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA67) unterstützt wurden.

Die Frage der häuslichen Gewalt, die weniger sichtbar ist, kommt immer wieder zur Sprache und betrifft hauptsächlich Frauen und Jugendliche.

Die Reaktion der EU hierauf ist durch die Unterstützung nichtstaatlicher Akteure wie der National Organisation of Women ("Nationale Frauenorganisation") und der Men's Educational Support Association ("Vereinigung für die bildungsspezifische Unterstützung von Männern") als Teil des Aktionsplans der nichtstaatlichen Akteure erfolgt.

Die Regierung hat Strategien zum Schutz der Rechte von Kindern, Behinderten, Zuwanderern und an HIV/AIDS erkrankten Personen ausgearbeitet. Insbesondere ist Frau Kerry Ann Ifill, die sehbehindert ist, im März 2012 zur Senatspräsidentin ernannt worden. Frau Ifill ist die erste Frau mit einer Behinderung, die eine solche hochrangige Position einnimmt.

Die EU hat über ihre Regelung für kleinere Zuschüsse in Höhe von mehr als 100 000 EUR für die NRO bereitgestellt. Durch die Universität der Westindischen Inseln wurde ein Programm betreffend die NRO-Verwaltung aufgelegt, mit dem die technischen Fähigkeiten der örtlichen Rechtsanwälte verbessert werden sollen.

Wie andere Staaten in der Region verfügt Barbados über eine Gesetzgebung, welche die Rechte der Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LGBT) untergräbt. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten sind Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen illegal und werden mit lebenslanger Gefängnishaft bestraft.

Die EU ist in enger Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat des Vereinigten Königreichs mit örtlichen Medien in Kontakt getreten, um den Vorurteilen, welche die Menschenrechte dieser Personen untergraben, entgegenzuwirken.

Kuba

Im Juli des Jahres 2012 ereignete sich ein tragischer Autounfall, bei dem der prominente Oppositionsführer Oswaldo Payá zusammen mit einem anderen Menschenrechtsaktivisten ums Leben kam. Der Sprecher der Hohen Vertreterin hat in einer Erklärung auf diesen tragischen Verlust Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass Payá für seine Arbeit im Zusammenhang mit dem Varela-Projekt 2002 den Sacharow-Preis erhalten hat.

Positiv zu bewerten ist, dass die kubanische Regierung im Oktober einen Beschluss von besonderer Tragweite im Hinblick auf den freien Personenverkehr fasste, wonach die Reise- und Migrationsregelungen gelockert werden sollen. Die Hohe Vertreterin begrüßte diese Ankündigung und wünschte eine umfassende Umsetzung der neuen Gesetzgebung, die am 14. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Das Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe wurde im Jahr 2012 weiterhin angewandt, es wurden keine neuen Todesurteile ausgesprochen und Kuba hat sich bei Abstimmungen im Rahmen der VN weiterhin der Stimme enthalten.

Während sich bei der Freilassung von langjährigen politischen Gefangenen in den Jahren 2010-2011 ein deutlicher Fortschritt bei der Menschenrechtslage in Kuba abzeichnete, blieben die Zahlen der zeitweiligen Verhaftungen und kurzen Haftaufenthalte während des Jahres 2012 hoch und erreichten ihre Höchststände im März zum Zeitpunkt des Papstbesuchs sowie Anfang November. Die Schikhanierung von Menschenrechtsverteidigern und anderen friedlichen Oppositionsmitgliedern wurde fortgesetzt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieb eingeschränkt, auch wenn einige Menschenrechtsvereinigungen weiterhin tätig waren, die geduldet wurden, wenn auch nicht gänzlich die Erlaubnis hatten, sich rechtmäßig niederzulassen. Bei der Meinungsfreiheit sind leichte Verbesserungen zu verzeichnen, wobei die Veröffentlichung auf Pfarreiebene "Espacio Laical" und die Zeitschrift "Temas" mehr Raum erhielten und die Regierung bei der Information der Bürger proaktiver wurde (z.B. über die Folgen des Hurrikans Sandy) und auf öffentlichen Fernsehkanälen die Rolle der Menschenrechtsverteidiger zur Sprache brachte, auch wenn dies mit abwertenden Formulierungen geschah.

Bei der Religions- und Weltanschauungsfreiheit haben sich 2012 insofern einige Verbesserungen ergeben, als religiöse Prozessionen zugelassen wurden, der katholischen Kirche einige Gebäude zurückgegeben wurden und ein weiterer katholischer Feiertag wiedereingeführt wurde. Ferner waren Fortschritte bei den Rechten für die Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zu verzeichnen, da ein größerer öffentlicher Marsch genehmigt wurde und öffentliche Diskussionen über einen künftigen Vorschlag für die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe stattfinden konnten.

Bei den Zielen der EU im Bereich der Menschenrechte für Kuba stand die Ratifizierung der Pakte der Vereinten Nationen betreffend Menschenrechte, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und freier Personenverkehr im Mittelpunkt. Die EU hat den kubanischen Behörden bei verschiedenen Gelegenheiten in Brüssel und in Havana ihre Besorgnis angesichts der zeitweiligen Verhaftungen und des Fehlens von bürgerlichen Freiheitsrechten mitgeteilt.

Das Europäische Parlament hat mit 27 einschlägigen parlamentarischen Anfragen weiterhin sein Interesse an Kuba bekundet; diese Anfragen waren vor allem an die Hohe Vertreterin gerichtet und betrafen insbesondere die kurzfristige Schikanierung und Inhaftierungen von einzelnen Menschenrechtsverteidigern, Aktivisten und unabhängigen Journalisten sowie die Abschaffung der Ausreiselerlaubnis. Weitere Fragen hatten das Embargo der USA und die humanitäre Hilfe der EU für Kuba in der Zeit nach dem Hurrikan Sandy zum Gegenstand.

Dominica

Die EU ist weiterhin der wichtigste internationale Geber für das Commonwealth Dominica. Bei zahlreichen Initiativen wurde im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in unterschiedlichem Umfang Unterstützung mit Schwerpunkt auf dem wirtschaftlichen und dem sozialen Sektor gewährt. Spezifische Beiträge für Menschenrechte und Demokratisierung für 2012 erfolgten über das Amt des nationalen Anweisungsbefugten im Rahmen der Fazilität für technische Zusammenarbeit für nichtstaatliche Akteure. Diese Unterstützung diente zur Verbesserung der Fähigkeit der NRO im Bereich der Sensibilisierung für spezifische Fragen. Die öffentliche Sensibilisierung für bestimmte Fragen betreffend HIV/AIDS-positive Bürger, Frauenrechte, Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen sowie andere schutzbedürftige Gruppen wurde als erwartetes Ergebnis der NRO-Unterstützung behandelt. Die EU hat insbesondere empfohlen, dass Vertreter des Kalinago-Volks als indigene Bevölkerungsgruppe zum Schutz der Interessen dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe nicht nur auf lokaler, sondern auch auf regionaler Ebene benannt werden sollen. Dominica ist die einzige Insel in der östlichen Karibik, in der es heute noch eine indigene Bevölkerungsgruppe gibt.

Dominikanische Republik

Die Dominikanische Republik ist eine funktionierende Demokratie mit einem starken Präsidentialamt und seine Parlamentswahlen wurden in jüngster Zeit als frei und fair erklärt. Die EU hat die Reform der öffentlichen Verwaltung unterstützt und im Jahr 2012 zu einer gut funktionierenden Wahlbeobachtung durch die Zivilgesellschaft beigetragen.

Die Menschenrechte werden formal geachtet, nachdem alle einschlägigen Übereinkommen mit Ausnahme der Konvention betreffend Wanderarbeitnehmer und deren Familienangehörige unterzeichnet und ratifiziert worden sind. Im Jahr 2012 hat die Dominikanische Republik das Protokoll zur Amerikanischen Konvention für Menschenrechte zur Abschaffung der Todesstrafe und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert und seinen Standpunkt zur Todesstrafe bekräftigt. Jedoch geben außergerichtliche Hinrichtungen durch die Polizei (290 im Jahr 2012) weiterhin Anlass zur Beunruhigung und sind 2012 von Amnesty International hervorgehoben worden. Die EU führt einen regelmäßigen politischen Dialog mit der Dominikanischen Republik, bei dem unter anderen die Fragen der Menschenrechte zur Sprache kommen.

Die Frauenrechte sind zwar in der Verfassung verankert, sind aber wegen der Zunahme der geschlechtsspezifischen Gewalt in Bedrängnis geraten. 2002 ist das Amt eines Ombudsmanns geschaffen worden, doch ist noch keine Ernennung erfolgt.

Die dominikanische Zivilgesellschaft hat 2012 ambitioniertere Ziele entwickelt und an Einfluss gewonnen und unter anderem eine Mobilisierung bei der Frage der geschlechtsspezifischen Gewalt bewirkt. Die EU unterstützt die meisten der wichtigsten Organisationen und Initiativen zur Förderung der Frauenrechte und der Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft sowie zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und hat deren Tätigkeiten mit dem politischen Dialog und der Lobbyarbeit mit der Regierung, dem Parlament und den politischen Parteien begleitet.

Eine schwierige Frage betrifft die mehreren Hunderttausenden haitianischen Migranten und deren im Land geborene Nachkommen, von denen die meisten keine gültigen Ausweispapiere und keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben. Die EU hat im Rahmen des Stabilitätsinstruments die Arbeit im Zusammenhang mit der Lage der haitianischen Migranten und der Nationalitätenrechte von Dominikanern haitianischen Ursprungs unterstützt. Ferner hat die EU die wichtigste Organisation betreffend die Rechte von Behinderten unterstützt und damit einen Durchbruch bei der einschlägigen Gesetzgebung erleichtert.

Grenada

Die Unterstützung der EU für Grenada ist durch die Unterstützung beim Aufbau nach dem Hurrikan Ivan vorangekommen. Dessen Verwüstungen waren gewaltig, doch haben die gemeinsamen Anstrengungen positive Ergebnisse erbracht. Bei der unmittelbaren Unterstützung für die Menschenrechte stand die Aufrechterhaltung des De-facto-Moratoriums für die Anwendung der Todesstrafe und des Dialogs über andere Fragen einschließlich Frauenrechte sowie Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen wie auch von HIV/AIDS-positiven Einzelpersonen im Mittelpunkt.

Der nationale Anweisungsbefugte hat EU-Mittel an nichtstaatliche Akteure verteilt, um den nationalen Dialog über die wichtigsten Fragen – Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und Kinderrechte – weiterzuentwickeln. Die Regierung hat sich weiterhin verpflichtet, die Budgethilfe zur Weiterentwicklung des Humankapitals und zur Verbesserung der Lebensqualität zu verwenden. Gesundheit und Bildung sind Schwerpunkte bei den Staatsausgaben geworden, da das Land ein neues Programm zur Armutsbekämpfung verabschiedet.

Die Delegation der EU hat thematische Demarchen in Bezug auf die Ratifizierung der Fakultativprotokolle 11b und 11c zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und des IAO-Übereinkommens 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit unternommen, auf welche die örtlichen Behörden positiv reagiert haben.

Haiti

Die Lage in Haiti ist im Jahr 2012 während mehrerer Monate durch politische Instabilität und das Fehlen einer effektiven Regierung gekennzeichnet gewesen. Die Regierungsführung ist nach wie vor schwach und immer noch durch die Folgen des Erdbebens vom Januar 2010 beeinträchtigt.

Die Durchführung verfassungsrechtlicher Änderungen im Jahr 2012 hat die Ernennung und Einsetzung der Mitglieder des Obersten Rates des Justizwesens und erstmals in der jüngsten Geschichte Haitis die Schaffung eines Ständigen Rates für die Wahlen ermöglicht. Es wurde ein Minister für Menschenrechte und die Bekämpfung extremer Armut ernannt. Es wurden soziale Programme zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Zugangs zur Grundbildung für die besonders benachteiligten sozialen Gruppen aufgelegt. Die Zahl der durch das Erdbeben vertriebenen und in Unterkünften lebenden Personen ist von 1,5 Mio. auf 350 000 zurückgegangen. Das Justizwesen steht immer noch vor beträchtlichen Herausforderungen und es gibt kumulierte Verzögerungen bei der Reform der haitianischen nationalen Polizei einschließlich der Strafverfolgungs- und Ermittlungsfähigkeiten. Die Haftbedingungen waren wegen Überbelegung, die weitgehend mit willkürlichen Verhaftungen und zahlreichen Fällen einer länger andauernden Untersuchungshaft zusammenhing, nach wie vor schlecht.

Im Januar 2012 erklärte ein Gericht erster Instanz, dass die angeblichen Menschenrechtsverletzungen, die vom ehemaligen Diktator Jean-Claude Duvalier während der Dauer seiner Präsidentschaft begangen worden sein sollen, verjährt seien und dass er nur wegen Korruption und Unterschlagung öffentlicher Gelder strafrechtlich verfolgt werden könne. Bezüglich des Berufungsverfahrens, das von mehreren Opferfamilien gegen dieses Urteil angestrengt wurde, erging 2012 keine Entscheidung.

Haiti stimmte im März 2012 122 der 136 Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu. Zu den 14 Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, die Haiti nicht akzeptiert hat, gehören diejenigen betreffend die Hausarbeit von Kindern und die Weigerung Haitis, einen Kodex für Kinderarbeit anzunehmen. Die Regierung hat erstmals einen nationalen Bericht zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte ausgearbeitet. Das haitianische Parlament hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption ratifiziert. Im November 2012 hat der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannte Unabhängige Experte für Menschenrechte in Haiti seine 11. Mission in dem Land durchgeführt.

Die EU hat im Jahre 2012 im Wege des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit mehrere Projekte in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und Kinder einschließlich häuslicher Gewalt, Rechte der haitianischen Migranten in der Dominikanischen Republik und zum Zwecke der Stärkung der Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), des Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR) und des Fonds für die innere Sicherheit unterstützt. 6 Mio. EUR wurden für die Unterstützung der Organisation der nächsten Wahlrunden zur Ersetzung eines Drittels der Mitglieder des Senats und aller örtlichen Verwaltungen sowie für die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus des Ständigen Rates für die Wahlen zugewiesen. Allerdings konnte aufgrund von Spannungen zwischen der Legislativ- und der Exekutivgewalt keine Einigung über die Zusammensetzung des Ständigen Rates für die Wahlen erzielt werden, was zu weiteren Verzögerungen bei der Abhaltung der lange überfälligen Wahlrunde geführt hat.

Die Zusammenarbeit mit der EU ist auch bei der Unterstützung der Anstrengungen der Regierung um eine Verbesserung der Einhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte, einschließlich Unterkunft, Gesundheit und Bildung, fortgesetzt worden.

Die Prioritäten bei den Menschenrechten im Bereich der Zusammenarbeit zwischen der EU und Haiti sind Frauenrechte, insbesondere in Bezug auf Gewalt gegen Frauen, Kinderrechte, einschließlich der Rechte von Kindern, die in Leibeigenschaft gehalten werden; Rechtspflege und Haftbedingungen sowie Stärkung der Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für Menschenrechte einsetzen.

Jamaika

Jamaika hat die meisten Instrumente zum Schutz des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen ratifiziert. Jamaika ist Vertragspartei der meisten der wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumente. Zu den Hauptprioritäten der EU im Bereich der Menschenrechte für Jamaika gehören die Verhängung der Todesstrafe, das angebliche Fehlverhalten der Sicherheitskräfte, der Umgang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, die Haftbedingungen sowie die Rechte von Frauen und Kindern.

Jamaika hält auch in jüngerer Zeit an der Todesstrafe für Mord fest, doch gilt seit 1998 ein De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe. Am 20. Dezember 2012 hat Jamaika in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut gegen die Resolution über ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe gestimmt. Es gibt anhaltende Berichte über übermäßige Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte und angebliche außergerichtliche Hinrichtungen. 2012 waren 219 Tötungen durch die Polizei zu verzeichnen, was einer Zunahme um 4 % gegenüber 2011 entspricht.

Die jamaikanischen Nichtregierungsorganisationen haben die Regierung seit Jahren eindringlich ersucht, das Gesetz über das Verbot des Analverkehrs aufzuheben und ein Gesetz zur Bekämpfung der Nichtdiskriminierung zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen zu erlassen. Nach dem jamaikanischen Gesetz über strafbare Handlungen gegen Personen darf bei Begehen der Straftat des Analverkehrs eine Höchststrafe von 10 Jahren verhängt werden.

2012 hat die Delegation sich durch eine Reihe verschiedener Tätigkeiten, die sich insbesondere auf drei Hauptbereiche konzentrierten, d.h. Fragen betreffend Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen, inhaftierte Kinder und Geschlechtergleichstellung, verstärkt für die Förderung der Menschenrechte eingesetzt. Im Lauf des Jahres 2012 wurden bei mehreren Projekten, die im Rahmen des Programms der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert werden, Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Bedingungen an Orten der Freiheitsentziehung, dem Fehlverhalten der Polizei sowie den Rechten von Kindern und Frauen durchgeführt. Im Rahmen des von der EU finanzierten Programms zur Reform des Sicherheitssektors wurden 2012 in der Polizeiausbildungsschule die Menschenrechtsschulungen weiterhin durchgeführt.

St. Kitts und Nevis

Die Unterstützung der EU für St. Kitts and Nevis hat sich auf die von der Regierung ausgewählte Frage der Inneren Sicherheit als der zentralen Frage im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds konzentriert. Bei der Kriminalität war in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz zu verzeichnen, welche die sozialen Strukturen der Gesellschaft bedroht. Diese Entwicklung vollzieht sich, trotzdem die Todesstrafe noch im Strafrecht verankert ist und 2008 ein Todesurteil vollstreckt wurde; dies war der jüngste Fall einer Hinrichtung in der Karibik. Bei den Behörden sind Demarchen in Bezug auf ein Moratorium bei der Todesstrafe unternommen worden und die Gespräche mit den örtlichen Behörden und den NRO werden über die Fazilität für technische Zusammenarbeit fortgesetzt.

Im Jahr der Olympischen Spiele in London fand in St. Kitts and Nevis im Rahmen der Initiative zur olympischen Waffenruhe eine Veranstaltung zum Aufbau des Gemeinwesens statt, mit der der Einfluss der Bandengewalt bekämpft werden soll.

Im Rahmen der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie ist auf Sozialschutz und Entwicklung der Humanressourcen als prioritäre Bereiche abgestellt worden. Die Stärkung der Postion des Gemeinwesens und das Sicherheitsmanagement sind die zentralen Ansatzpunkte zur Verringerung der Auswirkungen der Kriminalität auf die Gesellschaft.

St. Lucia

St. Lucia hat wie viele andere Inseln in der Region mit dem zunehmenden Vorkommen von häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch von Kindern, brutalem Vorgehen der Polizei und Diskriminierung einiger Minderheitsgruppen, insbesondere der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zu kämpfen.

Das Land hält an einem De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe fest, das von der EU beobachtet wird.

Die EU hat ihr Handeln ungeachtet der Bedeutung dieser Fragen auf die Prioritäten der örtlichen Interessengruppen ausgerichtet. Als Teil der Millenniums-Entwicklungsziele ist die allgemeine Gesundheitsversorgung eine Priorität für die Amtsträger gewesen. Der Großteil der Hilfe der Europäischen Union ist dem lucianischen Gesundheitswesen zugewiesen worden. Mehr als 23 Mio. EUR sind dem Bau des nationalen Krankenhauses zugeflossen, das für einen breiten Querschnitt der Bevölkerung gedacht ist. Diese Hilfe bei der Reform des schutzbedürftigen Gesundheitssektors wird einen größeren Zugang zu einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung für die ortsansässige Bevölkerung ermöglichen und zu einer verbesserten Lebensqualität führen.

Als Teil der Initiative betreffend die Millenniums-Entwicklungsziele wurden weitere Mittel in Höhe von 810 000 EUR gewährt, um das Land bei seiner sozialen Weiterentwicklung zu unterstützen.

St. Vincent und die Grenadinen

St. Vincent und die Grenadinen haben viele internationale Menschenrechtskonventionen unterzeichnet. Die Mittelknappheit hat dazu geführt, dass die Insel bei der Berichterstattung und der Umsetzung bestimmter Anforderungen in Rückstand geraten ist. Das Land hat ein De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe aufrechterhalten; in der Justizvollzugsanstalt der Insel gibt es jedoch noch Häftlinge, die auf ihre Hinrichtung warten. Seit 1998 wurde keine Hinrichtung mehr vorgenommen.

Ungeachtet der Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure im Bereich der Menschenrechte mangelt es bei Menschenrechtsfragen in beträchtlichem Ausmaß an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die EU hat über die Fazilität für technische Zusammenarbeit Unterstützung in Höhe von 780 000 EUR zur Förderung der Aktivitäten der NRO bereitgestellt. Die nichtstaatlichen Akteure konnten die Kluft überbrücken und sind mit der Regierung in Bezug auf Strategien und Maßnahmen, die nicht nur die Menschenrechte, sondern auch die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung berühren, in Kontakt getreten.

Es ist eine weit verbreitete Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zu verzeichnen. Die Menschenrechtsvereinigung von St. Vincent und die Grenadinen hat sich für die Sache vieler Minderheitengruppen eingesetzt und die Regierung und die Amtsträger zur Durchführung einer Reform aufgefordert, wobei sie insbesondere als Interessengruppe für angebliche Opfer von brutalem Vorgehen der Polizei handelte. Diese Vereinigung handelt als Teil der NSA-Gruppe, da es in dem Land keine etablierte und anerkannte Menschenrechtsinstitution gibt.

Trinidad und Tobago

Die Abschaffung der Todesstrafe gehört in dem Land weiterhin zu den schwierigsten Menschenrechtsfragen, gefolgt von Gewalt gegen Frauen und Kinder und Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen. Die Delegation der EU hat am 21. September 2012 an dem vierten Regionalen Forum zur Stärkung der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission teilgenommen. Auf dem Forum wurde hervorgehoben, dass die Sensibilisierung für Menschenrechte an der Basis verbessert und die Menschenrechtsverteidiger gestärkt werden müssen. Zu diesem Zweck hat die Delegation der EU die Menschenrechtsverteidiger unterstützt, indem über das Programm für die Fazilität für technische Zusammenarbeit im Rahmen des 10.EEF Finanzhilfe (40 000 EUR) für die Verbesserung der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus für Menschenrechtsfragen, wie die Rechte von Jugendlichen, häusliche Gewalt, Menschenhandel und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, bereitgestellt wurde.

In den Entwicklungshilfeprogrammen der EU wird auf Menschenrechtsfragen eingegangen, indem unter anderem Hilfe in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei der Umsetzung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft und von 1,2 Mio. EUR an technischer Unterstützung für die Einrichtung von Überwachungs- und Evaluierungsabteilungen in den Fachministerien bereitgestellt wurde. Die EU hat ferner technische Unterstützung in Höhe von 140 000 EUR zur Unterstützung der demokratischen Strukturen durch Stärkung der Unabhängigkeit, der Rechenschaftspflicht und der Transparenz des Parlaments bereitgestellt.

Am 11. Dezember 2012 ist die EU in Zusammenarbeit mit allen in Trinidad und Tobago vertretenen Missionen im Rahmen eines Dialogtreffens mit Menschenrechtsverteidigern zusammengetroffen. Im Kontext des Welttags gegen die Todesstrafe hat die EU mit den Mitgliedstaaten bei der Förderung einer Reihe von Sensibilisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Ausstrahlung des Videos der EU "Death has no Appeal", zusammengearbeitet und an Konferenzen teilgenommen, die von den Mitgliedstaaten der EU anlässlich des Tags der Menschenrechte veranstaltet wurden.

Article I. Annex I – Table of abbreviations

ACC	Audiovisual Coordination Council
ACP	African, Caribbean and Pacific Group of States
AHB	Anti-Homosexuality Bill
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia Europe Meeting
ATIDE	Association Tunisienne pour l'Intégrité et la Démocratie des Elections
AU	African Union
BICI	Bahrain Independent Commission of Inquiry
CAT	Convention against Torture
CBSS	Country Based Support Scheme
CD	Community of Democracies
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women
CENI	Independent National Election Commission
CFSP	Common foreign and security policy
CIA	Central Intelligence Agency
CICIG	International Commission against Impunity in Guatemala
CNDH	National Human Rights Commission
CNES	Conseil National Economique et Social
CoE	Council of Europe
CONAC	National Anti-Corruption Commission
CoNI	Commission of National Inquiry
CRC	Convention on the Rights of the Child
CRC	Convention on the Rights of the Child
CRDP	Convention of the Rights of Disabled Persons
CRPD	Convention of the rights of persons with disabilities
CSDP	Common Security and Defence Policy
CSO	Civil Society Organisation
CV	Cape Verde
CVJR	Commission Vérité Justice et Réconciliation
DCFTA	Deep and Comprehensive Free Trade Area
DCI	Development Cooperation Instrument
DE	Germany
DEVCO	EU Commission Directorate General for Development and Cooperation
DIDH	Délégation interministérielle aux droits de l'homme
DK	Denmark
DP	Democratic Party
DPRK	Democratic People's Republic of Korea

DRC	Democratic Republic of Congo
EaPIC	Eastern Partnership Integration and Cooperation programme
EAT	Election Assessment Team
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
EDF	European Development Fund
EEA	European Economic Area
EEM	Election Expert Mission
EFTA	European Free Trade Association
EIB	European Investment Bank
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
ENP	European Neighbourhood Policy
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument
EOM	Election Observation Mission
EP	European Parliament
EU	European Union
EUJUST LEX	EU Rule of Law Mission for Iraq
EUPOL AFGHANISTAN	European Union Police Mission in Afghanistan
EUPOL COPPS	EU Coordination Office for Palestinian Office Support
EVAW	Elimination of Violence Against Women Law
FGM	Female Genital Mutilation
FM	Foreign minister
FoRB	Freedom of Religion or Belief
FPI	Foreign Policy Instruments
GBAO	Gorno-Badakshan Province
GBV	Gender-based violence
GCC	Gulf Cooperation Council
GCS	Gender Co-ordination mechanism
GGDC	Good Governance and Development Contract
GoI	Government of India
GPA	Global Political Agreement
GSP	Generalized System of Preferences
HIV	Human immunodeficiency virus
HoM	Head of mission
HR/VP	High representative / Vice-president
HRC	Human Rights Council
HRD	Human rights defenders
HRDO	Human Rights Defender's Office
ICC	International Criminal Court
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
ICHR	Independent Commission for Human Rights

ICJ	International Court of Justice
IDP	Internally Displaced People
IEC	Independent electoral commission
IfS	Instrument for Stability
IHCHR	Independent High Commission for Human Rights
IHL	International humanitarian law
IHRL	International human rights law
ILO	International Labour Organisation
IOM	International Organization for Migration
IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance
JLS	Justice, Freedom and Security
JPA	Joint Parliamentary Assembly
JWF	Joint Way Forward
LAS	League of Arab States
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex
MDG	Millennium development goals
MEC	Malawi Electoral Commission
MEP	Member of Parliament
MEPP	Middle East Peace Process
MERCOSUR	Mercado Común del Sur
MINURSO	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
NAPWA	National Action Plan for Women
NGO	Non-governmental organizations
NHRAP	National Human Rights Action Plan
NHRC	National Human Rights Commission
NSA	Non State Actors Advisory panel
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OMCV	Associação Organização das Mulheres de Cabo Verde
OPCAT	Optional Protocol to the convention against Torture
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
PA	Palestinian Authority
PAJED	Projet d'Appui à la Justice et à l'Etat de Droit
PALOP	Portuguese-speaking African countries

PAREDA	Projet d'Actions pour le Renforcement de l'Etat de Droit et des Associations
PASTAGEP	Programme d'appui au développement du système statistique national pour la promotion de la gouvernance et le suivi/évaluation de la pauvreté
PCA	Partnership and Cooperation Agreement
PDO	Public Defender's Office
PEC	Permanent Electoral Council
PIDCP	Pacte International relatif aux Droits Civils et Politiques
PM	Prime Minister
PNG	Papua New Guinea
PSC	Political and Security Committee
RENAPDDHO	National network for the protection of human rights defenders
RTL	Re-education Through Labour
SGBV	Sexual and gender-based violence
SPRING	Support for Partnership, Reform and Inclusive Growth
SR	Special Rapporteur
SSMB	Same Sex Marriage Bill
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange instrument
TMAF	Tokyo Mutual Accountability Framework
TRC	Truth and Reconciliation Commission
UAE	United Arab Emirates
UDP	United Democratic Party
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNAMA	United Nations Assistance Mission to Afghanistan
UNASUR	Union of South American Nations
UNDP	United Nations Development Programme
UNFPA	United Nations Population Fund
UNGA	United Nations General Assembly
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNMIT	United Nations Integrated Mission in Timor-Leste
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNSC	United Nations Security Council
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNSG	Secretary-General of the United Nations
UPR	Universal Periodic Review
WIMSA	Working Group on Indigenous Minorities of Southern Africa
ZGF	Zambian Governance Foundation